Erneuerte

Jenaische Jubel-Freude

in einer ausführlichen

Erzehlung

alles dessen, was bey der

Jenaischen Kirche und Universität

zu Feirung

des andern Augspurgischen

Confeßions-Jubel-Festes

vorgenommen worden

beschrieben und mit einer kurtzen

Anzeige

der Vortheile der Reformation, wie auch des Schadens, welcher mit der Abkehrung von der Evangelischen zur Päbstlichen Kirche verknüpfet ist

heraus gegeben

von

M. Friedrich Andreas Hallbauer

der Philosoph. Facultät Adjuncto.

JENA

[illegible] ohann Rudolph Cröckern [illegible]

Bayerische
Staats-
Bibliothek
München

M. Fried. Andreas Hallbauers
der Hochlöbl. Philosoph. Facultät Adjuncts

Vorbericht.

Je grösser die Wohlthat ist, welche der grundgütige GOtt der Evangelischen Kirche erwiesen, daß sie das andere Jubel-Fest der Augspurgischen Confeßion in guter Ruhe feierlich begehen können; ie mehr sind alle rechtschaffene Glieder derselben solche mit GOtt-gefälligem Dancke zu erheben, und zu preisen verbunden. Gleichwie wir aber unsere ietzige Glückseligkeit dermassen uns vorzustellen pflegen, daß wir zugleich auf unsere Vorfahren zurück sehen, und die damaligen gefährlichen Zeiten des dreyßigjährigen Krieges, darinne sie das erste Jubel-Fest der Augspurgischen Confeßion feiren musten, uns zu Gemüthe führen; also können wir auch einen Blick in die Nach-Welt thun, und auf dieienigen dencken, welche, so GOtt will, das

dritte Jubel-Fest der Augspurgischen Confession erleben werden. Können wir offenbar zeigen, daß die Evangelische Kirche die wahre sey, weil sie das Wort GOttes und die Sacramente unverfälscht hat; soll nach Christi untrieglichem Worte diese wahre Kirche so feste stehen, daß sie auch die Pforten der Höllen nicht überwältigen: so können wir auf das bündigste schliessen, daß, so lange die Welt stehen werde, so lange müsse auch auf derselben eine Evangelische Kirche bleiben; sie sey nun an welchem Orte sie wolle; sie stehe unter der Verfolgung des Wieder-Christens, oder blühe in Friede und Sicherheit. Demnach wünschen wir, daß die unermeßliche Güte des Höchsten die lautere Wahrheit der Augspurgischen Confeßion ferner, und ins besondere an allen Orten Teutschlandes, ungekränckt erhalten, und gegen alle Anläuffe des Bösewichts mächtig schützen wolle, damit unsere Nachkommen der köstlichen Beylage reiner Lehre bis ans Ende der Welt sich erfreuen, und so vielmal in solchem Zeitlauffe das Gedächtniß des zu Augspurg übergebenen Glaubens-Bekentnisses einfallen wird, ein GOtt angenehmes Jubel-Fest bey erwünschter Ruhe und allem innerlichen und äusserlichen Wohlergehen anstellen mögen. Von ihnen aber hoffen wir hinwiederum zu erlangen, daß

sie

sie alsdenn auch auf unsere Asche zurück sehen, und unserer ietzigen Jubel-Feier sich also erinnern werden, daß sie den Namen GOttes auch wegen der anietzo uns erwiesenen Wohlthaten einmüthiglich loben, und unter einander erhöhen. Und damit ihnen nicht unbekant sey, mit was vor Anstalten wir unsere Jubel-Andacht unterhalten haben; so ist es billig, daß ihnen davon eine historische Nachricht zur kräftigen Aufmunderung GOtt darüber zu verherrlichen, und unserm Exempel nachzufolgen, hinterlassen werde. Ich meines Orts habe solche in dieser Schrift, so viel die Jenaische Stadt und Universität betrifft, umständlich ertheilen wollen; zumal da hiesiege hohe Schule von dem standhaften Chur-Fürsten Johann Friedrich, zu Beybehaltung der Göttlichen und in der unveränderten Augspurgischen Confeßion vorgetragenen Lehre, gestifftet, auch von ihrem ersten Anfange bis hieher, sowol an Ruhm reiner Lehrer, als der Anzahl der Studirenden in gutem Flore gestanden; und folglich nicht nur die ietzige, sondern auch die Nach-Welt ihr Augenmerck auf derselben Bezeigen bey diesem Jubel-Feste richten dürfte. Es ist also die Jenaische Jubel-Freude, welche in diesen Bogen vorstellig gemacht worden, indem darinne umständlich erzehlet ist, wie das Augspurgische Confeßions-Jubel-Fest bey der Je-

naischen Kirche und Academie gefeiret worden: es ist die erneuerte Jenaische Jubel-Freude, weil die meisten, die 1717. das Jubel-Fest der angefangenen Reformation in Freuden begangen, annoch am Leben sind, und also ietzo ihre Jubel-Freude erneuern können. Was die Durchlauchtigsten Erhalter dieser Academie, ins besondere unser Durchlauchtigster Hertzog und Landes-Vater, nach dero Preis-würdigsten Liebe, Sorgfalt und Eifer für die Evangelische Wahrheit zu würdiger Begehung dieses Festes, gnädigst anbefohlen und verordnet; die Vorbereitung zum Feste, die Einrichtung des Gottesdienstes an demselben, insonderheit die Predigten; die herausgekommenen Schriften, die gehaltenen Orationen und Disputationen, sind alle dermassen ausführlich beschrieben, daß was die letzt gemeldeten Stücke anlanget, die merckwürdigsten Sachen selbst kurtz zusammen gefasset und vorgeleget worden: wobey denn auch die Schriften nicht zurück gelassen sind, welche hier gedruckt und verlegt, ob gleich ihre Verfasser sich auswärts befinden. Die Auszüge und Aufsätze sind theils von mir selbst entworfen, theils eingesendet worden: und habe ich bey den letztern weiter keine Aenderung vorgenommen, als daß den Vortrag nach der nöthigen Verbindung in einem und den andern eingerichtet,

richtet, und was etwa von Kunst-Wörtern und fremden Sprachen mit untergelauffen, mit reinen Teutschen Wörtern und Redens-arten gegeben, damit es alle und iede lesen und verstehen könten. Ubrigens bin ich bey der blossen Erzehlung geblieben, und habe mich alles urtheilens, folglich auch alles lobens und tadelns enthalten: denn sowol die von hohem Orte gegebene Veranlassung zu dieser Schrift, als deren Endzweck selbst hat von mir nichts weiter erfordert, als umständlich zu erzehlen, was bey der Jenaischen Kirche und Universität an diesem Jubel-Feste vorgegangen. Inzwischen erinnere ich mich, daß ich vor den ohnlängst herausgegebenen drey merckwürdigsten Glaubens-Bekentnissen, welche beym Anfang der gesegneten Kirchen-Reformation aufgesetzt worden, eine Einleitung zu denselben angefangen, aber nur zwey Haupt-Stücke, nemlich erstlich den Ursprung und Anwachs des Pabstthums, und zum andern die Gelegenheit, den Anfang, Fortgang und Erfolg der Reformation davon ausgeführet; und die zwey übrigen Theile bis hierher verspahret habe. Es soll aber der erste die Vortheile der Reformation vortragen, und der andere den Schaden, welcher mit der Abkehrung von der Evangeli-

gelischen zur Päbstlichen Religion verknüpft ist, vorstellen. Um nun meinem Versprechen ein Gnüge zu leisten; so will von beyden, iedoch aufs kürtzeste, handeln.

Das erste Stück von den Vortheilen der Reformation.

Wer die Vortheile der Reformation des sel. D. Luthers erkennen will, darf nur die Zeiten vor und nach derselben gegen einander halten; so werden ihm solche vor sich in die Augen fallen. Vor der Reformation bedeckte Finster das Erdreich und Tunckel die Völcker: durch die Reformation aber gieng ihnen ein Licht auf, und die Herrlichkeit des HErrn fieng an über sie zu scheinen. Da wurden viele von der Finsterniß der Unwissenheit und Boßheit, des Aberglaubens und Knechtschaft zu dem wunderbaren Licht der seligmachenden Erkentniß und der daraus entstehenden Gottseligkeit, zur Wahrheit und Freyheit beruffen: andere aber liebten die Finsterniß mehr, als das Licht: sie hatten Augen und sahen nicht, und hatten Ohren und hörten nicht, von welchen wir wohl sagen können, was Joh. 1, 5. steht, Das Licht schien in die Finsterniß, und die Finsterniß

terniß habens nicht begriffen. Zu der ersten Art gehören die, welche sich den Mann GOttes, Martin Luther, aus der Finsterniß Egyptens zum hellen Licht des Evangelii führen lassen: zu der letztern aber die, welche in dem Dienst-Hause Egyptens zurück geblieben, und annoch sitzen in Finsterniß und Schatten des Todes. Dennoch haben auch diese sich des Scheines dieses Lichtes in etwas zu Nutze gemacht, ob sie es gleich nicht zur völligen Erleuchtung kommen lassen. Dannenhero haben wir die **Vortheile der durch D. Luthern unternommenen Kirchen-Besserung** nicht nur unter den Evangelischen, sondern auch unter den Papisten zu suchen.

Daß selbst das Pabstthum aus der Reformation wichtige Vortheile gezogen, ist so offenbar, daß es auch die Päbstler selbst nicht leugnen können. Vor D. Luthers Reformation behalf man sich mit der Lateinischen Ubersetzung der Bibel: allein diese verstunden die wenigsten Layen. Es hatten zwar auch die Teutschen und verschiedene andere Völcker ein und die andere Ubersetzung der heil. Schrift in ihrer Mutter-Sprache: allein sie waren doch schwer zu haben, und wurden wenig geachtet: ja die Pfaffen hielten es ihren Absichten vor weit zuträglicher, wenn sie von deren Lesung die Leute gantz und gar abhielten.

Nach der Reformation aber haben die Papisten vor nöthig geachtet, mehr Ubersetzungen in der Mutter-Sprache heraus zu geben. Denn ob zwar die Römische Kirche das heillose Verbot, daß die Layen, ohne besondere Erlaubniß, die heilige Schrift nicht lesen sollen, nicht aufgehoben, sondern vielmehr durch die Stif-Väter der Kirche zu Trident bestätigen lassen; so sahe sie doch wol, man würde nicht allenthalben, zumal in Teutschland, mit solcher Strenge, wie vordem darüber halten können. Um deswillen wolte man lieber selbst Ubersetzungen in der Teutschen, Italiänischen, Frantzösischen und anderen Sprachen ausfertigen, damit das Volck von Lesung der Protestantischen Ubersetzungen abgehalten würde, wie solches der bekante Papist Richard Simon * selbst bekennet.

Vor den Zeiten D. Luthers wande man auf Unterweisung der Jugend und des Volcks sehr wenig Mühe: denn es war der Clerisey eben daran gelegen, daß die Layen in Unwissenheit und Aberglauben blieben, damit sie ihnen desto eher, was sie nur wolten, weis machen, sich in Ansehn erhalten, und von deren Vermögen sich desto grössere Schätze sammlen könten. Nach der Reformation aber haben

* Hist. crit. V. T. lib. II. c. 1. et 21.

ben sie sonderlich in solchen Städten, Ländern und Reichen, wo auch Protestantische Kirchen sind, sich etwas mehr angelegen seyn lassen, die ihnen Zugethane in ihrem Glauben zu unterrichten, weil sie befürchteten, es würde ihnen zu einem schädlichen Vorwurfe gereichen, wenn sie solches unterliessen. Als die Papisten wahrnahmen, daß D. Luthers Catechismus so wohl aufgenommen wurde; sahen sie sich genöthiget, ihre Glaubens-Lehren auch auf Catechetische Art vorzutragen: wie denn der Römische Catechismus, welchen Paullus Hoffäus ins Teutsche übersetzt, ingleichen der Catechismus des Petrus Canisius und andere Catechetische Bücher, sonderlich der Jesuiten, bekant genug sind. Man höret ietzt auch mehr Predigten in der Römischen Kirche, als vordem, da die faulen Pfaffen den Leuten weis machten, eine Messe sey ihnen besser, als viel Predigten. Hier und da, sonderlich, wo Protestanten in der Nähe sind, enthalten sich die Päbstlichen Prediger etwas mehr, wenigstens der allzu groben Legenden, Fabeln, Mährgen und dergleichen abgeschmackten Zeuges, damit sie ehe das arme Volck abspeisesten. Sie haben auch nach der Reformation angefangen, von ihrem Gottesdienste mehr, als sonst, in Teutscher Sprache zu verrichten. Was bey der Messe in Lateinischer

Sprache gelesen und gebetet wird; haben sie um des gemeinen Mannes Willen in Teutscher heraus gegeben. Man hat viel Teutsche Lieder eingeführet, darunter nicht wenige aus den Evangelischen Gesang-Büchern genommen, und die der selige D. Luther theils aus dem Lateinischen übersetzt hat, als Ein Kind geboren zu Bethlehem, rc. Erstanden ist der heilige Christ, rc. Da JEsus an dem Creutze stund, rc. Nun bitten wir den Heil. Geist, rc. theils selbst gemacht hat, als Christum wir sollen loben schon, rc. GOtt sey gelobet und gebenedeyet, rc. GOtt der Vater wohn uns bey, rc. wiewol sie an dieses das ärgerliche Maria, Mutter GOttes wohn uns bey, rc. und O heilige Engel wohnt uns bey, rc. angehenget haben.

Vor der Reformation führten die Päbste, Bischöfe, Pfaffen und Mönche ein dermassen greuliches Leben, daß sie die grösten Sünden gantz ohne Scheu begiengen: zumal sie von der weltlichen Obrigkeit nicht durften deshalb bestrafft werden: nach derselben aber haben sie sich grösten Theils behutsamer aufzuführen gelernet, so daß wenigstens ihre öffentliche Aufführung ehrbarer ist, und sie ihre Boßheit nicht allenthalben so offenbar zum grösten Aergerniß an den Tag legen.

Die Gelehrsamkeit im Pabstthum ist

zwar

zwar weder in der Philosophie, noch in der " Theologie, noch in den Grund-Sprachen hei- " liger Schrift, noch in der Historie und ver- " schiedenen andern Wissenschaften, so groß, " daß sie nicht von den Protestanten beschämet " würden: iedoch kan man so viel nicht in Ab- " rede seyn, daß sie sich seit der Reformation " auch darinne mehr angegriffen haben." Luther hat sie in die Schrift gejaget, und die Protestantischen Lehrer haben sie gleichsam genöthiget, in Hebräische und Griechische Bücher Göttlichen Wortes zu sehen: wie denn Alphonsus a Castro gestehet*, daß, weil die Lutheraner nichts als die Bibel im Munde führeten, die Papistischen Lehrer dadurch aufgemuntert worden, bessere Studia zu treiben, so daß ietzt die Römische Kirche viel mehr gelehrte Männer besitze, als sie seit vier hundert Jahren gehabt. Wie sie vordem mit den Kirchen-Vätern umgegangen, indem sie darinne nach Gefallen geändert, ausgelöschet und zugesetzet, liegt am Tage: nach der Reformation dürfen sie es doch wegen der wachsamen Augen der vermeinten Ketzer so grob nicht mehr machen: und wollen wir es nicht in Zweifel ziehen, was der Abt Claudius Fleury schreibt, Sie hätten

* Lib. I. adu. haeref. c. 4.

ten sich nothwendig um eben die Waffen, nemlich Wissenschaften und Gelehrsamkeit bekümmern müssen, welche die Protestanten gebraucht: daher man auch angefangen in den Griechischen und Lateinischen Vätern zu studiren, ingleichen die Kirchen-Geschichte, und die alten Canones: wie dessen eigene Worte der hochverdiente Gothaische Theologus, der Herr Kirchen- und Consistorial-Rath Cyprian, in seiner überzeugenden Belehrung vom Pabstthum, und zwar in der angehängten Schutz-Schrift für die Reformation * angeführet hat. Daß auch hier und da im Pabstthum beredte Prediger gehöret werden; komt grösten Theils daher, weil man wahrgenommen, daß die Protestanten die Beredsamkeit ihrer Mutter-Sprache zu grossem Vortheil ihrer Religion anzuwenden pflegen.

Wie giengen nicht die Päbste vor der Reformation mit Kaysern, Königen und Fürsten um? Sie hielten sie nicht einmal so gut als ordentlich Knechte und Vasallen gehalten werden. Sie herrscheten über sie, und gaben ihnen nach Gefallen Befehle: sie forderten sie nach Rom vors Gericht, und strafften sie auf mehr als Tyrannische, das ist, Päbstische Weise.

* Cap. XII. §. 6.

Weise. Sie thaten sie in den Bann, beraubten sie ihrer Länder und Reiche: verschenckten sie nach Belieben an andere, oder brachten sie an sich selbst: wie denn, was der Päbstliche Stul vor Länder besitzt, meist durch List, Betrug, Aufruhr und Meuderey vom Reiche abgezogen ist. Aber der Reformation haben es die der Römischen Kirche zugethane Fürsten zu dancken, daß sie das Joch dieser unerträglichen Sclaverey grösten Theils abschütteln können. Sie lassen sich ietzt vom Römischen Hofe nicht mehr vorschreiben, und verstatten dem Pabste nicht, daß er sich in ihre Staats- und Regierung-Sachen menge. Sie lassen, was Kirchen-Sachen anlanget, dessen Bullen und Verordnungen nicht weiter in ihren Landen gelten, als es ihnen gefällig und ihrem Interesse gemäß ist: sie verlachen den Päbstlichen Bann und zeigen bey vielfältiger Gelegenheit, daß sie ihre hohe Gerechtsame gegen alle Päbstliche Eingriffe zu behaupten willens sind, wie nur aus den noch währenden Streitigkeiten Ihro Königl. Majestät in Portugall zur Gnüge erhellet. Sie dürfen ietzt eher fragen, **Pabst was machst du?** sie können sich ietzt eher um die geistlichen Gerichte und Güter bekümmern; verhindern, daß die Klöster nicht mehr Güter an sich ziehen; die Gewalt und Freyheiten der Geistlichen einschrencken;

ken; und des Uberflusses der Klöster sich zu Nutze machen, wenn sie selbige nöthigen, eine freywillige Steuer zu geben. Kurtz vor der Macht des Pabstes und seiner Geistlichkeit haben sie sich nicht, wie vor dem, zu fürchten, wenn sie sich nur vor ihren heimlichen Nachstellungen verwahren können: denn es ia wol ehe geschehen, daß Potentaten durch sie sind hingerichtet worden.

Uberhaupt können die Layen im Pabstthum leicht selbst nachrechnen, daß wenn der Geistlichkeit durch D. Luthern in ihrer Herrschsucht, Geldschneidereyen und Betriegereyen, nicht Einhalt geschehen wäre; ihre Güter von den so genanten Geistlichen nach und nach ihnen abgenommen, und sie bereits längst zu Leibeigenen derselben gemacht seyn würden. Sie können ietzt manchen Thaler ersparen, den ihre Vorfahren für Ablaß und dergleichen Betriegereyen zahlen musten: denn man hat, nachdem D. Luther den Tezelischen Ablaß-Kram zerstöret, keine dergleichen Betrieger in den Ländern herum ziehen sehen, und die Bischöfe zu Trident haben sich gar genöthiget gefunden, diesen greulichen Mißbrauch zu verbiethen *.

Das sind wichtige Vortheile, welche die Rö-

* Sess. XXV.

Römisch-Catholischen bewegen solten, sich wenigstens gegen die Protestanten gütlicher zu erweisen: wiewol sie noch grösserer theilhaftig werden könten, wenn sie die reine Evangelische Wahrheit annehmen wolten. Denn ob gleich das Pabstthum in einigen Stücken eine bessere Gestalt angenommen; so ist es doch in andern wol ärger worden: überhaupt aber hat es das Anti-Christische Wesen beybehalten, und heget sehr viel Seelen-verderbliche, und sowol dem Obrigkeitlichen, als dem Haus-Stande nachtheilige Lehren. Daher kan sich die Evangelische vor der Päbstlichen Kirche eines grössern Vortheils von der Reformation rühmen und erfreuen.

Das Göttliche Wort und die heiligen Sacramente sind die eintzigen Gnaden-Mittel, durch welche GOtt die gefallenen Menschen zu der verlohrnen Seligkeit wiederum bringen will; folglich sind sie auch der gröste Schatz, welchen die streitende Kirche auf Erden hat. Gleichwie nun derselbe im Pabstthum vergraben, und theils gar geraubet war; also ist er durch den Dienst des theuren Luthers wieder hervor gesuchet, und zu allgemeinen Nutzen hergestellet worden. Wir haben von ihm eine solche Teutsche Ubersetzung der Bibel bekommen, welche verschiedene Päbstler selbst mit sonderbaren Lobsprüchen angesehen: de-

ren fleißige Lesung ist nicht nur allen und ieden erlaubet; sondern anbefohlen, und man führet sie auch mit grossem Fleisse und bey aller Gelegenheit zu dieser eintzigen wahren Quelle der heilsamen Lehre. Die Symbolischen Bücher der Evangelischen Kirche, und so viele ergangene Kirchen- und Schul-Verordnungen Evangelischer Obrigkeiten, weisen allein auf die heilige Schrift, damit unser Glaube nicht auf menschlichen Ansehn und Satzungen, sondern auf GOttes Wort bestehen möge. In Kirchen, Schulen und Universitäten treibet man die Bibel, so daß auch die Einfältigen, wenn sie nur selbst wollen, von Jugend auf die Schrift wissen, und einen festen Grund ihres Glaubens legen können. Die Bibel wird nicht nur fleißig erkläret; sondern es werden auch alle und iede zum eigenen Forschen angewiesen. Und damit dieses geschehen könne; so wird sie allenthalben gedruckt und aufgelegt, auch der Preiß dermassen eingerichtet, daß so gar der Aermste sich davon ein Exemplar anschaffen kan.

Es sind aber auch durch die Reformation die Sacramente wieder auf Christi Einsetzung gezogen worden. Das Pabstthum hatte zur heiligen Tauffe ausser dem Wort und Wasser, noch Saltz, Oel und Speichel, eigenmächtig gethan: davon ist sie wiederum gereiniget,

und

und wird nun in der Evangelischen Kirche lediglich nach der Vorschrift Göttlichen Wortes und dem Exempel der ersten Kirche verrichtet. Den gesegneten Kelch im heiligen Abendmahle, pflegen die Papisten den Layen frevelhaft zu entziehen: allein die Evangelische Kirche hat durch den seligen Luther das Sacrament des Altars wieder unzerstimmelt bekommen, und es kan in selbiger ein ieder Christ dieses Liebes-Mahls, wie es eingesetzet, unter beyderley Gestalt zur Stärckung seines Glaubens geniessen.

Daß in unsern Symbolischen Büchern die rechte Göttliche Wahrheit vorgetragen worden, ist eine Frucht der Reformation. Wir haben den alten Evangelischen Glauben, der im Pabstthum beynahe gar verloschen, wieder erhalten, und der Grund unserer Lehre kan aus dem untrieglichen Worte GOttes Sonnenklar gezeiget werden. Unsere Lehre ist die rechte Apostolische und Catholische, oder die allgemeine Lehre, welcher ie alle Rechtgläubige zugethan gewesen, die durch die Apostel den Heiden geprediget, und in ihren Briefen der Welt vor Augen geleget worden. Wir leugnen nicht, daß in dem Pabstthum zwar verschiedene Glaubens-Lehren, rein geblieben sind: aber die meisten sind doch verfälscht, und verschiedene gar umgestossen, und verdamt worden.

den. Wir wollen nur kürtzlich anzeigen, was der selige D. Luther in iedem Artikel vor wichtige Wahrheiten, die das Pabstthum noch bis diese Stunde als ketzerisch verwirft, gerettet, und aus dem Grunde Göttlichen Wortes wieder hergestellet hat.

In dem Artikel von der heiligen Schrift, lernen wir, daß das Wort GOttes, welches vor Mose nicht aufgeschrieben gewesen, endlich sey in der heiligen Schrift aufgezeichnet worden; daß diese der einige Grund des Glaubens sey, und demselben keine Satzungen oder ungeschriebenes Wort an die Seite zu setzen; daß im A. T. nur dieienigen Bücher zur heiligen Schrift gehören, welche wir annoch in Hebräischer und theils Chaldäischer Sprache haben, und folglich die Apocryphischen nicht dahin zu rechnen; daß die Propheten und Apostel nicht etwa aus zufälliger Gelegenheit, sondern auf ausdrücklichen Göttlichen Befehl geschrieben haben; daß die heilige Schrift kein todter Buchstabe, sondern ein lebendiges Wort und eine Kraft GOttes sey, die da selig mache alle, die daran gläuben; daß sie deutlich, zur Seligkeit zulänglich, und von allen, auch den Layen, könne und solle gelesen werden; daß sie die Richterin in Glaubens-Lehren und den darüber entstandenen Streitigkeiten; daß GOtt kein Dienst gefalle, auſ-

ser

ser derienige, welcher in heiliger Schrift vorgeschrieben worden.

In dem Artikel **von GOtt**, daß GOtt allein Göttlich zu verehren, nicht aber die Heiligen, daß sie auch nicht als Fürbitter und Mittler anzuruffen seyn.

In dem Artikel **vom Tode**, daß die Seelen der Frommen, wenn sie vom Leibe geschieden, nicht in ein Fegefeuer gestossen und daselbst gepeiniget, sondern sofort in die Seligkeit aufgenommen werden.

In dem Artikel **von der Sünde**, daß alle Menschen mit Sünden befleckt, und weder Maria, noch Johannes, noch ein anderer ie davon ausgenommen gewesen; daß die Erb-Sünde eine wahrhafte Sünde sey, die auch in den Wiedergebornen nicht gäntzlich ausgerottet werde; daß alle Sünden ihrer Natur nach tödtlich seyn; daß es auch Sünde sey, wenn man, obwol ohne Vorsatz, etwas wieder Göttliches Gebot begehe; daß der Mensch aus seinen natürlichen Kräften nichts geistlich gutes thun könne oder wolle.

Von der Vorsehung und Gnaden-Wahl, daß sie aus pur lauterer Gnaden geschehe, und dabey nicht auf die Wercke, sondern allein auf den Glauben an Christum gesehn werde.

Von Christo, daß er der eintzige Mit-

ler und Seligmacher, und ihme weder Maria, noch andere verstorbene Heilige an die Seite zu setzen sind; daß Christus eine vollkommene Genugthuung geleistet, und unsere eigene in keinem Stück erfordert werde.

Von der Busse, daß solche in der Erkentniß der Sünden, der Reue über selbige und dem wahren Glauben an Christum bestehe; daß die natürlichen Kräfte der Seelen im Wercke der Bekehrung nichts wircken, sondern alles die kräftige Gnade GOttes; daß bey der Busse nicht nöthig vor dem Beicht-Vater alle Sünden, die man wisse, zu erzehlen, sondern gnug sey, wenn man vor GOtt sich aller Sünden schuldig erkenne.

Von dem rechtfertigenden Glauben, daß er nicht in einem blossen Wissen und Beyfall bestehe, sondern vornehmlich die Zuversicht erfordert werde; und daß dasienige, womit er umgehet, die auf Christi Verdienst sich gründente Barmhertzigkeit GOttes von Vergebung der Sünden sey.

Von der Rechtfertigung, daß dieses Wort, wenn von der Rechtfertigung des Sünders vor GOtt die Rede, eine gerichtliche Bedeutung habe; daß die vorhergehende und innerliche Ursache derselben allein die Gnade GOttes sey; daß sich der Mensch zur Rechtfertigung nicht geschickt mache; daß die rechtferti-

gende Gnade eine freywillige Gewogenheit GOttes gegen den Sünder, nicht aber eine gleichsam eingegossene Beschaffenheit; daß die vornehmste Haupt-Ursache der Rechtfertigung das Verdienst Christi, das Werckzeug aber der Glaube allein sey; daß der rechtfertigende Glaube das Verdienst der Wercke schlechterdings ausschliesse; daß die Materie, woraus unsere Rechtfertigung bestehe keine in uns haftende, sondern eine zugeeignete Gerechtigkeit sey; daß die wahre Rechtfertigung bestehe, in Zurechnung der Gerechtigkeit Christi, und in Vergebung der Sünden; daß die Gerechtfertigten der Gnade GOttes und ihrer Seligkeit gewiß seyn können; daß nur eine Rechtfertigung sey, 2c.

Von der Heiligung und guten Wercken, daß sie von der Rechtfertigung unterschieden, und also mit derselben nicht zu vermischen sey; daß die Heiligung in diesem Leben niemals zur Vollkommenheit gebracht werde, und daß bey den guten Wercken der Gläubigen noch Mängel und Schwachheiten anzutreffen; daß gute Wercke nichts verdienen, und das ewige Leben eine unverdiente Gnade GOttes sey.

Vom Gesetze, daß es von keinem Menschen vollkommen gehalten und erfüllet werde, und folglich, daß aus selbigem auch die

Rechtfertigung nicht kommen könne; daß Christus kein neuer Gesetz-Geber sey.

Vom Evangelio, daß dessen eigentliches Amt nicht sey zu schrecken, oder Busse zu predigen, sondern die Gnade GOttes in Christo den Bußfertigen anzutragen; daß die Verheissungen des Evangelii nicht mit Bedingungen, sondern bloß aus Gnaden geschehen, und von keinem Verdienst der Wercke eingeschrencket werden.

Von Sacramenten, daß nur zwey, nicht sieben, Sacramente sind, die heil. Tauffe und das heil. Abendmahl; daß die Absicht des Priesters zur Kraft des Sacraments nichts beytrage; daß in der heil. Tauffe den Kindern der Glaube geschencket werde; daß bey Erwachsenen der blosse äusserliche Gebrauch der Sacramente, ohne wahren Glauben, nichts helfe; daß die ungetaufften Kinder nicht von dem Himmelreich auszuschliessen; daß unter dem gesegneten Brode der wahre Leib, und unter dem gesegneten Kelche, das wahre Blut Christi gereichet werde; daß Christus im heiligen Abendmahl nicht aufs neue als ein eigentliches Opfer geopfert werde; daß das heil. Abendmahl auch von den Layen unter beyderley Gestalt müsse genossen werden.

Von der Kirche, daß die allgemeine Kirche an kein gewisses Volck, Land, Zeit und

Alter gebunden, sondern zu allen Zeiten und in der gantzen Welt ausgebreitet sey; daß sie unsichtbar; daß ihr Haupt allein Christus sey; daß die sichtbare Kirche in der Lehre und Gottesdienst abfällig werden könne; daß hingegen die unsichtbare nie aufhöre, und GOtt sich immer eine Gemeine der Heiligen sammle, obgleich der öffentliche Gottesdienst der sichtbaren Kirche verderbet sey; daß die, welche zum sichtbaren Hauffen der Kirche sich halten, darum nicht so gleich wahre Glieder der Kirche sind, sondern dazu der wahre Glaube erfordert werde; daß die sichtbare und eintzelne Kirche niemals rein sey, sondern Böse und Fromme, Gläubige und Ungläubige unter einander vermischt, und von Zwietracht und Aergerniß niemals befreyet sey; daß die wahre Kirche sich eines vernünftigen Gottesdienstes befleißigen müsse; keinen Pabst oder sichtbares Ober-Haupt habe; keine Klöster dulde, darinne ein solcher Gewissens-Zwang, wie im Pabstthum herrsche; daß die Versammlungen der Bischöffe irren könne, und oftmals geirret haben; daß die Kirche N. T. an den Unterschied der Speisse nicht mehr gebunden, und überhaupt von der Nothwendigkeit die Mittel-Dinge zu beobachten frey sey, wenn nur der Mißbrauch und alles Aergerniß der Schwachen dabey vermieden werde.

Von der Obrigkeit, daß derselben alle, auch die Geistlichen unterworfen seyn; daß ihr Stand ein GOtt-gefälliger Stand sey; daß ihr die Aufsicht über Kirchen und Schulen zukomme; daß sie Bischöffe, und andere Geistliche beruffen, und in deren Versammlungen vorsitzen könne.

Vom Ehestande, daß die Menschen, so in selbigem leben, GOtt eben so sehr gefallen, als die ausser demselben bleiben; daß auch die Priester sich verehligen können, u. s. w.

Ich habe noch nicht alle Wahrheiten erzehlet, deren Einsicht wir der Reformation zu dancken haben: es läst sich aber aus den angeführten bereits abnehmen, daß die Verfassung unserer Kirche und die Einrichtung des Gottesdienstes durch eben dieselbe mercklich gebessert seyn müsse. Die Regierung der Kirchen wird weder der Geistlichkeit, noch den Politicis allein überlassen; sondern die Protestantischen Fürsten haben ihre Consistoria, welche aus gelehrten und erfahrnen Politicis und Theologis bestehen. Man hält zwar über die reine Lehre: herrschet aber nicht über die Gewissen. Die Irrigen rottet man nicht mit Feuer und Schwert aus, sondern sucht sie durch vernünftige Vorstellungen zu gewinnen: helfen diese nichts; so läst man sie auf ihre Gefahr dahin gehen, und wehret ihnen nur,

mit ihrer Lehre Aergerniß und Verführung anzurichten. Die Kirchen-Güter werden zur Versorgung der Prediger und Schul-Diener, zum Behuff der Kirchen, Schulen und Academien, zu Förderung armer Studirenden, und überhaupt zur Verpflegung der Armen, Krancken und Gebrechlichen angewendet, nicht aber, wie im Pabthum zur Faulheit, Verschwendung und Uppigkeit der Mönche und Nonnen, die dem Staate nicht nur nichts nützen, sondern ihn auch aussaugen, und mercklich entkräften. Der öffentliche Gottesdienst ist dermassen eingerichtet, daß alle Gebeter, Lieder und Predigten in Teutscher Sprache geschehen, dermassen, daß alle und iede es verstehn, auch selbst mit beten und singen können. Mit den Predigten verknüpft man das so nützliche Catechisiren, nicht nur mit der Jugend, sondern auch, sonderlich auf den Dörfern, mit den erwachsenen und einfältigen Leuten. Die Ceremonien, der Kirchen-Zierath, die Tracht und Verrichtungen der Geistlichen, sind vernünftig eingerichtet: dahingegen in Pabstthum alles mit Comödiantenhaften Aufzügen und Geberden der Geistlichen, und abergläubischen Gebräuchen angefüllet ist, wodurch zwar der Pöbel in Verwunderung und Hochachtung ihres Gottesdienstes gesetzet, Vernünftige aber zum Lachen beweget werden.

Man

Man siehet in unsern Kirchen keinen vor einem Crucifix oder Marien-Bilde niederfallen, keinen nach den Rosen-Crantze beten, keinen sich mit Weihwasser besprengen, keinen sich mit geweiheten Kertzen und andern dergleichen nichtigen Dingen beschäfftigen: die Gebräuche bey der Tauffe, Trauung, Begräbnissen, u. d. g. sind von aller Eitelkeit gesaubert, und auf eine vernünftige und erbauliche Art eingerichtet. Man weiß von keinen theatralischen Proceßionen, abergläubischen Wallfarthen, abgöttischen Verehrungen der Heiligen, oder auch ihrer Reliquien, und mit einen Worte von keinem selbst gewehlten Gottesdienste, zu welchem auch das Closter-Gelübde, die Geisselungen und das Papistitische Fasten gehören.

Und da es bey einem wahren Christen hauptsächlich auf das Innere ankomt; so führet die Evangelische Lehre zu einer wahren Hertzens-Busse, zu einem lebendigen Glauben, zur wahren Gottseligkeit und einem GOttgefälligen Wandel, da sich ohne Absicht auf einiges Verdienst der Wercke, die Früchte des Glaubens, nicht nur in äusserlichen Handlungen, sondern auch in dem Innern, im Hertzen, Gedancken und Begierden erweisen, und eine rechtschaffene Heiligkeit des Lebens zu finden ist. Kurtz ein Evangelischer Christ hat diesen grossen Vortheil, daß er die Wahrheit

zur Gottseligkeit, rein und lauter erkennen, und folglich recht glauben, recht leben und recht sterben kan. Der Glaube macht ihn des ihm zugeeigneten Verdienstes Christi, der Vergebung seiner Sünden und der Gnade GOttes gewiß: daher stehet seine Hoffnung, die künftige Seligkeit zu erlangen, auf festem Grunde, weil sie auf Christi Verdienst und und GOttes Gnade gebauet ist. Er darf bey herannahenden Lebens-Ende weder die Hölle, noch das Fegefeuer fürchten: denn er ist aus GOttes Wort versichert, daß die in dem HErrn sterben, auch in demselben ohne Unterlaß leben und also ohne Aufschub die Herrlichkeit und Seeligkeit, die bey ihm ist, erlangen.

Musten unsere Vorfahren unter dem Päbstlichen Joche fast verschmachten, da man über ihre Gewissen herrschete, sie nöthigte zu glauben und zu thun, was dem Interesse des Pabsts und der Pfaffen gemäß, da man sie um Geld und Güter unter scheinheiligen Vorwänden brachte, und aufs grausamste mit ihnen umgieng, wofern sie nicht mit sich und den ihrigen wolten machen lassen, was dieser ungeistlichen Geistlichkeit gefiel; so mögen wir uns ietzt rühmen, daß die durch die Reformation wieder hergestellte Wahrheit, uns von diesen allen frey gemacht habe.

Und solche Christliche und Evangelische Freyheit hat denn auch zum Wachsthum der Gelehrsamkeit vieles beygetragen. Kurtz vor der Reformation kamen die Sprachen und schönen Wissenschaften wieder empor: dieses war gleichsam die Vorbereitung zur Reformation. Denn da durch Hülfe der damals erfundenen Buchdrucker-Kunst, die Schriften der Gelehrten dasiger Zeiten in grösserer Anzahl und sehr geschwinde ausgebreitet und von vielen gelesen wurden: so waren zwar die unwissenden und faulen Pfaffen damit gar nicht zufrieden; allein sie konten doch nicht hintern, daß nicht dadurch vielen die Augen aufgiengen, den Greul des Pabstthums einzusehen. Und ob zwar vor D. Luthern so offenbar sich keiner an sie wagen wolte; so bekam doch dieser, als er im Vertrauen auf GOtt, was bereits viele wünschten, zu bewerckstelligen anfieng, gar bald einen grossen Beyfall. Es hat es auch D. Luther gar wohl erkant, was nützliche Studia und eine gründliche Gelehrsamkeit der wahren Religion vor gute Dienste thun: daher er an unzehligen Oertern seiner Schriften, selbige auf Schulen und Academien fleißig zu treiben ermahnet. Und das hat auch bey der Freyheit der Evangelischen Kirche füglicher geschehen können. Wir sind in der Theologie weder an das Ansehn des

Pabsts, noch an die Verordnungen der Concilien, noch an die Aussprüche der Väter, noch an die Lehr-Sätze der scholastischen Theologen gebunden: unsere eintzige Richtschnur ist das Göttliche Wort, daraus alle unsere Glaubens-Lehren und Lebens-Pflichten geleitet werden: daher muß ja die Theologie nothwendig in der Evangelischen Kirche weit reiner und richtiger vorgetragen werden, als im Pabstthum. Die Rechts-Gelehrsamkeit ist von vielen Irrthümern und Mißbräuchen gereiniget, nachdem das Päbstliche Recht abgeschaffet worden: sie hat auch in allen Theilen mehr wachsen können, da ihr die Päbstliche Macht-Sprüche nicht ferner, wie zuvor, Einhalt thun können. Es ist im Pabstthum gar gewöhnlich, daß man aus Creutzen, Marien-Säulen und Bildern der Heiligen, Aertzte; und aus geweiheten Wasser, Brod und Asche, aus den Reliquien der Heiligen, den Beschwerungen, und dem Mißbrauch Biblischer Worte die kräftigsten Artzeney-Mittel macht: allein von dergleichen Allfansereyen wird die Medicin unter den Protestanten nicht eingeschrencket: dahero sie ungehindert wachsen und zu der Vollkommenheit, darinne sie ietzt stehet, steigen können. Es hat auch D. Luther die Freyheit zu Philosophiren wieder hergestellet, nachdem er die beschwerlichen Banden der Aristotelisch-scholasti-

lastischen Philosophie aufgelösset, und wir können mit allen Beyfall behaupten, daß unter den Protestanten weit grössere Philosophen als unter den Papisten gewesen, und noch sind. Die Historie, sonderlich der Kirchen-Geschichte, darf unter den Protestanten unpartheiisch, und wie alles aus klaren Gründen zu erwiesen, vorgetragen werden, weil man nicht angehalten werden kan, selbige nach dem Interesse des Römischen Hofs einzurichten. Die Schriften des Alterthums, vornehmlich der Kirchen-Väter, sind so viel möglich, wieder von den Verfälschungen und Verstimmelungen befreyet, und richtiger herausgegeben. Die Sprachen, sonderlich die Hebräische und Griechische, werden unter den Protestanten mehr getrieben; sie legen sich auch mehr auf die Teutsche Sprache und Beredsamkeit, als im Pabstthum geschiehet. Man halte nur die Schulen und Academien der Protestanten, gegen die Schulen und Academien der Päbstler; so wird einem ieden der Unterscheid der Gelehrsamkeit, welche von beyden Seiten getrieben wird, vor sich in die Augen leuchten. Es gehöret auch dieses zur Freyheit der Protestanten, wodurch die Gelehrsamkeit befördert wird, daß keine Register der verbothenen Bücher unter ihnen sind, daß der Bücher-Handel freyer geführet, auch der Ketzer

Schrif-

Schriften verkauft und gelesen werden, und daß die Gelehrten ihre besondern Meinungen und Erfindungen, sofern sie nur nicht wieder GOttes Wort, die öffentlichen Gesetze und die Wohlfarth des Staats streiten, ohne Scheu in öffentlichen Schriften vortragen können.

Wenn wir ferner den Nutzen, welcher auf besondere Stände, als den Regier- Lehr- und Haus-Stand aus der Reformation geflossen, in Erwegung ziehen; so ist derselbe nicht minder von grosser Wichtigkeit. Die weltliche Obrigkeit erkennet nun, daß ihr Stand von GOtt eingesetzet, und daß sie in demselben eben sowol GOtt dienen könne, als die Prediger in ihrem Amte: welchen Trost die gottseligen Chur-Fürsten und Fürsten, welche die Reformation beförderten, gar hoch zu halten pflegten, indem sie sich wohl zu entsinnen wusten, wie sie vordem nach Päbstlicher Lehre solches sich nicht anmassen dürfen. Hienächst sind die weltliche Obrigkeiten der Protestanten von dem Joch der Päbste gäntzlich befreyet, und dürfen zu ihrem grösten Nachtheil in ihren Staaten, nicht einen besondern Staat des Pabstes, dulten, über den sie nichts zu gebiethen hätten. Der Lehr-Stand stehet ietzt so wol als der Haus-Stand, in allen Dingen, die nicht wieder GOttes Wort sind, unter ihrem Gehor-

sam: sie haben ihr altes Recht wieder bekommen, daß sie selbst als Pfleger und Säugammen der Kirchen, für selbige, für Schulen, Lehrer und andere zur bischöflichen Gewalt gehörige Stücke, Sorge tragen können, davon sie das Pabstthum gäntzlich ausgeschlossen hatte. Die von den Päbstlern dem Staate entzogene und gemißbrauchte Güter, können sie ohngewehrt zum gemeinen Nutzen, zum Besten der Kirchen, Schulen, und des gemeinen Wesens anwenden: haben auch nicht zu fürchten, daß ihre Unterthanen, wie im Pabstthum von den Pfaffen geschiehet, von ihrer Geistlichkeit mitgenommen und ausgesogen werden.

Der geistliche Stand ist, da ihm die ungebührliche Gewalt genommen worden, damit gar nicht beeinträchtiget, sondern vielmehr von dem Vorwurf des Wiederchristischen Wesens befreyet, und nach dem Beyspiel der ersten Kirchen-Lehrer eingerichtet und gebessert worden. Evangelische Prediger sind von dem Päpstischen Joche, und der Dienstbarkeit des Gewissens loßgemacht und errettet worden, können die Wahrheit nach der Vorschrift Göttlichen Wortes ungehindert vortragen, und kan sie weder Pabst, noch Concilium, wie ehedem geschehen, davon abhalten. Sie sind aus Baals-Knechten GOttes Diener worden,

und befinden sich durch GOttes Gnade in der erwünschten Freyheit, da sie sich und ihre Zuhörer selig machen können. Auch verbindet sie das Päbstliche Ehe-Verboth nicht mehr, und es stehet ihnen frey in oder ausser der Ehe zu leben, nachdem es eines ieden sein Zustand zuläst, und er seinem Gewissen darinnen rathen kan.

Die im Haus-Stande leben, haben ebenfals besondere Wohlthaten durch die Reformation erhalten. Sie sind aus der Sclaverey des Pabsts, der Bischöfe und Pfaffen gerissen: werden nicht mehr genöthiget zu glauben, was diesen gefällt, und zugeben, was diese haben wollen. Von ihrer Beruffs-Arbeit werden sie durch unnöthige Feier-Tage, vergebliche Proceßionen, Wallfarten, u. d. g. nicht abgehalten, und dürfen ihr Vermögen nicht an müßige und unnütze Pfaffen verschwenden. Ihre Kinder stehn nicht in Gefahr zu dem sündlichen Closter-Leben der Päbstler verführet, und dadurch zugleich um ihr Vermögen, zeitliche, ia ewige Wohlfarth gebracht zu werden. Ihr Stand ist wieder in seine alte Würde gesetzet, indem durch den theuren Luther gezeiget worden, wie auch der Haus-Stand, der Ehestand, und alle die geringsten und verachtesten Geschäffte in dem Haus-Stande, wo sie in Glauben und

Liebe um Göttlichen Beruffs willen verrichtet werden, GOtt gefällig und so heilig sind, als was in der Kirche geschiehet: da hingegen im Pabstthum nichts als Pfaffen, Mönche und Nonnen vor heilig gehalten wurden. Es ist ihnen durch eben denselben gewiesen worden, daß ihnen, wie andern Christen, das geistliche Priesterthum zugestehe, kraft dessen sie sich selbst aus GOttes Wort erbauen, auch die Ihrigen zu Hause daraus unterrichten, ermahnen, straffen und trösten können. Endlich ist der Haus-Stand auch wieder in seine Rechte gesetzt worden, an der Kirchen-Aufsicht, Erwehlung der Prediger, Beurtheilung der Lehre, u. d. g. in gehöriger Ordnung Theil zu nehmen, welches ihnen im Pabstthume gäntzlich genommen war.

Diese, sowol allgemeine als besondere, Vortheile, die GOtt der Evangelischen Kirche erwiesen, sollen alle und iede würdige Glieder derselben mit danckbaren Hertzen erkennen, die Barmhertzigkeit GOttes, die er dadurch an ihnen offenbaret, rühmen und preissen, sich aller solcher Wohlthaten zu Erreichung ihrer ewigen Glückseligkeit recht gebrauchen, und dazu antreiben lassen, daß sie die Evangelische Religion desto höher achten, und in selbiger desto beständiger, gegen alle Versuchungen

des

des Pabstthums, bis an ihr Ende verharren. Und dieses führet uns auf das andere Stück.

Das andere Haupt-Stück
von dem
Schaden, welcher mit der Abkehrung von der Evangelischen zur Päbstlichen Religion verknüpft ist.

Ob zwar der sel. D. Luther die Reformation mit weltlichem Arme weder angefangen, noch ausgeführet; sondern nach Apostolischer Art durch lehren, wiederlegen, warnen und ermahnen, ferner durch Ubersetzung der heil. Schrift, Ausfertigung des Catechismi, und anderer nützlichen Bücher in Lateinischer, vornehmlich Teutscher Sprache, durch Gemeinmachung erbaulicher Lieder, durch angestellte Kirchen-Visitationen, durch gute Erziehung der Jugend auf Schulen und Universitäten, durch Beyhülfe nützlicher Sprachen, guter Künste und Wissenschaften, u. d. g. rechtmäßige Mittel, ein so wichtiges Werck im Vertrauen auf GOtt angegriffen und fortgesetzet hat: so hat doch GOtt, ob gleich dieses alles gegen die List, Macht und Grausamkeit des Pabstthums in menschlichen Augen, allzuwenig schiene, auf gantz besondere Weise alle Unternehmungen

dieses auserwehlten Ristzeuges und seiner treuen Gehülfen gesegnet, und die Hertzen der Menschen so gelencket, daß sich die Evangelische Lehre in kurtzen, nicht nur in Teutschland, sondern auch in den übrigen Reichen Europens ausbreitete. Es würde das Evangelium ungezweifelt weiter um sich gegriffen, und noch viel mehrere zur Erkentniß der Wahrheit gebracht haben, wo nicht der Satan allerhand Hinternisse in Weg geleget hätte. Der Aufruhr der Bauern wurde von den Päbstlern D. Luthers Lehre beygemessen, ohnerachtet er dawieder in besondern Schriften mit dem grösten Nachdruck geeifert hatte: unter den Fürsten, die der Evangelischen Lehre zugethan, mangelte es an der nöthigen Einigkeit, gemeinschaftliche Rathschläge zu fassen und auszuführen. Es entstunden die bekanten Irrungen zwischen D. Luthern und Zwingeln: die Wiedertäuffer und andere Irr-Geister richteten auch grosse Zerrüttungen an. Ja selbst unter den Lehrern der Evangelischen Kirche entsponnen sich verschiedene Zwistigkeiten, als wegen des Interim, &c. und bey hohen Höfen wolte die Meinung einreissen, Es könne einer auch in der Päbstlichen Kirche selig werden: durch welches Grund-böse Vorurtheil viele sogar zum Rückfall verleitet worden. Das Pabstthum wurde bey dem gros-

grossen Wachsthum Evangelischer Lehre desto eifriger sich vor dem völligen Untergange zu verwahren. Die Pfaffen machten die Evangelische Religion durch unerweisliche Schmähungen den ihrigen verhaßt: sie suchten alle List und Rancke hervor, ihren völligen Untergang abzuwenden. Wo sie Gewalt hatten, giengen sie mit denen, die sich zur Evangelischen Religion wendeten, aufs grausamste um, und richteten ein Blud-Bad nach dem andern an. Sie ordneten die Inquisitionen oder solche Gerichte, welche eine unumschränckte Gewalt hatten, alle die nur verdächtig waren, als ob sie mit der Päbstlichen Kirche nicht einig wären, am Leben zu straffen: wodurch denn viel tausend Menschen mit unerhörter Marter, und mehr als barbarischer Grausamkeit, nach und nach hingerichtet worden. Der Jesuiten-Orden wurde zu Erhaltung des wanckenden Pabstthums insbesondere bevollmächtiget: der denn durch seine Tausendkünsteleyen des Römischen Stuls Interesse iederzeit eifrigst zu befördern sich angelegen seyn lassen. Die Evangelischen wurden jährlich öffentlich in den Bann gethan, grossen Herren, und dem gemeinen Pöbel als die abscheulichsten Ketzer abgemahlet, und von den Päbstlichen Geschicht-Schreibern mit den grösten Unwahrheiten beleget: wodurch sie bey den ihri-

gen einen ungemeinen Abscheu vor der Evangelischen Religion zu erregen vermochten.

Es haben sich zwar nach D. Luthers seligem Tode bis auf diesen Tag eintzelne Personen, sowol Geistliche als Layen, zur Evangelischen Religion gewendet: allein es leben in denselben noch sehr viele, die zwar die Irrthümer des Pabstthums erkennen, und sich nach der Evangelischen Wahrheit sehnen; aber wegen des Kloster-Zwangs, der Tyranney Päbstlicher Inquisition, der zu übernehmenden Verfolgung, und weil sie die Bequemlichkeit, Ehre und guten Tage, die sie haben, bey den Evangelischen nicht wieder zu finden wissen, abgehalten werden, aus der Finsterniß des Pabstthums auszugehen. Dabey hat es aber auch an solchen nie gemangelt, welche von der Evangelischen Religion zur Päbstlichen übergetreten sind. Ich will mich bey den Ursachen, die sie etwa dazu bewegen, nicht aufhalten, es mögen nun dieselbe das Vorurtheil, als könne man in allen Christlichen Religionen selig werden, oder die Hoffnung Ehre, besseres Auskommen, und gute Tage zu erhalten, oder die Desperation, oder auch andere Absichten seyn: so viel aber kan man mit gutem Grunde behaupten, daß man bey denen, welche sich aus dem Pabstthume zur Evangelischen Kirche begeben, or-

dent-

dentlich einen stärckern Gewissens-Trieb und mehr Aufrichtigkeit und Redlichkeit antreffe, als bey denen, die von der Evangelischen Religion zur Päbstlichen abfallen: welches unter andern nur daraus erhellet, daß jene meistentheils den äusserlichen nach bessere Umstände verlassen, als sie bey den Evangelischen zu gewarten haben; diese aber ihren äusserlichen Zustand an Ehre und Einkommen gemeiniglich verbessern; wie denn wol ehe dergleichen Uberläuffer kein Bedencken getragen haben, sich vorher eine gewisse Ehren-Stelle, oder einen andern zeitlichen Vortheil auszubedingen, ehe sie die Religions-Veränderung eingegangen sind.

Es solten aber alle diejenigen, welche von der Evangelischen Kirche zum Pabstthum übergehn nicht nur den zeitlichen Gewinst erwegen, sondern auch den Verlust und Schaden bedencken, den sie dabey über sich nehmen müssen: denn so würde mancher von seinem Vorsatze ablassen, und sich bey der Evangelischen Religion weit glücklicher achten, als bey der Päbstischen, ob er gleich einige, ohne dem vergängliche Vortheile im Zeitlichen entbehren müste.

Wer von der Evangelischen zur Päbstlichen Kirche übertritt, muß in so viel wichtigen Lehren, die wir im vorigen Haupt-

Stücke angeführet, die offenbare Wahrheit verleugnen, und der heiligen Schrift ins Angesicht wiedersprechen. Da nun in der Welt nichts kostbarers zu finden, als die seligmachende Wahrheit; da nichts abscheulichers, als GOttes Wort Lügen zu straffen: so siehet ein ieder gar leicht, wie viel ein solcher Religions-Wechsel auf sich habe. Wenn die heilige Schrift lehret, daß man das Wort GOttes reichlich unter sich wohnen lassen*; daß man in der Schrift suchen**; daß man bey den heilsamen Worten unsers HErrn JEsu, und bey der Lehre von der Gottseligkeit bleiben, nichts anders lehren***, nichts zu den Worten der Weissagungen setzen, auch nichts davon thun*, daß man GOtt nicht nach Menschen-Gebot dienen solle**; daß wir an der heiligen Schrift ein festes Prophetisches Wort haben***, daß sie gewiß sey, auch die Albern weise mache, die Augen erleuchte*, daß sie einen Mensch GOttes vollkommen und zu allen guten Werck geschickt machen könne**; daß man keine Bilder machen, und keine Säulen aufrichten solle, davor man anbete***; daß Abra-

* Col. 3, 16. ** Joh. 5, 39. *** 1 Tim. 6, 4. * 5 Mos. 12, 32. Offenb. 22, 18. 19. ** Matth. 15, 9. *** 2 Pet. 1, 19. * Ps. 19, 8. ** 2 Tim. 3, 17. *** 3 Mos. 26, 1.

Abraham nichts von uns wisse, und Israel uns nicht kenne*; daß wir sollen anbeten GOtt, unsern HErren, und ihm alleine dienen**; daß wir nur einen Fürsprecher bey dem Vater haben, JEsum Christum***; daß die im HErrn sterben, selig sind von nun an*; daß der gesegnete Kelch die Gemeinschaft des Blutes Christi, und das gesegnete Brod die Gemeinschaft des Leibes Christi sey**; daß man sich kein Gewissen machen solle über Speise oder Tranck***; daß es eine Lehre der Teufel sey, zu verbiethen ehelich zu werden, und zu meiden die Speise die GOtt geschaffen hat*; daß wir Kinder des Zorns von Natur, daß wir todt durch Ubertretung und Sünde sind**; daß GOtt in uns wircke beyde das Wollen und das Vollbringen nach seinem Wohlgefallen***; daß wir aus Gnaden selig werden, durch den Glauben, nicht aus den Wercken*: so glaubt zwar ein Evangelischer Christ diese und andere in heiliger Schrift offenbar enthaltene Wahrheiten: aber so bald er zum Pabstthum übergehet, muß

* Jes. 64, 16. ** Matth. 4, 10. *** 1 Joh. 2, 1. 2. * Offenb. 14, 13. ** 1 Cor. 10, 16. *** Col. 2, 16. * 1 Tim. 4, 1. 2. ** Eph. 2, 1. *** Phil. 2, 13. * Eph. 2, 8. Röm. 4, 5. Gal. 2, 16.

muß er selbige nach einer gewöhnlichen Formel abschweren, und als ketzerisch verdammen und verwerfen.

Er verliehrt aber damit nicht nur so viel theure und zu Erlangung der Seligkeit nöthige Wahrheiten, sondern muß dabey auch nothwendig auf die entgegen gesetzten verdamliche Irrthümer verfallen. Er muß glauben ausser Christo sey der Pabst ein sichtbares Haupt der gantzen Kirche, welcher nicht irren könne, und dem sich aller Gewissen unterwerfen müssen, wieder Matth. 23, 8. Röm. 3, 4. 1 Pet. 5, 3. über die heilige Schrift sey noch ein ander Wort GOttes, nemlich die Satzungen und des Pabsts Aussprüche, welches vor die Richtschnur des Glaubens und Lebens zu halten, wieder 5 Mos. 4, 2. Matth. 15, 2. 3. Gal. 1, 8. 1 Cor. 4, 6. Offenb. 22, 18. die heilige Schrift sey dunckel, unzulänglich zur Seligkeit, könne in streitigen Puncten den Ausschlag nicht geben, und solle nicht von allen gelesen werden, wieder Ps. 19, 8. 9. Ps. 119, 105. 2 Tim. 2, 16. 17. Cap. 3, 15. 2 Pet. 1, 19. Coloss. 3, 13. Gesch. 17, 11. Joh. 5, 39. die Erbsünde sey kein verdammliches Ubel, der Mensch werde auch dadurch nicht untüchtig vor GOtt, noch aller geistlichen Kräfte beraubet, daher er auch aus natürlichen Kräften in dem Wercke

der

der Bekehrung, Wiedergeburt und Rechtfertigung etwas wircken könne, wieder Röm. 3, 23. Cap. 5, 16. 18. Ephes. 2, 1. 2. 8. 2 Cor. 3, 15. Phil. 2, 13. die guten Wercke gehörten zum Grunde der Seligkeit, indem sie den Menschen gerecht und selig machten, wieder Luc. 17, 14. Röm. 3, 23. 24. Cap. 4, 5. Ephes. 2, 8. 9. Tit. 3, 5. der Glaube ergreiffe Christi Gerechtigkeit nicht, mache also auch durch die Zurechnung des Verdienstes Christi vor GOtt nicht gerecht, wieder Röm. 4, 5. Galat. 2, 6. Philip. 3, 8. ein Christ könne der Gnade GOttes und seiner Seligkeit im Glauben nicht gewiß seyn, wieder Röm. 5, 1. 2, 5. Cap. 8, 38. 39. 2 Tim. 1, 12. Jac. 1, 6. 7. 8. im heiligen Abenmahle werde das gesegnete Brod in den Leib, und der gesegnete Wein in das Blut Christi verwandelt, wieder 1 Cor. 10. 16. Cap. 11, 26. 27. die Messe sey ein wahrhaftes Versöhn-Opfer für die Todten und Lebendigen, wieder Hebr. 7, 27. Cap. 10, 11. 12. 14. über die Tauffe und das Abendmahl wären noch fünf Sacramente, als die Firmung, die Absolution, Priester-Weihe, Copulation und letzte Oelung, wieder 1 Joh. 1, 8. 1 Cor. 12, 13. nach diesem Leben müsten die Seelen der Frommen in ein Fegefeuer, darinne sie von Sünden gereiniget würden, wieder Predig.

11, 3. Matth. 25, 46. Luc. 23, 43. Joh. 5, 24. Offenb. 14, 1. der neue Gottesdienst, den der Pabst eingesetzet, ob er gleich in GOttes Wort nicht gegründet, sey nöthig und verdienstlich, als da ist die Messe, das Herumtragen und Anbeten der Hostien, die Anbetung der Heiligen, der Bilder und Reliquien, Enthaltung von der Ehe und vom Fleisch-Essen, Wallfarthen, Geisseln, Mönchs-Orden, 2c. wieder 5 Mos. 4, 2. Matth. 15, 3. Cap. 24, 26. Coloss. 2, 23. 1 Tim. 4, 1. 3. Matth. 4, 10. Offenb. 19, 10. 2 Mos. 22, 4. 5. 1 Joh. 5, 21. der gesegnete Kelch im heiligen Abendmahl gehöre nur für den Meß-Pfaffen, wieder Matth. 26, 27. 1 Cor. 11, 26. für Geld könne man Ablaß oder Vergebung der Sünden erlangen, wieder Gesch. 8, 20. die Busse sey ein solches Werck des Menschen, da er durch Erzehlung seiner Sünden, durch den Schmertz seines Gemüths, und äusserlich ihm schwer ankommende Gnugthuung die Vergebung der Sünden verdiene, wieder Ps. 19, 13. Luc. 17, 10.

Jedoch mein Vorsatz ist nicht alle Irrthümer und Greuel des Pabstthums anzuzeigen, sonst müste auch erwehnet werden, daß nach der Päbstlichen Lehre, der Mensch, ohne das Ebenbild GOttes betrachtet, eine natürliche Unschuld habe; daß es Sünden gäbe, die

wegen

wegen ihrer Kleinigkeit und Mangel der ausdrücklichen Bewilligung müsten erlassen werden; daß die Gnadenwahl in Absicht auf die guten Wercke geschehen; daß Christus ein neuer Gesetz-Geber sey; daß des Gesetzes Maß von uns erfüllet werden könne; daß ohne die gehörige Absicht des Priesters ein Sacrament nichts sey; daß die getaufften Kinder nicht glauben; daß der wahre Glaube nur im Beyfall bestehe, wäre es auch ein blinder Beyfall, und daß er seine Form und Kraft von der Liebe bekomme; daß die Kirche allezeit müsse herrlich und sichtbar seyn; daß die hohe Obrigkeit gar keine Macht in Kirchen-Sachen habe, anderer und mehrerer Irrthümer zu geschweigen. Es siehet aber ein ieder, daß diese angeführten Irrthümer gantz offenbar wieder Göttliches Wort, wieder die Erkentniß unserer selbst, wieder die Erkentniß Christi, und der Heils-Mittel, streiten, von GOttes Wort auf Menschen-Satzungen, von der Christlichen Freyheit zur Sclaverey, von GOttes Gnade auf eigen Verdienst führen, das Verdienst Christi geringe machen, die Ubung des Glaubens und der Gewissens-Ruhe umstossen, auf Verzweifelung leiten, in Aberglauben und andere Greuel stürtzen, und mit einem Worte den Grund der Seligkeit wegreissen. Und diese

muß

„ muß ein Evangelischer Christ, wenn er sich zur
„ Römischen Kirche wendet, als solche Glau-
„ bens-Artikel, ohne welche niemand selig wer-
„ den könne, beschweren, und werden davon
„ auch die höchsten Standes-Personen nicht
„ ausgenommen.

Es muß aber ein Evangelischer Christ, wenn er zum Pabstthum übertritt, nicht nur das Ansehn heiliger Schrift unter die Füsse treten; sondern auch den Gebrauch der erleuchteten und gebesserten Vernunft bey Seite setzen. Denn der Römischen Kirchen Glaube gründet sich theils auf einen blinden Gehorsam, theils auf das blosse Menschen-Ansehn, theils auf vorgegebene Eingebungen, Erscheinungen und dergleichen Fabel-Werck. Er ist aus Unwissenheit, Aberglauben, Vorurtheilen und bösen Gewohnheiten entstanden, und wird durch diese Stücke erhalten. Zum Haupt-Endzwecke hat er die Hoheit des Pabsts, die Erhebung der Geistlichen, den Eigennutz und mit einem Worte das Interesse der Clerisey. Warum muß ein Papist glauben, daß die Schrift dunckel und unvollkommen? damit das Recht, dieselbige zu erklären, bey der Clerisey verbleiben, und sie derselben neue Satzungen nach Gefallen an die Seite setzen können. Warum wird erfordert, daß man in der Beichte alle Sünden, die

man weiß, erzehle? damit die Pfaffen alle Heimlichkeiten der Layen erfahren mögen. Die Lehren von guten Wercken, von der Heiligkeit der Klöster, von der Messe, dem Fegefeuer u. d. g. bringen der Papistischen Clerisey unbeschreibliche Schätze zuwege. Ob nun gleich dieses alles klar am Tage lieget; so soll es doch ein Vernünftiger nicht mercken, vielweniger davor erkennen, und halten; sondern vielmehr das Gegentheil glauben, wenn er ein Papist werden will. Er soll seinen gantzen Glauben, auf das Vorurtheil des Ansehens, davon ihn doch die gesunde Vernunft abziehet, gründen, und nichts anders vor wahr annehmen, als was die Kirche glaubet, d. i. was der Pabst haben will. Und noch darzu ist das in wichtigen Dingen und Streitigkeiten, die in den Pabstthum sind, nicht einmal ausgemacht, und die Römische Kirche ist in ihrem Haupt-Bekentniß, den Sätzen des Tridentinischen Concilii, so ungewiß, daß über deren Verstand die Päbstischen Theologen selbst streiten. Er soll die abgeschmacktesten Fabeln vor wahr, und die Betriegereyen der Pfaffen vor Heiligkeit halten: er soll glauben, ein geweihetes Licht, Glocke, Wasser, u. d. g. ferner ein alter Zahn, oder Knochen, oder Geräde, oder gemahlt Bild, und gehauene Statue von einem Heiligen,

der Rosen-Crantz, das Scapulier u. d. g. Zeug habe eine grosse und Wunder-thätige Kraft: er soll glauben, die Seel-Messen, oder vielmehr das Geld dafür, könten die Seelen aus dem Fegefeuer befreyen: er soll wieder alle Sinnen glauben, daß das gesegnete Brod und der Wein nicht mehr Brod und Wein, sondern Leib und Blut sey, und es daher anbeten: er soll Lehren vor wahr halten, die wieder einander streiten, und ohnmöglich neben einander bestehn können, z. E. der Mensch könne vollkommene gute Wercke leisten, ia noch mehr thun, als er schuldig, und damit nicht nur für sich, sondern auch für andere die Gnade GOttes und die Seligkeit verdienen; und gleichwol müsse er an der Gnade GOttes und seiner Seligkeit immer zweifeln, und könne derselben niemals gewiß seyn: ingleichen die Vergebung der Sünden geschehe durch gäntzliche Wegnehmung derselben; und dennoch müsten die, welche eine solche Vergebung oder völlige Reinigung erhalten, nach ihrem Tode ins Fegefeuer gehen, daß sie daselbst gereiniget würden. Man stelle sich doch einen eifrigen Papisten und einen rechtschaffenen Protestanten vor, und halte sie gegen einander. Jener komt mit vieler Zurüstung aufgetreten: er hat das Scapulier auf den Rücken, St. Francisci Gürtel

um den Lenden, einen Rosen-Crantz, oder ein grosses Pater-Noster an der Hand; ein Hauffen Schau-Stücke, Küchlein, Bilderchen, geschriebene Gebeter, heilige Beinchen u. d. g. an dem Halse, auf der Brust oder im Schub-Sacke: man sehe wie er das Ave Maria nach dem Rosen-Crantze betet, vor dem Crucifix, dem Marien und andern Bildern niederfällt, Reliquien küsset und verehret, Wallfarthen anstellet, grosse Creutzer schlept, sich geisselt, und dergleichen mehr vornimt. Man betrachte auf der andern Seite einen rechten Evangelischen Christen bey seinem Gottes-dienste, wie er alles dieses nicht achtet; sondern mit Andacht zu GOtt betet, erbauliche Lieder singet, GOttes Wort höret und lieset, wie er durch den Glauben an Christi Verdienst Gnade und Seligkeit suchet, und dabey einen GOtt gefälligen Wandel führet. Man stelle sich ferner einen Protestantischen Prediger vor, wie er mit lauter und vernehmlicher Stimme betet, singet, ein Stück aus der Bibel lieset, eine erbauliche Predigt oder andere Rede hält, und andere Handlungen vornimt, die zur Erbauung der Gemeine abzielen; wie er dabey in Geberden und der ganzen Aufführung ohne Gauckeley, sich einer vernünftigen Sittsamkeit befleißiget, wie es die Wichtigkeit des Vorhabens und dessen

Endzweck erfordert. Man halte aber dagegen einen Papistischen Meß-Pfaffen und dessen Comödianten-mässige Art GOtt zu dienen, wie er dem Volcke bald den Rücken, bald das Gesicht zukehret, bald sitzt, bald stehet, bald von einem Ende des Altars zum andern hincket, wie er sich neiget, bücket, wancket, die Hände bald in die Höhe hebt, bald fallen läst, bald creutzweis auf die Brust legt, bald mit den Fingern ein, zwey oder drey Creutze macht, bald den Altar, bald ein anderes vermeint heiliges Geräde küsset, bald mit einer Glocke unter das Meß-Gewand läuten, bald neben sich räuchern läst: wie er bald murmelt, bald lauter redet, bald schreiet, und dergleichen Comödianten-Possen mehr macht. Wird man nicht ohne Anstand urtheilen, daß der vernünftige Gottesdienst, den Paullus erfordert *, nicht bey der Römischen, sondern Protestantischen Kirche sey!

Wer von den Evangelischen sich zur Päbstlichen Lehre bekennnet, der begibt sich aus der wahren in die falsche Kirche. Daß die Evangelische Kirche die wahre sey, erhellet aus dem vorhergehenden Haupt-Stücke zur gnüge. Sie hat die alte, allgemeine, in GOttes Wort gegründete und Apostolische

* Röm. 12, 1.

Lehre rein und unverfälscht, und gehet mit den Sacramenten um, wie es die Göttliche Einsetzung vorgeschrieben: die Päbstliche aber kan sich des nicht mit Bestand der Wahrheit rühmen. Ihr Abfall ist ja in der heiligen Schrift selbst voraus verkündiget worden, als 2 Thessal. 2, 3-12. 1 Tim. 4, 1. 2. 3. 1 Joh. 2, 18. Cap. 4, 3. Offenb. 9, 1. 2. 3. Cap. 13, 11. u. f. Cap. 17, 1. u. f. Cap. 18. und 19. v. 29. u. f. Denn in diesen Stellen wird uns die Päbstliche Kirche als das Anti-Christische Reich mit lebendigen Farben abgemahlet. Es regte sich das Anti-Christische Wesen schon zur Zeit der Apostel, indem sich einige über die Gewissen zu herrschen heraus nahmen, wie aus Gesch. 20, 30. 3 Joh. v. 9. 2 Cor. 11, 12. 1 Pet. 5, 3. erhellet. Das völlige Pabstthum aber wird also beschrieben, daß sich der Wieder-Christ in den Tempel GOttes, d. i. in die Kirche, besonders in die Stadt Rom, die damals die Herrschaft hatte über die Könige auf Erden, und auf sieben Bergen lag, setzen, und daselbst sein Reich aufrichten werde. Er werde sich erheben über alles, was GOtt und Gottesdienst heisset, sich als einen GOtt aufführen, er werde sich zu Ausbreitung seines Reichs allerhand lügenhaftigen Kräfte, Zeichen und Wunder bedienen, durch kräftige Irrthümer die Wahrheit rau-

ben, und allerley Verführung zur Ungerechtigkeit anrichten: er werde verbiethen ehelich zu werden, und zu meiden die Speisse die GOtt geschaffen hat: er werde die Könige bezaubern, und grosse Gewalt und Grausamkeit ausüben, u. s. w. Welches alles sich auf keine andere als die Päbstliche Kirche schicket, und an derselben sich auch klärlich ausweiset. Wir haben zuvor gewiesen, daß das Pabstthum sogar den deutlichsten Sprüchen wiederspreche, die wichtigsten Wahrheiten verketzere, und abscheuliche Irrthümer und Greuel eingeführet habe. Zum Theil sind diese Irrthümer bereits von der alten Kirche an den Ketzern verdammt und verworfen worden, z. E. daß die heilige Schrift unvollkommen, an dem Montanisten und Valentinianern; daß die Gültigkeit des Sacraments von einer verborgenen Beschaffenheit des Priesters und von dem Absehen desselben herkomme, an den Donatisten; daß der Mensch in geistlichen Dingen einen freyen Willen habe, an den Pelagianern; daß man Bilder verehren könne, an den Carpocratianern; daß man Mariam anbeten könne, an den Collyridianern; daß man den Reliquien der Heiligen eine wunderthätige Kraft beyleget, an den Sampsäern; daß man durch sein eigen Verdienst bey GOtt was erwerben könne, an den Catharern; daß

man sich, um den Himmel zu verdienen, zu geisseln habe, an den Flagellanten, u. s. w. Zum Theil sind sie sogar aus dem Heidenthum angenommen, als die Heiligen zu canonisiren, ein Fegefeuer zu glauben, 2c. davon Seldius * und P. Valkenier ** nachzulesen sind. Der Pabst eigenet sich Göttliche Gewalt und Verehrung zu, und die Päbstliche Kirche ist nicht nur deswegen abgöttisch worden; sondern auch wegen Anbetung der gesegneten Hostie, der Heiligen, insonderheit der Marien, wegen des abgöttischen Bilder-Dienstes und Verehrung der Reliquien und unbeseelter Dinge, als der wächsernen Agnus Dei (Lämmer GOttes), der Scapulier, oder Läpplein aus einem Carmelitter Mönchs-Habit, 2c. Der Geist der Welt herrschet in der Römischen Kirche: der Pabst führet einen Staat und Hofhaltung, dabey mehr als königliche Pracht und Verschwendung: die Cardinäle, Ertz- und Bischöffe beherrschen theils einträgliche Städte und Länder, theils sind sie mit solchen Kirchen-Aemtern, und reichen Präbenden versehen, daraus sie oft mehr als Fürstliche Einkünfte heben, und die sie grösten Theils mit Eitelkeit durchbringen. Die übrige Geistlichkeit mästet sich meist in Clös-

* Comparat. papismi et gentilismi. ** In Roma paganizante.

tern oder andern Kirchen-Bedienungen. Da siehet man keine Spur des Apostolischen Geistes. Welches auch daraus erhellet, weil sie nicht der Sanftmuth Christi und der Apostel nachgehet; sondern wieder alle die, so es nicht mit ihr halten, auf eine recht teufflische Art wütet. Wie viel tausend Seelen wurden nicht in der Parisischen Blut-Hochzeit hingerichtet? und dennoch stellete Pabst Gregorius, der dreyzehende, darüber zu Rom ein Danck-Fest an. In Irrland wurden innerhalb wenig Monaten über zweymal hundert tausend Menschen der Römischen Tyranney aufgeopfert. Der Hertzog von Alba, rühmte sich selbst, daß er in den Spanischen Niederlanden über achtzehn tausend so genante Ketzer den Henckern zur Todes-Marter überliefert: denn dazu hatte ihm der Pabst einen geweiheten Helm und Schwert geschencket. Es ist unbeschreiblich, was vor eine Menge Menschen, in Ungarn, Böhmen, Mähren, Schlesien, Piemont, Franckreich und anderern Orten, um der Protestantischen Lehre willen, hingerichtet worden. Die Arten der Marter, durch welche sie zu Tode gequälet wurden, sind erstaunlich, und von Heiden nie so arg erhöret worden, wie es Heidegger in seiner Historie des Pabstthums und andere aus sichern Urkunden beschrieben. Man neh-

me nur die noch bis diese Stunde währenden Versamlungen von Ausrottung der Ketzer, welche Inquisitionen und heilige Gerichte genennet werden, in einige Erwegung; gewiß die Haare werden einem über die Blutdürstigkeit der Richter, die zugleich Kläger und Zeugen abgeben, und über die Grausamkeit der Marter und Todes-Straffe, zu Berge stehn. Alles dieses sind Kennzeichen des Wieder-Christens, und Beweisthümer, daß die Päbstische Kirche die wahre nicht sey, folglich, daß wer von der Evangelischen zu selbiger sich abkehre, ein Glied einer falschen und ketzerischen Kirche werde. NB

Und so kan sich ein ieder leicht die Rechnung machen, in was vor Unruhe des Gewissens ein solcher Uberläuffer sich stürtze. Er mag an seinen vorigen oder ietzigen Zustand gedencken; so überzeuget ihn sein Gewissen, daß er die Wahrheit verleugnet, und nun in Irrthum wandele. Alle Wahrheiten, die er in der Evangelischen Kirche, nach GOttes Wort begriffen, werden ihm ietzt zu Dornen und Nägeln, die in das Innerste der Seele dringen. Er kan die daher rührenden guten Regungen nicht gäntzlich hindern, und sie beschämen ihn oft in seinem Gemüthe mitten unter den abergläubischen Handlungen seines Gottesdienstes. Er kan, bevor sein Gemüth

gäntzlich verhärtet ist, nicht ohne Wider-
spruch seines Hertzens, die Knie vor einem
Bilde beigen, nach dem Rosen-Crantze beten,
die Heiligen anruffen, und andere dergleichen
Greuel mit machen. Aus der Lehre des
Pabstthums kan er sein Gemüth nicht beru-
higen: denn nach selbiger kan er ia im Leben
der Gnade GOttes und seiner Seligkeit nie
gewiß versichert seyn; und nach dem Tode
darf er sich, wenn er auch der eifrigste Papist
gewesen, nichts gewissers, als die Quaal des
Fegefeuers, die grösser, als die Höllen-Pein
seyn soll, vorstellen. Und von solcher Unru-
he der Seelen, welcher sich Evangelische Chris-
ten durch den Ubergang zum Pabstthum un-
terwerfen, geben dieienigen ein unverwerfli-
ches Zeugniß, welche durch die Angst ihres
Gewissens getrieben und genöthiget worden,
als verlohrne Schäflein sich von den irrigen
Pabstthum wieder zur Evangelischen Kirche
zu wenden. Es sind davon merckwürdige
Exempel vorhanden, die ia billig allen zur
Warnung dienen solten. Der Printz Ulrich,
Hertzogs Johann Friedrichs, zu Würten-
berg, der ein grosser Krieges-Held war, begab
sich 1651. zur Päbstlichen, kehrte aber 1657.
wieder zurück zur Evangelischen Religion.
Ernst August, ein Printz aus dem Hertzog-
lich-Hollsteinischen Hause, wendete sich zur
Papis-

Papistischen Kirche, und wurde Dom-Herr im ErtzStift Cöln: bekennete sich aber 1695. wieder zur Evangelischen. Es ist uns allen noch in erfreulichem Andencken, was mit dem hochseligem Hertzoge, Moritz Wilhelm, zu Sachsen Zeitz, nach der 1717. in der Oster-Messe vorgenommenen Religions-Veränderung vorgegangen. Es war solche kaum geschehen, so sahe man, daß dieser gelehrte und kluge Hertzog mehr Unruhe, als Zufriedenheit in seinem Hertzen hegte. Er bemühete sich zwar sein Gemüth zu beruhigen, indem er von Religions-Sachen, und von der Beschaffenheit der Evangelisch- und Päbstlichen Religion seine meisten Unterretungen anstelte: allein er merckte, daß ie länger er sich bey dieser befinden, ie mehr Unruhe er bey sich empfinden würde. Daher entschloß er sich den Ausgang aus diesem Labyrinthe zu suchen. Es ist kein Zweifel, daß er diesen Entschluß nicht ohne grossen Kampf müsse gefasset haben; denn er leicht erachten konte, wie übel ihm die Zurückkehrung vom Römisch-Catholischen Potentaten, sonderlich seinem Herrn Bruder, dem Cardinal von Sachsen Zeitz, würde ausgelegt werden, wie er den Vorwurf der Ubereilung und Unbedachtsamkeit, der manchen von der Zurückkehrung abgehalten, nicht werde entgehen können: allein es über-

wand

wand der preiswürdige Hertzog alle Einwürfe der Vernunft, und nahm am 18. Sonntage nach Trinitatis, welches der 16te October besagten 1717. Jahres war, in der Stadt-Kirche zu Pegau die Evangelische Religion öffentlich vor volckreicher Gemeine, und mit Bezeugung einer wahren Reue, wieder an: ließ auch unter währender Communion das Buß-Lied, **Erbarm dich mein O HErre GOtt**, singen, und eine besondere Abkündigung wegen seiner Wiederkehr von der Cantzel thun. Was mit dem zurückkehrenden M. J. T. Henrici, aus Leipzig, der sich von den Jesuiten verführen lassen, und bereits nach Rom gewendet hatte, und andern privat-Personen vorgegangen, wie sie von dem Taumel-Kelch, davon sie getruncken, nüchtern worden, und sich wieder zum Schooß der Evangelischen Kirche begeben, solches kan nach dem Zweck dieser Schrift nicht angeführet werden.

So wollen wir auch der Gerichte GOttes nicht gedencken, welche bereits in dieser Welt über diesen und jenen Abtrünnigen ausgebrochen: dieses aber ist nicht gäntzlich vorbey zu gehn, daß sich ein solcher eine schwere Verantwortung an jenem Tage vor dem Throne des allgemeinen Richters auf den Hals lade. Es ist zwar an dem, daß wir nicht alle, die im Pabstthum leben, verdammen können: allein

daß

daß in demselben einige errettet werden, rühret nicht daher, als ob die Lehre desselben nicht verdamlich wäre; sondern weil die gütige Vorsorge GOttes über einige waltet, und sie in der falschen Kirche, wie etwa diesen oder ienen in einer mit der Pest angesteckten Stadt, erhält. Es kan ia wol das Wort GOttes, so viel im Pabstthum geborne und erzogene davon hören und lesen, dermassen an einiger Hertzen wircken, daß ihre Seele vor den Argen, vor den Greueln und Irrthümern bewahret werden; oder daß sie diese noch in der letzten Todes-Stunde erkennen, bereuen und in wahrem Glauben auf Christi Verdienst sterben, wie Kayser Carl, der fünfte, ein solches Evangelisches Ende genommen hat. Ja es hat ia mitten im Pabstthum vor und nach der Reformation bis auf diesen Tag nicht an Zeugen der Wahrheit gemangelt, welche wo nicht allen, doch einigen und wichtigen Irrthümern desselben wiedersprochen. Aber was gehet diese Hoffnung, daß einige im Pabstthum, wie die Bränder aus dem Feuer errettet werden, die Abtrünnigen an? Nach GOttes Wort können wir dennoch nicht anders urtheilen, als daß das Pabstthum ein Abgrund voller Seelen-stürtzender Irrthümer und Greuel sey; und daß alle dieienigen eine vergebliche Hoffnung zur Seligkeit haben,

und in einem verdammlichen Zustande sind, welche darinne stehn, und bis an ihr Ende bleiben: zumal wenn sie sich überdieses auch durch Verfolgung der Wahrheit versündigen. Folglich kan sich ein Abtrünniger nicht nur um deswillen keine Rechnung auf die künftige Seligkeit machen; sondern auch deswegen, weil er die Wahrheit erkant, und verleugnet hat. Denn wer diese verleugnet, der verleugnet Christum, weil er nach der Päbstlichen Lehre Christi Wort als dunckel, unvollkommen und unzulänglich ansehen, offenbar wieder dasselbe streitende Irrthümer annehmen; dessen Einsetzung im heiligen Abendmahl zum Trotz, sich des Kelchs enthalten; durch das Vertrauen auf sein eigen Verdienst der Gültigkeit und Zulänglichkeit des Verdienstes Christi ablegen, ja der zugeeigneten Gerechtigkeit Christi spotten; ferner die diesem zukommende Ehre der Anbetung mit Heiligen und Bildern theilen muß, und was der Greuel mehr sind. Sind sie es nun nicht, die den HErrn verleugnen, der sie erkaufft hat? So werden sie denn auch über sich selbst führen ein schnell Verdamniß. Gewiß es wäre ihnen besser, daß sie den Weg der Gerechtigkeit nicht erkennet hätten, denn daß sie ihn erkennen, und sich kehren von dem heiligen Gebot, daß ihnen ge-

geben ist.* Das Wort der Wahrheit, welches sie in der Evangelischen Kirche gelesen, gehöret, und gefasset, wird sie richten am jüngsten Tage.** Wie denn der Heiland ihr erschreckliches Urtheil bereits über sie gesprochen hat, *** **Wer mich verleugnet vor den Menschen, den will ich auch verleugnen vor meinem himmlischen Vater.**

Endlich muß ich noch berühren, daß diejenige, welche die Evangelische mit der Päbstlichen Religion verwechseln, auch den äusserlichen Umständen nach, in vielen Stücken sich verschlimmern. Ich übergehe ietzt, daß die Erfahrung zur Gnüge gelehret, wie die Päbstler ihre den Abtrünnigen gethane Versprechungen nicht allezeit erfüllen, weil sie wol sehen, daß, wenn sie nur selbige erst in ihr Garn gezogen haben, sie sich ohne dem so leicht nicht wieder loß machen können; folglich wie sich sehr viele in ihrer Hoffnung, Ehre, Reichthum und gute Tage bey ihnen zu erhalten, schändlich betrogen sehen müssen: vielmehr will ich den Fall setzen, es erreichten alle, die zu ihnen übergehn, einen zeitlichen Vortheil: allein warum sehen sie denn nur auf das, was sie empfangen, und nicht zugleich auf das, was ihnen genommen wird? Man nimt ihnen die un-

* 2 Pet. 2, 1. 22. ** Joh. 12, 48. *** Matth. 10, 33.

unschätzbare Freyheit, die ein edles Gemüth höher achtet, als allen andern Gewinst. Man nimt ihnen, sage ich, die Freyheit, GOttes Wort zu lesen, und zu glauben, was in selbigem stehet, GOtt allein und ohne Aberglauben zu dienen, des Kelchs im heiligen Abendmahle zu geniessen, der Speissen, die GOtt zum Unterhalt des Menschen geschaffen, ohne Unterscheid sich zu bedienen: mit einem Worte, man nimt ihnen die Gewissens-Freyheit, und verbindet sie, in Glaubens-Sachen blindlings anzunehmen, was der Pabst befiehlet, und was die nach dessen Interesse geschmiedeten Satzungen der Römischen Kirche erfordern, wenn sie gleich überzeugt wären, daß es dem Göttlichen Worte zuwieder wäre. Sie werden den Gerichten der Geistlichen in Glaubens- Kirchen- Ehe- und andern Sachen lediglich unterworfen: wobey denn auch ihr Haab und Gut, ja Leib und Leben, in die gröste Gefahr gesetzt wird. Es ist ja bekant genug, wie ihre Versamlungen zu Ausrottung der Ketzerey oft von dem geringsten Verdacht Anlaß nehmen, die armen Leute mit ewigem Gefängniß, erstaunlicher Marter, und dem schmählichsten Tode zu straffen. Uberhaupt haben die Pfaffen ihre alten Künste noch, den Leuten Geld und Güter abzulocken, ob sie es gleich an vielen Orten so arg damit nicht machen können,

wie

wie vor der Reformation. Wer Kirchen und Klöstern was zuwendet, der verdienet nach ihrer Lehre dadurch GOttes Gnade: wer die in der Beichte aufgelegte beschwerliche Busse nicht thun will, kan sich auch wol durch Allmosen an die Armen, darunter sie vornehmlich die in reichen Klöstern lebende und meist gemästete Mönche verstehn, davon loß machen: es gibt allerhand geweihete Sachen, Reliquien, Bilder u. d. g. die sie den Leuten als kräftige Hülfs-Mittel in allen Leibes- und Seelen-Nöthen anpreissen, und die lassen sie sich auch wohl bezahlen: die Sterbenden erlangen einen grössern Grad der Seligkeit, wenn sie Pfaffen, Mönche, Klöster und Kirchen in ihren Testamenten wohl bedencken. Man kan sich selbst oder die Seinigen aus dem Fegefeuer gar leicht erretten, und zur Seligkeit bringen lassen, wenn man nur ein gut Stück Geld zu Seel-Messen auswirft und was dergleichen Lügen mehr sind, damit sie, zumal den Reichen, den Beutel zu fegen pflegen. Denn nach ihrer Lehre haben die Reichen und Hohen eine grössere Marter im Fegefeuer auszustehn, wo sie nicht Seel-Messen halten lassen, als die Armen: denn GOtt habe diesen, weil sie nicht viel Geld für Seel-Messen aufwenden könten, die Gnade gethan, daß sie nicht so lange, auch nicht so sehr ge-

peiniget würden als iene. Ihre so genante heilige Oerter, die begnadigten Kirchen und Altäre, die Wallfarthen, die Jubel- und andere Feste, und der dabey zu holende Ablaß, sind auch solche Magnete, welche das Geld der Leute an sich ziehen. Wie viel Eltern berauben sie nicht ihrer Kinder, wenn sie selbige zum Mönch- oder Nonnen-Stande bereden: dadurch machen sie solche unfähig dem gemeinen Wesen zu dienen, unterwerfen sie dem Kloster-Zwange, dem Ehe-losen Leben, ob sie gleich die Gabe der Enthaltung nicht haben, wodurch der gröste Theil, zu heimlichen und Himmel-schreyenden Sünden verleitet wird: überdieses ziehen sie auch wol ihr Erbtheil und Vermögen an die Klöster. Uberhaupt müssen die Kinder solcher Eltern der guten Erziehung und Unterweisung entbehren, die sie in Evangelischen Schulen und Universitäten hätten haben können.

Die Römische Kirche hat noch die alten Irrthümer, und unter denselben auch diesen, daß der Pabst über Kayser, Könige und Fürsten zu gebieten habe, und daß die Macht der Kirche oder des Pabsts sich auch über die weltliche Herrschaft derselben ausbreite, wie solches aus den Schriften erhellet, die zeithero wieder die Jansenisten in Franckreich, welche das Gegentheil behaupten, herausgekommen

men sind. Kan der Römische Hof dieses nicht allenthalben, wie vordem, bewerckstelligen; so behält er doch den Vorsatz, die angemaste Herrschaft auszuüben, versucht es bey aller Gelegenheit, und ist es ia der Römischen Tausendkünsteley nicht unmöglich, es dahin wieder zu bringen, daß er seinen Endzweck künftig öfterer, als ietzt, erreichen könne. Daraus denn leicht abzunehmen, in was vor Gefahr und Schaden Protestantische Potentaten sich und ihren gantzen Staat setzen würden, wenn sie sich zur Päbstlichen Kirche wenden wolten. Bleiben auch gleich ihre Unterthanen bey der Protestantischen Religion ungekränckt; so werden sich doch dabey auch nach und nach Pfaffen einschleichen, Papistische Capellen, Kirchen, Schulen, oder wol gar Klöster hier und da erbauet und aufgerichtet werden: dadurch aber wird wieder der Anfang gemacht in ihren Staaten einen Päbstlichen Staat aufzurichten, über den sie nicht zu gebiethen haben. Sie werden alsdenn sich auch in vielen nach dem Interesse des Römischen Stuls richten, weil doch grosse Herren Papistischer Religion den Pabst in vielen Angelegenheiten höchst nöthig brauchen: solches aber wird oft ohne ihren und ihres Staates Nachtheil nicht abgehn. Zu geschweigen, daß sie durch die Päbstliche Clerisey genöthi-

get werden, ihre getreue Unterthanen Protestantischer Religion zu drücken, und vieles zu ihren Nachtheil und Schaden nachzugeben. Solte aber das Pabstthum auch in ihren Landen entweder mit List oder Gewalt nach und nach eingeführet, und die Protestantische Religion gantz oder doch grösten Theils daraus verdrenget werden; so verliehren sie das ihnen zukommende Recht der Aufsicht über Kirchen und Schulen gar, und die gantze Clerisey kündiget ihnen den Gehorsam, als weltlichen Obrigkeiten, wieder auf: sie können es sodann auch nicht wehren, daß nicht ein grosser Theil des Landes-Vermögens wieder abergläubig verschwendet werde. Gewiß das sind ia unerträgliche Lasten vor Printzen, die zur Regierung geboren. Wolte ferner ein Protestantischer Prediger einen Papistischen Pfaffen abgeben; so müste er, wenn er verehliget, Weib und Kind mit den Rücken ansehn; sich den Zwang des ledigen Standes aufbürden lassen, wenn er gleich seinen Gewissen dabey nicht zu rathen wüste; das Vermögen, welches er bey seinem Amte erübrigte, nach seinem Absterben fremden, etwa den Armen in den reichen Klöstern, überlassen, indem man es doch nimmermehr seinen verlassenen und vermeinten ketzerischen Angehörigen würde abfolgen lassen; zu geschweigen, daß

er

er sich einem noch grössern Gewissens-Zwange, als andere, unterwerfen, die ärgsten Greuel des Pabstthums mehr mit machen, die Evangelische Wahrheit mehr, z. E. in seinen Predigten verwerfen und verlästern, und überhaupt ein grösser Aergerniß geben; und also auch ein grösseres Gericht auf sich laden muß. Daß endlich die im Haus-Stande leben, es im Pabstthum schlimmer, als sie es bey den Evangelischen gehabt, antreffen, indem sie ihres Rechts an der Kirchen-Aufsicht mit Theil zu nehmen, gäntzlich entsetzet, von ihrem ordentlichen Beruff und Nahrung durch die häuffigen Fest-Tage, Wallfarthen, Processionen u. d. g. unnöthig und recht vergeblich abgehalten, und sonst von der Clerisey sehr mitgenommen werden; solches ist aus dem obigen zur Gnüge abzunehmen.

Möchten doch nun alle und iede, die sich von der Evangelischen Kirche zur Päbstlichen gewendet, diesen vielfältigen Schaden, im Zeitlichen und vornehmlich im Ewigen dermassen zu Hertzen nehmen, daß sie sich bewegen liessen, ihren gefährlichen Abfall bußfertig zu erkennen, das gegebene Aergerniß GOtt abzubitten, und sich wiederum zur wahren und Evangelischen Kirche zu wenden. O daß doch die Stimme GOttes an das ab-

trünnige Israel*, in das Innerste ihrer Seelen dringen möchte. Denn so spricht der HErr, Tretet auf die Wege und schauet, und fraget nach den vorigen Wegen, welches der gute Weg sey, und wandelt drinnen, so werdet ihr Ruhe finden für eure Seele. Es soll sie davon nicht abhalten, daß sie durch einen abgelegten Eidschwur auf den Päbstlichen Glauben zu leben und zu sterben sich verbunden: denn ein Eid, welcher wieder GOttes Wort und das Gewissen, ia die ewige Seligkeit läufft, den darf man nicht halten, sondern muß ihn vielmehr zu Beruhigung des beschwerten Gewissens brechen, wie ia selbst in der Päbstlichen Kirche gelehret wird. Nun aber ist aus dem, was vorhin angemercket worden, klar und offenbar, daß der Religions-Eid, welchen sie dem Pabstthum durch Abschwerung der Evangelischen Wahrheit geleistet, ein dergleichen Eid sey: derohalben können sie keinen Meineid begehen, wenn sie sich an selbigen weiter nicht halten; sondern vielmehr dem nachzukommen sich bemühen, was sie GOtt in der Evangelischen Kirche in ihren Tauff-Bunde, und so oft sie zur Beichte und Abendmahl gegangen, zugesaget haben. Kommen sie diesem nach; so werden

* Jer. 6, 16.

den sie Ruhe finden für ihre Seele, wie GOtt ihnen verheissen hat. Dafern sie aber mit eben den abtrünnigen Israeliten der Lock-Stimme GOttes antworten werden*, **Wir wollens nicht thun:** so mögen sie es auf ihre Gefahr wagen, und die Göttliche Gegen-Antwort** mercken, **Höret ihr Heiden und mercket samt euren Leuten, du Erde höre zu, Siehe, ich will ein Unglück über dis Volck bringen, nemlich ihren verdienten Lohn, daß sie auf meine Worte nicht achten, und mein Gesetz verwerfen. Was frage ich nach dem Weyrauch, der aus Reich Arabia, und nach den guten Zimmet-Rinden, die aus fernen Landen kommen? Eure Brand-Opfer sind mir nicht angenehm, und eure Opfer gefallen mir nicht, rc.** Und abermals,***. **So iemand das Thier anbetet und sein Bild, und nimmt das Mahl-Zeichen an seine Stirn oder an seine Hand, der wird von dem Wein des Zornes GOttes trincken, der eingeschenckt und lauter ist in seines Zorns Kelch, und wird gequälet werden mit Feuer und Schwefel vor den heiligen Engeln und vor dem Lam.** Wir wünschen ihnen solches nicht, sondern befürchten es:

 bit-

* v. 6. 7. ** v. 18. 19. 20. *** Offenb. 14, 9. 10.

bitten anbey für sie, daß GOtt nach seiner unermeßlichen Barmhertzigkeit sie aus der Irre auf den rechten Weg, der zum Leben führet, wieder leiten wolle.

Denen aber, die sich zur Evangelischen Kirche bekennen, soll die Erwegung der Vortheile, die sie bey derselben geniessen, und des Schadens, den sie durch Abtretung zum Pabstthum zugewarten, zu unaufhörlicher Anreitzung dienen, in der wahren Religion und bey der erkanten Wahrheit beständig und bis an ihr Ende zu verbleiben, und sich von selbiger weder Macht noch List abziehen zu lassen. Der HErr erwecke in aller Hertzen diesen seligen Vorsatz, und befestige ihn durch die Kraft seines Wortes, daß wir alle Evangelisch gläuben, Evangelisch leben und Evangelisch sterben, folglich auch ewig selig werden mögen, um des unendlichen Verdienstes, seines Sohnes, unsers Erlösers, willen. Amen. Geschrieben auf der Jenaischen Universität den 17. September 1730.

Erneuerte
Jenaische Jubel-Freude.

Nachdem wir durch GOttes Gnade diejenige Zeit erlebet haben, da das andere Evangelische Jubel-Fest wegen des dem Römischen Käyser, Carln, dem fünften, auf dem Reichs-Tage zu Augspurg übereichten Glaubens-Bekentniß, feierlich begangen wird; so habe sowol zur Erbauung der ietzt lebenden Evangelischen Christen, als zur erweckenden Nachricht derer, die nach uns leben werden, eine ausführliche Erzehlung, wie es allhier zu Jena bey der Kirche und Universität gefeiret worden, zum Truck befördern wollen: und mich hierzu um desto mehr verbunden geachtet, weil ich vor 13. Jahren die Jenaische Jubel-Freude, oder den ausführlichen Bericht / wie das zweyte, Jubel-Fest bey der Jenaischen Kirche und Universität 1717. vom 31. October an

zum Gedächtniß der durch den seligen **D. Martin Luther** angefangenen Kirchen-Reformation **höchst feierlich begangen worden**, zu eben dem Ende aufgesetzet und heraus gegeben habe.

Das Wort **Jubel** holet seinen Ursprung aus der Hebräischen Sprache her von einem Worte, das sowol einen **Widder**, als eine aus dem Horn eines Widders gemachte **Trommete** bedeutet *, durch deren **Hall** oder Schall das Volck zusammen geruffen wurde: daher der sel. D. Luther das Jubel-Jahr in seiner teutschen Ubersetzung das **Hall-Jahr** genennet hat **. Es hatte GOtt dem Israelitischen Volcke anbefohlen, alle sieben Jahre ein **Frey-Jahr** zu halten, in welchem sie weder den Acker bauen, noch den Weinberg lesen durften, sondern was gewachsen, den Armen lassen musten. Nach sieben solchen Frey-Jahren, oder nach dem neun und viertzigsten Jahre, wurde ein groß Erlaß- oder Jubel-Jahr durch den Schall der Trommeten öffentlich ausgeruffen, darinne die Israeliten das Land auf ietzt gemeldete Art nicht nur feiren lassen; sondern auch die Knechte von ihrer Dienstbarkeit loßsprechen, die von andern erkauften Aecker, damit ein ieglicher wieder zu seiner Haabe kommen möchte, zurück geben, und alle Schuld erlassen musten: welches denn ein Vorbild auf das immerwährende Frey- und Erlaß-Jahr im neuen Testament gewesen, in welchem der Schall des Evangelii in alle Welt ausgegangen und das **gnädige Jahr des HErrn**, und der Erlösung, so durch Christum

* Jos. 6, 4. 3 Mos. 25, 9. u. f. ** 3 Mos. 25, 15.

tum geschehen, verkündiget worden ist*. In der Christenheit hat man erst 1300. angefangen Jubel-Jahre zu feiren, als Pabst **Bonifacius**, der achte, mehr nach dem Exempel der heidnischen Römer, als des Jüdischen Volckes, eins ausschrieb und verordnete, daß es alle hundert Jahr gefeiret werden solle. Es pflegten nemlich die Römer alle hundert Jahr nach Erbauung der Stadt Rom prächtige Gedächtniß-Spiele anzustellen: doch banden sie sich so genau nicht an das Jahr, sondern begiengen die hundert jährige Freuden-Feste mehrentheils bey einer sich ereigenden sonderbaren Gelegenheit, als einem entstandenen Kriege, erfochtenen Siege, u. d. g. wie sie denn dergleichen Jubel-Jahre 297, 352, 407, 517, 627, 736 nach Erbauung der Stadt Rom und nachdem mehrmals angeordnet: bis im dritten Jahrhundert nach Christi Geburt, als Kayser Philipp Arabs regierte, das tausende Jahr von Erbauung der Stadt Rom, zu allerletzt gefeiret wurde: allermassen unter den Christlichen Kaysern dergleichen Gedächtniß-Spiele gäntzlich unterlassen wurden, indem die Kirchen-Väter das greuliche Wesen derselben nachdrücklich entdeckten, wie aus des **Tertullians** Schrift **vom Schau-Spielen** zu ersehen ist. Wie nun die Römischen heidnischen Kayser an solchen Jubel-Festen nicht nur als Kayser, sondern auch als die höchsten Priester sich aufführeten; also ließ sich auch der Pabst **Bonifacius** bey dem ersten Christlichen Jubel-Feste den ersten Tag im Päbstlichen,

* Jes. 61, 1. Luc. 4, 17.

den andern aber im Kayserlichen Habit sehen, zwey Schwerter vor sich her tragen, und dabey ausruffen, **Siehe, hie sind zwey Schwerter** *. Es versprach der Pabst bey diesem ersten Jubel-Fest denen, die nach Rom kommen und solches daselbst mit feiren würden, vollkommene Vergebung aller Sünden: daher eine solche Menge Volcks von allen Orten sich dahin begab, daß Rom, wie groß es auch ist, selbige kaum fassen konte. Es ist leicht zu erachten, daß die Päbstliche Cammer dabey viel Millionen Geld gezogen habe: daher Pabst **Clemens**, der erste, unter dem Vorwande, daß wenn ein solch Jubel-Fest nur alle hundert Jahr begangen würde, solches ein grosser Theil der Menschen nicht erlebte, und also des dabey zu holenden Ablasses nicht theilhaftig würde, verordnete, daß es alle funfzig Jahr solte gefeiret werden, auch 1350. davon den Anfang machte: worauf es auch sowol 1400. als 1450. angestellet worden. Weil aber die Päbste dergleichen Geld-Ernte gerne noch öfters gehabt hätten; so befahl Pabst **Sixtus**, der vierte, daß hinführo alle fünf und zwantzig Jahr ein dergleichen Jubel-Fest zu Rom gefeiret würde, wie es denn noch also üblich ist.

Auf dergleichen schändliche Geldschneiderey ist es mit den Evangelischen Jubel-Festen im geringsten nicht angesehen: sondern sie werden von Evangelischen Königen, Fürsten und Ständen lediglich zu Lob, Danck und Ehren des grossen GOttes angeordnet. Man bindet die Leute an keinen gewis-

* Luc. 22, 38.

gewissen Ort, sondern es kan ein ieder bey seiner Gemeine verbleiben, und daselbst mit bußfertiger Andacht GOtt loben und dancken: es wird dabey kein Geld, sondern ein gläubiges Hertz erfordert: da ruffet man nicht die Heiligen, sondern GOtt an: da hält man sich nicht mit abergläubischen Gebräuchen auf, sondern dienet GOtt auf eine ihm gefällige Weise, mit Beten, Singen, Anhörung erbaulicher Predigten, und angestellter Kinder-Lehren, auch andern gottseligen Ubungen. Es werden aber die Evangelischen Jubel-Feste um verschiedener Ursachen willen gefeiret.

Denn da hat man 1617. und 1717. eins begangen, wegen des von D. Martin Luthern 1517. zu Wittenberg gemachten Anfangs der Kirchen-Besserung; ein anderes 1630. und anietzo 1730. wegen des zu Augspurg 1530. überreichten Glaubens-Bekentnisses; und noch ein anderes 1655. wegen des 1555. erhaltenen Passauischen Vertrages und Religions-Friedens. Dieses sind so zu sagen die allgemeinen Jubel-Feste der Evangelischen Kirche. Nachdem aber nicht in allen Ländern und Städten zugleich die Evangelische Religion eingeführet worden ist; so pflegen die meisten ihre besondere Jubel-Feste zu begehen, wenn von der Zeit ihrer Reformation an, ein Jahrhundert verflossen. So wurde 1693. in Schweden ein grosses Jubel-Fest gefeiret, weil vor 100. Jahren im gantzen Königreiche das Pabstthum ausgerottet, ferner 1639. eins zu Leipzig, weil daselbst 1539. die Evangelische Religion angenommen worden. Ausser diesen haben auch die Evangelischen Universitäten, wie auch verschiedene Gymnasia und

Schulen in Gebrauch, nach Verfliessung eines Jahrhunderts am Tage ihrer Stiftung ein Jubel-Fest feierlich zu begehen: z. Ex. was dieses ietzt lauffende Jahrhundert anlanget, Wittenberg 1702. das andere; Franckfurt an der Oder 1706. das andere; Giessen 1707. das erste; Leipzig 1709. das dritte; Wertheim in Francken 1704; Coburg 1705; Eisenach 1709; Hamburg 1713; Annaberg 1714; Freyberg 1715; Gotha 1724.

Es hat die Jenaische Kirche und Academie auch vor 100. Jahren das erste Jubel-Fest wegen des zu Augspurg übergebenen Glaubens-Bekentnisses gefeiret: wiewol davon die Nachricht so vollständig als zu wünschen wäre, nicht kan ertheilet werden. Das Programma, welches der damalige Rector der Jenaischen Academie **Johannes Svevius**, angeschlagen, ist noch vorhanden, und hat es Herr Prof. **Joh. Erhard Rapp** in seiner **ausführlichen Beschreibung des ersten grossen Evangelischen Augspurgischen Confeßions-Jubel-Fests** mit abdrucken lassen. Es wird darinne angezeiget, daß es eine alte Gewohnheit sey, GOtt, dem HErren wegen grosser Wohlthaten öffentlich zu loben und zu preisen. Als die Israeliten aus der Egyptischen Dienstbarkeit befreyet und Pharao mit seinem Volck im rothen Meer ersäuffet war; statteten sie unter Anführung Mosis, Aarons und deren Schwester Mirjam, dem Höchsten den gebührenden Danck ab. Nachdem Haman ihr Tod-Feind, gestürtzet und seine zu ihrem Untergange abzielende Anschläge zernichtet waren, thaten sie gleiches und ordneten, zum Gedächtniß ihrer Erhaltung

jähr-

jährlich das Fest Purim zu begehen. Wenn der König und Prophet David aus einer grossen Noth durch Göttliche Hülfe errettet worden; so vergaß er nicht, GOtt dafür gebührend zu dancken. Daher denn auch die Durchlauchtigsten Erhalter dieser Academie gnädigst verordnet, daß wegen der grossen Wohlthat, welche GOtt durch das zu Augspurg abgelegte und nachdem behauptete Bekentniß des Glaubens an so vielen Ländern und Städten erwiesen, ein öffentlich Lob-Danck-und Jubel-Fest gefeiret werden solle. Es wird dabey erwiesen, daß es Göttlicher Vorsorge zu zuschreiben, daß dieses Bekentniß mitten unter dem Grimm so vieler Feinde verlesen werden können, daß die bluthigen Anschläge derselbigen wieder die Evangelischen nicht ausgeführet worden, daß die gottseligen Bekenner ob dem Wort der Wahrheit so beständig und muthig gehalten, daß die Confeßion bald nach der Verlesung in so viele Sprachen übersetzt, und durch gantz Europa ausgebreitet worden, daß sie endlich wieder so mancherley Anfälle rein und unverfälscht erhalten worden. Daher alle und iede ermahnet werden, dem Höchsten für so grosse Wohlthaten demüthigsten Danck abzustatten, ihn auch bußfertig anzuruffen, daß er die Evangelische Wahrheit ferner erhalten und schüzzen wolle. Insbesondere werden die Studenten erinnert durch GOtt-gefällige Aufführung dieses Fest zu heiligen. Es lebte damals der gottselige Lehrer Joh. Gerhard, welcher bereits 1629. den **Päbstlichen Morgen-Stern** in 8. und 12. wie auch 1630. Bellarminum orthodoxias testem, 4. heraus gab. Sein College war Johann Zimmel,

mel, der 1629. examen theologiae polemicae Alstedii und wiederum Alstedium in 4. ferner 1630. das collegium Ante-Leoninum und das examen scrupulorum circa Lutheranum jubilaeum, beydes in 4. ausgefertiget. Die letztere Schrift ist eine Disputation, welche M. Felix Schaller, von Nürnberg, unter ihm vertheidiget, und war gerichtet wieder die Schrift eines Papisten, Scrupel über das Lutherische Jubel Jahr und Fest. Es sind deren an der Zahl zwölfe, als wo die wahre Kirche vor D. Luthern gewesen: daß die Augspurgische Confeßion von so wenigen unterschrieben; daß solche nicht durchgängig gebilliget worden; daß mit Übersetzung selbiger in fremde Sprachen sich nichts besonders zugetragen, und daß sie von Ausländern nicht so hoch gehalten worden; daß das Verschicken derselben in viele Länder nichts auf sich habe, weil auch Zwingels und Calvins Lehr-Sätze, ja der Türckische Coran selbst in viel Sprachen übersetzt und in auswärtige Länder ausgebreitet worden; daß die Augspurgische Confeßion verändert, verwechselt und verfälschet sey; ob es recht sey, daß die Evangelischen neue und in der heiligen Schrift nicht gebothene Feste anordneten, da sie doch selbige an der Päbstischen Kirche nicht leiden wolten; warum die Evangelischen die Kirchen mit grünen Bäumen auszziereten, und mit Gras, besonders die Altäre mit Blumen bestreueten, da sie es doch an den Papisten tadelten: daß in der

Chur-

Chur-Sächsischen Verordnung stünde am Johannes-Tage, und nicht am Sanct Johannes-Tage; daß die Lutheraner sich Evangelisch nenneten, und gleichwol Texte bey den Jubel-Fest abhandelten, die nicht aus dem Evangelio genommen; nach welchem Exemplar die Confeßion, welche dem Volcke vorgelesen würde, gedruckt wäre? und letzlich scrupilirt er über das Wunder, das sich zu Augspurg bey Verlesung der Confeßion soll zugetragen haben, daß sich nemlich ein Balcken mercklich gebogen. Welches elende Zeug in dieser Disputation gründlich beantwortet ist. Daß Johannes Major, welcher damals auch allhier die Theologie lehrete, bey diesem Jubel-Fest ebenfals was werde geschrieben haben, daran ist nicht zu zweifeln: doch kan ich nicht melden, welche aus dem Verzeichniß seiner Schriften hierher gehören. Es ist auch damals eine Rede in lateinischen Versen gehalten und unter folgenden Titel gedruckt worden, Statua memorialis, columna iubilationis in ordine & respectu ad Augustanam exhibitam oblatamque confessionem, erecta & in immortalis famae templum reposta, collocata a M. Matthia Friederich, SS. litterarum Studioso & laur. poet. canditato. 4.

Es befand sich damals, als hieselbst das erste Augspurgische Confeßions-Jubel-Fest gefeiret wurde, die Evangelische Kirche in Teutschland in sehr gefährlichen Umständen: allermassen 1629. durch Kayser Ferdinands, des andern, Edict denen Protestirenden die Kirchen-Güter, Stifter und Clöster wieder abgefordert, und in diesem und

folgendem Jahre den Evangelischen Ständen durch das damals siegende Kayserliche Krieges-Volck gewaltige Trangsale zugefüget wurden: dennoch unterließ man nicht mitten unter solchen Gefährlichkeiten das Jubel-Fest wegen der zu Augspurg überreichten Confeßion zu begehen; ob wol die Papistischen Geistlichen, sonderlich die Jesuiten sich dabey weitlich aufhielten, und sich öffentlich vernehmen liessen, **es solte dieses das erste und das letzte seyn.** Es hat aber GOtt ihr Drohen und Weissagen zu Schanden gemacht. Denn ob sie zwar sich die gewisse Rechnung gemacht hatten, es würden durch die Käyserlichen Waffen die Evangelischen gantz und gar in Teutschland ausgerottet werden; so machte ihnen doch GOtt gleich in den zwey nechst auf das erste Jubel-Fest folgenden Jahren, einen Strich durch selbige, als das Kayserliche Krieges-Heer bey Leipzig und bey Lützen zu zweyen malen geschlagen; endlich auch der Westphälische Friede 1648. geschlossen und 1650. zu Nürnberg vollzogen wurde. Da nun von der Zeit des zu Augspurg 1530. übereichten Glaubens-Bekentnisses das andere Jahrhundert verflossen, und wir durch Göttliche Gnade aniezo des Friedens geniessen; so erfordert unsere Schuldigkeit um so viel mehr, daß wir GOtt zu Ehren das andere Jubel-Fest mit heiliger Andacht begehen. Es haben solches unter andern protestirenden Fürsten und Ständen, auch unser gnädigster Landes-Vater, der Durchlauchtigste Fürst und Herr, Herr **Wilhelm Heinrich**, Hertzog zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg, auch Engern und Westphalen, rc. rc.

in

in Christ-fürstliche Erwegung gezogen, und wie selbiges in Dero Eisenachischen Fürstenthum und Landen gefeiret werden solle, in Zeiten eine gnädigste Verordnung durch den Druck ausgehen lassen. Das erste in derselben ist das an Dero sämtliche Unterthanen ausgefertigte Patent, welches, als ein herrliches Zeugniß Dero gottseligen Eifers für die Evangelische Wahrheit, verdienet, auch den Auswertigen bekant gemacht zu werden.

Von GOttes Gnaden, Wir Wilhelm Henrich, Hertzog zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg, auch Engern und Westphalen, Landgraf in Thüringen, Marggraf zu Meissen, Gefürsteter Graf zu Henneberg, Graf zu der Marck und Ravensberg, auch Sayn und Wittgenstein, Herr zu Ravenstein, rc.

Entbiethen allen und jeden unsern Prälaten, Grafen, denen von der Ritterschaft und Städten, General- und Special-Superintendenten, Beamten, Gerichtshaltern und allen Unsern Unterthanen Unsern gnädigsten Gruß, und fügen ihnen zu wissen:

Nachdem Wir durch GOttes Gnade die Zeit erlebet haben, da vor 200. Jahren auf dem grossen Reichs-Tag zu Augspurg die Confession und Bekentniß Unserer Christlich-seligmachenden Religion, dem Großmächtigsten Kayser Carolo Vto in Gegenwart und Bey-

Beysitzung bey nahe aller Potentaten des gantzen Römischen Reichs durch den Durchlauchtigsten Chur-Fürsten zu Sachsen, Herrn Johannsen, Christ-mildesten Andenckens und dessen Mit-Confeßions-Verwandte ist übergeben und öffentlich abgelesen worden; als sind Wir auf vorhergehende reife Berathschlagung und gepflogene Communication mit Unsern des Chur- und Fürstlichen Hauses Sachsen hohen Anverwandten entschlossen aus schuldiger Danckbarkeit gegen GOtt und sein liebes Wort in Unserm Fürstenthum und Landen ein Jubel-Fest zu halten, damit nebst Uns männiglich ermahnet und aufgemuntert werden möge, die grosse unverdiente Gnade, Güte und Barmhertzigkeit des lieben GOttes zu rühmen und zu preisen, nach welcher er nicht allein vor 200. Jahren das selige Licht des heiligen Evangelii aus den dicken Finsternissen des Römischen Pabstthums wieder herfür und an den hellen Mittag gebracht, und vorher gedachten Unsern Hochgeehrtesten Vorfahren Chur-Fürst Johannsen, samt seinen Mit-Verwandten und zugethanen Bekennern, mitten in höchster Noth und Gefahr dennoch den freudigen Muth und Stärcke des Heiligen Geistes verliehen hat, das seligmachende Evangelium ohne alle Furcht und Scheu frey öffentlich vor dem gantzen Römi-

mi-

mischen Reich zu bekennen und standhaftig dabey zu verharren, ungeachtet vielfältigen Schreckens und Abmahnens zur Rechten und zur Lincken; sondern daß er auch der getreue GOtt, sein liebes Wort nach Endigung desselben Reichs-Tags nunmehro 200. Jahr lang unter so greulichen Wüten und Stürmen des Satans und seiner Werckzeuge dennoch väterlich bey Uns und in Unserm allgemeinen lieben Vaterlande teutscher Nation erhalten hat, vor welche unaussprechliche Gnade Wir ja allesamt mit Mund und Herzzen Lob, Ehr, Preiß und Danck zu sagen schuldig sind. In solcher Betrachtung begehren und befehlen Wir hiermit allen und jeden Unsern geist- und weltlichen Unterthanen in Städten und Dörffern, daß sie mit Uns der folgenden ausdrücklich gesetzten Ordnung gemäß in allen und jeden Stücken das Jubel-Fest Augspurgischer Confeßion mit hertzlicher Busse und freudiger Andacht, inbrünstigem Gebet und Dancksagung höchst-feyerlich halten und begehen, die Geistlichen mit Abkündigung, Predigen und andern, was ihres Amts ist, thun und verrichten, die Weltlichen aber mit Haltung über der gebothenen Feyer, und daß die Unterthanen nebst ihnen die Kirche fleißig besuchen, GOttes Wort anhören, GOtt dafür dancken und um ferne-

re Beybehaltung desselben hertzlich anruffen helffen, diese Unsere Ordnung in acht nehmen sollen, immassen Wir dann zu ihnen allen und jeden Uns gnädig versehen, daß sie es in keinem an ihnen ermangeln lassen werden, gestalten dann auch solches zu GOttes Ehren und zu ihrer selbst-eigenen Seligkeit und Uns zu unterthänigstem gefälligem Gehorsam gereichet. Solchem nach soll

1. Auf den 2ten Sonntag nach Trinitatis, als 8. Tage vor dem Jubel-Fest, die Abkündigung nach dem Formular sub A. von allen Cantzeln geschehen. Am Johannis-Fest, als dem heiligen Abend ist

2. Vormittags über das Evangelium zu predigen und aus dem Lob-Gesang Zachariä die Vorbereitung zum Jubel-Fest zu machen, Nachmittags aber Vesper zu halten und Beicht zu sitzen.

3. Am ersten Feyer-Tage, als den 25. Junii soll Vormittags in denen Städten und Dörffern über das ordentliche Evangelium, Nachmittags aber über die Epistel, und zwar nur in Städten geprediget werden.

4. Den andern Feyer-Tag, als den 26. Junii ist Vormittags in Städten und auf dem Lande statt des Evangelii über den andern Theil des 147. Psalms von 12. v. bis zum Ende, Nachmittags aber an statt der Epistel

über

über den Text S. Pauli zun Röm. 10. v. 9. bis 20. inclus. und zwar abermahls nur in den Städten zu predigen.

5. Am dritten Feyer-Tage, als den 27. Junii wird in denen Städten und auf dem Lande Vormittags statt des Evangelii über den 129. Psalm gantz, Nachmittage aber in denen Städten statt der Epistel über den Text Apocal. 4. v. 8. 9. 10. 11. geprediget, hingegen auf denen Dörffern der Gottesdienst eingestellet. Sonsten soll

6. der Gottesdienst mit Lesen, Singen ꝛc. nach beykommenden Auffsatz sub B. gehalten und alle Tage nach der Predigt das Gebet sub C. abgelesen werden.

7. Sollen die zwey ersten Feyer-Tage Nachmittags auf denen Dörffern Bet-Stunden gehalten, die Augspurgische Confeßion durch die Prediger von den Cantzeln auf zwey malen, als den ersten Tag, die ersten 21. Artikel, den andern Tag aber die 7. Mißbräuche denen Zuhörern laut, deutlich und verständlich vorgelesen werden, und soll man nach Verlesung jedes mal nicht mehr als nur dieses darzu thun zum Beschluß: daß ihre Christliche Liebe nunmehro hätten angehöret den einen Theil der Augspurgischen Confeßion und hätten daraus vernommen, daß nichts anders darinnen stehe, als die Christliche Lehre, die

wir

wir sonst im heiligen Catechismo Lutheri auch pflegen zu üben und zu treiben.

Erstlich der Articul von GOtt, daß GOtt sey einig im Wesen und dreyfaltig im Personen, GOtt Vater, Sohn und Heiliger Geist.

Zweytens der Articul von der Erb-Sünde, daß dieselbe eine unaussprechliche verdamliche Verderbung sey unser gantzen Natur, und daß wir alle darinnen empfangen und gebohren sind, welchen die Papisten zum Theil verkehren.

Drittens der Articul von Christo, daß Christus sey wahrer GOtt und Mensch in einer Person, unser einiger Mittler und Seligmacher, und daß die Papisten, die mehr Mittler aufwerfen, auch darinnen nicht allerdinges mit uns einig.

Viertens von der Rechtfertigung eines armen Sünders vor GOtt, daß wir aus lauter Gnade ohne alle unser Verdienst und Werck, allein um JEsu Christi Leidens, Sterbens und seines Verdienstes willen für GOtt gerecht und ewig selig werden, allein durch den Glauben an ihn, welchen Articul die Papisten verkehren.

Fünftens von dem herrlichen Predigt-Amt u. s. f. bis zum Ende, und wann das alles aufs kürtzeste durch alle Articul und summarischer Weise erzehlet ist, soll der zweyfache Nutz:

Erst-

Erstlich daß wir GOtt dancken sollen für solch selig Licht seines Wort, und

Anderns, daß wir beten sollen um Erhaltung desselben, mit angehänget, eine Catechisation vorgenommen, und alsdenn jedes mal nach dem Vater Unser ꝛc. Erhalt uns HErr bey deinem Wort, ꝛc. gesungen werden.

Damit auch 8. das Fest mit geziemender Andacht und behöriger Solennität gefeyret werde, so soll das Geläute zum Gottesdienst, sonderlich zur Vesper auf den Johannis-Tag und folgende Feyer-Tage jedes mal aufs wenigste eine gantze Stunde zuvor in unterschiedenen Pulsen gehalten werden.

9. Soll dieses Fest über sowol vor als unter der Predigt alles Brandewein- Bier- und Wein-Verschencken eingestellet, alles Spazziergehen unter denen Predigten, wie auch Fahren und Hand-Arbeit verbothen, ingleichen die Wochen- und Jahr-Märckte, so etwa auf diese Zeit fallen, auf eine andere Zeit verleget, und von jedes Orts Obrigkeit hierüber ernstlich und mit gebührenden Nachdruck gehalten werden.

10. Soll in denen Städten der Rath mit der Bürgerschaft vom Rathhause in gehöriger Ordnung nach der Kirchen gehen. Desgleichen sollen auch

11. Die Präceptores mit denen Schülern

sowol aus dem Gymnasio als denen teutschen Schulen in behöriger Proceßion sich zur Kirchen begeben, zu welchem Ende denn zum letzten mal länger als wie sonsten zu läuten.

12. Soll alle 3. Tage und zwar Vormittags durch Aussetzung der Becklein eine Collecte gesammlet und solche hiernechst ad pias causas verwendet werden.

Welchem allen Eingangs bemeldte von Prälaten, Grafen, und sonsten jedermänniglich geist- und weltlichen Standes gebührend nachzukommen wissen werden. Datum Eisenach den 2ten May 1730.

So haben auch die gesammten Durchlauchtigsten Erhalter hiesiger Academie in gemeinschaftlichen Befehlen an dieselbe gnädigst verordnet, daß gelehrte Reden abgelegt, nicht weniger Disputationen, und wo Candidaten vorhanden, in allen Facultäten Promotionen angestellet werden solten.

Ehe noch die Zeit des Jubel-Festes herannahete, sind verschiedene darauf gerichtete Schriften alhier gedruckt und verlegt worden. Unter selbigen war eine der ersten, **Des Evangelisch-Lutherischen Zions erfreuliche Vorbereitung zum andern Jubel-Fest der Augspurgischen Confeßion**, welche Herr **Lorentz Etzdorff**, Prediger zu Oßmanstedt und Ulrichshalben, und der Weimarischen General-Superintendur ältester Adjunctus, in Verlag Herr Johann Felix Bielckens in 8. heraus gegeben. In der

den

den 11ten Jenner dieses 1730 Jahres gestelten Vorrede führet der Herr Verfasser verschiedener Papisten Prophezeyungen an, welche sie vor dem, sonderlich bey dem ersten Jubel-Feste der Augspurgischen Confeßion, hervor gebracht, und die alle der Evangelischen Kirche den Untergang ankündigen. Johannes Taisnierius, ein Mathematicus, verkündigte 1572. in seiner Physik aus dem Lauffe der Sterne, **daß in 3. Jahren die Lutherische Religion ausgerottet werden würde.** Andere setzten derselben eine Zeit von **hundert und funfzig Jahren**, nach welchen sie aufhören werde. Der Jesuit **Burchartus** in seiner Avtonomia p. 246. hat sich so gar auf eine abscheuliche Art vermessen, daß er des Teufels seyn wolle, wenn das Lutherthum nicht in kurtzen wieder zum Pabstthum gebracht würde, und werden die abgeschmackten Verse, darinne er dieses vorgetragen, angeführet. Wie denn auch bereits der sel. **D. Luther** in einem Briefe an **Hausmannum** eines Trierischen Cantzlers Erwehnung thut, der 1524. bey einem Gast-Mahle sich vernehmen lassen, **Ehe Martini komme, solle das Evangelium ausgerottet werden**; es sey aber dieser Prophet zwey Tage hernach verstorben. Der Prior zu Langenheim, **Simon Schreiner** in seiner Apologie wieder D. Andreas Keßler, Th. II. Cap. 18. §. 2. p. 266. schrieb 1626. als die Kayserlichen Waffen damals in den Protestantischen Ländern, die Ober-Hand hatten, **Es sey mit dem Lutherischen Glauben Matthäi am letzten.** Wobey der Herr Verfasser erinnert, daß dieser Prior, wie dorten Caiphas

NB p. 22

wieder Willen und Wissen der Lutherischen Religion eine beständige Dauer prophezeyet: allermassen Matthäi am letzten der Heiland seinem gläubigen Häuflein die tröstliche Verheissung gegeben, **Siehe ich bin bey euch alle Tage bis an der Welt Ende.** Es meldet hierauf der Herr Verfasser, daß man bereits 1628. auf das damals bevorstehende erste Jubel-Fest der Augspurgischen Confeßion mit dem heraus gegebenen **Evangelischen Aug-Apfel** gleichsam eine Vorbereitung gemacht habe: als worinne den Lästerungen der Papisten sonderlich der Jesuiten begegnet wurde, als wären die Evangelischen von der Lehre der Augspurgischen Confeßion längst abgewichen, und sey es also recht und billig, daß der Kayser den 1555. gestifteten Religions-Frieden aufhübe. Nachdem aber wieder diese Schrift der Jesuit **Lorentz Florerus** und andere Papisten vieles unter sehr abgeschmackten Titeln ausfliegen liesen, als den **Dillingischen Kälber-Artzt; den neuen Staaren-Stecher; den unförmlichen Augen-Wimper; den Brill auf den Evangelischen Aug-Apfel** und dergleichen Zeug mehr; so ließ Chur-Fürst **Johann Georg**, der erste, ausfertigen, **die nothwendige Vertheidigung des Aug-Apfels**, und ferner **die nochmalige unvermeidliche und gründliche Haupt-Vertheidigung** desselben, welche letztere 1630. gedruckt worden. Hierauf gibt der Herr Verfasser eine historische Nachricht von der ersten Jubel-Feier der Augspurgischen Confeßion selbst, so viel nemlich die Chur- und Fürstliche Häuser Sachsen betrifft, beschreibet

auch verschiedene damals geprägte Müntzen, und verweiset dabey auf Herrn **Junckers** güldenes und silbernes Ehren-Gedächtniß D. Luthers; **Tenzels** Saxoniam numismaticam und **Schlegels** Müntz-Bibel, u. a. Was diese **Vorbereitung zum andern Jubel-Fest der Augspurgischen Confeßion selbst** anlanget; so meldet Herr **P. Etzdorf**, daß er bereits vor 39. Jahren die darinn enthaltene Materien zu Pößneck in öffentlichen Predigten abgehandelt, darinne er die Augspurgische Confeßion zum Grunde geleget, daß er damit 1689. den Anfang, 1698. aber den Schluß gemacht, und 160. Predigten darüber abgelegt. Er meldet auch die Schriften der Gottes-Gelahrten, die er damals dabey zu Rathe gezogen, als **Gerhards, Chemnitzens, Menzers, Meisners**, und sonderlich **Johann Müllers**, wie auch **Conrad Göbels Erklärung der Augspurgischen Confeßion**. Er sey daher auch anfänglich willens gewesen, diese **Vorbereitung** in Predigten heraus zu geben: nachdem er aber vermercket, daß das Werck zu weitläuftig werden würde; so habe er die Predigten in gewisse Capitel verwandelt und alles aufs kürtzeste zusammen gezogen. Bey iedem Capitel hat er einen gewissen biblischen Spruch zum Grunde geleget, dessen Verstand er kürtzlich zeiget, und selbigen hernach dermassen anwendet, daß er sowol die Historie, als andere wichtige Lehr-Puncte der Augspurgischen Confeßion abhandelt also redet er Cap. 1. über 2 Cor. 4, 6. von der Finsterniß im Pabstthum und dem von D. Luthern angezündeten Lichte; Cap. 2. über 1 Petr. 3, 15. 16.

von der schuldigen Beantwortung und Rechenschaft des seligmachenden Glaubens, auch von den Ursachen, warum man sonderlich von der Augspurgischen Confeßion freudig zu handeln und zu schreiben Gelegenheit nehme; Cap. 3. über Matth. 10, 31. von Bekentniß und Verleugnung des seligmachenden Glaubens, wie auch was das Wort Confeßio in dem Titel der Augspurgischen Confeßion heisse; Cap. 4. über Jes. 2, 3. von dem Orte und Ursprunge der Augspurgischen Confeßion; Cap. 5. über 2 Petr. 1, 21. von denen, welche die Augspurgische Confeßion verfertigen lassen, von dem Verfasser derselben und von ihrem Grunde, dem Göttlichen Worte; Cap. 6. über Ps. 119, 46. von der merckwürdigen Uberreichung der Augspurgischen Confeßion; Cap. 7. über Apost. Gesch. 26, 22. von dem Inhalt der Augspurgischen Confeßion; Cap. 8. über Psal. 119, 22. von der von einigen Päbstischen Theologen unternommenen nichtigen Wiederlegung der Augspurgischen Confeßion; Cap. 9. über Ps. 19, 4. von dem Wachsthum und der schnellen Ausbreitung der Augspurgischen Confeßion; Cap. 10. über Joh. 19, 22. von Melanchtons eigenmächtiger Veränderung der Augspurgischen Confeßion; Cap. 11. über Luc. 11, 23. ob die Reformirten der wahren Augspurgischen Confeßion zugethan seyn, oder nicht? Cap. 12. über Ap. Gesch. 28, 22. von Haß und Anfeindung der Papisten gegen die Augspurgische Confeßion; Cap. 13. über Matth. 11, 25. 26. von der Evangelischen hertz- und mündlichen Bekentniß zur Augspurgischen Confeßion; Cap. 14. über Sir. 19, 15. 16. von der Papisten An-

Anklag- und Beschmitzung D. Luthers und der Augspurgischen Confeßion, und deren Beantwortung; Cap. 15. über Jes. 8, 20. von dem Ansehen der Augspurgischen Confeßion, und von der Richtschnur des Glaubens bey der Evangelischen Kirche; Cap. 16. über Ap. Gesch. 5, 38. 39. von der Augspurgischen Confeßion ihrer Dauerhaftigkeit und Währung. Die gantze Schrift ist ausser der Vorrede 1. Aphabet und 2. Bogen starck.

In dem Monath Januarius dieses Jahrs hat auch Herr M. Christian Friedrich Hertel, eine Disputation de *Iohannis Constantis* in augustanam confessionem meritis singularibus, d. i. von **Chur-Fürst Johann, des beständigen, sonderbaren Verdiensten um die Augspurgische Confeßion**, in 4. von vier Bogen heraus gegeben, und nachdem nebst dem Respondenten, Herrn Joh. Ernst Gottl. von Radetzky, aus Schlesien, auf dem Philosophischen Catheder öffentlich vertheidiget. Es werden die Verdienste dieses gottseligen Chur-Fürstens nach der Ordnung erzehlet, als daß er 1529. gegen das Speyerische Edict mit protestiret; daß er, nachdem der Reichs-Tag zu Augspurg 1530. angesaget worden, seine Theologen nach Torgau beruffen, und von ihnen die 17. Artikel auffsetzen lassen, welche nachdem bey Verfertigung der Confeßion zum Grunde geleget worden; daß er, ob ihm gleich viele die Reise nach Augspurg wiederrathen, dennoch sich dazu entschlossen, und nachdem er die Verordnung gethan, daß in den Kirchen um Beybehaltung des Friedens und glücklichen Fortgang eines so wichtigen tigen Vorhabens, öffentlich gebetet würde, auch

über Matth. 10, 32. eine Predigt angehöret hatte, sich nebst seinem Chur-Printzen, Johann Friedrich, den 3ten April wircklich auf den Weg gemacht, D. Martin Luthern zu Coburg gelassen, und die andern Theologen, als den Georg Spalatinus, Justus Jonas, Philipp Melanchthon und Johann Agricola nach Augspurg mit sich genommen; daß er unter Weges und zu Augspurg sich durch fleißiges Gebet, Lesung Göttliches Worts und Anhörung evangelischer Predigten zu den bevorstehenden Handlungen vorbereitet; daß er durch Melanchthon die Augspurgische Confeßion in lateinischer Sprache aufsetzen lassen; daß er so wol bey der Ankunft des Kaysers, als nachdem, seine Standhaftigkeit in der Evangelischen Wahrheit erwiesen, von der Fohrnleichnams-Proceßion weg geblieben, an der Papistischen Messe nicht Theil genommen, rc.; daß er Sorge getragen, damit die Religions-Sache zu erst auf dem Reichs-Tage abgehandelt, und die aufgesetzte und von D. Luthern gebilligte Confeßion vor dem Kayser und Ständen öffentlich verlesen und demselben überreicht würde; daß er von der bekanten Wahrheit sich weder durch Verheissungen noch Drohungen abziehen, auch eine Antwort auf die elende Päbstliche Wiederlegung der Augspurgischen Confeßion durch den Melanchthon verfertigen lassen, und überhaupt bey allen Unternehmungen unzehliche Proben seiner Frömmigkeit, Standhaftigkeit und Klugheit dargeleget habe.

In eben dem Monate kam heraus, **Grund-Riß einer überzeugenden Belehrung von der Vortreflichkeit der Evangelisch-Lu-**

therischen **Religion deutlich entworfen von Laurentio Reinhard, Conrectore des Fürstlichen Sächsischen Gymnasii zu Weimar, Jena bey Johann Rudolph Crökern,** 1730. In der Vorrede, vom 30. Jenner, meldet der Herr Verfasser, daß er dieses Tractätgen zum Andencken des ietzigen Jubel-Jahres der Augspurgischen Confeßion dem Druck übergeben habe.

Er hatte als er noch zu Hildburghausen lehrete, daselbst 1719. eine Disputation de theologia naturali παιδαγωγῷ ad theologiam reuelatam, d. i. **von der natürlichen Theologie, als einer Anleitung zur offenbarten**, gehalten: und weil dieselbe von Gelehrten wohl aufgenommen, er auch von verschiedenen aufgemuntert wurde, diese nützliche Materie weiter fortzuführen; so habe er sich entschlossen, die Gewißheit, Wahrheit und Vortrefflichkeit der Evangelischen Religion in dieser Schrift darzuthun. Sie bestehet zwar nur aus 6. Bogen, trägt aber die wichtigsten Wahrheiten auf eine gründliche und deutliche Art vor. Denn es handelt der Herr Verfasser Cap. 1. **von der natürlichen Religion**, und beweiset aus dem **Gedencken, Wollen und Bewegen** des Menschen, daß er eine vernünftige Seele habe; aus deren unendlichen Verlangen aber nach dem höchsten Gute, daß der Mensch zu einem unendlichen Zweck, nemlich zur Theilhabung an dem höchsten Gute geschaffen sey: daraus er denn weiter folgert, daß ein GOtt seyn müsse, als der Urheber des unendlichen Entzwecks des Menschen, und der Ursprung aller Dinge, welcher ferner aus der Betrachtung aller Geschöpfe,

der Fortpflanzung des menschlichen Geschlechts, aus dem gewissen und guten Entzweck aller Dinge, aus den unterschiedlichen Vollkommenheiten derselben, aus der weisen Bildung des menschlichen Leibes, aus dem Wesen und Kräften der Seele, und deren Vereinigung mit dem Leibe, und aus dem Gewissen des Menschen erkant werde, wie denn daher alle Völcker darinne einstimmig wären, daß sie einen GOtt glaubten. Aus diesen werden die Göttlichen Eigenschaften, in Ansehung des Wesens, dessen Einigkeit, Ewigkeit und Allgegenwart; des Verstandes, die Allwissenheit; des Willens die Freyheit, Heiligkeit, Gerechtigkeit, Gütigkeit, Wahrhaftigkeit und Allmacht; und in Ansehung des Verstandes und Willens zugleich die Weisheit, geleitet, und ins besondere die Göttliche Vorsorge erwiesen, aus der Erforderung der Sache selbst, da GOtt für den Endzweck alles desjenigen sorgen muß, das er hervor gebracht; ferner aus der Bedürfniß der Creaturen, aus der Betrachtung dessen, was sich uns täglich im gemeinen Leben darstellet, aus der beständigen Ordnung aller Dinge, und aus der wunderbaren Lenckung derselben zu einem guten Endzweck. Es wird dabey den Einwürfen, die wieder die Vorsorge GOttes gemacht werden, gründlich begegnet, und daraus sowol die Nothwendigkeit, als Beschaffenheit der natürlichen Religion nach dem innern und äusserlichen Gottesdienst dargethan. Im 2. Cap. **wird die Nothwendigkeit einer besondern Göttlichen Offenbarung** gezeiget. Diese erhellet aus der Unvollkommenheit des Lichts der Natur in Göttlichen Dingen: denn

die Vernunft erkennet nicht den Anfang der Welt und des menschlichen Geschlechts; nicht den glückseligen Zustand der Menschen, in welchem sie von GOtt müssen geschaffen seyn, nicht den Ursprung des Bösen, das sie in dem Menschen gewahr wird; nicht, wie sich der Mensch von solchem loß machen könne; nicht, woher er die Kraft suchen müsse, daß Gute zu thun und das Böse zu lassen; nicht die eigentliche Beschaffenheit der Seligkeit der Frommen, und der Verdammniß der Gottlosen, nach diesem Leben: daraus sie denn schliesset, GOtt müsse dieses nach seiner unendlichen Güte in einer besondern Offenbarung angezeiget haben: daher denn auch alle Völcker dergleichen Offenbarung geglaubet, ob gleich Heiden und Türcken der wahren gefehlet, weil sie die Kennzeichen derselben aus den Augen gesetzet. Diese werden Cap. 3. angeführet, als daß darinne der Mangel der natürlichen Erkentniß ersetzet werde, daß sie wieder keine durch das Licht der Natur offenbarte Wahrheit streite, daß sie von GOtt und Göttlichen Dingen geziemend rede, daß sie eine Göttliche Kraft zur Uberzeugung mit sich führe, daß sie sich vor alle Zeiten, Oerter und Umstände schicke, daß sie von den nothwendigen Glaubens-Lehren und Lebens-Pflichten nach dem Begriffe der Einfältigen rede, daß sie unverfälscht durch besondere Göttliche Vorsorge erhalten sey, daß man daraus alle Irrthümer wiederlegen könne, daß in derselben eine durchgängige Ubereinstimmung gefunden werde. Darauf denn Cap. 4. erwiesen wird, daß man an der Bibel A. und N. Testaments diese Kenn-Zeichen finde: woraus

vor

vor sich Cap. 5. fliesset, **daß die Christliche Religion die wahre sey**, und weil bey derselbigen ein Haupt-Satz ist, **daß JEsus von Nazareth der wahre Meßias**; so wird umständlich aus den Weissagungen Altes Testaments vom Meßia dargethan, daß sie in Christo alle erfüllet worden, und folglich dieser der wahre Meßias sey. Dieweilen aber in der Christenheit drey Haupt-Religionen die Römisch-Catholische, die Reformirte und Evangelisch-Lutherische zu finden sind; so untersucht der Herr Verfasser, welche unter diesen dreyen die Vortrefflichste sey. Cap. 6. wird dargethan, **daß die Päbstliche Religion nicht die wahre sey**, weil sie der Göttlichen Offenbarung Menschen-Satzungen an die Seite setzt; weil sie die Lesung der Göttlichen Offenbarung oder der heil. Schrift den Layen verbietet; weil sie der Lehre Christi und der Apostel in vielen wiederspricht; und werden zum Beweis die Päbstlichen Irrthümer von der Hoheit des Pabsts, von Anruffung der Heiligen, von der Rechtfertigung eines Sünders vor GOtt, vom Verdienst guter Wercke, von der Ungewißheit der Seligkeit, vom heil. Abendmahl, von der Erb-Sünde, von der Ehe der Priester, ꝛc. angeführet. Das 7. Cap. enthält die Irrthümer der Reformirten Kirche, als da sie lehre, GOtt wolle nicht allen Menschen gnädig seyn; Christus sey nicht für alle Menschen gestorben, sondern nur für die Auserwehlten; der menschlichen Natur Christi, in sofern sie mit der Göttlichen persönlich vereiniget, sey nicht alle Göttliche Fülle und Majestät mitgetheilet; im heil. Abendmahl sey der Leib und

Blut

Blut Christi unter dem Brod und Weine nicht warhaftig und wesentlich zugegen; die heil. Taufe sey ein blosses Zeichen der Gnade, nicht aber ein kräftiges Mittel; GOtt wolle nicht allen den Glauben geben, ꝛc. Endlich wird Cap. 8. dargethan, daß die Evangelisch-Lutherische Religion die vortrefflichste sey, weil sie ihre Lehre bloß aus der heiligen Schrift, ohne Zusatz und Wegwerfung des allergeringsten Worts erweiset; weil sie die heilige Schrift aus der heiligen Schrift und nach solchen Grund-Sätzen, welche sowol die Göttliche Offenbarung, als die gesunde Vernunft an die Hand gibt, erkläret; weil sie in sich nichts enthält, was den offenbaren Grund-Lehren der gesunden Vernunft und der wahren Theologie zuwieder ist; weil sie mit den Sacramenten nach der Einsetzung Christi umgehet; weil sie alle Lehren so vorträgt, daß GOttes unendliche Vollkommenheiten verherrlichet, und das hochtheure Verdienst unsers Heilandes recht gepriesen werde; weil sie Gesetz und Evangelium recht handelt; zu ihrer Fortpflantzung keine Gewalt und fleischliche Waffen, sondern nur geistliche brauche; weil sie die älteste; weil sie die wahre Frömmigkeit aufs nachdrücklichste befördere, den Lastern den stärckſten Einhalt thue, und den grösten Trost in allen Nöthen gebe; weil sie endlich eine Lehre hat, die GOtt von Anbegin her mitten unter den Verfolgungen geschützet und erhalten habe. Die Schrift verdienet selbst gelesen zu werden.

An verwichener Leipziger Oster-Messe kam alhier in Verlag Herrn Joh. Friedr. Ritters, in 8. heraus, Ioh. Ernesti Gerhardi, Theol. D. &

P. P.

P. P. O. in acad. Ienensi quondam celeberrimi, augustana confessio enucleata, anno 1564. publice praelecta, nunc vero in memoriam iubilaei augustanae confessionis secundi, d. XXV. Iunii a. c. pie celebrandi, ex manuscripto edita, variisque adnotationibus ex historiae ecclesiasticae monimentis aetatis recentissimae aucta atque illustrata, praemissa praefatione Ioh. Iac. Rambachii, Theol. P. P. O. in acad. Fridericiana, cura studioque M. Adami Lebr. Mülleri. **Joh. Ernst Gerhard**, war ein Sohn, des um die Evangelische Kirche hochverdienten Joh. Gerhards. Er hat 1674 als Professor der Theologie über die Augspurgische Confeßion öffentlich gelesen: und weil Herr M. Müller von diesen Lectionen ein Manuscript bekommen; so hat er selbiges bey ietzigem andern Jubel-Fest der Augspurgischen Confeßion dem Drucke überlassen wollen, nachdem er zuvor die Capitel zu desto bequemern Gebrauch in Paragraphos abgetheilet, und in den zugefügten Noten die neuern Streitigkeiten, wie auch andere Erläuterungen hinzu gethan hatte. Ehe der sel. D. Gerhard zur Erklärung der Augspurgischen Confeßion selbst geschritten, hat er in einem vorläuffigen Unterrichte, was überhaupt von derselben zu wissen ist, vorgetragen. Denn Cap. I. handelt er von der Gelegenheit und Verfertigung der Augspurgischen Confeßion; Cap. II. von der Ausbreitung und Erhaltung derselben; Cap. III. von deren Ansehen und Würde; Cap. IIII. von der Ubereinstimmung der unter den Evangelischen Ständen üblichen Confeßion mit dem, Kayser Carln, dem fünften, überreichten Exemplar, und von Melanchthons eigen-

eigenmächtigen Veränderung; Cap. V. von der Abtheilung der Augspurgischen Confeßion. In der Erklärung derselben gehet er der Ordnung der Artikel nach, und führt dabey nicht nur die Lehr-Sätze gar gelehrt aus, sondern wiederlegt auch die Gegen-Sätze der Papisten und anderer Irrgleh-renden gründlich. Das Werckchen macht beynahe ein Alphabet aus, und ist von Herrn Prof. **Joh. Jac. Rambach** mit einer Vorrede begleitet, darinnen von des Verfassers Leben einige historische Nachricht zu finden ist, als daß er 1621. alhier geboren, daß er auf hiesiger Academie die Sprachen und die Philosophie studirt, in Altorf unter Anführung Theod. Hackspans das Rabbinische und die meisten Morgenländischen Sprachen getrieben, nachdem eine Reise nach Holland und Franckreich gethan, und bey seiner Rückkunft 1651. anfänglich zum Professor der Historie, nachdem auch 1655. der Theologie verordnet worden, 1668. aber gestorben, und ihm in der Collegen-Kirche ein Denckmal nebst seinen Bildniß aufgerichtet sey. Letztlich sind auch die vornehmsten Schriften des sel. Gerhards genennet worden.

Eben dieser Herr M. **Adam Lebrecht Müller** hatte kurtz vorher, bey eben dem Verleger, herausgegeben, **Des Welt-berühmten Wittenbergischen Theologi und Philosophi, Philippi Melanchtonis verneutes Alterthum der Evangelischen Kirche, welches aus einigen Haupt-Lehren desselben erwiesen, und 1525. dem Durchlauchtigsten Fürsten und Landgrafen zu Hessen, Philippo, auf sein Begehren überreichet**, in 8.

von

von 3. Bogen. In der Vorrede meldet der Herr Herausgeber, daß er vor einem halben Jahre, **Joh. Hussens entdecktes Lutherthum vor Luthero**, dem Drucke übergeben: und weil man diese Schrift wohl aufgenommen; so sey er dadurch aufgemuntert worden, auch **Melanchthons verneutes Alterthum der Evangelischen Kirche**, durch einen neuen Abdruck wieder bekant zu machen. Darauf er den Lebens-Wandel Melanchthons beschreibet, und von ihm meldet, daß er den 16. Febr. 1497. zu Bretten, einer Stadt in der Unter-Pfaltz, an den Würtenbergischen Grentzen, geboren. Sein Vater war **Georg Schwartzerd**, ein Waffen-Schmidt, seine Mutter **Barbara**, eine gebohrne Reuterin. Er wurde in seiner Jugend von dem Joh. Hungarus, J. Hildebrand und Georg Simlern, einem Schul-Lehrer zu Pfortzheim, in der Griechischen und Lateinischen Sprache unterrichtet. **Joh. Reuchlin**, der sich um die Hebräische und Griechische Sprache sehr verdient gemacht, war sein Anverwandter, und genoß er dessen sonderbare Liebe und treue Unterweisung, wie er ihm denn seinen Namen **Schwartzerd**, nach damaliger Gewohnheit, in den Griechischen **Melanchthon**, verwandelte, und ihm die **Bibel**, auch andere nützliche Bücher schenckte. Vermöge seiner natürlichen Fähigkeit brachte es Melanchton dahin, daß er 1509. im zwölften Jahre seines Alters nach Heidelberg auf die Universität ziehen, und zwey Jahr drauf, Baccalaureus werden konte. Von dar gieng er nach Tübingen, wurde 1513. daselbst Magister und übete sich in

die

die 6. Jahr in Lesung nützlicher Collegien. Der Chur-Fürst zu Sachsen **Friedrich**, schrieb 1518. an Joh. Reuchlin, daß er ihm zu Besetzung der neu-angelegten Universität zu Wittenberg, einige gelehrte Männer vorschlagen möchte: daher Melanchthon auf dessen Recommendation in eben dem Jahr als Professor dahin beruffen wurde. Weil er daselbst in D. Luthers Bekantschaft kam; so gelangete er gar bald zur Erkentniß der Evangelischen Wahrheit, welcher er auch viele nützliche Dienste geleistet. Unter seinen Schriften, werden die loci theologici gerühmet, welche auch selbst einige Gelehrte im Pabstthum unter dem Namen **Philippi de Terra Nigra** mit vielen Vergnügen aufgenommen und gelesen. Im Jahr 1520. verheiratete er sich an **Catharinen Crappin**, eine Bürgermeisters-Tochter in Wittenberg, mit welcher er zween Söhne und zwo Töchter gezeuget hat. Auf dem Reichs-Tage zu Augspurg 1530. führete er bey Entwerfung der Confeßion, und deren Vertheidigung, die Feder: wohnete vorher und nachdem verschiedenen Unterredungen sowol mit den Päbstlern als Zwinglianern bey. Er war sonst von etwas furchtsamem und unbeständigen Gemüthe: daher er auch zuweilen beyden Theilen allzu viel nachgab, und diesem zu Gefallen in der Augspurgischen Confeßion selbst einige Aenderung vornahm. Als der Chur-Fürst zu Sachsen 1547. bey Mühlberg geschlagen und gefangen worden, wich Melanchthon, weil die Wittenbergische Academie zerstreuet wurde, nach Weimar, und weil damals im Wercke war, das Gymnasium zu Jena in eine Academie zu verwandeln;

so gedachten die Hertzoge ihm daselbst eine Profeßion zu geben: allein als Hertzog Moritz die Chur bekam, wurde er von ihm 1548. wieder nach Wittenberg beruffen. Da die Versammlung der Bischöffe zu Trident angehen solte, verfertigte Melanchthon auf Befehl des Chur-Fürsten eine *Synopsin doctrinae christianae, siue repetitionem confessionis augustanae*, welche er auf selbiger übergeben könte, wenn er als Abgeordneter der Evangelischen Stände dahin gehen solte: wie er denn auch 1552. die Reise wircklich antrat; aber in Nürnberg wieder umkehrte, nachdem er nach gnugsamer Uberlegung befunden, daß selbige gantz vergeblich seyn würde. Weil die Pest damals in Wittenberg übel hausete; so wurde die Universität nach Torgau verleget, und wendete sich also Melanchthon auch dahin. Da sie vorbey, lehrete er wiederum in Wittenberg und starb daselbst 1560. den 19ten April im 63. Jahre seines Alters. Was Melanchthons Schrift selbst betrifft; so handelt er darinne zwey Haupt-Stücke ab, erstlich, **worinne die Christliche Gerechtigkeit bestehe**; zum andern, **was von Menschen-Satzungen zu halten** sey. Bey dem ersten Puncte erweiset er, daß die rechte **Christliche Gerechtigkeit** sey, wenn das betrübte Gewissen durch den Glauben am Christum erquickt und aufgerichtet wird, und empfindet, daß es empfäht Vergebung der Sünden von Christo wegen, und zwar umsonst, und ohne eigenes Verdienst der Wercke: dabey er sowol den Grund, als den Nutzen und Trost dieser durch D. Luthern erneuerten Lehre entdecket. Er unterscheidet gar wol diese

Christ-

Christliche Gerechtigkeit von der menschlichen, oder der sittlichen, bürgerlichen und ehrsamen Frömmigkeit und Zucht, und zeiget, daß einer bey dieser dennoch weit von jener entfernet seyn könne; ingleichen, daß durch die Lehre der Papisten, daß wir aus eigenen Kräften und Mühe, die Gnade GOttes verdienen, und wegen unserer Genugthuung die Erlassung der Sünden erhalten könten, die Genugthuung Christi gantz unterdrückt, und dem Gewissen aller Trost und Hoffnung zur Seligkeit geraubet werde. Woraus denn erhelle, daß der Streit zwischen den Evangelischen und Papistischen Theologen, nicht um blosser Worte, sondern um der wichtigsten Sache willen, geführet werde. Die Evangelische Lehre richte die Gewissen auf; die Päbstliche bringe sie zur Verzweifelung: jene zeige, wie die Hertzen gereiniget, und erneuret werden müssen durch den Heiligen Geist; diese wolle behaupten, solches möge durch die Gleißnerey der Vernunft vollbracht werden. Von dem andern Stücke, den **Menschen-Lehren**, beklagt er, daß nicht wenige in den Gedancken stünden, D. Luther habe hauptsächlich darauf gedrungen, daß man nichts auf Menschen-Lehre halten und dieselbe verachten solle; und sich dahero bedüncken liessen, sie wären gute Christen, wenn sie weitlich tobeten wieder die Pfaffen, oder wieder die alte Gewohnheit, Fleisch-Essen, rc. da doch D. Luther mehr die Lehre von der Busse, von der gnädigen, oder umsonst gegebenen Vergebung der Sünde, vom Glauben, und Hoffnung, getrieben habe. Von der Sache selbst trägt er seine Meinung also vor,

daß es eine Abgötterey sey, wenn man einerley Menschen-Gesetz aufrichte, und gebiethe, daß man damit GOtt verdienen, oder daß man durch Haltung derselben rechtfertig und from werden solle. Er macht dabey einen Unterscheid unter Menschen-Lehren, die ohne Sünde, und unter solchen, welche nicht ohne Sünde gehalten werden können. Unter diese zehlet er den **unflätigen ledigen Stand der Geistlichen, Mönche und Nonnen, die Messe**, u. d. g. Was jene anlange, sey es genug zu glauben, daß sie nicht rechtfertigen, wenn man sie halte, noch Sünde sey, wenn man sie nicht halte, nach Coloss. 2, 16. 1 Cor. 7, 18. Er seufzet dabey über die Fürsten, welche mit dem Pabst einen unseligen Bund machten, und seiner Unsinnigkeit willfertig, hülflich und dienstlich wären, ohnerachtet, sie sähen, daß er mit seinen Menschen-Satzungen schlechterdings allen Gottesdienst aufhebe, und wieder GOtt selbst kriege und zu Felde liege: allein es gehe ihnen, wie Micha 7, 3. sage, **Was der Fürst will, das spricht der Richter, daß er ihm wieder einen Dienst thun soll.** Den Schluß macht er mit einer Ermahnung, welche sowol die Evangelischen überhaupt, als ins besondere die Fürsten und Eltern angehet.

Eine andere Schrift in gebundener Rede eines unbenanten Verfassers hat folgenden Titul, **Der gestürtzte Goliath, oder die über das grausame Pabstthum triumphirende Evangelische Wahrheit, wird den Liebhabern der galanten Poesie zum Vergnügen in einem Drama zum frölichen Andencken des andern Jubel-Jahres, mitgetheilet**

von

von Orestes. Gedruckt bey Peter Fickelscherrn, in 8. von drey und einen halben Bogen. Es bestehet dieses Drama aus einer Vorrede und vier Handlungen, davon die erste zehen, die ander elf, die dritte und die vierte wieder zehn Auftritte hat. Die Personen sind **Goliath**, der Philister Fürst, **Ethabiram**, sein erfahrner Krieges-Rath, **Milcham Jasar**, ein Hauptmann, **David**, aus einem Schäfer der Israeliten König, **Jonathan**, ein Israelitischer Feld-Hauptmann, **Thiramaddon**, ein Kundschaffter der Philister. Darzwischen redende Personen sind, **Salmona**, eine Jüdische Princeßin, durch welche die unter dem Pabstthum nach Erlösung seufzende Christliche Kirche verstanden wird, **Radmion**, ihr Verlobter, **Gabroham**, ein Printz, verliebt in Salmona, **Michal**, der Princeßin Magd, **Chasakon**, Gabrahoms Diener. Personen der Vorrede sind ein **Engel** und ein **Priester**. Die Verwandelungen sind **ein Feld**, **ein Fürstlicher Pallast**, **ein prächtiges Arsenal**, **eine Stadt mit einem Hafen**, **ein Garten**, **ein prächtiger Saal**, **eine Ehren-Pforte**, welche letztere auf einem Sieges-Bogen die Umschrift aus Psal. 20, 9. hat, SIe sInD nIeDergestVrzt VnD gefaLLen, VVIr aber stehen aVfgerICht.

Am ersten Sonntage nach Trinitatis, als den 11ten Junius, waren am schwartzen Brete zwey theologische Programmata angeschlagen, welche ebenfals unter die Vorbereitungs-Schriften zum Jubel-Feste zu rechnen sind. Das erste hat diesen Titel, *De tenenda fidei christianae professione ad loc. epist. ad Ebr.* IIII, 14. *disserit simulque oratio-*

tionem in munere theologico extraordinario, nuper susceptø, auspicalem ipsis nonis iunii MDCCXXX. habendam et praelectiones publicas in augustanam confessionem indicat Ioannes Iacobus Syrbius, S. Theol. P. P. extraordinarius et Philos. primae rationalisque ordinarius, ist in 4. und macht 4. Bogen aus. Es meldet hierinne der Herr Verfasser, daß er das von den Durchlauchtigsten Erhaltern dieser Academie ihm gnädigst anvertraute Amt eines Professoris Theologiae extraordinarii bereits übernommen, und dessen Verwaltung den 13ten Junius mit einer Lateinischen Rede de induratione cordis per peruersam philosophandi rationem, d. i. **von der Verstockung des Hertzens durch eine verkehrte Art zu philosophiren,** und darauf auch mit den öffentlichen Lectionen über die **Augspurgische Confeßion**, antreten wolle: in diesen letztern wolle er, was die Historie anlanget, des hochberühmten Gothaischen Theologen, Herrn **Ernst Sal. Cyprians**, jüngst herausgekommenes vortreffliches Werck zum Grunde legen. Das Programma selbst fasset in sich eine gründliche Erklärung der Worte Hebr. 4, 14. **Dieweil wir einen grossen Hohenpriester haben, JEsum, den Sohn GOttes, der gen Himmel gefahren ist, so lasset uns halten an dem Bekentniß:** welche er vornehmlich deswegen zum Grunde geleget, weil sie sich sowol auf das damals kurtz verwichene Himmelsfart-Fest, als auf das bald darauf folgende Jubel-Fest sehr wohl schicken. Der Herr Verfasser erweiset, daß dieser Vers der Schluß der gantzen vorhergehenden Apostolischen Vermahnung

nung sey. Paullus hatte Christum, den Sohn GOttes, als unsern hohen Priester, vorgestellet, welcher eine ewige Seligkeit erworben, und den Menschen durch die mit Wundern bestätigte Predigt angetragen hat, der, ob er gleich über alle Himmel aufgefahren, annoch unter uns gegenwärtig ist, und durch die Kraft seines Wortes wircket: diesen sollen wir nun im wahren Glauben ergreiffen, und an dem Bekentniß dessen, was wir glauben, halten. Der Bewegungs-Grund ist, weil wir an JEsu, dem Sohne GOttes, einen hohen Priester haben, der gen Himmel gefahren ist. Es wird dieses alles gründlich erörtert, und gezeiget, daß der Grund dieses Bekentnisses das Wort GOttes, Christus aber nach seiner Person, Aemtern und Ständen dasjenige sey, was wir bekennen sollen: das Bekentniß selbst aber soll seyn aufrichtig, beständig und frey. Und ein solches haben die gottseligen Bekenner der Evangelischen Wahrheit 1530. zu Augspurg abgeleget: darüber wir uns billig zu freuen, und ihrem Exempel nachzufolgen haben.

Das andere Programma hat folgenden Titel, Programma de patribus ecclesiae ante-nicaenis Arianismo non fauentibus aduersus Guilelmum Whistonum, anglum, quod orationi de vera et aeterna Christi diuinitate, futuro martis die, hora X. habendae, qua munus professoris theologiae extraordinarii, a Serenissimis academiae Ienensis Nutritoribus clementissime sibi demandatum, suscipiet, praemisit *Io. Fridericus Wucherer*, philos. nat. P. P. O. Ist auch in 4. von 2. und einem halben Bogen. Der erste Artikel in der Augspurgischen

Confeßion handelt von GOtt, und wird in selbigem gegen die Valentinianer, Arianer, Eunomianer, Samosatener, alte und neue, und andere dergleichen Ketzer vertheidiget, daß der Sohn GOttes eine vom Vater und Heiligen Geist unterschiedene Person, mit beyden ein Göttlich Wesen habe, und folglich wahrer und ewiger GOtt sey. Es haben aber diesen wichtigen Artikel von der ewigen Gottheit des Sohnes GOttes nicht nur in vorigen Zeiten viele Ketzer bestritten; sondern es finden sich noch heutiges Tages dergleichen. Unter selbigen ist auch der bekante **Wilhelm Whiston**, ein Engelländer. Dieser gibt zu Beschönigung seines Irrthums vor, die Kirchen-Väter vor der wieder die Arianer angestellten Versammlung der Bischöffe zu Nicäa, sonderlich diejenigen, welche in den zwey ersten Jahrhunderten vor Christi Geburt gelebt, wären alle seiner Meinung. Daß aber dieses Vorgeben grundfalsch sey, erweiset der Herr Verfasser auf das gründlichste, und zwar weil Athanasius den Arianern, daß sie von der alten Lehre abwichen, vorwerfen, andere hingegen ermahnen konte, daß sie bey der Lehre der Väter beständig verbleiben möchten; weil die Arianer die Aussprüche und das Ansehen der Kirchen-Väter in der Lehre von der Gottheit Christi nicht wollen gelten lassen, unter dem Vorwande, als wären sie in der Sache unverständig und unerfahren gewesen; weil selbst Eusebius, der sonst den Arianern nicht abgeneigt war, gestehen muß, daß die Kirchen-Väter die ewige Gottheit Christi iederzeit behauptet; weil endlich Arius als ein Neuling und Ketzer in Bann gethan

than, und abgesetzet worden. In der den 14. Junius gehaltenen Rede, und in den darauf angefangenen öffentlichen Lectionen hat der Herr Professor die Vertheidigung **der Lehre von der ewigen Gottheit Christi** wieder diesen Whiston weiter fortgesetzet.

Den 18ten Junius, als am andern Sonntage nach Trinitatis, wurde nach der Amts-Predigt, nachfolgende und in der Hochfürstlichen Verordnung unter dem Buchstaben A. vorgeschriebene Verkündigung des Jubel-Fests, von der Cantzel gelesen.

FORMULA
Der INTIMATION.

Geliebte und Andächtige in dem HErrn Christo! Der Prophet Esaias am 12. Cap. v. 4. 5. 6. ermahnet die Kirche GOttes und spricht: Dancket dem HErrn, prediget seinen Namen, machet kund unter den Völckern sein Thun, verkündiget, wie sein Name so hoch ist, lobsinget dem HErrn, denn er hat sich herrlich beweiset, solches sey kund in allen Landen. Wie wir nun schuldig seyn, nicht zu vergessen, was der HErr uns Gutes erweiset, sondern seine Wercke hoch zu preisen, und dem HErrn zu dancken, daß er so freundlich ist und seine Güte ewig währe; also sollen wir dergleichen Lob- und Danck-Opfer insonderheit bringen, wenn

derselbe uns aus sonderbarer Noth errettet und vor andern Gutthat erzeiget hat.

Weil demnach nechst der Erlösung menschliches Geschlechts, der höchsten Gnaden-Wercke eines ist, die Offenbarung seines heiligen und allein seligmachenden Worts; und aber der grundgütige GOtt nach seiner grossen Barmhertzigkeit nicht allein das helle Licht seines seeligmachenden Worts, unter dem Hochlöblichen Chur- und Fürstlichen Hause zu Sachsen durch seinen treuen Diener und erwehlten Rüstzeug D. Martinum Lutherum wiederum angezündet, und uns aus der Päbstischen Finsterniß und Dienstbarkeit erlöset, sondern auch dem Donner seines Worts Kraft gegeben, daß es schnell gelauffen und in vielen Königreichen, Chur- und Fürstenthümern in- und ausser dem Römischen Reich ausgebreitet, geprediget und von denen Menschen geglaubet worden; hierüber Anno 1530. den 25. Junii den weyland Durchlauchtigsten Chur-Fürsten zu Sachsen, Hertzog Johannsen, unserer gnädigsten Landes-Fürstlichen Herrschaft Uhr-Ahn-Herrn Christ-mildester Gedächtniß, mit einem so freudigen Geist und Christlichen heroischen Helden-Muth angezogen und begnadiget, daß Seine Chur-Fürstliche Durchl. neben andern Fürsten und Reichs-Städten auf dem damaligen grossen

sen Reichs-Tag zu Augspurg vor dem Römischen Kayser, dem Könige Ferdinando, Chur- und Fürsten, auch vielen Grafen und andern Ständen des Reichs, die seligmachende Lehre des heiligen Evangelii, freudig und unerschrocken bekant, auch darbey die so genannte Augspurgische Confeßion von den fürnehmsten Glaubens-Artikeln Christlicher Lehre, der Römischen Käyserlichen Majestät übergeben, welches dann GOttes hohes Wunder-Werck ist, so seiner Göttliche Allmacht und Barmhertzigkeit zuförderst zuzuschreiben; dazu auch kommet, daß solche wahre und Göttliche Lehre in der Augspurgischen Confeßion wieder alles Toben und Wüten des Pabsts und anderer vieler grimmiger Feinde unverändert erhalten und bishero bewahret worden, dafür wir denn GOtt dem HErrn von Hertzen dancken und dieses Gnaden-Werck nimmermehr vergessen sollen:

Als hat aus sonderbarer Christlicher Devotion und Liebe gegen GOtt und dessen allein seligmachendes Wort der Durchlauchtigste Fürst und Herr, Herr Wilhelm Henrich, Hertzog zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg, auch Engern und Westphalen, rc. Graf zu Sayn und Witgenstein, rc. Unser gnädigster Fürst und Herr, als ein eifriger standhafter Bekenner der Göttlichen Wahrheit

heit und Nachfolger Sr. Fürstl. Durchlauchkeit hochlöbl. Vorfahren bey sich entschlossen, GOtt dem HErrn seine gebührende Ehre zu geben, vor erzeigte Wohlthat zu dancken und dahero ein Evangelisches grosses Jubel-Fest in Ihrem Fürstenthum und Landen angestellet, also und dergestalt, daß den 25. Junii oder nechsten Tag nach Johannes (an welchem die Augspurgische Confeßion vor zwey hundert Jahren vor dem Römischen Reiche öffentlich ist verlesen worden) dasselbe angesehen und folgenden Montag und Dienstag continuiren und währen soll.

Wird demnach an statt und von wegen hochermeldter Ihrer Fürstl. Durchl. euer Christlichen Liebe hiermit ernstlich verwarnet, wann sie auf den Johannis-Tag werden hören mit allen Glocken läuten, daß sie sich zur Vesper, und welche ihre Andacht und geistlicher Hunger treibet, zur Beicht und Absolution, folgende Fest-Tage aber zur Predigt Göttlichen Worts und Gebrauch des heiligen Abendmahls, mit gebührender Reverenz und Andacht einstellen, GOtt dem HErrn vor die Offenbarung seines Worts hertzlich dancken und bitten, daß er sein Wort bis an das Ende der Welt unverrückt bey uns erhalten wolle. Solches wie es gereichet zu GOttes Lob, Ehre und Preiß, zu unterthänigem Gehor-

horsam gegen Unsere hohe Obrigkeit und Uns sämtlichen zu nützlicher Erbauung; also machen wir uns keinen Zweifel, es werde der Allerhöchste ihm solches gefallen lassen und sein Gedeyen und Seegen väterlich darzu verleihen um JEsu Christi willen, Amen.

⁂ ⁂ ⁂

Und weil auf gnädigsten Befehl unsers Durchlauchtigsten Hertzogs die Augspurgische Confeßion zum Besten der Armen und Schul-Jugend in Dero Fürstenthum und Landen gedruckt worden; so hat man selbige diese Woche unter die Kinder, Schüler, und andere ausgetheilet. Die Uberschrift des Büchleins ist, **Ungeänderte Augspurgische Confeßion oder das Evangelische Glaubens-Bekentniß, wie es auf dem grossen Reichs-Tage zu Augspurg, den 25. Jun. 1530. vor Kayser Carl, den V. in teutscher Sprache abgelesen, und übergeben, auch bey ietzigem andern Lutherischen Jubel- oder Danck-Fest auf gnädigsten Befehl des Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Wilhelm Henrichs, Hertzogs zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg, auch Engern und Westphalen, ꝛc. Grafens zu Sayn und Witgenstein, ꝛc. insonderheit der Schul-Jugend in hiesigem Fürstenthum zum Andencken gedruckt und ausgetheilet worden. Eisenach bey Joh. Adolph Boetio, Fürstlichem Sächsischen Hof-Buchdrucker.** 1730. in 12. 4 Bogen. Auf der andern Seite des Titel-Blats stehet

het der Spruch Röm. 10, 9. **So du mit deinem Munde bekennest JEsum,** ꝛc. Vor der Augspurgischen Confeßion findet man eine kurtze Einleitung zu selbiger, darinne in zehen Fragen kürtzlich angezeiget wird, daß die Evangelische Kirche dieses Jubel-Fest deswegen begehe, damit sie GOtt öffentlich dancke für die Erhaltung der reinen Evangelischen Lehre, welche vor 200. Jahren auf dem Reichs-Tage zu Augspurg vor dem Kayser, König, Chur- und Fürsten mit aller Freudigkeit bekennet worden: allermassen man die denckwürdigsten Wunder GOttes sonderlich nach Verfliessung eines Jahrhunderts zu rühmen pflege, wie denn deshalb vor 13. Jahren wegen der von D. Luthern angefangenen Kirchen-Besserung ein Jubel-Fest gefeiret worden sey. Es sey die Augspurgische Confeßion eine symbolische Schrift unserer Kirche, oder eine Form, Regel und Richtschnur, nach welcher die vornehmsten aus GOttes Wort zusammen gezogene Glaubens-Lehren öffentlich bekennet, im rechten Verstande vorgetragen und wieder die Gegner gründlich vertheidiget werdne. Sie heisse eine **Confeßion** oder **Bekentniß**, weil sie die reine seligmachende Lehre bekenne; die **Augspurgische**, weil sie in der Stadt Augspurg verlesen und übergeben; die **ungeänderte**, weil sie von dem überreichten Exemplar nicht abgewichen, und damit sie von der durch Melanchthon eigenmächtig geänderten könne unterschieden werden. Der vornehmste Urheber sey der Heilige Geist, durch dessen Beystand sie aus dem eintzigen Grund der heiligen Schrift verfertiget. Der Chur-Fürst zu Sachsen, **Johannes,**

nes, der beständige, der seinem Herrn Bruder, Friedrich, dem weisen, sowol in der Regierung, als Vertheidigung der Evangelischen Religion nachgefolget, erforderte, ehe er auf den Reichs-Tag nach Augspurg zog, D. Luthern, Justus Jonas, Melanchthon und andere Theologen zu sich, und wurden sonderlich von dem ersten verschiedene Artikel aufgesetzt: als er den 2 May in Augspurg angekommen, übergab er selbige dem Melanchthon, daß er sie in Ordnung bringen und ein völlig Bekentniß verfertigen möchte, welches nachdem an D. Luthern, der sich zu Coburg aufhielt, zur Prüfung übersendet wurde, der daran nichts auszusetzen fand: wie sie denn auch von den sämtlichen anwesenden Evangelischen Ständen und ihren Theologen genau untersuchet, und durchgehends gebilliget worden: daher, zumal bey Ausarbeitung derselben vier Monate zugebracht worden, man nicht sagen kan, daß sie in höchster Eil und ohne genugsame Uberlegung entworfen sey. Es sey zwar die Ablesung in der Reichs-Versammlung sehr schwer gemacht, aber endlich doch erlaubet worden, und in der Capell-Stube des Kayserlichen Pallasts, worinne über 200. Personen ohne Hinderniß seyn konten, Nachmittags um 4. Uhr durch D. Christian Beyer, mit einer dermassen lauten und deutlichen Stimme geschehen, daß man nicht nur vor dem Gemache, sondern auch in dem Schloß-Hofe alle Worte vernehmen können. Der Kayser hörete mit der grösten Gelassenheit zu, nahm nach Verlesung das Lateinische und Teutsche Exemplar selbst an, beherzigte sonderlich den vierten Artikel wohl, und bekennete die Lehre von der Gerech-

rechtigkeit des Glaubens bis an sein Ende. Es geschahe dieses alles im 30. Jahre des 16ten Jahrhunderts, und war der Kayser damals eben 30. Jahre alt. Es wird hierbey angemercket, daß die drey gesegneten Lutherischen Chur-Fürsten zu Sachsen den Davidischen Denck-Spruch Ps. 116, 10. gleichsam unter sich getheilet, so daß Chur-Fürst Friedrich sagen konte, **Ich glaube**, weil er das Reformations-Werck mit angefangen; Chur-Fürst Johannes, **Ich rede**, indem er das Glaubens-Bekentniß zu Augspurg abgelegt; und Chur-Fürst Johann Friedrich, **Ich werde sehr geplaget**, als welcher um der Lehre willen viel Ungemach ausstehen müssen. Endlich wird die Eintheilung der Augspurgischen Confeßion in die **Vorrede**, den **Inhalt**, bestehend aus 21. Artikeln der Christlichen Lehre und 7. Artikeln von den in der Kirche eingeschlichenen Mißbräuchen, und den **Beschluß**, gemeldet. Hierauf komt die Augspurgische Confeßion selbst, und nach derselben eine kurtze Nacherinnerung, darinnen angezeiget wird, daß zwar die Papistischen Theologen eine Wiederlegung derselben zusammen getragen: allein es sey solche durch den Melanchthon gründlich beantwortet worden. Ubrigens könne man dem Urtheile D. Luthers von der Augspurgischen Confeßion mit allem Rechte beypflichten, welcher im 5ten Jenaischen Theil f. 30. schreibt, **Das Bekentniß ist gewißlich im Latein und Teutsch im Grunde und mit solchem Glimpf gefast gewest, daß dergleichen Bekentniß nicht allein in tausend Jahren, sondern dieweil die Welt gestanden, nie geschehen ist.**

Vor

Vor dem Feste ist auch alhier in der Müllerischen Buchdruckerey ein Bogen Verse ausgefertiget worden, unter dem Titel **Jubel-Music, bestehend in 3. Cantaten, welche in der Kirche zu Roda, den 25. 26. und 27. Junii des Jahrs 1730. nach poetischem Entwurfe Georg Gabriel Grißhammers,** Con-Rect. Schol. Rod. **aufgeführet Christian Geussenhainer, Cantor daselbst.**

Den 22. Junius wurde Vormittag auf dem Juristischen Catheder eine Disputation gehalten, deren Titel also lautet, De diuerso patroni ecclesiastici et laici iure, Rectore Magnificentissimo, Serenissimo Principe ac Domino, Domino Guilielmo Henrico, Duce Saxoniae, Iuliaci, Cliuiae, Montium, Angariae, Westphaliaeque et reliqua, ex decreto illustris ordinis iuridici in inclyta Salana, pro loco in facultate iuridica rite obtinendo disputabit, simulque *in memoriam* II. *iubilaei augustanae confessionis quaestionem, disputationi suo loco insertam, vtrum imperator in capitulis immediatis, augustanae confessioni addictis, ius deuolutionis exercere possit? publice ventilabit* Ioh. Salomo Brunnquell, D. et Prof. institut. ordin. Ienae litteris Hornianis. In der Vorrede gedencket der Herr Verfasser des bevorstehenden Jubel-Festes und der Verbindlichkeit aller rechtschaffenen Evangelischen, dem grossen GOtt mit demüthigsten Dancke zu loben und zu preissen, daß er unsere Kirche nicht nur bis hieher unter seinen mächtigen Schutz erhalten; sondern auch uns die Gnade verleihen wollen, daß wir das andere Augspurgische Confeßions-Jubel-Fest mit mehrerer Freude und Ruhe, als unsere

Vorfahren vor hundert Jahren, feiren können: allermassen diese damals in sehr müßlichen Umständen gewesen. Denn wie 1529. auf dem Reichs-Tage zu Speyer das Wormser Edict wieder die Lutheraner bestätiget worden, wieder welches iedoch der Chur-Fürst zu Sachsen und andere Evangelische Stände protestirten; also habe 1629. Kayser **Ferdinand**, der andere, nachdem er wieder die Böhmen und den König in Dennemarck in verschiedenen Siegen ziemlichen Vortheil erhalten, das bekante Restitutions-Edict ausgehen lassen, vermöge dessen die Evangelischen den Papistischen Geistlichen alle Kirchen-Güter wieder einräumen, oder der Execution gewärtig seyn solten. Es hat denn der Herr Verfasser bey Gelegenheit dieser Disputation, welche er um als Professor Institutionum Ordinarius in die Juristen-Facultät aufgenommen zu werden, nach der eingeführten Gewohnheit vorher halten müssen, seine Freude wegen dieser von GOtt der Evangelischen Kirche geschenckten Wohlthat bezeigen, und zugleich eine Materie abhandeln wollen, welche mit der Augspurgischen Confeßion einige Verwandniß hat. Die Disputation handelt **von den unterschiedenen Kirchen-Patronats-Rechten eines Geistlichen und Layen.** Ein Laye, wenn er Kirchen-Patron ist, soll binnen vier, ein Geistlicher binnen sechs Monaten, von der Zeit angerechnet, da sie die Nachricht von dem entledigten Dienste ohnstreitig gehabt, einen andern Mann zu Besetzung desselben vorstellen, und zwar unter der Straffe, daß wiedrigen Falls dieses Recht vor dieses mal dem Lehn-Herrn anheim falle. Ein

Laye

Laye kan binnen vorgeschriebener Zeit, und ehe der zu erst vorgeschlagene bestätiget und eingesetzet ist, verschiedene nach einander, vorstellen (wiewol hierbey einige Ausnahmen sind, z. Ex. wenn über des ersten Tüchtigkeit gestritten wird, so hat es währendes Streits nicht statt; wenn der Patron durch einen geleisteten Eid, oder besondere Verträge sich des Rechts begeben; wenn es zum Nachtheil eines Mit-Patrons geschähe) und der Bischof kan den ersten dem letzten nachsetzen: ein Geistlicher aber soll nur einen ernennen, und wofern er sich unterstünde, nach mehr vorzustellen, so habe der Bischof dennoch den ersten zu bestätigen. Wenn ein Laye auch mit Wissen einen unwürdigen vorgestellet, so wird er darum seines Rechts nicht verlustig, sondern nur erinnert, daß er einen würdigern vorschlage: dafern aber ein Geistlicher dieses thut, so verliehret er vor dieses mal solches Recht, und es stehet dem Obern frey dem Dienst nach ihren Gutbefinden mit einem tüchtigen Manne zu besetzen: wobey iedoch erinnert wird, daß dieser Unterscheid in der Protestantischen Kirche nicht eingeführet, und der Geistliche sowol, als der Laye in solchem Fall erinnert wird, eine tauglichere Person vorzustellen. Hierauf wird §. 24. die Frage aufgeworfen, **Ob in den unmittelbaren und der Augspurgischen Confeßion zugethanen Stiftern, wenn in der gesetzten Zeit die ledige Stelle nicht besetzet, oder ein Untüchtiger gewehlet worden, oder auch wegen der Wahl eine Uneinigkeit entstanden, das Recht der Besetzung dem Kayser anheim falle, und er solches ausüben**

könne? Es wird in der Beantwortung angeführet, daß zwar in den Päbstlichen Geistlichen Rechten gegründet sey, daß wenn die Kirchen-Patrone binnen vorgeschriebener Zeit ihre Schuldigkeit nicht beobachteten, oder eine untaugliche Person ernenneten, den Lehn-Herren das Recht die entledigte Stelle zu besetzen anheim falle; daß die Kayser das Recht Bischöfe zu bestätigen, von Constantin, dem grossen, bis auf Heinrichen, den fünften, gehabt und ausgeübet, dieser aber genöthiget worden, solches dem Pabst Calixtus, dem andern, abzutreten; daß verschiedene Kayser, als Lotharius, der andere, Conrad, der dritte, Friedrich, der erste, Otto, der vierte, Friedrich, der andere, auch nachdem bey entstandenen Zwistigkeiten der Capitel, verschiedene Bischöfe und andere Prälaten eingesetzet; daß, nachdem durch den Westphälischen Frieden, das Ansehn des Pabsts in der Protestantischen Kirche abgeschaffet, es scheinen könte, als ob dem Kayser dadurch solches Recht wieder anheim gefallen sey; daß der Kayser bey den wegen der Wahl eines unmittelbaren Prälatens entstandenen Streitigkeiten, Sorge zu tragen habe, daß nichts zum Nachtheil des Westphälischen Friedens verhänget werde, wie die Acta der Wahl einer Aebtißin zu Quedlinburg, und eines Bischofs in Lübeck ausweisen; daß der Kayser, nach einiger Meinung, wenn die Cardinäle sich in der Pabst-Wahl nicht vereinigen könten, so gar die Macht habe, einen Pabst zu setzen: dennoch aber könne dem Kayser das Recht der in Protestantischen Capiteln zu besetzenden Stellen nicht anheim fallen, weil Heinrich, der fünfte,

das Recht die Bischöfe zu bestätigen, nicht nur Calixtus, dem andern, abgetreten, sondern auch die nachfolgenden Kayser durch ihr Stillschweigen und Zugeben den Päbsten solche Gewalt eingewilliget; in den Protestantischen Landen aber die Päbstliche Gewalt durch den Religions-Frieden aufgehoben, und alles, was nur zu selbiger gehöre, den Protestantischen Fürsten, als ein Stück ihrer Landes-Hoheit, auf ewig und dermassen überlassen sey, daß sie in geistlichen und Kirchen-Sachen keinen Obern erkennen dürfen; wie denn auch in den Protestantischen Stiftern sichs mehrmals zugetragen, daß die Wahl eines neuen Prälatens etliche Jahr verschoben worden, ohne daß dem Kayser das Recht der Einsetzung dadurch anheim gefallen sey. Die Einwürfe, welche wieder diese Entscheidung einer so wichtigen Frage, gemacht werden könten, sind dabey gründlich beantwortet, und sodenn noch einige andere Unterscheide der Kirchen-Patronats-Rechte eines Geistlichen und Layen hinzu gefügt worden, z. Ex. daß ein geistlicher Kirchen-Patron von der Verwaltung der Kirchen-Einkünfte Rechenschaft fordern könne, nicht aber ein Laye; daß ein Laye vermöge des Kirchen-Patronats sich nicht selbst wehlen, noch durch andere wehlen lassen könne, wie ein Geistlicher; daß das Kirchen-Patronat der Layen bey der Familie, der Geistlichen aber bey der Kirche bleibe, rc. Den Schluß macht eine Zugabe von 8. Sätzen, welche alle die abgehandelte Materie betreffen, darunter z. Ex. diese sind, daß der erste Paragraphus des 7. Artikels im Westphälischen Friedens-Instrumente, nur zwischen zwey Partheien der Protestanten,

nicht aber zwischen Protestanten und Papisten statt finde; daß das Looß bey der Wahl eines Predigers gebrauchet werden könne, im Fall zwey Kirchen-Patrone nicht einstimmig wären.

Den 23. Junius wurde in dem Theologischen Lehr-Saale disputiret. Der Titel der aus 6. Bogen bestehenden Disputation ist dieser, Dissertatio de Samosatenis neotericis, quorum mentio fit in augustana confessione, quam Rectore academiae Magnificentissimo, Serenissimo Principe ac Domino, Domino Guilielmo Henrico, Duce Saxoniae, Iuliaci, Cliuiae, Montium, Angariae et Guestphaliae, Comite Sayne ac Witgensteinii, cetera, Praeside Ioanne Georgio Walchio, Theol. D. & Prof. Publ. Patrono ac Praeceptore pia mente venerando, memoriae seculari exhibitae augustanae confessionis iterum celebrandae consecratam d. XXIII. Iun. MDCCXXX. publico eruditorum examini subiicit, Martinus Ludolphus Krohn, Holsatus, SS. Theol. Stud. Ienae, litteris Ritterianis. Es stellet Herr D. und Prof. Walch in der Vorrede die Grösse der Wohlthat vor, welche GOtt seiner Kirchen vor zwey Jahrhunderten durch die zu Augspurg übergebene Confeßion erwiesen, weil dadurch die allein seligmachende Wahrheit wiederum ans Licht gebracht worden, nachdem sie so lange Zeit durch Päbstliche Irrthümer verdunckelt gewesen. Daher man vornehmlich bey ietzigem Feste dem Grundgütigen GOtt dafür zu preisen, und ihn zu bitten habe, daß er selbige ferner rein und lauter unter uns erhalten wolle: dabey aber auch nöthig sey, ein heiliges und gottseliges Leben anzustellen, als welches die Evangelische Lehre erfordere. Unter die

Arten

Arten ein danckbares Gemüth gegen GOtt zu bezeugen, gehöre auch diese, wenn man die Historie und Lehre der Augspurgischen Confeßion erläutere, und diese gegen die Wiedersacher vertheidige: daher der Herr Verfasser sich vorgenommen zur Erklärung des ersten Artikels von **den neuen Samosatenern**, welche nebst andern Ketzern darinne verdammt werden, zu handeln. Es war Paullus Samosatenus, Bischof zu Antiochia, und lebte im dritten Jahrhundert. Er leugnete, daß in dem einigen Göttlichen Wesen drey unterschiedliche Personen wären, und hielt dafür, das Wort sey der Göttliche Verstand, Gedencken und Weisheit, mit dieser sey Christus, der in übrigen ein blosser Mensch wäre, sonderbar ausgezieret, auch mit andern Gaben begnadiget gewesen; der Heilige Geist aber sey nichts anders, als die Gnade GOttes, welcher die Apostel theilhaftig worden. Daraus erhelle, daß der alten Samosatener Irrthum von der Ketzerey der Sabellianer unterschieden: denn diese verstunden durch den Vater, Sohn und Heil. Geist einerley, nemlich GOtt, als eine einige Person, welche 3. Namen habe. Sonst werden die **alten Samosatener** auch Marcellianer genennet, weil der Bischof Marcellus ihren Irrthum vertheidiget und fortgepflantzet hat. Welche aber durch die **neuen Samosatener** zu verstehen seyn, davon werden die Meinungen der Gelehrten in vier Abtheilungen angeführet. Einige verstehen darunter den Servetus und dessen Anhänger. Und so hat sich selbst der Verfasser der Augspurgischen Confeßion Melanchthon in der Unterredung mit D. Ecken zu Worms darüber

erkläret. Andere schliessen den Joh. Campanus mit ein, der 1530. und 31. seinen Gift zu Wittenberg ausgestreuet: andere als der Herr Abt Mosheim glauben, der letzte sey alleine gemeinet: noch andere halten davor, es würden die Socinianer darunter verstanden. Der Herr Verfasser pflichtet der ersten Meinung bey, daß auf den Servetus und dessen Anhänger gesehen werde: sintemal dieses Lehre mit der alten Samosatenischen Ketzerey am genauesten überein komme, weil er auch durch das Wort kein selbstständiges Wesen verstehet, sondern ein Wort, das GOtt in sich hervor gebracht, wie etwa ein Mensch in sich Gedancken hervorzubringen pflege; so daß sich GOtt ein Bild von Christo vorgestellet, wie er in der Zeit gebohren werden solle: und nachdem dieses Wort aus GOtt ausgegangen, sey Christus daraus gebildet worden. Daher in der Augspurgischen Confeßion diejenigen verworfen werden, welche vorgeben, **Wort bedeute leiblich Wort oder Stimme.** Durch den Heil. Geist verstehet Servetus nichts anders, als die Kraft GOttes im Menschen, welches die Augspurgische Confeßion ausdruckt, **eine erschaffene Regung in den Creaturen.** Melanchthons eigene Erklärung kommt dieser Meinung zu statten: und kan dagegen nicht eingewendet werden, daß des Servetus Buch **von den Irrthümern der Dreyeinigkeit** erst 1531. und also das Jahr nach dem Reichs-Tage heraus gekommen sey: denn es bereits vorher bekant genug gewesen, daß er diese irrige Lehre führe. Nach diesen wird dargethan, daß Johannes Campanus unter den neuern Samosatenern nicht kön-

ne begriffen seyn: denn ob er zwar die heilige Dreyeinigkeit geleugnet; so ist doch seine Meinung von der Samosatener ihrer weit unterschieden. Denn er glaubt in der Gottheit zwo Personen, den Vater und den Sohn; dieser wäre zwar vor der Welt gezeuget, aber der Vater sey doch eher gewesen, und lebten beyde in einer unzertrennlichen Vereinigung; der Heil. Geist aber sey nichts anders, als das Wesen, die Natur und Wirckungen des Vaters und des Sohnes. Die Secte der Socinianer, weil sie vom Lälius Socinus und Faustus Socinus ihren Ursprung hat, ist nach überreichter Augspurgischen Confeßion entstanden, daher diese nicht gemeinet seyn kan. Weil sie aber die Ketzerey der Samosatener und Photiner wieder aufgewärmet; so ist doch die Lehre, der sie zugethan, von den Gottseligen Bekennern damit verdammet worden. Unter diejenigen, welche, wie die Augspurgische Confeßion redet, **vom Wort und Heil. Geist Sophisterey machen**, zehlet der Herr Verfasser aus den neuern den **Liberius de Sancto Amore** / oder **Joh. Clericus**, der durch den Vater, Sohn und Heil. Geist nicht drey Personen, sondern drey Arten zu gedencken verstehet. **Peter Poiret** will das Geheimniß der Heil. Dreyeinigkeit aus der Vernunft beweisen: er lehret, daß man bey der Göttlichen Natur dreyerley zu betrachten habe, das erste; **das Bild oder die Idee dieses ersten**, und sodann **die Freude und Beruhigung des ersten in seinem Bilde**: womit aber in der That die drey Personen zu drey Arten, Vermögen oder Wirckungen gemacht, und die Irrthü-

mer der Sabellianer und Samosatener gebilliget werden. Dahin gehöret auch Herrmann Deusing, welcher aus den Personen drey Vermögen zu erkennen / zu beurtheilen, und zu wollen macht. Letztlich wird noch verschiedener gedacht, die in der Lehre von der Heil. Dreyeinigkeit irrige Meinungen hegen, als des Hermann Alexander Roells, welcher wohl glaubt, daß der Sohn GOttes wahrer GOtt sey, aber leugnet, daß er vom Vater von Ewigkeit gezeuget worden, und werde durch die Zeugung in heil. Schrift nur mit Nachdruck angezeiget, daß die andere Person ein Wesen und Natur mit der ersten habe, und nebst derselben von Ewigkeit bestanden; ferner des Samuel Crellius, welcher die Gottheit Christi leugnet, und vorgibt, Johannes habe nicht geschrieben **Und GOtt war das Wort**, sondern, **und es war GOttes Wort**, in übrigen aber darinne von den Socinianern abgehe, daß er zugestehet, Christus habe für die Menschen genug gethan, iedoch als ein blosser Mensch; endlich des Johann Wallis, welcher die drey Göttlichen Personen als drey Arten und Weisen, wie sich GOtt gegen die Menschen verhalte, erkläret.

Den 24. Junius, als am Johannes-Tage, wurde die Vorbereitung zum Jubel-Fest gemacht. In der Stadt-Kirche predigte früh Herr **Christian Gottlieb Hoppe**, der Gottesgelahrheit beflissener, ein Schlesier. Der Antritt war aus der 2 Corinth. 5, 2. genommen, **Sehet ietzt ist die angenehme Zeit, ietzt ist der Tag des Heils.** Welche Worte nach einiger Erklärung auf unsere Zeit appliciret wurden, als welche billig

heilsam und angenehm, wegen vieler Vorzüge, die wir haben vor den Zeiten des alten Bundes, auch vor vielen verblendeten Völckern, die noch die Erde bewohnen, genennet werden kan, als wegen der Herrlichkeit, Reinigkeit und Wahrheit unser Evangelischen Religion, die alle Christliche Religionen weit übertrifft. Besonders sind es Heils-Tage, weil wir uns an denselben erinnern müssen, des durch den Dienst des seligen D. Luthers ietzo vor 200. Jahren in der Kirche GOttes erschienenen Heils: da der HErr sein Evangelisches Zion aufs neue gegründet, befestiget, und seinem Werck durch Ubergabe der Augspurgischen Confeßion den 25. Junii 1530. ein fest Siegel aufgedrücket. Es sey also der Wille GOttes und hoher Obrigkeit, gegenwärtige merckwürdige Tage nicht ohne besondere Aufmercksamkeit vorbey zu lassen: darum denn auch ein öffentlich grosses Danck-Fest in unsern Kirchen angeordnet worden. Der heutige Tag diene zu dessen Vorbereitung, und diese Früh-Stunde mache davon den Anfang. Deswegen man zu bitten habe, daß der Geist aus der Höhe uns heiligen wolle, dem HErrn zu dienen nach seinen Wohlgefallen. Der Text war genommen aus dem Brief an die Römer 13, 12. 13. 14.

Die Nacht ist vergangen, der Tag aber herbey kommen, so lasset uns ablegen die Wercke der Finsterniß und anlegen die Waffen des Lichts. Lasset uns erbarlich wandeln, als am Tage, nicht in Fressen und Sauffen, nicht in Kammern und Unzucht, nicht in Hader und Neid, sondern ziehet an den HErrn JEsum Christ,

und

und wartet des Leibes, **doch nicht also, daß er geil werde.**

Es wurde daraus vorgestellet

Die heilige Feier gegenwärtiger Heils-Tage

und dabey gezeiget

1) **Wie wir uns sollen dazu bereiten.** Zuförderst wurde angeführet, was uns zu dieser wichtigen Vorbereitung antreiben solle. Paulus sage, **Die Nacht ist vergangen, der Tag herbey kommen, darum last uns ablegen die Wercke der Finsterniß.** Die Nacht sey so viel als Unwissenheit, Finsterniß und Blindheit im Verstande von GOtt und Göttlichen Dingen, und von der Ordnung des Heils, von welcher die Heiden vor Christo nichts gewust. **Diese Nacht sey vergangen**, weil nach Christi Ankunft ihnen der gantze Rath GOttes von ihrer Seligkeit deutlich geoffenbaret und verkündiget worden, so daß es weiter an nichts liege, als an ihrem Willen, die Finsterniß mit dem Licht zu vertauschen. Der Tag sey die deutliche Lehre des Heils von Erlangung der Seligkeit durch den erschienenen Heiland: dieser sey herbey kommen, in den Geheimniß-vollen Vorbildern des Alten Testaments, welche nun, da das Gegenbild erschienen, klärlich verstanden werden könten; durch Christi Lehre, Wunder, Leiden und Tod mächtig erläutert worden; in der gantzen Erklärung heiliger Schrift, die man nicht mehr auslegen darf nach seinen Gutdünckel wie die Pharisäer, sondern nach der Aehnlichkeit des Glaubens, wie uns Chris-

tus gelehret; in Erkentniß der Ordnung des Heils, und wie wir nicht durch die pharisäische Werck Gerechtigkeit, sondern allein durch die Gnade, die durch JEsum Christum geschehen, selig werden, ꝛc. ꝛc. Dieses Licht sey nachdem durch die Päbstlichen Irrthümer wieder verdunckelt, aber von D. Luthern wieder hell angezündet worden, so daß in der Evangelischen Kirche die Wahrheit zur Gottseligkeit bis auf diesen Tag lauter und rein vorgetragen werde. Welches uns denn antreiben solle, zu einer GOtt-gefälligen Vorbereitung zu dem bevorstehenden Feste, welche nach des Apostels Anweisung bestehe in Ablegung der Wercke der Finsterniß, und in Anlegung der Waffen der Lichts, wodurch das Böse überwunden werde: es wurden selbige aus Ephes. 6. da die gantze geistliche Rüstung beschrieben, ausführlicher gezeiget, und die Zuhörer ermahnet, sonderlich an diesem Feste abzulegen den Undanck und die schnöde Verachtung Göttl. Worts; die Lauligkeit und Kaltsinnigkeit im Gebet; alle Welt-Freude, ꝛc.

2) Wurde gewiesen, **wie wir gegenwärtige Heils-Tage selbst sollen heilig feiern.** Paulus gebe uns dieses zu erkennen, Gelegenheit im Text, wenn er seinen Römern zeige, theils was sie zu vermeiden, nemlich Fressen und Sauffen, Huren und Unreinigkeit, Hader und Neid; theils was sie zu thun hätten, nemlich ehrbarlich zu wandeln als am Tage. Daher solte man nach Ablegung aller Wercke des Fleisches diese Tage über also feiren, daß man einen rechtschaffenen und GOtt-gefälligen Wandel führe, und in Busse und Glauben JEsum Christum anziehe: hier-

hierzu wurden durch kräftige Bewegungs-Gründe alle und iede aufgemundert, und zu Trost des Evangelischen Zions gezeiget, daß GOtt noch unter uns und für uns sey. Und da die Jubel-Freude auf Erden mit mancherley Creutz verknüpfet ist; so wurden alle Fromme vertröstet auf die rechten Heils-Tage des ewigen Lebens, wo die Gerechten ein ewiges Jubel-Jahr feiren werden.

Der Vormittags-Gottesdienst wurde nach der in der Hochfürstl. Verordnung, unter dem Buchstaben B. gnädigst ertheilten Vorschrift gehalten. Zu erst wurde gesungen, **Komm Heiliger Geist**, ꝛc. hierauf, **O HErre GOtt Vater**, ꝛc. ferner vor dem Altar angestimmet, Gloria in excelsis DEO; wieder gesungen, **Allein GOtt in der Höh sey Ehr**, nochmals vor dem Altar angestimmet, **Schaff in mir GOtt ein reines Hertz**, samt der Collecte, Agend. p. 262. nachdem gelesen die Fest-Epistel aus Jes. 40, 1-5; gesungen, **Verzage nicht, o Häuflein**, ꝛc. gelesen das Fest-Evangelium, Luc. 1, 57-80. darauf musicirt und **der Glaube** und **Liebster JEsu wir sind hier**, ꝛc. angestimmet. Die Vorbereitungs-Predigt wurde von Herr **Erhard Johann Brumhardten**, als Diacono, über das ordentliche Fest-Evangelium abgelegt.

In der **Vorrede** wurde Johannes der Täuffer 1) als ein grosser und eifriger Reformator der Jüdischen Kirchen seiner Zeit, nach Anleitung dessen, so Luc. 1, 15. seqq. coll. Matth. 3, 1. sq. und Luc. 3, 2. sqq. von ihm gelesen wird.

2) Als ein unerschrockner und standhafter Bekenken-

kenner der Wahrheit, aus Joh. 1,19. seqq. coll. Matth. 11, 7. 8. Cap. 14, 3. 4. sqq. vorgestellet; in der Application aber gezeigt, wie er hierinnen besonders ein herrlicher Vorgänger des grossen Reformatoris und Bekenners der Wahrheit, D. M. Luthers, und dessen übrigen Mit-Arbeiter, ja auch derienigen theuren Chur- und Fürsten, und übrigen Ständen gewesen, die vor 200. Jahren auf dem Reichs-Tage zu Augspurg das herrliche Bekentniß der Evangelischen aus und nach Göttlichem Worte erkannten Wahrheit, öffentlich und mit ungemeiner Glaubens-Freudigkeit vor Kayserlicher Majestät und dem gantzen versammleten Reiche abgeleget, zu dessen danckbaren Andencken instehende hohe Jubel-Feier angeordnet sey.

Um nun solches Jubel-Fest auf eine heilige und GOtt gefällige Weise zu begehen, so wurde aus dem Evangelischen Texte an dem Exempel des jubilirenden Zachariä, des Vaters Johannis, in gegenwärtiger Predigt hierzu behörige Anweisung gegeben und vorgestellet

Der jubilirende Zacharias, als ein herrliches Muster eines bey gegenwärtiger Zeit GOtt gefällig jubilirenden Lutheraners.

Nach diesem Muster wurde gezeuget

I.) **Die rechte Quelle, woher solches GOtt gefällige Jubiliren entstehe,** welches war die Fülle des Heil. Geistes, v. 67. Denn gleich wie Zacharias auf ausserordentliche Weise mit dem Heiligen Geist anietzo erfüllet wurde, da er jubiliren und GOtt preisen wolte; also muß ein

ein ieder rechtschaffener Lutheraner in seiner Maase voll Heil. Geistes und dessen ordentlichen Gnaden-Gaben theilhaftig seyn, wenn er GOtt gefällig sein Jubel-Fest feiren will, welches aus folgenden Gründen erhellet.

1) Weil überhaupt keiner ein rechter Christ, und also auch kein rechter Lutheraner ist ohne den Heil. Geist, von dessen Salbung er den Namen führet. 1 Joh. 2, 20. 27. Röm. 8, 9.

2) Weil alles, was der Mensch gutes thut, und also besonders seine Gottesdienstliche Wercke, GOtt nicht gefallen können, und blosse Natur-Wercke bleiben, wo nicht der Heil. Geist dazu den Trieb hergibt. Röm. 8, 14.

3) Weil insonderheit Paulus alle Christen vermahnet voll Geistes zu werden, wenn sie recht jubiliren wollen, und also dasselbe ebenermassen aus dieser Quelle herleitet. Ephes. 5, 18. 19. 20.

II.) **Die Sache, worüber das GOtt gefällige Jubiliren anzustellen.**

a) **Uberhaupt** sind es die grossen Dinge und Wohlthaten GOttes, die GOtt in Christo dem menschlichen Geschlecht erzeiget, darüber Zacharias in seinem Lob-Gesang jubiliret, und zwar also, daß er darüber seines neu-gebornen Sohnes fast gar nicht gedencket, ohne nur, in soferne sein Amt auch mit unter solche Wohlthaten GOttes zu zehlen. Eben also jubiliret ein rechtschaffener Lutheraner nicht sowol über die äussern Veranstaltungen des Festes und was dahin gehörig, vielweniger sind es fleischliche sündliche Dinge, darinnen er seine Freude suchet; sondern die grossen

Tha-

Thaten und Gnade GOttes sind es, die der HErr auch an uns erwiesen durch die selige Reformation Lutheri und durch die von ihm und seinen Gehülfen bekante Evangelische Wahrheit, darüber derselbe jubiliret und sie besinget.

β) **Insonderheit** gedencket der jubilirende Zacharias 5. Haupt-Wohlthaten des grossen GOttes, und weiset auch einen ietzo jubilirenden Lutheraner an, derselben in Application auf unsere Zeiten danckbarlich vor dem HErrn zu gedencken. Solche Wohlthaten sind

1) **Die gnädige Heimsuchung GOttes durch die Sendung seines Sohnes in die Welt**, v. 68 - - 78. welche mit mehrern sowol

a) nach ihrem Ursprung, welcher ist die hertzliche Barmhertzigkeit unseres GOttes v. 78. mit Ausschliessung alles unseres Verdienstes, als auch

b) nach ihrer eigentlichen Beschaffenheit, wie GOtt durch diese Sendung seines Sohnes gantz besonders an die armen Menschen gedacht, und zu ihrem Heil derselben sich angenommen (coll. Luc. 7, 16. Cap. 14, 44.) vorgestellet und in der Application gezeiget worden, wie auch durch die sel. Reformation der HErr sich besonders des in Finsterniß und Schatten des Todes sitzenden armen Volckes angenommen, und JEsum Christum, der nach seinem Mittler-Amt und heiligen Verdienst fast gantz unbekant worden, auch alles mit menschlichen Verdienst und Wercken gleichsam überschwemmet war, uns wieder bekant werden lassen.

2) Die herrliche durch Christum dem gantze menschlichen Geschlechte bereitete Erlösung, die Zacharias sowol

a) nach ihrer eigentlichen Beschaffenheit, als eine mittelst eines abgetragenen theuren Löse-Geldes geschehene Erlösung v. 68. (coll. Matth. 20, 28. 1 Cor. 6, 20. 1 Tim. 2, 6. 1 Petr. 1, 18. 19.) als auch

b) nach ihrem herrlichen Zweck und Frucht, bestehend

α) in Erlangung des Heils, so da ist in Vergebung der Sünde v. 71. coll. v. 77. und Ephes. 1, 7. Col. 1, 14.

β) in wircklicher Befreyung von der Gewalt unserer geistlichen Feinde, des Satans, Sünde und Todes, v. 71. 74. coll. 2 Tim. 2, 26. Hebr. 2, 15. 1 Joh. 3, 8. Col. 1, 13.

γ) in Wiederherstellung des wahren Dienstes GOttes in Heiligkeit und Gerechtigkeit, worinnen das Göttliche Ebenbild bestanden, v. 74. coll. Ephes. 4, 24. beschreibet und hiermit Gelegenheit gibt, auch unsers Orts zu gedencken

a) Der grossen Gnade GOttes, daß durch den Dienst Lutheri auch uns das grosse Werck der Erlösung nach allen oben besagten Umständen wieder bekant gemacht und geprediget worden.

b) Der Gnaden-reichen Errettung von dem Päbstischen Joch, Tyranney, Gewissens-Zwang, Menschen-Lehren, auch grossen Seelen-Gefahr, darinnen man unter dem Pabstthum sich befand; so durch den Dienst Lutheri geschehen.

c) Der

c) Der gnädigen Abwendung so vieler boshafter und listiger Anschläge des Pabstthums, das Evangelische Häuflein wieder zu unterdrücken, welches ihm GOtt Lob! bis diese Stunde nicht gelungen.

3) **Die gesegnete Aufrichtung des Gnaden-Reichs Christi durch das Evangelium,** wovon Zacharias v. 67. redet und durch das **Horn des Heils** sowol **Christum** selbst in seiner allmächtigen Kraft, nach welcher er uns allen Heil geschaffet, (Psal. 132, 17.) als **dessen Gnaden-Reich auf Erden**, so er durchs Wort und Sacramenta in den Hertzen anrichten und führen solte, (1 Sam. 2, 10. coll. Dan. 7, 24. Cap. 8, 21. und Jer. 23, 5.) verstehet. Wobey denn abermal die Application auf Lutheri Reformation gemacht worden, wie mittelst der bekanten Evangelischen Wahrheit er aufs neue sein Gnaden-Reich in vielen Seelen aufgerichtet und ausgebreitet zum gewaltigen Abbruch des Antichristischen Reiches des Pabstes, so sehr sichs auch dagen setzte, wütete und tobete.

4) **Die Gnaden-reiche Erfüllung der herrlichen von diesen grossen Dingen bereits im Alten Testament geschehenen und von GOtt so theuer beschwornen Verheissungen,** worinnen er seine Treue und Wahrheit gar herrlich kund gemacht, v. 70. 72. 73. Wobey gezeiget worden, wie der HErr auch zur Zeit der Reformation seine mannichfaltige Verheissungen, wie er sich seiner Kirche annehmen, die Brüche Zions heilen und eine Hülfe

schaffen wolle, daß man getrost lehren solle, in herrliche Erfüllung gebracht.

5) **Die theure Predigt des Evangelii von dem Grund und Ordnung des Heils,** die sowol von Johanne dem Täufer (v. 76. seq.) als von Christo selbst (v. 78. 79.) geschehen, und dadurch die Menschen sowol zur wahren Busse und gründlichen Bekehrung, als glaubigen Erkentniß des Heils in Christo zur Vergebung der Sünde, mithin auf den rechten Weg des Friedens und auch der wahren Heiligkeit gebracht werden solten. Welches denn eben die selige Lehre ist, die von Luthero wieder ans Licht bracht, auch von unsern gottseligen Bekennern zu Augspurg freudig und öffentlich bekant, auch bis auf unsere gegenwärtige Zeit durch Göttliche Gnade erhalten worden.

III.) **Die eigentliche Art und Weise, wie solches Jubiliren geschehen soll,**

1) **im Hertzen,** durch gründliche und glaubige Erkentniß und Hochachtung dieser grossen Dinge und Wohlthaten GOttes, wie Zacharias zuförderst in seiner Seele die grossen Thaten GOttes erwägete, und gantz voll davon war, auch daher den GOtt Israel als einen hochzulobenden und Segens-vollen GOtt, der die Quelle alles dieses geistlichen Segens sey, erkante und in seinem Hertzen erhub, wie Maria Luc. 1, 46. 47.

2) **mit dem Munde,** durch Verkündigung der grossen Thaten GOttes, die man im Hertzen erkant, daß also wes das Hertz voll ist, der Mund übergehe, Matth. 12, 34. wie auch Za-

charias

charias that, der dieses, als das Band seiner Zungen gelöset wurde, das erste seyn ließ, zu reden von den grossen Thaten GOttes. Man redet aber davon

α) gegen GOtt, wenn man öffentlich und zu Haus danckbarlich bekennet, was vor grosse Dinge er an uns gethan, wie denn daher das Dancken im Hebräischen oft ein Bekennen heist. Und das soll also billig auch jetzo von jedem rechtschaffenen Lutheraner geschehen, daß sein Mund voll Danckens und seine Zunge voll Ruhms GOttes werde.

β) gegen andere Menschen, zu denen statt eitler Discurse man von den Wercken GOttes redet, sie rühmet und preiset, auch jederman zum Lobe GOttes aufmuntert, wie das sonder Zweifel Zachariä Absicht bey seinem Lob-Gesang mit gewesen, und wie das David auch so oft gethan in seinen Psalmen. Siehe Marc. 5, 19. 1 Petr. 2, 9. Ephes. 5, 19.

3) **Mit der That**, indem, so man die grossen Thaten GOttes ins besondere an seiner eigenen Seelen zu erfahren gesuchet, und durch Busse und Glauben auf die Wege des Friedens gebracht worden, man nun in Heiligkeit und Gerechtigkeit ohne knechtische Furcht alle Tage seines Lebens wircklich vor GOtt wandelt und also auch mit seinem Wandel dem HErrn zu preisen beflissen ist, wie Zacharias v. 6. und Matth. 5. 16.

In der **Anwendung** dieses Vortrags wurden 1) zuförderst die gegenwärtigen Zuhörer auf eine ungeheuchelte Prüfung geführet, ob man nach

diesem Modell und Muster im Stand sey, rechte jubilirende Lutheraner abzugeben? Weswegen besonders die Haupt-Frage, Ob man wahrhaftig den Heiligen Geist habe und durch denselben in seinem gantzen Leben, und besonders in seinen Gottesdienstlichen Wercken sich treiben lasse? an die Gewissen gebracht und sowol aus denen im Schwange gehenden Wercken des Fleisches, als aus dem Mangel der wahrhaften Früchte des Geistes gezeiget wurde, wie wenige den Heil. Geist haben, und also mit Hertz, Mund und That anietzo jubiliren können. Daher

2) solchen armen Seelen ihr unseliger Zustand mit mehrern vorgestellet, und aus Jes. 1, 11 = 15. Amos 5, 21 = 23. sie überzeuget worden, wie ihr Jubiliren in diesem Zustand dem HErrn keinesweges gefallen könne, zumal so man diese Fest-Tage, wie sonst, gar zu desto mehrerm Sünden-Dienst mißbrauchen und dem Satan also ein Jubel-Fest feiern würde.

3) Geschahe hierauf an diese eine erste Erweckung (α) durch wahre Busse unter ernsten Gebet sich bereiten und in den Stand setzen zu lassen, daß sie auch den Heiligen Geist empfangen mögen, Gesch. 2, 38. Luc. 11, 13. (β) durch den Geist GOttes zum rechten jubiliren öffentlich und ins besondere sich antreiben zu lassen. (γ) durch desselben Beystand sich in und nach dem Jubel-Feste als rechtschaffene Lutheraner zu beweisen, die nicht nur JEsum im Glauben als ihren einigen HErrn angenommen, sondern auch heilig wandeln in ihm. Col. 2, 6.

4) Wur-

4) Wurden die Glaubigen aus Eph. 5, 18. 19. 20. besonders ermundert, aus der Fülle des Geistes zu jubiliren, zu verkündigen die Wunder GOttes, sich und andere zu dessen Lob aufzuwecken, darneben fest an dem Bekentniß zu halten, Hebr. 5, 14. und solches mit heiligem Wandel stets zu zieren.

5) Wurde zum Trost vor Bußfertige und Glaubige angefüget, wie der gantze Himmel über sie und mit ihnen jubilire, Luc. 15, 10. und wie der HErr ihnen ein beständiges Jubiläum bereitet, hier im Glauben, Röm. 14, 7. und dort im Schauen.

Nach der Predigt wurde die Beichte, samt dem ordentlichen Fest-Gebete verlesen; gesungen, das Lied, **Schaffe in mir GOtt ein reines Hertze,** 2c. und **Wo GOtt der HErr nicht bey uns,** 2c. Collecte und Segen gesprochen, und endlich das Schluß-Lied angestimmet, **Es woll uns GOtt,** 2c.

Um zwölf Uhr gieng der Gottesdienst in der Collegen-Kirche an, und hielt die Vorbereitungs-Predigt Herr M. **Christian Benjamin Güttner,** aus Schlesien. Der Antritt war aus dem 5. Buch Mos. am 32, 7. **Gedencke der vorigen Zeit bis daher, und betrachte, was er gethan hat an den alten Vätern.** Nach kurzzer Erklärung der Worte, wurde gemeldet, daß man diese Worte Mosi abborgen und dem Evangelischen Zion gleichfals zuruffen könne, **Gedencke der vorigen Zeit bis daher, wie die reine Lehre in der Augspurgischen Confeßion vor 200. Jahren öffentlich übergeben, und bis**

daher erhalten worden; betrachte, was GOtt gethan hat an den alten Vätern, an den theuren Bekennern, so diese Confeßion mit der grösten Freudigkeit übergeben, ꝛc.

Der Text war der gantze hunderte Psalm, Jauchzet dem HErrn alle Welt. Dienet dem HErrn mit Freuden, komt vor sein Angesicht mit Frolocken. Erkennet, daß der HErr GOtt ist, er hat uns gemacht, und nicht wir selbst, zu seinem Volck, und zu Schafen seiner Weide. Gehet zu seinen Thoren ein mit Dancken, zu seinen Vorhöfen mit Loben, dancket ihm, lobet seinen Namen. Denn der HErr ist freundlich, und seine Gnade währet ewig, und seine Wahrheit für und für.

Der Eingang war aus Philipp. 4, 4. Freuet euch in dem HErrn allewege, und abermahl sage ich, freuet euch. Nach kürtzlich erklärten Verstande wurde erinnert, daß wie man vor 100. Jahren, da das erste Jubel-Fest gefeiret worden, habe sagen können, Freuet euch, ꝛc. so möge man ietzo bey dem andern Jubel-Fest den Evangelischen Christen zuruffen, Und abermal freuet euch, ꝛc.

Aus dem Texte wurde vorgestellet

Eine Ermunterung des Evangelischen Zions zu einer heiligen Jubel-Freude.

Wobey gesehen wurde

1) auf die merckwürdige Anrede an das Evangelische Zion. Wie dorten die Jüdische Kirche wegen Wiederbringung der Bundes-Lade, wes-

weswegen vermuthlich dieser Psalm gemacht worden, zu einer heiligen Freude ermundert wurde; eben also könne auch wegen der vor 200. Jahren zu Augspurg bekanten reinen Lehre und deren bisherigen Erhaltung die Evangelische Kirche ein heiliges Jauchzen anstellen, &c.

2) **Auf die vortreffliche Wohlthat, so das Evangelische Zion genossen**, welche einmal in einer genauern Erkentniß GOttes und des Göttlichen Rathes von unserer Seligkeit bestehe: denn wie im Pabstthum davon eine grosse Unwissenheit gewesen; so sey in unserer Kirche nicht nur das Licht der Wahrheit aufgegangen; sondern es habe auch so einen hellen Schein von sich gegeben, daß viele dadurch kräftig gerühret worden, diese Wahrheit anzunehmen, davon das Glaubens-Bekentniß öffentlich zu übergeben und zu unterschreiben, auch darbey Gut und Blut aufzusetzen. Sodann sey es eine grosse Wohlthat, daß uns GOtt zu seinem Volck und zu Schafen seiner Weide gemacht, da uns die Römische Kirche von ihrer Gemeinschaft ausgeschlossen.

3) **Auf den Freudens-vollen Preis**, welchen das Evangelische Zion GOtt darzubringen schuldig.

In der Application wurde vorgestellet, das zwar die Evangelische Kirche die reine Lehre in allen zur Seligkeit nöthigen Wahrheiten habe; es sey aber zu beklagen, daß nicht bey allen, die sich zu selbiger bekennen, ein reines Leben gefunden werde. Daher die Zuhörer ermahnet wurden, an der reinen Lehre beständig zu halten, dabey aber auch ein evangelisches und frommes Leben zu führen; dann

aber auch sonderlich an diesem Feste dem Höchsten für die Erhaltung der Wahrheit und für die Beschützung seiner Kirche zu dancken: so werde die Jubel-Freude dem HErrn angenehm seyn.

Nachmittag wurde das Jubel-Fest durch drey unterschiedene Pulsen, einer Stunde lang, eingeläutet, und darauf laut der Hochfl. Verordnung in der Stadt-Kirche Vesper gehalten und Beichte gehöret. Es wurde zuerst gesungen, **Erhalt uns HErr bey deinem Wort**, 2c. mit der Orgel; darnach gewöhnlicher Massen gelesen; wieder gesungen **Verleih uns Frieden**, 2c. denn folgte die Collect; und das DEO dicamus gratias, cet. choral.

Von Seiten der Academie wurde an diesem Johannes-Tage früh an das schwartze Bret das Jubel-Programma angeschlagen. Der Titel ist, Programma de iubilaeo secundo ob recitatam & exhibitam an. CIↃ IↃ XXX. d. XXV. Iunii atque ex eo tempore beneficio diuino conseruatam augustanam confessionem in academia Ienensi pie ac religiose celebrando. Litteris Ritterianis. fol. 2. Bogen. Es ist dasselbe aus der geschickten Feder Herrn Joh. Jac. Syrbii, Philos. primae & rationalis Prof. Ordin. & SS. Theol. Extraordinarii geflossen, und im hohen Namen Ihro Hoch-Fürstl. Durchl. des regierenden Herrn Hertzogs zu Sachsen Eisenach, Herrn **Wilhelm Heinrichs**, unsers gnädigsten Landes-Fürsten und Herrn, als derzeitigen Rectoris Magnificentissimi der Academie, ausgefertiget.

Der Inhalt dieses öffentlichen Anschlags ist, daß darinne zuförderst das Jubel-Fest angesaget wird, welches wir zwar nicht mit den Gebräuchen

der Hebräer, vielweniger auf die abergläubische Weise, als die alten Römischen Heiden pflegten, und nachdem die Römischen Päbste angeordnet haben, begehen; iedoch mit demüthigstem Dancke für die Wohlthat der vor 200. Jahren wieder hergestelten Wahrheit, und mit bußfertiger und inbrünstiger Anruffung GOttes, daß er uns solche ferner erhalten wolle, zu feiren haben. Es wird hierauf der Hebräer, der heidnischen Römer, und der heutigen Päbstlichen Jubel-Feier kürtzlich beschrieben, und dann angezeiget, warum und wie dieses Augspurgische Confeßions-Jubel-Fest feierlich zu begehen sey. Das Hebräische Wort **Jobhel**, holet seinen Ursprung nicht von iubilare, **frolocken**, her, sondern von den **Rinds-Hörnern**, durch deren Laut das Frey- und Erlaß-Jahr, welches die Israeliten alle funfzig Jahre zu feiren hatten, kund gemacht wurde. Der Jüdische Geschicht-Schreiber Josephus, Aquila und Hieronymus nennen es das Jahr **der Freylassung**, weil nemlich in demselben, nach Göttlicher Verordnung, die leibeigenen Knechte frey gelassen, und alle Güter zu Erhaltung der abgetheilten Stämme, den ersten Besitzern zurück gegeben werden musten. Gleichwie aber dieses alles ein Vorbild aufs N. Testament gewesen, und die Freyheit vom Dienst der Sünde, die Theilnehmung an den ewigen und durch Christum erworbenen Gütern, auch die Ausbreitung des Evangelii in aller Welt vorgestellet habe; so wären wir bey dem Besitz der vorgebildeten Sachen an diese Gebräuche so wenig, als das übrige Schatten-Werck A. Testaments gebunden. Bey den heidnischen Römern wurden alle hundert Jahr

Ge-

Gedächtniß-Spiele zu Ehren des Apollo und der Diana, d. i. der Sonne und des Mondes gantzer drey Tage und drey Nächte auf allen Schau-Plätzen gehalten: bey allen Tempeln wurden Opfer geschlachtet, und am dritten Fest-Tage ein Gedächtniß-Gedichte in dem Tempel des Apollo von 27 edlen Knaben und so viel Mägdgen, deren beyderseits Eltern noch leben musten, abgesungen. Also wolte das blinde Volck lieber spielen, als Busse thun, lieber Gauckeley treiben, als beten: und haben wir also auch diesen nicht nachzuahmen. Der Pabst Bonifacius, der achte, setzte 1295. an statt solcher heidnischen Schau-Spiele, welche bis dahin, wenigstens einiger massen beybehalten worden, ein Jubel-Fest an, und verordnete, daß selbiges alle 100. Jahr gefeiret werden solle: dabey er aber andere Greule einführte, und denen, die sich alsdenn zu Rom einfinden, die Gräber Petri und Pauli besuchen, und dabey beten würden, einen besondern Ablaß aller Sünden versprach; da er vielmehr auf eine rechtschaffene Hertzens-Busse und auf den allein gerechtmachenden Glauben an Christum hätte dringen sollen. Nachdem habe Pabst Clemens, der sechste, geordnet, daß das Jubel-Fest alle funfzig; Urbanus, der andere, alle drey und dreisig; Paullus, der andere, und sein Nachfolger Sixtus, der vierte, alle fünf und zwantzig Jahr zu Rom gefeiret würde; Bonifacius, der neunte aber, habe auch den Königen und andern sowol geist- als weltlichen Standes die Macht verliehen, das Jubel-Fest zu Erlangung des Ablasses zu feiren: und sey es endlich so weit gekommen, daß an selbigen nicht nur wegen der

began-

begangenen Sünden Ablaß, sondern auch Freyheit aufs künftige zu sündigen ertheilet worden. Welchem Greul sich denn viel redliche Männer wiedersetzt, auch verschiedene Kayser, Könige, Fürsten und Stände des Teutschen Reichs gewaltige Klagen über diesen Ablaß-Kram geführet haben. Daher denn auch D. Martin Luther bewogen worden, aus GOttes Wort die rechten Mittel, Vergebung der Sünden zu erlangen, zu zeigen, und überhaupt, was man nach dessen Vorschrift zu glauben, und wie man sein Leben anzustellen habe, mit grossem Nachdruck vor Augen zu legen. Es unterliessen aber die Päbstler dabey nicht seine aus GOttes Wort gezogene Lehre verhaßt zu machen, und mit mancherley Lästerungen zu belegen, als ob sie die grösten Irrthümer in sich fasse, und der Gottlosigkeit Thür und Thor öffne: daher **Johannes**, der Chur-Fürst zu Sachsen, und andere Fürsten und Stände, welche derselben zugethan, genöthiget wurden, dessen und ihr Glaubens-Bekentniß 1530. den 25. Junius auf dem Reichs-Tage zu Augspurg, dem Kayser Carl, dem fünften, in der gantzen Reichs-Versammlung zu überreichen. Und eben dieses sey die Ursache unseres ietzigen Jubel-Festes: an welchem die Vergebung nicht vor Geld verkaufft, nicht der Pabst, wenn er die güldene Pforte mit einem güldenen Hammer öffne, sondern Christus unser eintziger und wahrhaftiger Hoherpriester verehret werde, welcher alle, die in wahrer Busse zu ihn kommen, mit dem reinen Golde des Glaubens beschencket, und ihnen durch die Kraft seines unendlichen Verdienstes die Himmels-Pforte zur Seligkeit eröffnet; in

übri-

übrigen solten wir uns freuen, daß wir von dem Aberglauben zur Erkentniß der Wahrheit gelanget, auch GOtt dafür mit Hertz und Mund loben und preissen. Es könne uns dabey niemand beschuldigen, als thäten wir es mit Feirung dieses Jubel-Festes den Papisten nach, dieweil wir ia mit ihrer Geldschneiderey, abergläubischen Gebräuchen, und irrigen Lehren keine Gemeinschaft haben; vielmehr begiengen wir das Gedächtniß der übergebenen Augspurgischen Confeßion zu dem Ende, daß die Grösse dieser Göttlichen Wohlthat, die Nothwendigkeit der Reformation, die Wichtigkeit der erlangtenten Religions-Freyheit, der Unterscheid Göttliches Wortes, und der Menschen-Satzungen, nicht weniger die grosse Gefahr derienigen, welche von der Evangelischen Religion abfallen, in aller Gemüther tief eingedrucket und selbige aufgemuntert werden möchten, bey der erkanten Wahrheit beständig zu verharren: allermassen nicht wenige aus Ehr- und Gewinn-Sucht, auch andern eitlen Absichten selbige zu verlassen pflegten, wenn sie die wahre Beschaffenheit und Ursachen der Reformation nicht inne hätten. Wer diese recht erwäge, werde gar leicht finden, daß die Päbstler den Evangelischen zur Ungebühr vorrücken, als ob sie mit ihrer Lehre, von dem allein gerechtmachenden Glauben die guten Wercke verwürfen. Denn Lutherus sey ia durch den gottlosen Ablaß-Kram zur Reformation veranlasset worden, und weil er gesehen, daß viele aus Vertrauen auf selbigen, Busse zu thun und from zu leben unterliessen, und in den abscheulichsten Lastern zuleben, fortfuhren: wie es denn auch nicht

anders sey, als daß die Meinung, man könne die Vergebung und die Seligkeit mit Geld erkauffen, zur Sicherheit und Gottlosigkeit antreibe. Wir lehrten freylich aus GOttes Wort, daß der Glaube allein gerecht und selig mache: allein wir fügten auch hinzu, daß der wahre Glaube sich nothwendig in einem gottseligen Wandel und in Ausübung guter Wercke zeigen müsse. GOtt sehe zwar in der Rechtfertigung allein auf den Glauben an Christum; es sey aber doch dieser sonst allezeit mit guten Wercken verknüpft. Hierauf werden die Herren Studenten ermahnet, daß sie dieses alles, sonderlich an diesem Feste, beherzigen mögen: denn es würde was unverantwortliches seyn, wenn sie bey Begehung desselben durch üble Aufführung den Feinden Gelegenheit zu lästern geben wolten. Sie solten also den ersten Feyertag unter andern die Jubel-Predigt Herrn **D. Johann Georg Walchens**, der Theologie ordentlichen Professorn, und nach dem Feste, den 28. Junius um zehn Uhr, die Lateinische Jubel-Rede Herrn **D. Jes. Friedr. Weissenborns**, der Theologie ordentlichen Professorn, und ietzigen Decani der Theologischen Facultät, wie auch Hoch-Fürstl. Sächs. Eisenachl. Kirchen- und Consistorial-Raths, Superintendens und Ober-Predigers alhier, beyde in der Collegen-Kirche mit Andacht und Aufmercksamkeit anhören, und die übrige Zeit ruhig und gottselig zubringen, allermeist aber und bey Vermeidung ernstlicher Straffe alles Lermens, und womit sonst nur diese Tage entheiliget werden können, sich enthalten. Schließlich wird gewünschet, daß GOtt uns das Wort der Wahrheit noch ferner

ner erhalten, uns in der Glaubens-Beständigkeit stärcken, und zu guten Wercken geschickt machen; dabey auch alles Unkraut der falschen Lehre und und des gottlosen Lebens ausrotten, endlich seine Kirche gegen alle Verfolgung mächtig schützen wolle.

Dieses ist der Inhalt dieser schönen Schrift, welcher denen zu gute, die der Lateinischen Sprache nicht mächtig, hergesetzet worden: weilen aber dieses Programma eine Haupt-Schrift ausmacht; so ist es billig, daß es selbst in diese historische Erzehlung gantz eingerücket werde.

DEI GRATIA

VVILHELMVS HENRICVS

DVX SAXONIAE IVLIACI CLIVIAE MONTIVM ANGARIAE VVESTPHALIAEQVE LANDGRAVIVS THVRINGIAE MARCHIO MISNIAE PRINCEPS HENNEBERGIAE COMES MARCAE ET RAVENSBERGII SAYNAE ITEM ET VVITGENSTEINII DYNASTA RAVENSTEINII RELIQVA

RECTOR ACADEMIAE IENENSIS MAGNIFICENTISSIMVS

S. D.

CIVIBVS.

LAETOS festosque vobis dies indicimus, CIVES! *annum iubilaeum* non ritu Ebraeo, multoque minus superstitiosis veterum gentilium, Pontificiumue Romanorum, institutis, sed agendis DEO immortali, pro restitutae, ante hos ducentos annos, maioribus nostris

tris veritatis coeleſtis doctrinaeque Chriſtianae purioris benificio, nunquam ſatis celebrando, gratiis, nec non ſupplicationibus, pro eius conſeruatione, piis atque ſinceris, auſpicaturi. Quamquam enim Ebraeorum יובל *Iobhel* (non certe a *iubilando*, ſed a cornibus bubulis, quorum clangore promulgabatur, dictum, quodque ἐλευθερίαν IOSEPHVS, AQVILA vero et ſeniores ἄφεσιν, HIERONYMVS *dimisſionem*, alii aliter, interpretati ſunt; ipſius inſtituti rationes ſpectantes, quod nempe, anno quoque quinquageſimo, ſerui manumittendi, bona primis poſſeſſoribus reſtituenda, atque hinc tribus conſeruandae, lege diuina, eſſent) ad res noui federis, liberationem inprimis a ſeruitute peccati, partam, CHRISTI merito, aeternorum bonorum poſſesſionem, immo et verbi diuini ſonum, per vniuerſum terrarum orbem fuſum, reſpectum habuiſſe, ſatis conſtat: nobis tamen, quidquid vmbrarum in vetere cultu Leuitico fuit, non conſectandum amplius eſt, ipſo corpore potitis. Ex gentilibus autem quid aliud *ludis ſaecularibus*, pro incolumitate imperii, in honorem Apollinis atque Dianae, id eſt ſolis et lunae, potisſimum, per tres dies noctesque perpetuas, in omnibus theatris, actis; quid ſacrificiis ad omnia templa factitatis, quid carmine ſaeculari, tertio die feſto, in aede Apollinis Palatini, a ſeptem et viginti pueris totidemque virginibus nobilibus, patrimis omnibus et matrimis, dicto, oſtenderunt olim Romani, quam ſuperſtitionem foedam, qua ſcilicet ludere, quam poenitere, nugas theatrales, quam preces pias caſtasque, falſis ſuis numinibus dare maluerunt? A qua populum ſuum auocaturus quaſi BONIFACIVS VIII. Pontifex Romanus, in aliam, rei Chriſtianae inprimis peſtiferam atque funeſtam, incidit, quando, ſtatuto, anno cIↄ ccxcv. pro ludis illis, ad ea tempora,

certa ratione saltim, retentis, iubilaeo, centesimo quoque anno celebrando, omnibus illis, qui eo venirent Romam, atque, ad diui PETRI et PAVLLI sepulcra, preces rite facerent, omnium peccatorum impunitatem pollicitus est. Ita nimirum factum est, vt sine dolore, sine fide, sine emendationis proposito, externis saltim precibus, ad ostentationem pietatis effictis, gratiam et salutem impetrari a DEO posse, crederetur. Posteaquam deinceps annum quemque quinquagesimum CLEMENS VI; tertium et tricesimum VRBANVS VI; quintum et vigesimum PAVLLVS II, et, qui successit ei, SIXTVS IIII. sanxisset iubilaeum: BONIFACIVS VIIII. autem VRBANI VI. successor, Regibus etiam et aliis, ex ciuili non minus, quam sacro, ordine, iubilaei, atque hinc variis hominibus, collegiis et societatibus indulgentias, quas vocant, dispensandi libertatem fecisset, eo vsque tandem increuit superstitio et impudentia, vt eo nomine non commissorum tantum delictorum venia, sed etiam impune peccandi licentia venalis haberetur. Quae certe nundinatio a Christianae religionis non minus, quam ipsius Ebraeorum iubilaei rationibus alienissima est: quum sic non liberentur peccati serui, sed durius constringantur; bona vero omnis generis non dentur hominibus, sed adimantur. Vnde summopere eam similesque corruptelas alias omni tempore improbarunt ac detestati sunt boni omnes; quemadmodum ex variis grauissimisque, non priuatorum solum, eruditorum prudentumque hominum, sed Imperatorum quoque, Regum, Principum omniumque Imperii Germanici ordinum querelis ac testimoniis abunde notum est. Quae si consideres, non nisi optimo, immo diuino plane, consilio, reformationem suscepisse B. MARTINVM LVTHERVM nostrum, atque, missa tam fallaci Romani Pontificis auctoritate, misso vniuerso traditionum, commen-

mentorum ac decretorum humanorum adparatu, ſolum verbum DEI, tamquam certisſimam et vnicam fidei, doctrinae et vitae normam, ſequutum, veram peccatorum veniam impetrandi, recteque cum credendi, tum viuendi, rationem commonſtraſſe, omnino fatendum eſt. Quum tamen non omitteret mendaciorum pater, variis probris et contumeliis inſectari doctrinam iſtam, ac ſi impietatem profligatisſimam nefandosque omnis generis errores contineret; necesſitas eis omnibus, Principibus inprimis et ſtatibus imperii, qui veritatem, a LVTHERO defenſam, agnouerunt, impoſita eſt, ſincera publicaque doctrinae ſuae, antiquae ſane et vere catholicae, profesſione ac declaratione, adſperſam ſibi labem eluendi, ſimulque, in quibus capitibus, quibusque de causſis, diſcedendum ſibi a Pontificiorum inſtitutis putarent, exponendi. Factum id eſt ducentos abhinc annos, die XXV. Iunii, in comitiis imperii, Auguſtae Vindelicorum habitis, vbi coram CAROLO V. auguſtisſimo Romanorum Germanorumque Imperatore, eiusque fratre, FERDINANDO, Hungariae tum et Bohemiae Rege, aliisque multis Imperii Principibus et ordinibus, auſpiciis IOANNIS maxime, Electoris Saxoniae, excelſae memoriae Principis, cum quo et alii magni nominis Principes quidam, neque minus ciuitates, Norimbergenſis et Reutlingenſis, faciebant, recitata profesſionis iſtius ſumma atque exhibita Imperatori laudatisſimo eſt, magna cura et cautione antea concepta litterisque conſignata. Haec igitur materia, haec ratio eſt iubilaei noſtri; quo nullae veneunt indulgentiae, nec Pontificem Romanum ſuſpicimus, auream portam aureo malleo pulſantem, ſed CHRISTVM, Dominum, verum et vnicum noui teſtamenti Pontificem, colimus, omnes vocantem, et non reluctantes puro fidei auro donan-

nantem, meritique sui pretiosissimi virtute coelorum portam, gratuito, non mercenario, fauore, aperientem credentibus; ceterum de abrogata superstitione non minus, quam veritate restituta, gaudemus, DEVMque celebramus, procul habitis caerimoniarum rituumque vanissimorum praestigiis. Tantum abest, vt Pontificiorum iubilaea, pecuniarum aucupia, imitanda vlla ratione, censeamus, nostrum vero, argumentis ab improbitate auctoris, scopo iniquo, institutis ludicris et superstitiosis, desumptis, reprehendi, et, nescio cuius, κακοζηλίας, seu aemulationis prauae, argui debeat. Enimuero quod exhibitae, eaque occasione, per omnes prope, quas quidem Christiani incolunt, terras, publicatae doctrinae purioris reducimus consecramusque memoriam, non alio fit consilio, quam vt diuini benificii magnitudo, adsertae veritatis necessitas, adquisitaeque libertatis momentum, et quantum a sermonis diuini grauitate discrepent humanarum traditionum et figmentorum ludibria, neque minus summa deficientium pericula altius in omnium inprimantur animis, ac, ne quis parum aut nihil interesse putet, hanc illamue religionem sectari, sed omnes tanto firmius et constantius sanctissimae fidei professionem tenere, CHRISTVMque, Dominum ac Sospitatorem nostrum immortalem, sincera fide, et obsequio non fucato, colere, atque sic veras ipsi gratias agere, animos suos inducant. Videmus enim, haut paucos hodie vitae huius rationibus, commodis honoribusue, facilius religionem et professionem adcommodare, si veras reformationis caussas vel nesciant, vel certe negligant. Quas qui ex veritate aestimare volent, grauissimam quoque nobis iniuriam fieri, deprehendent; quum impietatis doctrinam nostram postulant aduersarii, quasi nimirum, sola fide in CHRISTVM iustum coram DEO pronunciari hominem,

docen-

docentes, pietatem omnem et bona opera contemneremus, moresque dissolutos et perditos probaremus et foueremus. Quid aliud enim ad oppugnandam superstitionem permouit maxime LVTHERVM nostrum, quam impia indulgentiarum nundinatio; quodque non deessent, qui harum, pecunia coemptarum, fiducia, vllam delictorum, quantumuis atrocissimorum, poenitentiam agendam sibi esse, negarent? Quid securos magis, effrenatos et obstinatos facere potest homines, quam, si venalem peccatorum veniam, aeternamque adeo salutem, credant? Adde, quod semet ipsos feriant, qui ita criminantur veritatem. Sicut enim virtutes et bona opera, sine fide, nulla sunt; ita fidem frustra quaeras in his, qui, auersi a DEO, impietate et maleficiis se obstringunt, adeoque re ipsa infideles ei sunt. Semper igitur connexa inter se fides et pietas sunt, nec sane diuelli possunt; vtut DEVS, hominem absoluens atque beans, solam fidem, et, quo haec nititur, CHRISTI meritum spectet atque aestimet. Quod ipsum est, quod per festos istos iubilaei nostri dies obseruari a vobis, CIVES! et non tam verbis ostentari, quam re ipsa et factis demonstrari, volumus. Quid enim indignius cogitari posset, quam si, inter publicam professionis celebrationem, in ipsa pietatis et sapientiae officina, improbitate et petulantia contaminaretur eadem, acerbissimisque aduersariorum probris et obtrectationibus exponeretur? Meliora igitur de vobis speramus, et, vt verbi diuini doctrinaeque salutaris praeconibus omnibus, in primis vero, die crastino, id est iubilaei primo, in templo collegii Paullino, IOANNI GEORGIO VVALCHIO, *sacrae theologiae Doctori et professori publico ordinario*, concionem sacram habituro, neque minus, post festos illos iubilaei dies, futuro proximo Mercurii, hora X. ante meridi-

ridiem, *collegii theologici hoc tempore Decano*, IESAIAE FRIDERICO VVEISSENBORNIO, *sacrae theologiae Doctori et Professori publico ordinario*, *Consiliario nostro ecclesiastico et consistoriali*, *ecclesiarum*, *ditionis Ienensis*, *Superintendenti*, *inque hac vrbe*, *ad* S. MICHAELIS *aedem*, *Pastori primario*, gratiarum actionis, laudationis et supplicationis, ad DEVM T. O. M. nomine totius academiae, et speciatim collegii theologici, munere, solemni oratione, perfuncturo, frequentes, decore, attente, animisque ad reuerentiam NVMINIS compositis, detis operam, etiam atque etiam vos hortamur. Sed et reliquum tempus pacate et religiose transigetis. Quodsi qui bacchari, graecari et, noctu praesertim, lasciuire per vrbem, vociferationibus, strepitu insano, vlloue alio improbitatis, vel petulantiae, genere profanare sacra nostra sustinuerint, ii, tamquam religionis contemptores, et DEVM habebunt iratum, et magistratui academico grauissimas dependent poenas. Ceterum et alia solemnia, in honorem et memoriam restitutae veritatis, peragenda, deinceps indicabuntur. DEVM interim precamur et veneramur supplices, vt conseruare nobis verbum veritatis, eiusque virtute et lumine fidem et professionem IESV CHRISTI confirmare, stabilire, atque, ad laetos vberesque fructus ferendos, nos omnes adiuuare, infelix vero errorum vitiorumque lolium exstirpare funditus, denique ecclesiam suam tueri, atque, aduersus omnis generis pericula, externa et interna, saluam, sospitem atque incolumem paestare velit clementissime. P. P. in academia Ienensi, d. XXIIII. Iunii, an. cIↃ IↃ CC XXX. sub academiae sigillo.

(L. S.)

Den

Den 25ten Junius, als dem ersten Feier-Tage, früh um 4. Uhr liessen sich eine Stunde lang die Trompeten und Paucken von dem Thurme der St. Michelis-Kirche hören, und wurde darzwischen das Lied, **Es ist das Heil uns kommen her**, 2c. nach allen Versen abgeblasen.

In der Früh-Mette predigte Herr Diaconus Brumhardt abermals, über Offenb. 3, 3.

So gedencke nun, wie du empfangen und gehöret hast, und halts und thue Busse. So du nicht wirst wachen, werde ich über dich kommen, wie ein Dieb, und wirst nicht wissen, welche Stunde ich über dich kommen werde.

Der Antrit wurde von der Absicht des gegenwärtigen Tages und heute angehenden Jubel-Feier, wie auch besonders von dem grossen Wercke, so an demselben vor 200. Jahren, durch das öffentliche Bekentniß der Evangelischen Wahrheit geschehen, und dessen gesegneten Wirckungen in vieler Menschen Hertzen in der Nähe und Ferne, nicht weniger von der höchsten Billigkeit, darüber ein rechtes Jubiliren anzustellen, mit mehrern geredet; anbey aber auch gezeiget, wie sorgfältig wir hierbey zu seyn Ursache haben, daß unser Jubiliren auf rechte Weise geschehe. Gleichwie nun hierzu bereits gestern nöthige Anweisung gegeben worden; also solte nach Beschaffenheit unserer Umstände, auch diese Predigt dahin gerichtet, und deswegen noch eine wichtige Lection, die der HErr selbst den heute jubilirenden Lutheranern aus seinem heil. Munde ertheilet, zu GOtt gebe! gesegneter Erweckung, in diesen Tagen besonders zu be-

dencken, was zu unserm Frieden dienet, vorgestellet werden.

Im Eingange wurde mit wenigem gezeiget, wie vorietzo der Zweck nicht sey, die Textes-Worte nach ihrem Prophetischen Sinn, soferne sie nach einiger Meinung auf einen gewissen besondern Zeit-Lauff der Kirche N. Testaments, gehen sollen, zu betrachten; sondern wie der Zustand der Sardischen Gemeinde, wie er hier beschrieben wird, so beschaffen ist, daß auf alle, und sonderlich auch auf unsere Zeiten derselbe füglich appliciret werden kan; also könne die in unserm Texte enthaltene Lection des HErrn JEsu auch mit Recht als uns angehend, angesehen werden. Daher dem Zweck gemäß, aus dem Texte vorgestellet wurde,

Eine wichtige Lection des HErrn JEsu an unsere heut jubilirende Lutheraner,

Wobey zu erwegen war

I.) **Derselben hohe Nothwendigkeit**, die zu erkennen aus der Beschaffenheit derer, an welche diese Worte gerichtet sind. Es fanden sich nemlich in der Sardischen Gemeinde, und so auch hernach zu allen Zeiten in der Christenheit, mithin auch bey uns Lutheranern, ein solcher Zustand, da

1) die meisten den Namen haben, daß sie leben und doch geistlich todt sind, v. 1. d. i. daß sie als Glieder der rechtgläubigen Kirche geachtet werden wollen, die durch den Gebrauch des Worts und der Sacramenten, an Christo, dem Haupte, geistlich lebeten, die aber in der That

noch

noch ausser seiner Gemeinschaft, und in Sünden todt sind. Ephes. 2, 5.

2) Einige zwar etwas vom geistlichen leben haben, welches aber so schwach, daß sie in der Gefahr sind, wieder im Tode zu entschlaffen und gantz zu ersterben, v. 2.

3) endlich etliche wenige in der Kraft des geistlichen Lebens stehen, und ihre Kleider des Heils mit wissentlichen Sünden nicht besudeln, v. 3. die auch dieienige sind, die andere, so sterben wollen, stärcken können und sollen. v. 2.

Nach diesem dreyfachen geistlichen Zustand auch unserer Lutheraner ist denn freylich nöthig, daß eine solche Lection aus JEsus Munde an dieselben ergehe, damit bey ihrem Jubel-Feste sie alle und iede auf ihrem Seelen-Zustand und dessen heilsamen Verbesserung, auch Beobachtung der ihnen zukommenden Pflichten, hauptsächlich mit sehen lernen.

II.) **Derselben bedencklichen Inhalt.** Sie fassete nemlich in sich

1) eine vierfache treu-meinente **Ermahnung** des HErrn, nemlich

a) **zu gedencken, wie man empfangen und gehöret habe**, wobey gefraget wurde, A) **Was hatte die Gemeinde zu Sarden, und auch wir Lutheraner, empfangen?** Die Lehre JEsu und seiner Apostel von dem Weg der Seligkeit, so unter ihnen geprediget, aber auch durch den Dienst Lutheri wieder ans Licht bracht, und zu Augspurg öffentlich bekant, nicht weniger unter uns bisher erhalten worden. B) **Wie hatten** sie diese

Lehre empfangen und gehöret? Das ist es, so sonderlich zu bedencken, und zwar

a) an Seiten der Lehrer, wie der HErr von Anfang und nachher immer seine treue Knechte erwecket, die dieselbe Lehre lauter und rein verkündigen müssen, um also die Zuhörer zum Glauben und geistlichen Leben zu bringen, Röm. 1, 16. Das sollen also Lutheraner bey ihrem Jubel-Feste besonders wohl bedencken.

b) An Seiten der Zuhörer, wie sie es gehöret, (siehe Luc. 8, 18) denn hören ist nicht genug, sondern es komt darauf an, wie man gehöret, ob es so geschehen, daß die Lehre der Wahrheit auch zur Kraft bey uns kommen, daß wahrhafte Früchte erfolget sind, Luc. 8, 15. oder ob es bey blossen äussern hören und äussern Wercke blieben, daß daher das rechte geistliche Leben und dessen Kraft bey den meisten nicht erfolgen können. O ein wichtiger Punct, der heute des Nachdenckens wohl werth ist.

β) es **zu halten**, nemlich in Zukunft, und also besser mit dem Worte umzugehen (siehe Luc. 11, 28. Matth. 7, 21 Jac. 1, 22.) Dieses halten geschiehet A) durch den Glauben, in Absicht auf das Evangelium, Joh. 8, 51. B) durch Liebe und Gehorsam in Absicht auf die Lehre des Gesetzes von den Pflichten des Christenthums. Heist also **halten** so viel, als durch Glauben und Liebe sich suchen nach der Lehre thätig zu erweisen, Gal. 5, 6.

γ) **Busse zu thun**, damit man es halten könne, denn erst muß man von seinem vorigen Zustand sich bekehren, das Hertze ändern und also sich zum geistlichen Leben bringen lassen, damit

mit man im Stande sey, auch in seinem Wandel die Kraft der Lehre und des dadurch gewirckten geistlichen Lebens zu beweisen; gleichwie auch den bekehrten Lutheranern zukomt, in täglicher Busse einher zu wandeln.

δ) **Wacker zu seyn, und zu wachen**, sowol in Absicht auf die Unbekehrten, recht aufzuwachen von seinem Todes-Schlaff, Eph. 5, 14. als auch in Absicht auf die Schwachen, viel wackerer zu werden, damit sie nicht gantz dahin sterben; und endlich in Absicht auf die stärckern, sowol über sich selbst zu wachen, als über die, so sterben wollen. v. 2.

2) **Einen gar wichtigen Bewegungs-Grund**, hergenommen von der Zukunft des HErrn zu Ausübung seiner Gerichte, und insbesondere zum letzten Gericht, welche seine Zukunft er vergleicht mit der Zukunft eines Diebes, und sie also vorstellet

α) als eine unvermuthete Zukunft, (siehe Luc. 21, 34. 1 Thess. 5, 2. 3. Matth. 22, 42. seq.

β) als eine denen Unbereiteten aus ihrer Schuld höchst schädliche und also unselige Zukunft, (siehe Luc. 21, 35. Matth. 24, 37--39.)

In der **Application** wurde gesehen

1) auf die geistlich-Todten, ob sie gleich den Namen haben, daß sie leben, welche theils aus ihren üblen Thaten und Mängeln der Wirckungen des geistlichen Lebens, sonderlich aber aus ihrem bisherigen unziemlichen Verhalten gegen die ihnen so reichlich gepredigte Lehre des Evangelii, von ihrem unseligen Zustand nachdrücklich überzeuget, theils aber nochmals zur wahren Busse und künfti-

gem

gem bessern Verhalten ernstlich ermahnet wurden.

2) Auf die Schwachen, welche man gleichfals ihres annoch sehr elenden Zustandes halber ernstlich angriff, ihre Gefahr ihnen vorstellete, und besonders zu dieser Jubel-Zeit zu einem rechten Eifer im Christenthum, und Eindringen in die Kraft des geistlichen Lebens erweckte.

3) Auf die stärckern, welche in dieser Zeit sich besonders ermuntern lassen solten, in der Gnade des geistlichen Lebens, darinnen sie stehen, zu bleiben, feste an der erkanten Wahrheit zu halten, im Glauben und Leben, ꝛc. mit angefügtem Troste aus dem 5ten Verse, **Wer überwindet, der soll mit weisen Kleiden angelegt werden, und ich werde seinen Namen nicht austilgen aus dem Buche des Lebens, und ich will seinen Namen bekennen vor meinem Vater, und vor seinen Engeln.**

Um 7. Uhr wurde zu läuten angefangen, und damit in drey kurtz auf einander folgenden Pulsen bis um 8. Uhr angehalten. Indeß hatte sich ein Hochweiser Stadt-Rath, nebst der löblichen Bürgerschaft, jener auf, diese unter dem Rath-Hause; wie auch die Schüler nebst ihren Schul-Lehrern in dem Schul-Gebäude versammlet: unter dem letzten Geläute gieng der gesamte Rath und Bürgerschaft in einer ansehnlichen Proceßion über den Marckt nach der Kirche; die sämtlichen Classen der Stadt-Schule aber wurden von ihren Präceptoren um die Kirche unter dem Altar weg und auf der andern Seite zur äussersten Kirch-Thür eingeführet: unterweges sungen sie, **Es woll uns GOtt genädig seyn.** Die sämtlichen

chen

chen Wäysen-Kinder, welche neue grüne Kleidung bekommen, wurden alle Tage, Vor- und Nachmittag, von ihrem Inspectore Paar-weise zur Kirche geführet. Diese sowol, als überhaupt die andern Kinder hiesieger Einwohner, beyderley Geschlechts, waren mit Kräntzen geschmücket, welche die Knaben an den Armen, die Mägdgen aber auf den Köpfen, als Zeichen der Freude, und zwar die meisten alle drey Feier-Tage, trugen.

In der Kirche wurde nach geendetem Eingange und Liede, nach Fürstl. Verordnung angestimmet, **Komm Heiliger Geist HErre GOtt, rc.** Hierauf das Kyrie musicirt, und intonirt vor dem Altare, Gloria in excelsis DEO, und das Kyrie fortgesetzt auf dem Chore, weiter intonirt vor dem Altare, **Wir loben GOtt den Vater, rc.** nebst der Collecte p. 523, gelesen die Epistel am 3ten Sonntage nach Trinitatis aus der 1 Petr. 5, 6 .. 11. nachdem gesungen, **Es ist das Heil uns kommen, rc.** gelesen das Evangelium auf den 3ten Sonntag nach Trinitatis, Luc. 15, 1 .. 11. Nachdem führete Herr Johann Friedrich Hellbach, bey hiesieger Stadt-Schule Collega tertius und Cantor, eine schöne Music auf, mit 3. Clarin Tymp. 2. Hautbois, 2. Violin, 2. Violes, C. A. T. B. con Continuo. Die Recitative und Arien waren auf das Jubel-Fest eingerichtet, und lauten also,

Werthes Zion sey getrost
Fürchte keine Feinde.
Ob sie täglich Räncke schmieden
Dich um deinen theuren Frieden
Und um GOttes Wort zu bringen;
Es wird ihnen nicht gelingen.

Du hast GOtt zum Freunde.
Werthes Zion sey getrost,
Fürchte keine Feinde.

Choral.

Eine feste Burg ist unser GOtt, ein gute Wehr und Waffen: er hilft uns frey aus aller Noth, die uns jetzt hat betroffen. Der arge böse Feind mit Ernst ers ietzt meint, groß Macht und viel List sein grausam Rüstung ist; auf Erd ist nicht seins gleichen.

Recit.

Wies JEsu gieng,
So gehets seiner Kirche noch.
Wie dort des Satans Bruth zusammen kroch,
Und aneinander hieng,
Als sie ihn wolten fangen:
So machens annoch seine Schlangen.
Sie schleichen hier und dort sich ein,
Und was nicht mit Gewalt, das soll mit Listen seyn.
Wenn Luthers Lehre
Nur ausgerottet wäre!
Diß, diß ist fort für fort
Der Babylonschen Huhre Wunsch und Wort.
So hätte sie den Kelch von neuen voll zu schencken,
Und könte manches Land mit ihren Greueln träncken
Das sie zuvor in Trunckenheit gebracht.
Doch JEsus, unser Haupt und König, wacht,
Und wird vor seine Kirche stehn.
Laß nur den Feind mit Boßheit schwanger gehn;
Sein Dichten und Begehren
Wird einen Fehl gebähren.
Du, o Immanuel, zerreissest Netz und Stricke,
Die iener Laurer Tücke
Auf deinen Weg gestellt.
Du bist der weise GOtt, du bist der starcke Held,
Was denckt der Feind nun auszurichten?
Du wirst Gewalt und List zernichten.

Esa. 8. v. 9. 11.

Seyd böse, ihr Völcker, und gebet doch die Flucht.

Flucht. Höret ihrs, die ihr in fernen Landen seyd, rüstet euch, und gebet doch die Flucht. Lieber, rüstet euch, und gebet doch die Flucht. Beschliesset einen Rath, und werde nichts draus. Beredet euch, und es bestehe nicht, denn hie ist Immanuel.

Aria.

Zion wird nicht untergehen.
Zion bleibet feste stehen.
Muß es gleich in diesen Zeiten
Mit des Drachens Engeln streiten;
Wird den Sieg doch nicht verliehren.
Und dann ewig triumphieren
Halleluja.

Nachdem hierauf der Glaube und das Lied **Liebster JEsu wir sind hier** gesungen war, that Herr **Jesaias Friedr. Weissenborn**, Th. D. und P. P. O. Hochfl. Sachsen-Eisenachischer Consistorial- und Kirchen-Rath, Superintend und Ober-Prediger alhier, nach Hochfl. Verordnung, die Amts-Predigt über das Evangelium am dritten Sonntage nach Trinitatis, Luc. 15, 1-11. iedoch dermassen, daß selbige aufs Fest sehr wohl gerichtet war. Die Vorrede wurde aus dem 126. Psalm v. 2. und 3. genommen, und aus den Worten des Jubel-Lieds im höhern Chor, **Der HErr hat grosses an ihnen gethan, der HErr hat grosses an uns gethan, des sind wir frölich**, gezeiget, wie David im Geist die Freude der aus Babel erlöseten Zioniten verkündiget habe, daß sie nach 500. Jahren, da ihr Mund voll Lachens, und ihre Zunge voll Rühmens seyn würde, einander entgegen ruffen könten, **Der HErr hat grosses .... des sind wir frölich.**

Hier-

Hierauf wurde zur Application geschritten, und zwar diese Erlösung aus Babel vor ein Bild der Erlösung Christi von Sünde, Tod, Teufel und Hölle dargestellet: dabey iedoch gewiesen, wie die Römische Kirche fürnehmlich zu der Zeit ein greuliches Babel gewesen, als die schreckliche Tyranney des Pabstes, der Lutherum, und die es mit ihm in der reinen Lehre des Evangelii gehalten, in Bann gethan; die grosse Macht des Kayser Carls, des fünften, der mehr als 20. Königreiche in unterschiedenen Welt-Theilen besessen; nicht minder die Vereinigung vieler Häupter in und ausser dem Reich, im Grimm dahin gerichtet, daß man die, durch den Dienst Lutheri herfürgebrachte, reine Lehre des alten Wortes GOttes unterdrücken, und die Bekenner derselben verfolgen und gewaltsam vertilgen wollen.

Da nun die Erlösung aus dem Römischen Babel, nach der überschwenglichen Macht und Güte des HErrn, durch die Augspurgische Confeßion unvergleichlich befördert worden, als welche der großmüthige Bekenner Christi, der glorwürdigste Chur-Fürst zu Sachsen, Johannes, nebst mehrern Fürsten und Ständen, am fünf und zwanzigsten Tage dieses Monats Junii, vor zwey hundert Jahren, dem großmächtigem Carolo auf dem Reichstage zu Augspurg fürgelegt und übergeben: worauf nicht lange der güldene Religions-Friede erfolget ist, worunter der Wunder-reiche GOtt uns bey unverrückter Festhaltung dieser unveränderten Augspurgischen Confeßion bis hieher erhalten, und wieder das Wüten und Toben der Feinde des Evangelii beschützet hat: solten wir nicht auch

das

das Davidische Jubel-Lied anzustimmen Ursache haben, und einander frölich zuruffen, **der HErr hat Grosses an ihnen gethan, der HErr hat Grosses an uns gethan, des sind wir frölich.**

Nach fernerer Ausführung der merckwürdigen Begebenheiten, so sich bey Ubergebung der Confeßion, und nach derselben eine geraume Zeit zugetragen (unter welchen auch diese befindlich, daß Kayser Carl, der fünfte, in seiner letzten Todes-Stunde ein recht Lutherisches Bekentniß von der Lehre, daß wir die vor GOtt geltende Gerechtigkeit und Seligkeit allein durch den Glauben an Christum, ohne eigene Verdienste der Wercke, erlangeten, zu iedermans Verwunderung abgeleget, und darauf gestorben; auch deswegen sein Beicht-Vater, F. Constantius, ex ordine Hieronymianorum Eremitarum zu Vallisolet in Spanien, als ein Lutherischer Ketzer, gefangen, und sein Leib, nach dem im Gefängniß erfolgten Tode, verbrannt worden) geschahe die Weisung, wie die Jenaische Universität und Stadt besondere Ursach hätte, mit diesem Jubel-Lied sich bey dem angestellten Jubel-Fest der Augspurgischen Confeßion hören zu lassen, weil die gesammten theuresten Herzoge zu Sachsen, und unter denselben auch unser Durchlauchtigster Landes-Vater, **Herr Wilhelm Heinrich,** welchen die Güte GOttes zum Seegen der Evangelisch-Lutherischen Kirche setze immerdar! von denen beyden Haupt-Bekennern des Lutherthums, Herrn **Johann** und Hern **Johann Friedrichs,** beyderseits unsterblich verdienten Chur-Fürsten zu Sachsen, entsprossen, und unter göttlicher Krafft

Bayerische Staats-Bibliothek München

die reine Lehre dieser trefflichen Confeßion sorgfältig in Dero Fürstenthümern und Landen erhalten, und ihre Unterthanen dabey standhaftig geschützet haben.

Darauf erging der Preis des HErrn, der da mächtig, und des Name heilig, der grosse Dinge an uns gethan, und dieses andere Jubel-Fest uns erleben lassen, ingleichen eine Anruffung GOttes um die Erhaltung seines allein seligmachenden Worts und der Augspurgischen Confeßion bis an den Tag der Erscheinung des grossen Richters aller Welt, JEsu Christi, auf dessen Macht und Vorbitte bey dem himmlischen Vater wir mit grossem Jubel singen dürften, **Eine feste Burg ist unser GOtt**, welchen wir zur Benedeyung dieser heiligen Arbeit hernach anzuruffen in in **einem gläubigen Vater Unser**, 2c. Unter gemeldetem Liede wurde mit Zincken und Posaunen geblasen.

Nach Verlesung des auf den dritten Sonntag nach Trinitatis gefälligen und Luc. 15, v. 1-11. befindlichen Textes, wurde der Eingang von der Wichtigkeit des vierten Artikels der Augspurgischen Confeßion, von der Rechtfertigung eines Sünders vor GOtt hergeleitet, und nach beschehenen Beweis derselben folgte

Die Proposition, nach welcher aus dem Evangelio gezeiget wurde

Das Jubel-Fest der Bußfertigen im Lutherthum.

Und zwar

I. **Wie die Bußfertigen im Lutherthum sich erweisen:**

II. **Wie sie es daselbst begehen:**

Womit

Womit wir dem Pabstthum Trutz bieten, und in Begehung unsers Jubel-Festes uns nach der Lutherischen Lehre richten wollen.

Bey dem I. Theil, **Wie sich im Lutherthum die Bußfertigen erweisen?** wurde gewiesen, daß dieselben ernstlich dafür hielten, wie sie der Busse bedürften, und mit den Zöllnern und Sündern sich zu JESU naheten, und zwar mit einer göttlichen Traurigkeit, mit wahrem Glauben und eifrigem Vorsatz der Lebens-Besserung. Diese Stücke der Busse wurden aus göttlichem Wort und Lutherischen Bekenntniß-Büchern deutlich bewiesen, dargegen die irrige Lehre des Pabstthums hierinnen angeführet und wiederleget.

Im II. Theil, **Wie Bußfertige im Lutherthum ihr Jubel-Fest begehen?**

Es ist ein a) überaus gewünschtes Jubel-Fest, weil 1) **JEsus die Sünder annimmt.** Diese Annehmung geschiehet in der Rechtfertigung, da er sie gerecht machet durch den Glauben, daß sie durch ihn Friede mit GOtt erlangen, und seine Kinder werden. Die Lehre von der Rechtfertigung wurde wieder die Papisten gerettet.

2) **Weil JEsus mit denen Gerechfertigten isset.** Das Wort seines Trost-reichen Evangelii, so eine Kraft GOttes selig zu machen, in welchem alle Propheten von ihm zeugen, wie durch den Glauben an ihn die Vergebung der Sünden zu erhalten; das Wort der Versöhnung durch seine Diener; das hochwürdige Abend-Mahl des Leibes und Blutes, womit sich dieser Heiland für alle zur Erlösung gegeben, ist die an-

genehmste Speise, dabey sie schmecken und sehen wie freundlich der HErr.

b) Ein Himmel-dringendes Jubel-Fest, weil sich 1) die Engel GOttes freuen über Sünder, so Busse thun. 2) Ja der HErr der Engel, der Dreyeinige GOtt, läst seine Freude über uns kund thun. Diese Freude GOttes und seiner Engel wurde fernerweit beschrieben und bewiesen, auch von dem Erfolg dieser Freude gelehret, welche zur Seligkeit der Bußfertigen ausschlägt.

In der haupt-Application wurde a) dem Pabstthum Trutz geboten, und aus dem Esaia C. 43. v. 26. die Frage fürgeleget, Sage an, wie du gerecht wilt seyn? Die Papistische Lehre von der Rechtfertigung wurde ferner geprüft und wiederlegt.

b) Nach der Lutherischen Lehre aber geschahe die nöthige Ermunterung, rechte Busse zu thun, im Glauben uns zu JEsu zu nahen, und damit nicht zu säumen, als bedürften wir nicht der Busse.

Würden wir Busse thun, und Früchte der Busse bringen; so könten wir das Jubel-Fest begehen: weil uns JEsus aufnehmen, gerecht machen, und in geist- und leiblichen Nöthen besonders in der Todes-Stunde erfreuen würde: endlich würde im Himmel das ewige Jubel-Fest unter allen Engeln und Auserwehlten begangen werden.

Die Schluß-Rede wiederholte so wol den Vortrag, und dessen Theile, als auch die haupt-Application: hierauf geschahe die ernste Weisung bey diesem Jubel-Fest GOtt zu preisen, Evangelisch zu glauben und zu leben, und des

Be-

Bekentnisses der Evangelisch-Lutherischen Lehre sich nicht zu schämen, auch eingedenck zu seyn des nachdencklichsten Ausspruchs Christi beym Matth. 10, 32. 33. Wer mich bekennet für den Menschen .. wer mich aber verleugnet .. himmlischen Vater .. und der Worte dieses theuren Heilandes, da er uns zuruffet Offenb. 2, 10. Sey getreu biß in den Tod, so will ich dir die Crone des Lebens geben. Zweifle ja niemand an GOttes Treue und Macht in Erhaltung des reinen Lutherthums: Ist GOtt für uns, wer mag wieder uns seyn: GOttes Wort und Luthers Lehr vergehet nun und nimmermehr, Amen.

Nach der Predigt folgte **die Beichte**, und das in der Hoch-Fürstlichen Verordnung unter dem Buchstabe C. abgedruckte **Jubel-Fest-Gebet**, welches also lautet,

C.

Formul des Gebets.

HErr, du GOtt Israel, der du allein Wunder thust, wir dancken dir, wir predigen deinen Namen und verkündigen dein Thun unter allen Völckern; wir dancken dir heute im Rath der Frommen und in der Gemeine, wir singen von deiner Gnade und Recht, wir jauchzen dir mit Freuden und kommen für dein Angesicht mit Frolocken, unsere Seele erhebet dich unsern HErrn, und alles was in uns ist, preiset deinen heiligen Namen, daß du uns deinen allerliebsten Sohn JEsum Christum gesendet, den Elenden zu predigen, die zerbrochene Hertzen zu verbinden, deinen Rath und Willen den Menschen zu offenbahren, und durch seine vorerwehlte Zeugen und Aposteln dein Wort in aller Welt predigen zu lassen, sonderlich aber, daß du deinem Volcke unsern Vätern, so im Finstern gewandelt, im Schatten des Todes gesessen, das verborgene Gnaden-Licht deines heiligen Evangelii wiederum hell

scheinen und leuchten lassen, und sie und uns mit starcker Hand aus dem geistlichen Egypten ausgeführet, und von grosser unerträglicher Plage, vom schweren Joch, welches weder unsere Väter, noch wir haben tragen können, ja vom knechtischen Joch errettet und befreyet, und unsere Füsse zu deinem Zeugniß gekehret, und sie auf dem Weg des Friedes gerichtet hast. Du hast deinen Dienern, unsern Vor-Eltern, Mund und Weisheit gegeben, daß sie von deinen Zeugnissen für Königen zu reden, sich nicht haben gescheuet, sondern den Grund ihrer Hoffnung mit sanftmüthigem unerschrockenen Geist verantwortet, ein gut Bekenntniß für viel Zeugen bezeiget, und solches als eine edle köstliche Beylage rein und unverfälscht uns, ihren Nachkommen, hinterlassen, auf daß auch wir nach diesem Weg, dir, dem GOtt unserer Väter in Gerechtigkeit und Heiligkeit dienen, im seligmachenden Glauben, welcher im Gesetz und in den Propheten beschrieben stehet, verharren, und endlich das Ende unsers Glaubens, nemlich der Seelen Seligkeit davon tragen mögen. Ach HERR! wir sind zu geringe deiner Barmherzigkeit und aller Treue, die du an uns gethan hast, deine Güte, o HErr, ists, daß wir nicht gar aus sind, wann du HErr Zebaoth uns nicht ein weniges hättest lassen überbleiben, so hätten uns unsere Feinde lebendig verschlungen! Du aber hast ihnen ein Gebiß ins Maul geleget, du hast des Widerwärtigen blutgierigen Rathschlag zerstöret, daß sich seine stoltze Wellen legen müssen. Du hast uns geholfen von unsern Feinden, und zu schanden gemachet, die uns hassen, du hast unter uns deinen Heerd und Feuer, deine Christliche Kirche, deine Brünnlein des seligmachenden Worts und der hochwürdigen Sacramenten rein und lauter erhalten. Den greulichen Wölfen falscher Lehre und den falschen Brüdern hast du kräftig gesteuret, die Verwüstung deiner Häuser, Kirchen und Schulen, nebst dem geistlichen Hunger abgewendet. Du hast dem Wort mit grossen Schaaren Evangelisten gegeben, es hat ihm gelungen, worzu du es gesendet, daß unsere Prediger noch getrost lehren und unsere Ohren hören das Wort sagen: das ist der Weg, denselben gehet, sonst weder zur Rechten

noch

noch zur Lincken. Vor diese und andere Wohlthaten, so du uns, himmlischer Vater, überschwenglich erzeiget hast, lieben und loben wir dich nun in der grossen Gemeine von gantzem Hertzen, von gantzer Seelen und von allem Vermögen. Unser Mund verkündiget deine Gerechtigkeit, dein Heil und Gutthaten, welche wir nicht alle zehlen können; unser Hertz ist frölich im HErrn, unser Horn ist erhöhet, unser Mund ist weit aufgethan, dich zu loben. Jauchzet dem HErrn alle Welt, dienet dem HErrn mit Freuden, kommt für sein Angesicht mit Frolocken, lobet den HErrn alle Heiden, preiset ihn alle Völcker, alles was Odem hat, lobe den HErrn, wir wollen dir HErr singen unser Lebelang, und dich loben so lange wir seyn.

Wir bitten dich aber ferner von Grund unserer Hertzen, du wollest um deiner grossen Barmhertzigkeit willen uns dein Antlitz leuchten lassen, daß wir genesen, laß uns leuchten dein Licht im Finsterniß. Erhalte uns dein Wort, welches ist unsers Hertzens Freud und Trost, eine helle Leuchte unsern Füssen, das da scheinet in einem dunckeln Ort. Erhalte uns bey dem einigen, daß wir deinen Namen fürchten, daß wir mit Freuden in dein Haus gehen. Erhalte im Bau den Weinsteck, welchen deine rechte Hand gepflantzet hat, laß deine Stadt allezeit fein lustig bleiben mit ihren Brünnlein, schütze deine trostlose und betrübte Kirche, über welche itzt alle Wetter gehen, sey ihr Hort, ihre Hülfe, ihr Schutz, sey eine feurige Mauer um sie her, daß sie die Höllen-Pforten nicht überwältigen, labe die Elenden mit deinen Gütern, decke uns in deiner Hütten zur bösen Zeit, bewahre uns für fremder erdichteter Lehre, sey der Geringen Stärcke, ihre Zuflucht vor dem Ungewitter, erlöse sie aus der Gottlosen Gewalt, demüthige ihre Unterdrücker, und erfreue uns nun wieder, nachdeme wir so lange Trübsal leiden. Verleihe uns auch deine Gnade, daß wir wandeln in dem Licht des Glaubens, und unser Licht leuchten lassen für den Leuten, daß wir uns dein und deines Worts nicht schämen, sondern vielmehr von Hertzen an dich glauben, und dich mit dem Munde bekennen, unsers Theils auch die Schmach Christi für grössern Reichthum halten als die Schätze

Egypti, und den heilsamen Kelch, samt allem dem, was uns um deines Namens willen zu leiden zustehet, frölich vertragen, dein Creutz dir gedultig nachtragen, und also einen guten Kamf kämpfen, den Glauben behalten, und dir bis in Tod getreu verbleiben, auf daß wir die Crone des Lebens erlangen mögen. Behüte auch unsern Durchlauchtigsten gnädigsten Hertzog, deinen Gesalbten unter uns, wie einen Augapfel, und bedecke mit deinen Fittigen das gantze Hochlöblichste Chur- und Fürstliche Haus zu Sachsen, erzeige demselben samt und sonders deine Güte und Treue, die sie behüten, gib ihnen, was ihr Hertz begehret, und erfülle alle ihre geistliche Anschläge, thue ihnen alles Gutes, gib ihnen ein frölich es Hertz, und laß deine Gnade stets bey ihnen bleiben, laß sie grünen wie Palm-Bäume, und wachsen wie die Cedern auf Libanon, auf daß wir unter ihren Schatten, bey deinem Gesetz und Zeugniß ein geruhiges Leben führen, in aller Gottseligkeit und Erbarkeit.

Ach HErr mache fest die Riegel unserer Thore, schaffe unsern Grentzen Frieden, daß Friede sey inwendig in unsern Mauren, breite den edlen Frieden aus wie einen Strohm, heile du selbsten die Brüche des Landes, das so zerschellet ist, daß in unserm Lande Ehre wohne, Güte und Treue einander begegnen, Gerechtigkeit und Friede sich küssen. Kröne das Jahr mit deinem Gut, seegne unsern Korb und Ubriges, laß uns nicht mangeln an irgend einem Gut, seegne uns GOtt unser GOtt, laß uns folgen Gutes und Barmhertzigkeit unser Leben lang, auf daß wir bleiben in deinem Hause immerdar, und deinen Namen, als das Volck deiner Weide und Schaaffe deiner Heerde in Heiligkeit und Gerechtigkeit dienen für und für, und für diese und andere Wohlthaten dich loben, rühmen und preisen von nun an bis in Ewigkeit Amen! Amen! im Namen JEsu Christi Amen!

Worauf das Te Deum laudamus, d. i. **HErr GOtt dich loben wir** rc. unter Trompeten- und Paucken-Schall abgesungen, ferner Communion gehalten bey Absingung des Liedes,

Nun

Nun freut euch lieben Christen 2c. und nachdem **die Collecte und Seegen** gesprochen, der Schluß gemacht wurde mit dem Verse, **HErr ich hoff ie, du werdest die** 2c.

Mittags um zwölf Uhr wurde in der Collegen-Kirche gewöhnlicher Massen Gottes-Dienst gehalten. Es predigte Herr M. **Joh. Peter Siegmund Winckler.** Der Eingang war 2. Mos. 13, 3.

Gedencket an diesen Tag, an dem ihr aus Egypten aus dem Dienst-Hause gegangen seyd, daß der HErr mit mächtiger Hand euch von hinnen hat ausgeführet, darum solt du nicht Sauerteig essen.

Es wurde eine Vergleichung angestellet zwischen dem Zustand der Israeliten in Egypten, und unserer Vorfahren, da sie noch stunden in dem geistlichen Egypten, oder in dem päbstlichen Dienst-Hause. In Egypten herrschte ein mächtiger König mit vieler Grausamkeit; der Pabst zu Rom vermogte in dem geistlichen und weltlichen Regiment nicht weniger als Pharao in Egypten, und die Lasten, welche er den armen Seelen auflegte, waren nicht geringer als das grosse Tage-Werck, welches die Israeliten vollenden musten. Wie es denen Israeliten sehr unerträglich war, daß sie in dem heissen Egypten und noch darzu bey dem Feuer stehen und Ziegeln brennen musten; so stunden viel in dem geistlichen Egypten in noch viel grösserer Hitze, indem sie die Gewissens-Angst, als ein verborgenes Feuer, in ihrer Brust mit sich herum trugen. Wie GOtt den bedrängten Israeliten Mosen schickte; so sandte

er diesen Lutherum, einen freudigen Bekenner der Wahrheit. Wie jener getrost dem Pharao den göttlichen Befehl vorhielte, ob er gleich meinte, er hätte nach Niemand zu fragen; so hielte auch dieser dem Pabst das Wort des lebendigen GOttes vor. Wie jener Israel ausführte; so lenckte auch GOtt die Hertzen, daß Lutherus mit einer nicht geringern Anzahl aus dem geistlichen Egypten, als Moses aus dem leiblichen gehen konte. Da nun wir und unsere Väter mit den Israeliten so gleiche Wohlthaten empfangen; so haben wir auch gleiche Verbindung an den Tag, an welchem wir ausgegangen sind, zu gedencken. Daher die Zuhörer ermahnet wurden, daß auch sie und ihre Kinder und Nachkömmlinge an diesen Tag gedencken möchten mit rechter Hertzens-Bewegung an die Barmhertzigkeit, Güte und Allmacht GOttes. Es sey aber dabey ihre Schuldigkeit, daß sie keinen Sauerteig essen, oder keine Gemeinschaft mit den unfruchtbaren Wercken der Finsterniß haben, sondern den alten Sauerteig der Schalckheit und der Bosheit ausfegen müsten, daß nicht die Feinde Gelegenheit nehmen, die reine Lehre wegen des gottlosen Lebens, so von vielen auch auf Universitäten getrieben wird, zu lästern; daß sie ein Süßteig der Lauterkeit und der Wahrheit, würden, daß insonderheit diejenigen, so künftig Lehrer werden wollen, die Lehre des Evangelii mit einem heiligen Wandel zu schmücken sich bemüheten.

Der Text war Coloss. 1, 12. 13. 14.

Dancksaget dem Vater, der uns tüchtig gemacht hat zu dem Erbtheil der Heiligen

im

im Licht. Welcher uns errettet hat von der Obrigkeit der Finsterniß, und hat uns versetzt in das Reich seines lieben Sohnes. An welchem wir haben die Erlösung durch sein Blut, nemlich die Vergebung der Sünden.

Es wurde aus diesen Worten vorgestellet

Die von dem Apostel Paulo den Colossern vorgelegten Bewegungs-Gründe zur freudigen Dancksagung gegen den Vater,

Dabey

α) Dieselbigen kürtzlich betrachtet, und

β) Gezeiget wurde, wie eben dieselbigen auch uns bewegen sollen, GOtt für die Ubergebung der Augspurgischen Confeßion an diesem Jubel-Feste unser Danck-Opfer zu bringen.

Die Kraft dieser Bewegungs-Gründe desto besser zu erkennen, wurde gesehen

A) Auf die Personen, welchen die Wohlthaten, von denen er die Bewegungs-Gründe nimmt, wiederfahren. Im Text heist es Uns, worunter man die Apostel, und insonderheit Paulum und die Colosser zu verstehen. Diese waren vorhin blinde Leute, geistlich todt, und hatten eine rechte Feindschaft gegen Christum und sein Creutz, Col. 1, 21. Diesen Personen wird beygelegt,

B) Daß sie tüchtig gemacht worden, daß die Gnade an ihren Hertzen gewircket, sie zum Glauben an Christum, zur Wiedergeburt und

geist-

geistlichem Leben gebracht. Weil sie nun zu dieser Tüchtigmachung so wenig beytragen können, als ein geistlich Todter zu seiner Erweckung, so waren sie ja vielmehr verbunden, GOtt Danck zu sagen. Dieser Bewegungs-Grund werde bestärcket, indem man sehe,

C) **Wohin diese Tüchtigmachung abziele**, nemlich zu dem Erbtheil, daß sie das Reich, welches der Vater von Anbeginn der Welt bereitet, und Christus erworben hat, erlangen. Da nun dieses Erbtheil, eben darum, weil es ein Erbe heist, ohne Verdienst und Würdigkeit als ein Gnaden-Geschenck mitgetheilet werde; so führe es die gröste Verbindung mit sich, dem gütigen Vater Danck zu sagen. Dieser Bewegungs-Grund werde noch stärcker, wenn man

D) sehe auf die Vortrefflichkeit dieses Erbes, welche der Apostel anzeiget, wenn es heisset, **ein Erbtheil der Heiligen. Ein Erbtheil im Licht.** Da das Lamm wird leuchten an statt der Sonne, und auch alle die dieses Erbtheil erlangen, leuchten sollen wie die Sterne, ja wie die Sonne in ihres Vaters Reich.

E) Ein neuer Bewegungs-Grund liege **in der Gnade der Bekehrung**, welcher uns errettet hat von der Macht der Finsterniß, und in das Reich des geliebten Sohnes, durch welchen wir angenehm gemacht worden, versetzet.

F) Der folgende Bewegungs-Grund liege in der **Erlösung oder Auskauffung**, welche geschehen ist durch das theure Blut des unbefleckten Lammes GOttes. Welches theure Lösegeld sie zu unendlichem Danck verbunden.

G) Der

G) Der letzte Bewegungs-Grund sey in der **Gnade der Rechtfertigung**, indem der Apostel sagt, in welchem wir haben die Vergebung der Sünden, als in welcher eigentlich die Rechtfertigung bestehet, die zum Grunde hat die Auskauffung und das Verdienst Christi.

Bey dem andern Theil wurde gesehen

A) Auf den Zustand, in welchem die Bekenner der Augspurgischen Confesßion vormals gestanden, sie waren in der Finsterniß und Irrthümern des Pabstthums erzogen, und eiferten wol für ihre Religion, waren aber dabey blind und todt. Die nun vor sich keine Tüchtigkeit hatten, wurden

B) Tüchtig gemachet, von dem heiligen Geist erleuchtet, und mit Kraft angethan, diese theure Wahrheit zu bezeugen, **daß der Mensch ohne Gnade, Hülfe und Wirckung des heiligen Geistes nicht vermöge, GOtt gefällig zu werden**, siehe den 18. Artikel der Augspurgischen Confeßion. Da nun ohne diese Lehre Niemand könne tüchtig gemacht werden zum Erbtheil der Heiligen; so sollten wir GOtt für dieselbige dancken.

C) Wir hättten aber auch GOtt zu dancken, daß diese Bekenner bezeuget haben, daß das ewige Leben ein Erbe, und **daß wir aus Gnaden selig werden durch den Glauben, und dasselbige nicht aus uns, sondern es sey GOttes Gabe.** Denn wer das ewige Leben aus Verdienst suche, und es nicht als ein Gnaden-Erbe ansehe, werde es nimmermehr erhalten.

D) Wir

D) Wir hätten GOtt zu dancken, daß sie das Erbe der Heiligen in Christo so hoch erhaben. Und daß

E) Die gantze Augspurgische Confeßion dahin gienge, daß man sich von aller Abgötterey, von Anruffung der Heiligen, von Verdienst eigner Wercke, von abgöttischer Verehrung des Pabsts rc. bekehren möchte zu dem lebendigen GOtt. Welch eine grosse Wohlthat ist es nun, daß eine nicht geringe Anzahl, sich nach dieser Anweisung auch wircklich zu GOtt bekehret.

F) Da ferner Lutherus die Kraft und Gültigkeit der Erlösung JEsu Christi gezeiget, und den denen Layen geraubten Kelch wiederum gegeben, daß sie das Blut, in welchem sie Vergebung der Sünden haben, auf sacramentirliche Weise empfangen können; so sollte kein Lutheraner zu dem Altar gehen, da er nicht bey dem Genuß des Abendmahls GOtt für diese Wohlthat dancke.

G) Da ferner der Artikel von der Rechtfertigung als das Hertz der Lutherischen Religion anzusehen, und Niemand freudig sterben könne, wo er nicht gewiß sey von Vergebung der Sünden; so sollten nicht allein die Gesunden, sondern auch die Krancken auf ihrem Sterbe-Bette dem Vater im Himmel dancken, daß in dem Augspurgischen Bekentniß ein so herrlich Zeugniß von der Gewißheit der Vergebung der Sünden durch Christum abgeleget worden.

Da nun so kräftige Bewegungs-Gründe zur Dancksagung vorhanden, so wurden in der Ap-

plica-

plication die Zuhörer ermuntert, dem Vater, zu welchem sie geführet würden, zu dancken. Die Dancksagung aber müsse nicht in einer äusserlichen Feier und weltlichen Lust bestehen, wodurch die Feinde Gelegenheit bekämen, über uns zu spotten. Denn wo wir muthwillig sündigten bey so klarem Licht des Evangelii; so werde uns nicht schützen können, daß wir Lutheraner geheissen. Derjenige, der muthwillig als ein genannter Lutheraner verdammt werde, habe keinen Vorzug vor demjenigen, der im finstern Pabstthum in die Hölle fahre. Ein solcher gottloser Lutheraner, insonderheit ein Student, der ein Knecht der Sünden bleibe, werde gedoppelte Streiche empfangen. Da wir nun ein so herrlich Bekentniß, und eine Wolcke Evangelischer Zeugen hätten; so solten wir nach demselbigen die erb- und wircklichen Sünden und unser eigen Unvermögen, uns daraus zu helfen, erkennen, und als arme Sünder die Gerechtigkeit in dem Blute JEsu Christi suchen. Sie solten hin eilen zu den Wunden JEsu Christi, aus welchen so reicher Ablaß geflossen ist. Und wann wir in ihm haben Vergebung der Sünden; so solten sie mit Hertz und Mund dem Vater ihr Danck-Opfer bringen, und auch bey diesem Jubel-Fest gedencken an diejenigen bedrängten Mönche und Nonnen, die als Gefangene in den Klöstern sich heimlich sehnen nach ihrer Ausführung. In ihrem gantzen Leben solten sie sich erweisen als solche, die aus dem Reich der Finsterniß ausgegangen sind. Und wenn es zum Sterben komme; so solten sie allein auf das vollgültige Verdienst

JEsu Christi sterben und sagen, HErr den Tod unseres HErrn JEsu Christi, setze ich zwischen dich und meine böse Wercke, und sein blutiges Verdienst bringe ich dir an statt des Verdienstes, welches ich haben solte, aber leider nicht habe. Den Tod unsers HErrn JEsu Christi setze ich zwischen mich und deinen Zorn. HErr in deine Hände befehle ich meinen Geist, Amen.

Halb zwey Uhr gieng, wie gewöhnlich, die Stadt-Kirche an, nachdem vorher eine Stunde lang mit drey unterschiedlichen Pulsen geläutet worden. Rath und Bürgerschaft giengen wieder in voriger Proceßion aus dem Rath-Hause nach derselben; auch die Stadt-Schul-Knaben aus der Schul-Wohnung: diese sungen unterweges, **Erhalt uns HErr bey deinem Wort**, 2c. in der Kirche aber wurde angestimmet, **Komm Heiliger Geist erfüll die** 2c. ferner, **Nun lob meine Seele den HErren**, 2c. darauf gelesen aus **der Augspurgischen Confeßion die Vorrede, samt den vier ersten Artikeln.** Der Text der Musik, welche der Herr Cantor Hellbach nach diesen aufführte a 2. Clarin. Tymp. 2. Violin 1. Viole C. A. T. B. con contin. war folgender,

GOttes Wort bleibt ewiglich.
Und darauf verlaß ich mich;
Keine Noth, kein Creutz und Leiden,
Soll mich vom Bekentniß scheiden,
Das mein Hertz zu Christo giebt:
Denn er hat mich erst geliebt. Da Capo.

Recit.

Denn Fleisch und Blut kan mir nicht offenbahren
Was mir von JEsu Christ
Zu wissen nöthig ist,
Drum läst mir GOtt die Gnade wiederfahren

Das

Daß ich kan in der Bibel lesen
Von seinen Willen, Thun und Wesen.

Aria.

Was nicht in GOttes Wort gegründet,
Verwirfft mein Hertze gantz und gar.
Wer wolte wol so thöricht handeln
Und noch mit Fleiß im Finstern wandeln
Wenn ihm noch ein so gläntzend Licht
Auch mitten in der Nacht gebricht. Da Capo.

Recit.

Drum will ich nun, auf dich, HErr Christ,
Den Glaubens-Grund allein und eintzig bauen,
Weil du der Felsen bist,
Auf dem ich sicher trauen
Und ewig wohl bestehen kan,
Ob mich auch schon der Höllen Wuth fällt an.

Aria.

GOttes Wort
Bleibt mein Hort.
Hier und dort,
Keine Noth
Ja kein Tod
Soll mir rauben
Meinen Glauben. Da Capo.

Choral.

Ich glaub gwiß gar, daß es sey wahr, was Paulus hat geschrieben; eh muß geschehn, daß alles vergehn, dein Göttlich Wort soll bleiben, in Ewigkeit, wär es auch leid viel hart verstockten Hertzen, kehrn sie nicht um, werden sie drum leiden gar grosse Schmertzen.

Unter dem Liede **Liebster JEsu wir sind hier**, trat Herr **Johann Weissenborn**, SS. Theol. Doctor und bey alhiesiger Stadt-Kirche Pastor auf, und legte die Predigt ab. Die Vorrede war, aus 2 Mos. 23, 15.

Erscheinet nicht leer vor mir. Aus welchen Worten gezeiget wurde, daß wie ehemals der HErr hiemit das Volck Jsrael nachdrücklich verwarnet, bey würdiger Begehung ihrer Feste nicht leer und ohne Opfer zu erscheinen; also lasse sich auch ietzo in dem Lutherischen Zion eben diese Stimme GOttes hören, daß sie bey Begehung ihres hohen Jubel-Fests ia nicht leer, sondern mit einem wohlgefälligen Opfer vor dem HErrn erscheinen solten. Und damit dann niemand unbekant seyn möge, was eigentlich vor ein Opfer ein ieder wahrer Lutheraner bey diesem Fest seinem GOtt darzubringen verbunden sey; so werde Petrus im vorhabenden Text hievon einen deutlichen Abriß geben. Worauf die Zuhörer ermuntert wurden, sowol durch ein andächtig Vater Unser Göttlichen Segen zu erbitten, als durch Absingung des Helden-Liedes Lutheri, **Eine veste Burg ist unser GOtt,** 2c. ein Opfer ihres gläubigen Vertrauens gegen GOtt abzustatten. Es wurden unter dem Liede abermals die Zincken und Posaunen gehöret.

Nach abgelesenem Texte, welcher die ordentliche Epistolische Lection war, aus der 1 Petr. 5, 6-11. schritte man sofort zu dessen Abhandlung, und wurden daraus zur Betrachtung vorgestellet,

Die bey ihrem Jubel-Fest vor GOtt nicht leer erscheinenden wahren Lutheraner.

Denn sie folgeten Petri Ermunterung im gegenwärtigen Text, und brächten also bey diesem Jubel-Fest ihren GOtt zum Opfer mit,

I. Ein

I. **Ein danckbar-demüthiges Hertz.**
II. **Ein geistlich-wachsames Hertz,** und
III. **Ein auf GOtt getrostes Hertz.**

Bey dem ersten Theile wurden die Worte, v. 6. **So demüthiget euch nun ... zu seiner Zeit,** kürtzlich erläutert, und daraus sowol die **Beschaffenheit der Demuth,** als auch die **Erweckungs-Gründe** zu solcher Tugend, mit Zuziehung des vorhergehenden 5ten Verses deutlich dargestellet. Hierauf wurde gewiesen, wie die wahren Lutheraner solcher Erweckung Petri eifrig nachzukommen trachteten, und bedacht wären, bey diesem Jubel-Fest sonderlich **gegen GOtt** ihre Danck-volle Demuth abzustatten; und solches geschähe denn zuförderst dadurch, daß sie die Wiederherstellung der reinen Lehre lediglich Göttlicher unverdienten Gnade und seiner Allmacht, Weisheit und Treue beymessen und zuschreiben; denn hievon achten sich wahre Lutheraner völlig überzeugt, wenn sie betrachten,

1) **die Zeit,** da die reine Lehre durch die Reformation wieder hervor gebrochen; indem damals die Päbstlichen Finsternissen alles bedecket, und das Göttliche Wort dergestalt unbekant war, daß sogar manche schon lange Doctores Theologiä gewesen, und doch die heil. Schrift noch nicht gelesen hatten; wie unter andern mit Carlstads Exempel bewiesen wurde.

2) Das **vornehmste Werckzeug der Reformation,** nemlich den seligen Lutherum; und zwar wenn man erweget, a) seine Hochachtung und blinden Eifer vor das Pabstthum, ehe er erleuchtet worden, b) seine unveränderte Beständig-

digkeit in Vertheidigung der Wahrheit nach erlangter Göttlicher Erleuchtung; von welcher er sich weder durch **Drohungen** noch durch **Lockungen** abziehen lassen. c) Seine wunderbare Erhaltung, daß er weder gefangen, noch in einen blutigen Tod gestürtzet worden, ungeachtet ihm sowol **öffentlich** als **heimlich** so vielfältig nachgestellet worden.

3) **Der reinen Lehre zu Augspurg öffentlich abgelesenes und übergebenes Bekentniß**; weil solches a) dergestalt gründlich aus GOttes Wort abgefasset worden, daß auch selbst die zu Augspurg damals gegenwärtigen, und Luthero vor andern höchst-aufgesessenen Päbstischen Theologi gestehen müssen, die Confeßion könne aus heil. Schrift nicht wiederleget werden, sondern man müsse der Väter Schriften, und die Canones Conciliorum dabey zu Hülfe nehmen. b) Weil durch solch Bekentniß die, wieder die Lutherische Lehre ausgestreueten Lästerungen dergestalt beschämet worden, daß auch der Kayser, viel hohe Reichs-Stände und vornehme Ministri solches erkant, und von der übergebenen Confeßion ein gewogenes Urtheil fällen müssen. Ja weil c) dadurch die Evangelische Wahrheit fast durch gantz Europa ausgebreitet und bekant gemacht worden; indem sowol auf Kayserl. als auch anderer hohen HErren Befehl, die Confeßion, sofort nach ihrer Ubergebung, in viele fremde Sprachen übersetzet, und an viele Höfe und Reiche versendet worden. Ja, daß hiebey alles vornehmlich GOtt gethan, erhelle sattsam, wenn man

4) erweget, daß **die Lutherische Lehre**,

bey so grossen Wiederstand und Verfolgungen, **dennoch nun über 200. Jahre, bis auf diese Stunde mächtig erhalten worden.**

Wie nun aus diesen Umständen (welche insgesamt aus den Reformations-Geschichten ausgeführet worden) sattsam am Tage liegen, daß die Wiederherstellung, Fortpflantzung und Erhaltung der reinen und in der Augspurgischen Confeßion enthaltenen Lehre vornehmlich GOttes Werck sey: also erkennen auch solches wahre Lutheraner, und bringen deswegen ein danckbar-demüthiges Hertz ihrem GOtt zum Opfer mit, schreiben alles seiner unverdienten Barmhertzigkeit und weisen Regierung zu, und loben und preisen ihn davor mit Hertz und Munde.

Bey dem andern Theile wurde der 8. und 9te Vers, **seyd nüchtern und wachet ::: Welt gehen**, erwogen, und daraus gezeigt a) der geistlichen Wachsamkeit ihre **Art und Beschaffenheit**, und bestehe solche darinne, daß man als ein geistlicher Soldat und Rittersmann sich stets mit guten Waffen, und zwar vornehmlich mit einem lebendigen Glauben (als dem Schilde, womit man die feurigen Pfeile des Bösewichts auslöschen könne) gerüstet finde, darum es im Text heisse, **dem wiederstehet vest im Glauben**; nechst solcher guten Rüstung aber stets sorgfältig auf der Huth stehe, um sofort allen Anläuffen des Teufels, gleich bey dem ersten Einbruch muthig und ungesäumt wiederstehen zu können. b) **Derselben Nothwendigkeit**, als welche daraus erhelle, weil ein furchtbarer Feind wieder die Christen zu Felde

liege. Davon es im Texte lautet, **Denn euer Wiedersacher ::: verschlinge.**

Hierauf wurde in der Application angeführet, daß ein ieder, welcher ein wahrer Lutheraner seyn wolle, wie zu aller Zeit, also auch bey ietzigem Jubel-Feste, ein dergleichen geistlich-wachsames Hertz seinem GOtt zum Opfer mitbringen, und also vornehmlich das Hertz mit wahrem Glauben ausgerüstet haben müsse, und zwar mit einen solchem Glauben, der kein blosses Mund-Gewäsche sey, sondern der sich lebendig erweise, und mit welchem man, nach Petri Erfordern, dem Teufel sieghaft wiederstehen möge. Wie denn eben einen solchen lebendigen und dem Teufel kräftigen Wiederstand thuenden Glauben die Lutherische Lehre ernstlich fordert und dazu anweiset. Denn obschon unser armes Lutherthum sich von seinen Wiedersachern allenthalben müsse verlästern lassen, gleich als ob man die Ubung der Gottseligkeit und guter Wercke hindere und verbiethe; so liege dennoch in dem 6ten und 20ten Artikel der Augspurgischen Confeßion, zur Beschämung unserer Feinde, das Gegentheil aller Welt deutlich vor Augen. Es wurden aus beyden Artikeln die vornehmsten hieher gehörigen Stellen vorgelesen.

Bey dem dritten Theile wurde der 7. 10. und 11te Vers erkläret, und dabey vorstellig gemacht, 1) die vielfältige Sorge, welche einem Christen öfters zu begegnen pflege, aus v. 7. **alle eure Sorge.** 2) der Christen dabey zu bezeugendes getrostes und auf GOtt hoffendes Hertz, davon der Text sagt, v. 7. alle eure Sorge **werfet auf ihn**, nemlich sowol durch ein gläubig Vertrauen

auf

auf GOttes Güte, Allmacht, Weisheit und Treue; als auch durch ein anhaltend glaubiges Gebet. 3) Ihres getrosten Hertzens sicherer Grund. a) Weil GOtt selbst für sie sorget. Davon Petrus zeuget, **Denn er sorget für euch.** b) Weil GOtt sie zu Fassung und Behaltung eines glaubigen Vertrauens und getrosten Hertzens, mit benöthigten geistlichen Kräften ausrüstet. v. 10. **Der GOtt aber aller Gnade ... vollbereiten.** c) Weil es GOtt endlich mit aller Sorge so erwünscht ausführet, daß sie Ursach finden ihm mit frölichen Hertzen dafür zu dancken. v. 11. **Dem sey Ehre ... Amen.**

Welches alles abermals auf einen wahren Lutheraner appliciret und gewiesen wurde, wie selbiger auch in diesem Stück Petro folge, und deswegen seinem GOtt ein auf ihn beständig hoffendes und getrostes Hertz zum Opfer mit bringe. Und hiezu werde ein ieder Lutheraner theils unter andern auch mit ermuntert durch den **schönen Vorgang** des sel. D. Luthers; dessen auf GOtt beständig hoffendes und getrostes Hertz, sowol durch sein heroisches Verhalten zu Augspurg bey Cajetano, auf der Reise nach Worms, und in der Reichs-Versammlung zu Worms; als auch aus seinen an den glorwürdigsten Chur-Fürst zu Sachsen, Friedrich, den **weisen**, an Staupitzen, Spalatinum, und besonders aus den von Coburg aus (wegen des zu Augspurg sehr verzagten Melanchtons) an Justum Jonam gesendeten Schreiben bewiesen; auch wie kräftig, ehrerbiethig und gläubig-zuversichtlich Lutherus im Gebet seine Sorge auf GOtt werfen können, mit Veit Dietrich,

seines in Coburg gewesenen Famuli, Zeugniß behauptet. Theils wurden wahre Lutheraner in solchem auf GOtt hoffenden und getrosten Hertzen billig kräftig gestärcket, durch die Proben Göttlicher Vorsorge vor das Lutherthum; denn ob wol keine geringe Sorge verursachen mögen, a) das harte Kayserliche Decret, so auf dem Reichs-Tage zu Augspurg wieder die Lutheraner ertheilet worden, b) der erfolgte schwere Religions-Krieg, c) das gefährliche Interim, d) der im vorigen Jahrhundert entstandene 30 jährige Krieg, rc. So habe doch GOtt herrlich bey dem allen vor das Lutherische Häuflein gesorget, und es letzlich so gnädig ausgeführet, daß so gar durch öffentliche Friedens-Schlüsse die freye Religions-Ubung den Lutheranern zugestanden werden müssen.

Die übrige Anwendung bestunde in einer Prüfung, und wurde jeder ermuntert, sich selbst zu versuchen, ob auch er vor seinem GOtt bey diesem Jubel-Fest keines weges leer erscheine, sondern dagegen ein demüthiges, wachsames und auf GOtt getrost hoffendes Hertz zum wohlgefälligen Opfer mitbringe. Wobey man denn 1) beseufzete, daß der bisherige sündliche Wandel der meisten Lutheraner, nicht ohne Grund, die betrübte Sorge erwecke, daß vielleicht ein mehr als gar zu grosser Hauffe bey diesem Fest gantz leer vor GOtt erscheinen dürfte. Welches GOtt verhaste, und zur Schmach und schweren Aergerniß gegen die Lutherische Lehre gereichende Unwesen 2) mit nöthigem Eifer bestraffet, hierauf aber die Zuhörer 3) zur Darbringung ihres schuldigen Opfers nachdrücklich ermuntert; und sodann 4) alle wahre

Luthe-

Lutheraner zu Bevestigung ihres auf GOtt hoffenden und getrosten Hertzens, der ferneren treuen Vorsorge und allmächtigen Schutzes GOttes kräftig versichert wurden; indem sie allewege frölich ausruffen könten,

Unter JEsu Schirmen,
Sind wir vor den Stürmen
Aller Feinde frey:
Laß den Satan wittern
Laß den Feind erbittern
Uns steht JEsus bey.
Ob es ietzt gleich kracht und blitzt
Ob gleich Sünd und Hölle schrecken
JEsus wird uns decken, Amen.

Nach der Predigt wurde das Jubel-Gebet abgelesen, ferner gesungen, **Sey Lob und Ehr dem höchsten Gut**, rc. und nach gesprochener Collecte und Seegen das Schluß-Lied angestimmet, **Jauchzet dem HErrn alle Welt**, rc.

Um 4. Uhr gieng der Gottesdienst in der Collegen-Kirche an. Es hatten sich darinne die Herren Professores, die Herren Studenten, auch andere Einwohner dieser Stadt in grosser Anzahl versammlet. Herr **Johann Georg Walch**, SS. Theol. D. et Prof. publ. Ordin. hielt die Predigt über Col. 2, 6. 7. 8.

Wie ihr nun angenommen habt, den HErrn Christum JEsum, so wandelt in ihm, und seyd gewurtzelt und erbauet in ihm, und seyd feste im Glauben, wie ihr gelehret seyd, und seyd in demselben reich-

lich danckbar. **Sehet zu, daß euch niemand beraube durch die Philosophia und lose Verführung nach der Menschen Lehre, und nach der Welt Satzungen, und nicht nach Christo.**

Der Antritt war genommen aus Nehem. 8, 9. **Dieser Tag ist heilig dem HErrn eurem GOtt, darum seyd nicht traurig, und weinet nicht;** und nachdem diese Worte erkläret worden, wurde die Application so angestellet, man hätte diesen Jubel-Tag, als einen Tag der heilig sey unserm GOtt anzusehen, an welchem die Augspurgische Confeßion übergeben, die man als ein Göttlich Werck zu achten habe. Es wurden verschiedene Proben der gantz besondern Providenz GOttes angeführet, die sich dabey sehen lassen. Solte man sich aber an diesem Tage freuen, so müste es eine Freude in dem HErrn seyn, und da müste eine Prüfung vorhergehen, ob man auch ein wahrhaftiger Lutheraner sey.

In dem **Eingange** wurde die Nothwendigkeit der vorhergedachten Prüfung nochmals kürtzlich vorgestellet, und damit man wisse, wie selbige anzustellen, aus dem Text vorgetragen,

Der wahre evangelische Lutheraner.

1) **Wie er die evangelische Wahrheit annimmt.**

Dieses wurde aus den Worten des Textes, **Wie ihr angenommen habt Christum JEsum,** gezeigt, daß wie selbige die Bekehrung der Colosser anzeigten; also fasse solche in sich, daß man die Evangelische Wahrheit mit völligem Beyfall annehme, und dadurch mit Christo selbst vereini-

einiget, und aus der Vereinigung in eine Gemeinschaft mit ihm versetzet werde. Es müste daher ein wahrer Lutheraner eine solche Erkentniß der Evangelischen Wahrheit haben, die da sey wahr, gewiß, lebendig und kräftig.

II) **Wie er nach der Evangelischen Wahrheit würdiglich wandelt.**

Nach den Worten, **So wandelt in ihm.** Hier wurde erkläret, was das Wandeln in Christo bedeute, und gezeiget, wie wahre Christen nicht nur in, sondern auch mit Christo, als ihrem Vorbilde, wandeln müsten, welches denn auch bey einem rechtschaffenen Lutheraner nöthig. Bey dieser Ausführung wurde sonderlich vorgestellet, die Haupt-Lehre der Evangelischen Kirche beträfe die Rechtfertigung aus dem Glauben, und diese sey auf das genaueste mit der Heiligung verknüpfet.

III) **Wie er bey der Evangelischen Wahrheit standhaft und treulich aushält,**

Dahin die folgenden Worte des Textes gezogen und gewiesen wurde, einmal wie Paulus die Colosser zu solcher Beständigkeit an sich selbst vermahne, daß sie solten in Christo gewurtzelt und erbauet seyn, welche beyde Redensarten umständlich erkläret worden; hernach aber auch insonderheit zeige, was sie dabey vor Vorsichtigkeit inacht zu nehmen, und sich vor der schädliche Philosophie zu hüten hätten, welche Worte Pauli auch ausführlich erläutert und abermals die Application auf einen wahren Lutheraner gemacht worden.

In der Anwendung wurde Anlaß zu einer genauern Prüfung, ob man ein wahrhaftiger Lutheraner sey, gegeben, und nach dem Worten

Pau-

Paulli Röm. 2, 28. ein Unterscheid gemacht unter einem Lutheraner von aussen und von innen. Absonderlich wurde gezeiget, wer von der Lutherischen Kirche zur Päbstischen sich wende, könne ohnmöglich selig sterben, wobey auch die Einwürfe, die man desfals mache, beantwortet wurden.

Von dem Stadt-Thurme wurde um 7. Uhr das Lied, **Nun lob mein Seele den HErren,** ꝛc geblasen, und also die Jubel-Feier des ersten Tages beschlossen.

Es ist aber noch zu gedencken, daß noch an demselben am schwartzen Brete gleich früh ein Lateinisches Programma angeschlagen gewesen, welches diese Aufschrift hat, Orationem saecularem memoriae secundi a formula fidei, Augustae Vindelicorum recitata exhibitaque, saeculi consecratam, rite indicit Burcard Gotthelff Struuius, collegii philosophici Decanus. Litteris Hornianis. Der Inhalt desselben bestehet aus folgenden. Es sey der frohe Tag erschienen, an welchem vor 200. Jahren die Finsterniß der Päbstlichen Irrthümer durch das Licht des Evangelii an vielen Orten vertrieben worden. Das Elend damaliger Zeiten werde unter andern daher erkant, daß die Religion fast nach allen Stücken verderbt, das Ansehen der Fürsten und Potentaten unter die Füsse getreten, und die Geistlichen den lasterhaftesten Leben ergeben gewesen. Gleichwie aber die Wahrheit zwar gedruckt, aber nicht unterdruckt werden könne; also hätten sich die damaligen Bekenner derselben endlich genöthiget gesehen, solchen Greueln sich mit Nachdruck zu wiedersetzen: dabey sie die Päbstlichen Lästerungen, als ob sie gefähr-

liche

liche Neuerungen anfiengen, und allen Lastern Thür und Thor öffneten, wenig achteten: vielmehr selbige mit der That selbst, sonderlich mit der zu Augspurg vor 200. Jahren überreichten Confeßion zu Schanden machten. Durch diese wären die abscheulichen Irrthümer des Pabstthums entdecket, und die heilsame Lehre rein und lauter auch so deutlich dargestellet worden, daß diejenigen, welche bey einem so hellen Lichte der Wahrheit dennoch in der Finsterniß verbleiben, sich selbst allein die Schuld beyzumessen haben. Wir aber hätten die Wohlthaten, die uns GOtt hierdurch erwiesen, recht zu erwegen, und an diesem Jubel-Fest, welches wir mit mehrerer Ruhe, als unsere Vorfahren vor hundert Jahren, feiren könten, die Güte GOttes dafür zu preissen, auch zu bitten, daß wir selbiger beständig geniessen möchten. Dahin zieleten auch alle auf gnädigste Verordnung der Durchlauchtigsten Erhalter dieser Academie zu haltende Reden und Disputationen. Wie denn auch zu dem Ende Herr **Georg Kreckemeyer**, der heiligen Schrift Beflissener, bürtig aus Gotha, welchem ein gutes Zeugniß seiner Geschicklichkeit, Fleisses und Wohlverhaltens gegeben wird, den 29. Junius um zehn Uhr in der Collegen-Kirche eine lateinische Rede **von den Verdiensten der Herren Herzoge zu Sachsen, insonderheit aus dem Hoch-Fürstlichen Gothaischen Hause, gegen die Augspurgische Confeßion**, halten werde: wozu denn der Herr Prorector, die Herren Grafen, die Herren Professoren, die Herren Studenten und andere Gelehrte gebührend eingeladen werden.

Auch

Auch haben an diesem Tage verschiedene Einwohner sich mildthätig gegen die Armen erwiesen, und denenselben Brod, Wein, Fleisch ꝛc. ausgetheilet: andere haben, auf andere Weise, ihre Freude an den Tag geleget. Unter andern hat Meister **Johann Andreas Hummel**, Bürger und Weißbäcker alhier, wohnhaft in der Saal-Gasse, diesen und die folgenden Tage, in seinem Hofe verschiedenes präsentiret, welches zu beschauen ein beständiger grosser Zulauff von Vornehmen und Gemeinen gewesen. Der gantze Hof war mit Gras und allerhand Blumen bestreuet, und mit Bäumen gezieret, auf welchen unterschiedliche künstlich zubereitete Früchte, als Zitronen, Aepfel, Birnen u. d. g. zu sehen waren. Danebst präsentirte sich

I. Eine Pyramide sechs Ellen hoch, daran unsers Durchlauchtigsten Hertzogs, Herrn **Wilhelm Heinrichs**, holdseligstes Bildniß gantz oben zu sehen war, über des Hertzogs Haupte schwebten zwey Engel, welche einen Fürsten-Hut, und zwey Palm-Zweige hielten, darinnen diese Worte stunden,

Ich bin des Landes Vater.

Unter Ihro Hoch-Fürstlichen Durchlauchtigkeit hohen Bildnisse aber war wieder ein Schild, mit zwey Palm-Zweigen umgeben, gehänget, darinnen diese Worte zu lesen waren,

Ich will Religion und Gottesfurcht beschützen,
Und ieder soll hinfort in stiller Ruhe sitzen.

Weiter hinunter an dieser Pyramide war ein Pult gemacht, darauf ein Foliante aufgeschlagen lag,

lag, da denn auf dem einen Blate diese Worte stunden,

AVGVSTANA CONFESSIO,

auf dem andern aber

GOttes Wort und Luthers Lehr
Vergehet nun und nimmermehr.

Diese gantze Pyramide war schön gemahlt, und mit vielen Blumen besteckt.

II. Nach diesen waren sechs Säulen aufgerichtet, welche alle mit Laub- und Blumenwerck ümgeben, da denn auf der

Ersten zu sehen war der selige Johann Huß, welcher ein Buch in der Hand hielt, darauf diese Worte stunden,

Ob gleich die Flammen mich umgeben,
So soll doch JEsus seyn mein Leben.

Noch oben über dessen Bildniß stund auf einem kleinen Schildlein eine Gans gemahlt.

Auf der **andern Säule** war zu sehen der selige Doctor Martin Luther, welcher ebenfals ein Buch in der Hand hatte, darauf diese Worte stunden,

Verbum domini manet in aeternum.

Oben darüber war wieder ein klein Schildlein gemacht, darauf ein Schwahn stunde.

Uber diesen zwey Säulen nun, welche einander gleich über stunden, war zu lesen,

1. Säule.	2. Säule.
Was jene Gans gedacht;	Hat dieser Schwan vollbracht.

Auf der **dritten Säule** präesentirte sich der Kayser Carl, der fünfte, und oben über dem Bild-

Bildnisse in dem kleinen Schildlein ein gedoppelter Adler.

Auf der **vierten Säule** stund der Chur-Fürst Johannes, und über dessen Bildnisse waren in dem kleinen Schildlein 2. Schwerter gemahlet.

Uber diesen beyden Säulen, welche ebenfals einander gleich über stunden, waren diese Worte zu lesen,

1. Säule.	2. Säule.
Wie ihr wolt, so könnt ihrs machen,	GOtt befehl ich meine Sachen.

Auf der **fünften Säule** präsentirte sich der Pabst Clemens, der siebende, und oben darüber in dem kleinen Schildlein zwey Schlüssel, nebst einer dreyfachen Crone.

Auf der **sechsten Säule** wurde gesehen Philipp Melanchthon, welcher wieder ein Buch in der Hand hielt, darauf diese Worte stunden,

GOtt sey Danck, der uns den Sieg gegeben hat.

Oben darüber in dem kleinen Schildlein war eine Slange zu sehen.

Uber diesen beyden Säulen, welche ebenfals einander gerad über stunden, waren diese Worte zu lesen,

1. Säule.	2. Säule.
Ich kans unmöglich leiden;	GOtt stehet uns zur Seiten.

Endlich noch über der Thür des Hofes war ein groß gemahlt Bild zu sehen, darauf eine grosse Feder, und an deren einem Ende ein W. am andern aber ein R. stund, welches des Chur-Fürsten Traum anzeigen solte, da ihm zu dreymalen geträumet, er sehe eine Feder, welche von Witten-

berg

berg bis nach Rom reichte. Oben über diesem Bilde stunden diese Worte,

Zum Gedächtniß des andern Lutherischen Jubel-Jahres unter der Regierung des Durchl. Fürsten und Herrn, Herrn Wilhelm Heinrich, Hertzogs zu Sachsen.

Abends wurde bey dem Beutler, Blanckenburg, in einer kleinen Illumination eine Sonne nebst der Beyschrift soli deo gloria, unter derselben auf beyden Seiten zwey Pyramiden mit Cronen und der Unterschrift Viuat, und dem mit einem Fürsten-Hut bedeckten hohen Namen unsers Durchlauchtigsten Hertzogs, W. H. H. Z. S. präsentirt: anderer Freudens-Bezeugungen zu geschweigen.

*** *** ***

Den andern Feiertag früh um vier Uhr wurden abermals die Trompeten und Paucken, nebst darzwischen geblasenen Liede, **O HErre GOtt, dein göttlich Wort** rc. einer Stunde lang gehöret.

Nach 6. Uhr ging die Metten in der Michaelis-Kirche an, und predigte Herr M. Güttner über 2. Tim. 1, 13. 14. **Halt an dem Vorbilde der heilsamen Worte, die du von mir gehöret hast, vom Glauben und in der Liebe in Christo JEsu. Diese gute Beylage bewahre durch den Heil. Geist, der in uns wohnet.**

Der Antritt war aus dem 126. Psalm v. 3. **Der HErr hat Grosses an uns gethan, des sind wir frölich.** Das Grosse, das GOtt an

der Evangelischen Kirche gethan, sey, daß er ihr den hellen Glantz des Evangelii geschencket, und bis hieher erhalten: daher sie auch ietzo frölich seyn könne, rc.

Der Eingang war aus 2. Thessalon. 2, 11. **Darum wird ihnen GOtt kräftige Irrthümer senden, daß sie gläuben der Lügen.** Es wurde gezeiget, daß diese Worte im Pabstthum in ihrer Erfüllung anzutreffen wären. Die Schätze, die im Pabstthum dem Worte GOttes vorgezogen würden, wären kräftige Irrthümer, und elende Träbern menschlicher Satzungen. Also wären wir glücklich, daß wir davon frey worden: uns sey was bessers beygeleget.

Aus dem Texte wurde vorgestellet

Die theure Beylage der Evangelisch-Lutherischen Kirche;

Wobey betrachtet wurde

I. Der vortreffliche Werth derselben. Der erhelle

1. Aus dem **Ursprung**; denn sie komme von den Aposteln her, die durch den heiligen Geist getrieben redeten und schrieben.
2. Aus dem Endzwecke: sie ziele auf unser Heil.
3. Aus der Wirckung: sie wircke Glauben und Liebe.

II. Die nothwendige Bewahrung derselben. Dabey gesehen wurde

1. Auf die Art und Weise, wie sie zu bewahren.
2. Auf das Mittel, wodurch sie zu bewahren.

In

In der Application wurde gezeiget, daß diejenigen thöricht handeln, welche mit den Atheisten und Indifferentisten diese theure Beylage verwerfen, oder derselben, wie im Pabstthum, allerhand menschliche Erfindungen an die Seite setzen; uns solle vielmehr diese theure Beylage antreiben, daß wir derselben Werth recht erkennen, und denn feste halten, was wir haben, damit Niemand unsere Crone nehme ꝛc.

Mit dem Geläute zur Vormittags=Predigt, ingleichen mit den Proceßionen des Raths und der Bürgerschaft wurde es wie am ersten Tage gehalten: die Schüler sungen unter Weges, **Eine feste Burg ist unser GOtt ꝛc.** In der Kirche wurde der Anfang gemacht mit dem Liede, **Komm Heiliger Geist, erfüll die ꝛc.** Hierauf wurde angestimmt, **O HErre GOtt, ꝛc.** weiter intonirt, gloria in excelsis deo; gesungen, **Allein GOtt in der Höh sey Ehr** ꝛc. abermals intonirt und die Collecte, Agend. p.522. gesungen; ferner gelesen Röm. 10, v. 9. = 20. **So du mit deinem Munde .. gefraget haben**; gesungen, **O HErre GOtt dein göttlich** ꝛc. gelesen, Psalm 147. v. 12. bis zu Ende, **Preise Jerusalem den HErrn .. Rechte Halleluja.** Darauf führete der Herr Cantor Hellbach abermals eine wohlgesetzte Musik auf a 2. Clarin. Tymp. 2. Corne per Forc. 2. Violin 1. Viol. Cant, Alt, Tenor, Basso con Continuo. Der Text war

Psalm 147. v. 12.

Preisse Jerusalem den HErrn, Lobe Zion deinen GOtt.

Recit.

So sag auch GOtt mit einem Liede
Beglücktes Zion Lob und Danck,
Erkenne Lebens lang
Mit danckbarem Gemüthe,
Die ihr durch GOtt des theuren Luthers Lehren
So reichlich könnet hören,
Ja singet ihm zu Ehren.

Choral.

Sey Lob und Preiß mit Ehren, GOtt Vater, Sohn, Heiligem Geist, der woll in uns vermehren, was Er uns aus Gnaden verheist, daß wir ihm fest vertrauen, gäntzlich uns lassen auf ihn, von Hertzen auf ihn bauen, daß unser Hertz, Muth und Sinn ihm tröstlich thun anhangen, darauf singen wir zur Stund, Amen wir werdens erlangen, glaubn wir aus Hertzen-Grund.

Recit.

Dein JEsus ist der Felsen deiner Macht,
Der vor sein Wort und Luthers Lehre wacht,
Dir kan kein Feind wo Schaden thun,
Ja auch der Höllen Heere sind zu schwach.
Drum sey getrost,
Ist Satan gleich erbost,
Kanst du doch sicher ruhn.

Aria.

Süsse Ruhe, süsse Stille, lauter Ruh und Sicherheit
Laß in unserm Lande blühen,
Allen Kummer von uns ziehen,
Wohne bey uns allezeit. Da Capo.

Recit.

Und also wollen wir,
O grosser GOtt, vor dir
Die Freuden-Opfer stetig bringen,
Bis wir einmal
Im frohen Himmels-Saal
Dir ewig ein jauchzendes Freuden-Lied singen.

Choral.

Sey Lob und Ehr mit hohem Preiß um dieser Gutthat willen GOtt Vater, Sohn, Heiligem Geist, Er woll mit Gnad erfüllen, was Er in uns angefangen hat, zu Ehren seiner Majestät, daß geheiliget werd sein Name,

2.

Sein Reich zukomm, sein Will auf Erd 2c.

Nach dem wurde der Glaube und das Lied **Liebster JEsu wir sind hier 2c.** gesungen. Die Predigt wurde von Herrn Johann Georg Walch, SS. Theol. D. & P. P. O. über den in der Hoch-Fürstl. Verordnung vorgeschriebenen Text, Psalm 147, 12. bis zu Ende gehalten. Die Worte sind folgende,

Preisse, Jerusalem, den HErrn, lobe, Zion, deinen GOtt. Denn er macht feste die Riegel deiner Thor, und segnet deine Kinder drinnen. Er schaffet deinen Grentzen Friede, und sättiget dich mit dem besten Weitzen. Er sendet seine Rede auf Erden, sein Wort laufft schnelle. Er gibt Schnee wie Wolle, er streuet Reiffen, wie Aschen. Er wirft seine Schlossen, wie Bissen, wer kan bleiben für seinem Frost. Er spricht, so zerschmeltzet es, er läst seinen Wind wehen, so thauet es auf. Er zeiget Jacob sein Wort, Israel seine Sitten und Rechte. So thut er keinem Heiden, noch läst sie wissen seine Rechte. Halleluja.

Der Antritt war genommen aus Jes. 9, 1. 2. **Das Volck, so im Finstern wandelt, siehet ein groß Licht, und über die da wohnen im**

 finstern

finstern Lande, scheinet es helle. Du machst der Heiden viel, damit machst du der Freuden nicht viel. Für dir aber wird man sich freuen, wie man sich freuet in der Erndte, wie man fröhlich ist, wenn man Beute austheilet.

Daraus wurde die Application gemacht, wie uns GOtt aus der greulichen Finsterniß des Pabstthums heraus geführet, und uns das Licht des Evangelii durch die Augspurgische Confeßion aufgehen lassen, daß man daher Ursach habe, eine heilige Freude in dem HErrn darüber zu bezeugen.

In dem Eingange wurde kürtzlich angeführet, wie sich Hiskias gefreuet, als er die Reformation seiner Religion zu Ende gebracht, 2. Chron. 29, und aus dem Texte vorgestellet

Die Freude des Evangelischen Zions.

Dabey gesehen wurde

1. **Auf den Grund derselbigen,** welcher bestünde in den Wohlthaten GOttes, die nach dem Text wären so wol leibliche, als die Beschützung wieder die Feinde, der darauf erfolgte Seegen des Friedens und die reichlich bescherte Nahrung, welches alles mit auf die Kirche appliciret wurde; als auch geistliche, welche in der Verkündigung und Kundmachung des göttlichen Worts bestünden.

2. Auf die **Beschaffenheit derselben,** wie sie müsse seyn eine **hertzliche,** daß das Gemüth

davon

davon eine wirckliche Empfindung und zwar in dem HErrn habe; eine **demüthige**, daß man dabey seine Unwürdigkeit erkenne; und eine **thätige**, die sich durch das Lob GOttes und einen der Güte des HErrn würdiglichen Wandel an den Tag lege.

In der Anwendung wurde ausgeführet, es sey zu besorgen, daß bey den wenigsten eine GOtt gefällige Freude anzutreffen sey, wenn man den Zustand unserer Lutheraner mit geistlichen Augen ansehe. Denn ob wir wol die wahre Kirche hätten, und in unsern symbolischen Büchern nichts enthalten, was nicht der heiligen Schrift gemäß; so wäre doch das Lutherthum durch die Aufführung derer, so sich dazu bekennten, gar sehr verdorben. Viele wären bereits wieder zu der päbstischen Kirche übergetreten, und da steckten schwere Gerichte GOttes dahinter. Unter denen, die sich noch zur Lutherischen Kirche hielten, wäre bey vielen die gröste Blindheit und Unwissenheit anzutreffen. Hätten auch manche eine Wissenschaft und Erkentniß göttlicher Dinge, so führte man doch ein gottloses und ärgerliches Leben. Bey diesen müste das Jubel-Fest ein Buß-Fest werden. Die Glaubigen wurden vermahnet zu einer Freude in dem HErrn, und zum Anhalten im Gebet vor sich und andere.

Auf der Cantzel wurde vor dem **Vater Unser** mit der Orgel gesungen, **Wer soll Jsrael, dem Armen** ꝛc. und nach der Predigt das Jubel-Fest-Gebet gelesen, ferner gesungen, **Schaffe in mir GOtt** ꝛc. unter der Communion, **Allein zu dir** ꝛc. darauf folgte die **Collecte**, **der Seegen**,

und das Schluß-Lied, **HErr Christ die Lob ich sage, für deine** ꝛc.

Nachmittag giengen Rath, Bürgerschaft und Schule in vorgemeldeter Proceßion unter dem dritten Geläute zur Stadt-Kirche, und die letzten sungen unter Weges, ꝛc. **Wär GOtt nicht mit uns diese Zeit** ꝛc. in der Kirche wurde gesungen, **Komm Heiliger Geist, erfüll die** ꝛc. ferner **Ein feste Burg ist unser GOtt** ꝛc. gelesen aus der **Augspurgischen Confeßion** vom fünften Artikel an bis auf die Mißbräuche, nach dem musiciret a 2. Clarin Tympan. 2. Violin. 1. Viole C. A. T. B.

Psalm 98, 1.

Der Herr ist König, des freuet sich das Erdreich, und seyn frölich die Inseln, so viel ihr ist.

Recit.

Beglückte Stadt ermuntre dich zu gleicher Pflicht,
Der HErr, in dem sich Erd und Himmel freuen,
Soll heute auch von dir gepriesen seyn,
Denn er ist GOtt und keiner mehr,
Gedencke nur der vorigen Zeiten bis hieher,
Und siehe, was dir GOtt erzeiget hat.
An Lehren, Sitten und Gebräuchen,
Warst du Egyptens Finsternissen zu vergleichen,
Bis GOtt, der für dein Heil und Glücke wachte,
Aus dir ein lichtes Gosen machte.

Aria.

Lobsinget GOtt mit frohen Jauchzen,
Erhebet seine Majestät,
Er hat uns aus den Finsternissen
Des blinden Heidenthums gerissen,
Und aus so tiefer Noth erhöht

Da Capo.

Recit.

Recit.

Noch weiter stelle dir
Den Fortgang deines Glückes für,
Indem GOtt diese reine Lehren
Dich nun so lang und noch beständig lassen hören,
Kein Krieg noch Kriegs-Geschrey
Kan dich darinnen schrecken,
Noch Pest noch Hunger Furcht erwecken,
Die Weisheit dessen, so regieret,
Und dem GOtt selbst das Ruder führet,
Ist stets auf deine Ruh bedacht,
So daß kein Sturm dein Zion traurig macht.

Aria.

Prahlt ihr Völcker, trotzt ihr Heiden
immerhin mit irrdscher Macht.
Zion, wo GOtt selbst regieret,
Wo sein Geist die Geister rühret,
Stehet in viel größrer Pracht.

Da Capo.

Recit.

Doch denck auch noch an künftge Zeiten,
Und siehe zu, daß deine Ruh noch ferner blühet,
Daß sich kein Wetter um dich ziehet,
Das dir vielleicht schon in die Augen sprühet.
Denn schöner Tage Lieblichkeiten
Verschwinden oft mit Blitz und Wetterschlag.
Drum bitte GOtt,
Auf daß sein Schutz noch ferner bey dir bleibe.

Choral.

HErr, ich hoff ie, du werdest die in keiner Noth verlassen, die dein Wort recht als treue Knecht im Hertzn und Glauben fassen, giebst ihnen bereit die Seligkeit, und läst sie nicht verderben, o HErr durch dich bitt ich, laß mich frölich und willig sterben.

Unter dem Gesange **HErr JEsu Christ, dich zu uns wend** 2c. gieng Herr M. Johann

Ludwig Münch, bey hiesiger Michaelis-Kirche Archidiaconus, auf die Cantzel, und predigte über den vorgeschriebenen Text, Röm. 10. 9 = = 21. **So du mit deinem Munde bekennest JEsum, daß er der HErr sey, und gläubest in deinem Hertzen, daß ihn GOtt von den Todten auferwecket hat, so wirst du selig. Denn so man von Hertzen gläubet, so wird man gerecht, und so man mit dem Munde bekennet, so wird man selig. Denn die Schrift spricht, wer an ihn gläubet, wird nicht zu Schanden werden. Denn es ist hie kein Unterschied unter Jüden und Griechen: es ist aller zumal ein HErr, reich über alle, die ihn anruffen. Denn wer den Namen des HErrn wird anruffen, soll selig werden. Wie sollen sie aber anruffen, an den sie nicht gläuben? wie sollen sie aber gläuben, von dem sie nichts gehöret haben? wie sollen sie aber hören ohne Prediger? wie sollen sie aber predigen, wo sie nicht gesandt worden? wie denn geschrieben stehet, wie lieblich sind die Füsse derer, die den Frieden verkündigen, die das Gute verkündigen. Aber sie sind nicht alle dem Evangelio gehorsam. Denn Esaias spricht, HErr, wer gläubet unserm Predigen? So kommt der Glaube aus der Predigt, das Predigen aber durch das Wort GOttes. Ich sage aber, haben sie es nicht gehöret? Zwar, es ist ie in alle Land ausgegangen ihr Schall, und in alle Welt ihre Worte.**

Ich sage aber, hat es Israel nicht erkant. Der erste Moses spricht, Ich will euch eifern machen über dem, das nicht mein Volck ist, und über einem unverständigen Volcke will ich euch erzürnen. Jesaias aber darf wol sagen, Ich bin erfunden von denen, die mich nicht gesucht haben, und bin erschienen denen, die nicht nach mir gefraget haben.

Der Anfang wurde gemacht mit dem Seufzer,

Du heiliges Licht, edler Hort,
Laß uns leuchten des Lebens Wort,
Und lehr uns GOtt recht erkennen,
Von Hertzen Vater ihn nennen.
O HErr behüt vor fremder Lehr,
Daß wir nicht Meister suchen mehr,
Denn JEsum Christ mit rechtem Glauben,
Und ihm aus gantzer Macht vertrauen. Amen.

In dem Antritte wurde angeführet, daß wenn David die so mächtige Errettung der Kirche GOttes von ihren grimmigen Feinden in heilige Betrachtung ziehe; so sehe er in prophetischem Geiste die gebogenen Knie aller Könige auf Erden: er erblicke alle vor dem Thron Göttlicher Majestät niegeworfene Cronen, zu Bezeugung ihrer Danckbarkeit vor sothane unaussprechliche Wohlthat, so der HErr Zebaoth seiner Kirche erwiesen. Wie er denn frolockend in diese Worte ausbreche, **Es dancken dir HErr alle Könige auf Erden, daß sie nun hören das Wort deines Mundes,** Psalm 138, 4. Ob gleich **nicht viel,** nach dem Ausspruch Pauli, nicht viel Weise nach dem Fleisch, nicht viel Gewaltige, nicht viel Edele beruffen

ruffen sind; so habe doch GOtt zu allen Zeiten Regenten, Fürsten und Monarchen erwecket, die sich als Glieder zu der wahren Christl. Kirche bekennet, und solche mit aller Macht wieder die erbosten Feinde zu beschützen sich bemühet haben. Wie wir hiervon aus der Historie sowol A. als N. Testaments sattsam belehret werden. So danckten demnach die Könige auf Erden dem Jehova. Man habe unter diesem Namen das selbständige Wesen GOttes, den König in Israel und seinen Erlöser den HErrn Zebaoth zu verstehen, Jes. 44. **Denn HErr ist sein Name**, sage Hoseas Cap. 12, 5. Daher auch David sage, **Laß sie erkennen, daß du deinen Namen heissest HErr alleine, und seyst der Höchste in aller Welt.** Ps. 83, 9. Und diesen HErrn danckten die Könige. Das im Grunde befindliche Wort lege eine freymüthige Bekentniß der empfangenen Wohlthaten an den Tag, die zugleich nebst Bezeugung aller Unwürdigkeit mit demüthigsten Danck verknüpfet sey. Es setze aber David auch die zum Danck bewegende Ursach hinzu, **Daß sie hören das Wort deines Mundes.** Das sey der herrliche Schatz, welchen David höher denn viel tausend Stück Goldes halte. Das Wort GOttes sey der einige Trost in aller Betrübniß. Wenn ein betrübter Mensch GOttes Wort habe; so sey seiner Seelen wohl gerathen. David sage, **HErr, wenn dein Gesetz nicht wäre mein Trost gewesen, 2c. Ich hatte viel Bekümmerniß in meinen Hertzen, 2c.** Ps. 94, 19. Das muntere also die Könige auf zum Dancken, weil sie hören konten das Wort des HErrn, das Wort, welches ist eine

Kraft

Kraft GOttes selig zu machen alle, die daran glauben, Rom. 1. In der Application wurde erinnert, daß wenn iemals gottselige Regenten nebst ihren Unterthanen den HErrn für seine erwiesene Güte zu dancken, und seinen Göttlichen Namen zu preissen Ursach gehabt; so sey es gewiß diejenige Zeit, da sie sich erinnern, wie sie aus der Päbstischen Dienstbarkeit sind errettet worden. Wie betrübt habe es nicht damals vor der Reformation Lutheri in der Kirche GOttes ausgesehen. Sie sey gleichsam verheeret gewesen. Die Blut-Brunnen der heiligen JEsus-Wunden wären durch Menschen-Verdienst verstopft, das Körnlein der Wahrheit unter den Hauffen Päbstischer Spreu verborgen gewesen. Statt des heil. Bibel-Buchs habe man Menschen-Satzungen, und kluge Fabeln eingeführet. Ja es wäre so weit kommen, daß auch die, welche sich Doctores der heil. Schrift nennen liessen, die Bibel ihr Leben-lang mit keinem Auge gesehen hatten. In einen so grossen Verfall und Verachtung sey bey denen Päbstlern das heil. Bibel-Buch gekommen, bis endlich Lutherus mit Geist und Kraft ausgerüstet, die heil. Schrift gleichsam wieder unter den Staub hervorsuchte, mit grosser Mühe ins Teutsche übersetzete, zum Druck beförderte, und also den schmachtenden Seelen vor Augen legte. Es habe auch Lutherus auf Befehl des Chur-Fürsten Johannis, unter gepflogener Communication mit seinen übrigen Herrn Collegen, ein Evangelisches Glaubens-Bekentniß aus heiliger Schrift abgefasset, welches höchst-gedachter Chur-Fürst mit nach Augspurg genommen, daselbst habe es Melanchthon in gute Ordnung und reine

Schreib-

Schreib-Art abgefasset, iedoch so, daß er den Aufsatz an Lutherum, welcher in Coburg war, vorher übersendete. Hierauf habe der tapfere Johannes solche dem Kayser Carl, dem fünften, auf öffentlichem Reichs-Tage überreichet, da es auch endlich in Gegenwart höchst-gedachter Kayserl. Majestät, Königs Ferdinands und anderer Reichs-Stände abgelesen worden sey. Und als solches geschehen, habe der Kayser seinen bey sich habenden Secretariis befohlen, das abgelesene Glaubens-Bekentniß in die Italiänische, Frantzösische und andere Sprachen zu übersetzen, damit es Königen und Fürsten in Europa zugesendet werden könte. So hätten nun die Könige auf Erden das Wort des Mundes GOttes wieder gehöret, und wären theils hierüber zu demüthigen Danck bewogen worden, daß sie mit David gesagt, **HErr mein GOtt, groß sind deine Wunder und deine Gedancken, die du an uns beweisest, dir ist nichts gleich; ich will sie verkündigen und davon sagen, wiewol sie nicht zu zehlen sind.** Ps. 40, 6. So danckten dem Allmächtigen heute alle Lutherische Printzen auf Erden, welche mit Recht Beschirmer des alten Glaubens genennet werden könten. Es danckete ins besondere unser Durchlauchtigster Hertzog **Wilhelm Heinrich**, dem HErrn Zebaoth, daß er das Licht seines Göttlichen Worts auch in Ihren Hoch-Fürstl. Landen helle scheinen lassen; wir solten uns, als Unterthanen, zu gleicher Danckbarkeit hierdurch aufmundern lassen. Als dort Josaphat der König in Juda die Menge seiner Feinde besieget; so wären sie darauf zusammen gekommen im Lobe-Thal,

2 Chron.

2 Chron. 20, 25. und haben daselbst gelobet den HErrn. Heute feierten wir das hohe Jubel-Fest, an welchem wir uns des vor 200. Jahren zu Augspurg erhaltenen Sieges wieder die Römische Kirche freudigst erinnerten. Unsere Feinde wären besieget, sie wären erleget durch das Schwert des Geistes. Da heisse es, **Der Strick sey entzwey, und wir sind frey, der Name des HErrn der steht uns bey, GOtt des Himmels und der Erden.** Dafür solten wir ja den allerhöchsten dancken und seinen Namen preisen. Wir wären deswegen zusammen kommen in dem Lobe-Thal, in dem Tempel des HErrn; also solten wir denn auch Hertz, Stimm und Mund erheben, und Lob-singen dem HErrn in dem Liede, **Liebster JEsu wir sind hier**, 2c. und darauf beten ein heil. Vater Unser. Das Lied wurde mit der Orgel gesungen.

Der Eingang war aus Psalm 87, 3. **Herrliche Dinge werden in dir geprediget du Stadt GOttes.** So breche David aus, wenn er die Glückseligkeit N. T. preisse. Und das wären auch die Worte, womit wir an diesem heiligen Jubel-Feste unser Lutherisches Zion frolockend anreden könten, **Herrliche Dinge werden**, 2c. Die Christliche Kirche sey wohl recht eine Stadt GOttes, eine Rupublik der Glaubigen, von welcher man ausruffen müsse, **O wie heilig ist nicht diese Stäte, hier ist nichts anders denn GOttes Haus, hier ist die Pforte des Himmels**, wie dort Jacob 1 Mos. 28, 17. In dieser Stadt GOttes werden geprediget herrliche Dinge, welche uns Paullus in den abzuhandelnden Textes

tes-Worten deutlich zeige. Daher aus denselbigen vorgestellet wurde

Die von Paullo gezeigten herrlichen Dinge, die in den Evangelischen Zion geprediget werden.

Als da ist,

I. der selig-machende Glaube.

II. die Mittel zu solchem Glauben zu gelangen.

Bey dem ersten Theile wurde gezeigt, nach Anleitung des Textes,

a) worauf der Glaube gerichtet sey, nemlich auf Christum den auferstandenen, v. 10. Ist Christus nicht auferstanden, 1 Cor. 15, 17. dabey der 20. Artikel der Augspurgischen Confeßion erläutert worden.

b) Die Eigenschaften des Glaubens. 1) Die Erkentniß des Heils. v. 14. Hier wurde verworfen der Papisten Köhler-Glaube. Paulus sage, **Ich weiß, am wem ich glaube**, 2 Tim. 1. 2) Der Beyfall, der sey das freudige ja, welches ein Christe unter die erkante Wahrheit setzet. 3) Das Vertrauen, v. 10. Lutherus habe zu sagen gepfleget, In den Pronominibus sey eine grosse Kraft verborgen. Ja wohl sey das ein Hertzens-Trost, wer sagen könne, **JEsus ist mein JEsus. Christus hat mich geliebet**, Gal. 2. Hieraus fliesse,

c) Die freudige Bekentniß des Glaubens mit dem Munde. Volle Wolcken pflegten zu brechen, und wes das Hertze voll ist, das gehe der Mund über. Es heisse, **Ich glaube, darum rede ich**, Ps. 116, 10. Ein solch freudig Bekentniß seines

Glau-

Glaubens habe Lutherus zu Worms gethan 1521. vor Kayser Carl, dem fünften, und allen Ständen des Römischen Reichs. Eben so freudig habe der muthige Sachsen-Held, Chur-Fürst Johannes auf dem Reichs-Tage zu Augspurg sein Glaubens-Bekentniß abgeleget, ungeachtet er grosse Dranck-saal erfahren, und mit schweren Unkosten daselbst liegen muste, weil er ein groß Gefolg bey sich hatte, worunter auf die drithalb hundert Pferde waren, so gar, daß er auch auf die 12000. Gülden aufzuborgen genöthiget worden, wie der Chur-Fürst selbst in einem an seinen Amtmann zu Georgenthal, Nicol von Ende, abgelassenen Schreiben klage. Hierzu sey noch kommen, daß der Kayser ihm die Chur-Sachsen zu leihen gäntzlich abschlagen ließ, anderer Dinge zu geschweigen, die den lieben Chur-Fürsten manchen Verdruß erwecken konten. Allen diesen aber ungeachtet sey dennoch Johannes freudig in GOtt gewesen, habe auch keinen Nagel-breit von der erkanten Evangelischen Wahrheit abweichen wollen; wie er denn auch getreu geblieben sey bis in den Tod, und habe nun die unverwelckliche Crone des Lebens von der Hand JEsu erhalten. Sey es demnach eine teuflische Lästerung und unverschämte Lügen der Papisten, wenn sie vorgeben: Es habe dieser Chur-Fürst kurtz vor seinem Tode alle gemachte Anstalltungen zu Fortpflantzung der Lutherischen Religion in seinen Landen wieder vernichtet, und sich zur Römischen Kirche wieder gewendet, auch seinem Herrn Sohn, Johann Friedrichen, solches zu halten fest eingebunden; wie sie denn ein besonderes Sendschreiben aufzeigen, darinne Johann Friedrich

das Unternehmen seines Herrn Vaters den Herzogen von Bayern zu wissen gethan haben solte, dessen Original in dem Chur-Bayerischen Archiv befindlich wäre. Davon Aug. Pfeiffers wohl-bewährter Evangelischer Aug-Apfel nachzulesen, allwo in der Vorrede diese Unwahrheit weitläuftig wiederleget sey.

d) Zeige der Apostel die Wirckung des hertzlichen und mit dem Munde freudigst bekanten Glaubens, das sey die ewige Seligkeit.

Hierauf beweise Paullus, das, was er seinen Römern geprediget, mit der Schrift. Jes. 28, 16. Denn das hielte er sich vor einen Ruhm, daß er nichts geredet noch geschrieben, ausser was die Propheten gesagt haben. Geschicht. 26, 22.

Er begegne auch zugleich einem Einwurf, den etwa die Römer ihm machen und sagen könten, das geht uns armen Heiden nichts an, sondern nur die Juden. Diese Einwendung wiederlege er mit treflichen Gründen. v. 12. 13.

Bey dem andern Theile wurden gezeigt die Mittel, den Glauben zu erlangen.

1) Die Einsetzung des Predigt-Amts. **Wie sollen sie predigen, wenn sie nicht gesand werden.** Prediger müssen seyn beruffen wie Aaron. Hebr. 5, 4. Friedens-Bothen, Prediger des Göttlichen Worts.

2) Die fleißige Anhörung des Worts. **Wie sollen sie glauben von dem sie nicht gehöret haben.**

3) Williger Gehorsam, v. 16. Hierauf wiederhohle Paullus alles, was er im vorhergehenden gesaget habe, und fasse es kürtzlich zusammen, und spre-

spreche, **So komt denn der Glaube aus der Predigt**, begegne aufs neue einem Einwurfe: denn es hätte jemand sagen mögen, Wie komts aber, daß die Juden nicht glauben? haben sie es etwa nicht gehört? haben sie es aber gehört, warum gläuben sie nicht? Paullus antworte aus dem 19. Ps. Es sey **in alle Lande ausgegangen ihr Schall**, 2c. zu dem Ende führe er auch an Mosen als den ersten Propheten, 5 Mos. 32, 21. und Jesaiam Cap. 65, 1.

In der Application wurde gezeigt,

Der Vorzug, den unsere Lutherische Kirche vor der Kirche der Papisten habe, weil diese herrliche Dinge unter denen Papisten nicht geprediget werden. Hiernechst wurde bestraft die Nachläßigkeit der meisten, daß sie die herrlichen Dinge, so in dem Evangelischen Zion geprediget werden, nicht zu Hertzen nehmen; und sie ermahnet, zur seligmachenden Erkentniß. Denn ein Evangelischer Christe müsse seyn im Glauben gegründet und feste. Nicht ein wanckendes Rohr, ferner die von Paulo vorgeschriebenen Mittel in acht zu nehmen, und sich nicht zu schämen, seinen Glauben vor aller Welt mündlich zu bekennen. Endlich wurde der Trost denen auch in der härtesten Verfolgung bis an das Ende ihres Lebens im Glauben beharrenden ertheilet.

Nach der Predigt wurde das Jubel-Fest-Gebet verlesen; gesungen, **Meine Seele erhebt den HErrn**, 2c. ferner die Collecte und der Segen gesprochen; und zum Beschluß angestimmet, **Nun dancket alle GOtt**, 2c.

Um 7. Uhr wurde vom Stadt-Thurme das

Lied, **Eine feste Burg ist unser GOtt**, 2c. abgeblasen, und also auch der andere Feier-Tag im Segen zurück gelegt.

*** ❁ ***

Den dritten Fest-Tag früh um 4. Uhr hörete man abermals einer Stunde lang die Trompeten Paucken mit Abblasung des Liedes, **Erhalt uns HErr bey deinem Wort**, 2c. wechseln, und nach 6. Uhr nahm die Früh-Kirche ihren Anfang. Es predigte in selbiger Herr **Georg Sigismund Lindner**, des heil. Predigt-Amts Candidat, bürtig aus Schlesien.

Der Eingang war hergenommen aus dem Kirchen-Gesange, **Wir Christen-Leut**, 2c. der letzte Vers; **Hallelujah, gelobet sey GOtt, singen wir alle aus unsers Hertzens Grunde, denn GOtt hat heut, gemacht solche Freud, der wir vergessen sollen zu keiner Stunde.**

Mit diesen Worten wurden die Zuhörer zum Beschluß dieses Jubel-Festes, für die Wohlthat, die der HErr dem Evangelischen Zion durch die Ubergebung der Augspurgischen Confeßion vor 200. Jahren erwiesen, zum Preiß und Lobe GOttes, nochmals ermundert; mit Vorhaltung, wie wir vormals in unsern Vorfahren gesessen im Finsterniß und Schatten des Todes, nunmehro aber uns des hellen Lichtes des Evangelii zu erfreuen hätten. Es habe GOtt nicht nur die allein seligmachende Lehre der Evangelischen Kirche gegeben, sondern auch bis hieher erhalten, und gegen alle Anläuffe des Satans geschützet. Daher ein jeder

Ursach

Ursach habe mit Freuden dem HErrn zu dancken und seinen heiligen Namen zu verherrlichen, sowol mit diesen Lob- und Danck-Worten, Hallelujah, ꝛc. als auch nach der Anweisung Davids, Ps. 107, 4. sqq. nach welcher sich die Freude durch ein eifriges Verlangen nach dem Wort des HErrn solle zu Tage legen, als wozu auch vorhabende Textes-Worte Anweisung geben.

Der Text war genommen aus den Propheten Jeremia, Cap. 15, 16.

Indeß enthalte uns dein Wort, wenn wirs kriegen, und dasselbe dein Wort, ist unsers Hertzens Freude und Trost, denn wir sind ja nach deinem Namen genennet, HErr GOtt Zebaoth.

Daraus vorgestellet wurde

Des evangelischen Zions inbrünstiges Verlangen an diesem Jubel-Fest.

Wobey man sahe

I. Auf die Sache, wornach das evangelische Zion verlanget. **Indeß enthalt uns dein Wort.**

II. Auf des Verlangens gewünschte Erhaltung, **wenn wirs kriegen.**

III. Auf des Verlangens heilsame Frucht und Wirckung, **und dasselbe dein Wort, ꝛc.**

1) Die Sache belangend, wornach das evangelische Zion im Text mit Jeremia verlanget; so wird solche genennet das Wort, **Indeß enthalt uns dein Wort.** Wobey gezeiget worden, wie der Prophete GOttes hierunter nicht verstehe das ewige Wort des Vaters, den Sohn des lebendi-

gen GOttes JEsum Christum, durch welchen alles geschaffen worden, was da gemacht ist, Joh. 1, 1. Ferner verstehe er hierunter nicht das innerliche Wort als innerliche Erscheinungen und Offenbarungen des Geistes, wie die Weigelianer und Enthusiasten wollen; sondern es sehe hier der Prophet auf das seligmachende Wort GOttes, das anfänglich JEsus aus dem Schoos seines himmlischen Vaters uns allen offenbaret, Joh. 1, 18. Auf das Wort, so Paulus Rom. 1, 16. nennet **eine Kraft GOttes**, ꝛc. welches erhelle aus dem beygefügten Worte **dein**, dadurch er anzeigen wolle, er rede von dem Wort, das sonst der Heilige Geist in heiliger Schrift nennet ein festes Prophetisches Wort, ein Licht, das da scheint in einem dunckeln Ort, nach 2 Petr. 1, 19. das Wort, so David nennt seines Fusses Leuchte, und ein Licht auf seinem Wege, Ps. 119, 105. Es ist das Wort, worauf unsere heilige Augspurgische Confeßion, welche vor 200. Jahren Kayser Carln, dem fünften, übergeben worden, sich gründet, und zu welcher alle Chur-Fürsten und Stände des heiligen Römischen Reichs sich einmüthig bekennet, auch Leib und Leben dabey zu lassen sich entschlossen. Wie das Exempel **Georgii**, Marggrafens zu Brandenburg ausweiset, welcher sich damals gegen den Kayser öffentlich vernehmen ließ, **Ich wolte mir ehender das Haupt vor Eure Kayserl. Majestät abhauen lassen, ehe ich meinen GOtt und dieses seligmachende Wort GOttes verleugnen wolte.** Belangende nun aber auch

2) Des Verlangens gewünschte Erhaltung

tung: so der Prophet in den Worten des Textes also ausdruckt, **wenn wirs kriegen**; und insonderheit nach der heiligen Sprache also lauten, **deine Worte sind gefunden worden, und ich habe sie genossen**: so wurde dabey gezeiget, wie dieses Verlangens Erhaltung anzusehen sey **als eine wirckliche Erhaltung**, welches das im Grund stehende Wort in seiner Sprache mit grossem Nachdruck zu erkennen gibt, indem es so viel heist, als etwas **finden**; man zeigte dabey, wie gleich nach dem Fall Adams bis auf unsere Zeiten das Wort des HErrn zwar auf verschiedene Weise verlohren gegangen, aber dennoch allemal mit Freuden wieder gefunden und heilsam angenommen worden: als ein Wort, das unsere Seelen selig machen kan, Jac. 1. v. 21. absonderlich wie es nach Christi Zeiten im finstern Pabstthum recht verlohren gangen, massen zu der Zeit das wahre evangelische Wort nicht geprediget wurde, sondern Lügen und Irrthümer: es sey aber dennoch durch GOttes erbarmende Gnade wiederfunden in der gesegneten Reformation, und in der übergebenen Augspurgischen Confeßion.

Was endlich auch betrifft

3) **Des Verlangens heilsame Frucht und Wirckung**: so ist dabey gezeiget worden, wie dieses heilige Wort GOttes, wornach das evangelische Zion ein inbrünstiges Verlangen zu Tage leget, und worauf unser evangelisches Glaubens-Bekentniß sich gründen muß, wieder alle Pforten der Höllen, wircke

1) **Eine selige Freude in GOtt**: dabey die Application gemacht ward auf die Freude in GOtt,

welche insonderheit das evangelische Zion an diesem Jubel-Feste von sich bezeigte, daß der HErr die Lehre der Augspurgischen Confeßion noch bis auf diese Stunde, wieder das Wüten und Toben aller Feinde der Christlichen Kirche gnädigst erhalten: daß wir alle heute wiederum mit Freuden Wasser schöpfen können aus diesem Heilsbrunnen Es. 12, 3. ferner wie es wircke

2) **Einen göttlichen Trost,** wieder alle Verfolgung unserer Feinde im Pabstthum, wieder alles Creutz und Leiden, wieder alle geist- und leibliche Anfechtung, so, daß man mit Paullo rühmen könne aus der 2. Corinth. 1. v. 5. **ob wir gleich des Leidens Christi viel haben, ach so werden wir doch reichlich getröstet durch dieses Wort.** Und das alles nach der Vorschrift des Propheten, wenn er im Text gesagt von diesem Worte, **und dasselbe dein Wort ist unsers Hertzens Freude und Trost.**

Nach geschehener Erklärung ist zu heilsamer Erbauung gezeiget worden

1) **Wie man** das heilige Wort GOttes, worauf unsere Augspurgische Confeßion, ja unser Seelen Heil und Seligkeit sich gründet, unsere beständige Lust und Freude verbleiben soll, bis an das Ende unsers Lebens, ja wie wir es so hoch zu lieben und zu halten haben als GOtt selbst, weil es der HErr Zebaoth aus seinem heiligen Munde geredet nach Es. 55, 11. Weil es nicht blosses Menschen-Wort, sondern wahrhaftig GOttes Wort ist 1. Thessal. 2, 13. ja weil es die Kraft hat uns zu unterweisen zur Seligkeit durch den Glauben an Christum JEsum, nach 2. Tim. 3, 15.

2) **Wie**

2) **Wie man** sich hüten solle in seinem Christenthum vor schändlicher Verachtung und Verabsäumung des göttlichen Wortes, darüber unsere Vorfahren Leib und Leben, Gut und Blut gelassen: damit der HErr nicht gereitzet werde, bey schnöder Verachtung den Leuchter wieder von der heiligen Stätte wegzustossen, einen Hunger und Durst ins Land zu schicken, nicht nach Brote, sondern nach GOttes Wort, nach Amos. 8. v. 11.

3) **Wie man** sich endlich solle ermuntern lassen, das Wort des HErrn, welches er nun wieder bey zwey hundert Jahren her rein und unverfälscht in seiner Kirche im Friede mit grossen Schaaren Evangelisten verkündigen lassen, heute nochmals mit gebührendem Danck zu erkennen, und es förderhin nach der Ermahnung Paulli reichlich unter sich wohnen zu lassen, Col. 3, 16. denn das hat uns erleuchtet, daß wir nun wissen, kraft des Heiligen Geistes, an wen wir glauben sollen, nemlich an GOtt Vater, Sohn und Heiligen Geist, und durch diesen Glauben sollen davon tragen die Seligkeit. Der Beschluß war,

Es dancken GOtt und loben dich das Volck in guten Thaten ꝛc.

Nachdem, wie die vorhergehenden Tage, von 7. bis 8. geläutet worden, giengen unter dem letzten Pulse abermals Rath, und Bürgerschaft aus dem Rathhause zur Kirche: ingleichen die Schüler aus der Schulwohnung, und sungen diese auf dem Wege, **Nun dancket alle GOtt ꝛc.** Vor der Predigt wurde gesungen, **Komm Heiliger Geist, erfüll die ꝛc. O HErre GOtt, dein**

göttlich Wort ꝛc. intonirt vor dem Altare, Gloria in excelsis Deo; gesungen Allein GOtt in der Höh sey Ehr ꝛc. wieder intonirt, und nach der Collecte gelesen Offenb. Joh. 4. v. 8. 9. 10. 11. weiter gesungen, O JEsu Christe wahres Licht ꝛc. gelesen der 129. Psalm, ferner führte Herr Cantor Hellbach abermals eine wohlgesetzte Musik auf a 2. Hautbois, 2. Flauti, 2. Violin, 1. Viole. C. A. T. B. con Continuo. Der Text darzu war dieser,

Coloss. 3, 16.

Lasset das Wort Christi unter euch reichlich wohnen in aller Weisheit, lehret und vermahnet euch selbst mit Psalmen und Lob-Gesängen und geistlichen lieblichen Liedern, singet und spielet dem HErrn in euren Hertzen.

Aria.

Gebet GOtt die Ehre:
Folget seiner Lehre.
Lasset sein Wort eur Saamen-Korn seyn,
Das in euch bekleibe,
Und zum Guten treibe,
So sammlet ihr Früchte der Seligkeit ein.

Recit.

Wiewol die meisten haltens vor Beschwerden,
Wenn sie durchs Wort zu GOtt gezogen sollen werden,
Sie gehn vor der göttlichen Weisheit vorüber,
Warum? die Eitelkeit ist ihnen lieber.
O thörigte Hertzen,
Die GOtt und den Himmel verschertzen.
Doch wer in dessen Kraft das Wort sucht zu bewahren,
Der wird den Nutzen auch zum ewgen Heil erfahren,

Aria.

JEsu, gib in deinem Namen,
Daß des Wortes edler Saamen
Tausend Frücht' im Hertzen bringt,

Daß

Daß kein Unkraut falscher Lehre,
Wenn ich deine Stimme höre,
Sich um meinen Glauben schlingt.
JEsu gib in deinem Namen,
Daß des Wortes edler Saamen
Tausend Frucht im Hertzen bringt.

Choral.

Dein Wort laß mich bekennen vor dieser argen Welt, auch mich deinen Diener nennen, nicht fürchten Gewalt noch Geld, daß mich bald möcht verleiten von deiner Wahrheit klar; wollst mich auch nicht abscheiden von der Christlichen Schaar.

Nach der Musik wurde der Glaube gesungen, und dann Liebster JEsu wir sind hier etc. Die Predigt hielt Herr M. Joh. Gottl. Musäus, des hiesigen geistlichen Ministerii Collaborator, über den in der Hochfürstl. Verordnung vorgeschriebenen 129. Psalm.

Sie haben mich oft gedränget von meiner Jugend auf, so sage Israel. Sie haben mich oft gedränget von meiner Jugend auf, aber sie haben mich nicht übermocht. Die Pflüger haben auf meinem Rücken geackert, und ihre Furche lang gezogen. Der HErr, der gerecht ist, hat der Gottlosen Seil abgehauen. Ach daß müsten zu Schanden werden, und zurück kehren alle, die Zion gram sind. Ach daß sie müsten seyn, wie das Gras auf den Dächern, welches verdorret, ehe man es ausrauft, von welchem der Schnitter seine Hand nicht füllet, noch der Garbenbinder seinen Arm voll. Und die fürüber gehen nicht sprechen, der Segen des HErrn sey

über

über euch, wir segnen euch im Namen des HErrn.

Der Antritt war, GOtt hatte ihnen eine grosse Freude gemacht, daß sich beyde Weiber und Kinder freueten, und man hörete die Freude Jerusalem ferne. Damit wurde gewiesen, wie Nehemias in angezogenen Worten das jubilirende Jerusalem beschrieben Nehem. 12. v. 43. und angemercket

α) Wer diese Freude erwecket? sie sey von oben herab kommen, GOtt hätte den Israeliten Freude gemacht.

β) Worüber sich Jerusalem erfreuet? über die aufgerichteten Mauren, welche dazumal eingeweihet wurden.

Dieses wurde auf das Lutherthum appliciret: dieses habe sich bishero mit Jerusalem in lauter Freude gefunden, indem es das Jubel-Fest der Augspurgischen Confeßion gefeiret, GOtt sey es gleichfals gewesen, der ihm diese grosse Freude gemacht. Diese Jubel-Freude werde heute noch fortgesetzet, und solte die Kirche Altes Testaments uns mit ihrem Exempel vorgehen. Mit dieser uns recht zu erfreuen, wäre nöthig der Beystand GOttes, welcher zu erbitten, theils im Gebet des HErrn, theils in dem Liede **Nun bitten wir den Heiligen Geist**, welches denn mit der Orgel angestimmet wurde.

Der Eingang war aus dem 48. Psalm v. 12. **Es freue sich der Berg Zion.** Es wurde gezeiget, wie der Verfasser dieses Psalms auf Eingebung des Heiligen Geistes vorher verkündiget, daß die Israelitische Kirche, nach erlangter Hülfe

GOttes,

GOttes, gleichsam ein rechtes Jubel-Fest halten, und ihn loben und preisen würde, daß er sie von ihren Feinden nicht unterdrücken lassen.

Was hier vorher verkündiget worden, wäre in berührtem 129. Psalm erfüllet, indem darinne umständlich beschrieben werde

Das Jubel-Fest der Kirche Altes Testaments.

An welchem sie

I. **sich ihrer erlittenen Trübsal annoch erinnere;**

II. **GOttes Hülf rühme und preise;**

III. **ihren Feinden schwehres Unglück ankündige.**

Bey dem ersten Theile wurde angemercket, daß es die Trübsalen anzusehen

als

α) recht angehäuffte, **sie haben mich oft oder viel gedränget**

als

β) lang anhaltende **von meiner Jugend auf;**

als

γ) höchst empfindlich und schmertzlich; welches erhelle

1) aus dem Wort **drängen**, so im Hebräischen bedeute, theils

etwas binden, oder zusammen zwingen, daß sichs nicht kan von einander begeben, Sprüchw. 30. v. 4. 2. Mos. 12. v. 34. theils einen beunruhigen, und ihm schwehres Unglück zufügen, 4. Mos. 33. v. 55.

2) aus der Wiederholung ihrer Klage v. 2.

3) aus dem 3ten Verse, Die Pflüger haben ꝛc. Da denn

a) durch die Pflüger die Feinde der Kirche,

b) durch das Ackern die Verfolgung,

c) durch den Rücken die Glieder der Kirche, so zusammen einen Leib ausmachen,

d) durch die Furchen die Grausamkeit der Feinde verstanden wurde.

Beym andern Theile wurde gezeiget,

1) Worinne sich GOttes Hülfe gegen die Kirche A. T. besonders geäusert, nemlich theils darinne, daß er die Macht der Feinde zurücke gehalten, sie gäntzlich zu unterdrücken, **Sie haben mich nicht übermocht**; theils, daß er die Tyranney, ja alle blutgierige Anschläge der Feinde völlig gestürtzet und zernichtet: **Er hat das Seil der Gottlosen abgehauen.**

2. Was GOtt zu solcher Hülfe bewogen, so wol

seine Verheissung Matth. 16. v. 18.

als

seine Gerechtigkeit; **der HErr, der gerecht ist ꝛc.**

Beym dritten Haupt-Stücke wurde gewiesen, daß die Feinde der Israelitischen Kirche sich sollten

1. beschämet sehen: **ach das müsten zu schanden werden**: es wurde erinnert, daß diese und folgende Worte nicht so wol einen Wunsch, als vielmehr eine Ankündigung in sich hielten, denn nach

dem

dem Hebräischen heisse es, **Es werden beschämet werden** 2c.

2. Von ihrem Ansehen gantz herab kommen, und keinen Seegen mehr haben, indem sie solche dem Gras auf den Dächern vergleiche v. 6. 7. 8. worbey

a) Die Art der Morgenländischen Gebäude,

b) Die Beschaffenheit des auf den Dächern befindlichen Grases,

c) Die Gewohnheit unter den Jüden bey der Ernte, da man die Schnitter im vorbeygehen mit einem Seegens-Wunsch begrüssete, erörtert wurde.

In der Application wurden die Zuhörer ermuntert, mit der Kirche Altes Testaments so wol der Trübsalen, welche über das Lutherthum bereits ergangen, als auch der darinne erhaltenen Hülfe GOttes nicht zu vergessen, sondern ihm vor die letztere an ihrem Jubel-Fest demüthigsten Danck abzustatten. Hierauf wurde aus der Historie kurtz gewiesen, was vor Verfolgung über das Lutherthum von Anfang der Reformation ergangen, daß es auch Ursache gehabt, mit der Kirche Altes Testaments auszuruffen, **Sie haben mich gedränget von meiner Jugend auf**; ingleichen wie reichlich das Evangelische Zion GOttes Hülfe zu allen Zeiten gespühret, wie sonderlich bey Ubergabe der Augspurgischen Confeßion zu ersehen. Deswegen stehe einem iedweden rechtschaffenen Lutheraner zu, GOtt für seine Hülfe stets zu loben und zu preisen, unter dem festen Entschlusse, wann auch gleich Wetter der Trübsal über die Lutherische Kirche von neuen gehen solten;

dennoch

dennoch bey der Lehre Lutheri standhaft zu verbleiben, wohl wissende, daß der HErr, der gerecht ist, seine Kirche von ihren Feinden nicht werde unterdrücken lassen. Ja eben GOttes Gerechtigkeit mache gegenwärtig das Lutherthum bey seinem Jubel-Fest so muthig, daß es allen denen, die es drängen sollen, aus Jes. 8. v. 9. 10. getrost zuruffe, **Rüstet euch ihr Feinde, und gebet doch die Flucht, beschliesset einen Rath, und werde nichts draus, beredet euch und es bestehe nicht: denn hie ist Immanuel.**

Nach der Predigt wurde gesungen, **In dich hab ich gehoffet HErr** ꝛc. die **Collecte und der Segen** gesprochen, und zum Schluß-Liede angestimmet v. 9. **Denen, die in Noth sich finden** ꝛc.

Nachdem sich Nachmittags der Stadt-Rath, und die Bürgerschaft, in vorgemeldeter Proceßion; ingleichen die Schulen, mit dem Gesange, **Sey Lob und Ehr mit hohem Peiß** ꝛc. zur Sct. Michaelis-Kirche begeben; wurde in selbiger abermal mit dem Liede, **Kom̃ heiliger Geist** ꝛc. der Anfang zum Gottes-Dienste gemacht; darauf weiter gesungen, **Ach GOtt vom Himmel sieh darein**; und gelesen, **die sieben lezten Artikel der Augspurgischen Confeßion von den Mißbräuchen.** Die Musik, welche Herr Cantor Hellbach aufführte, a 2 Clarin Tympan. 2 Violin 1 Viola C. A. T. B. Contin. hatte folgendenden Text,

Psalm 46. v. 8.

Der HErr Zebaoth ist mit uns, der GOtt Jacob ist unser Schutz, Sela.

Chor.

Chor.

Und wenn die Welt voll Teufel wär, und wolten uns gar verschlingen, so fürchten wir uns nicht so sehr, es soll uns doch gelingen, der Fürst dieser Welt, wie saur er sich stellt, thut er uns doch nichts, das macht er ist gericht, ein Wörtlein kan ihn fällen.

Recit.

Also hat GOtt sein Zion werth,
So liebet er den Ort sein Feur und Heerd,
Wo er sein heilges Wort in Sicherheit erhält.
Es sitzt in Ruh,
Denn GOttes Gnade deckt es zu.

Aria.

Werthes Zion freue dich.
GOttes Wort und Luthers Lehre
In des Fürsten Wohlergehn
Lässet dich im Seegen stehn.
So bleibt GOttes Heiligthum
Unsrer Seelen Trost und Ruhm;
Und so blühet seine Ehre. Da Capo.

Recit.

Beglücktes Land beglückter Ort,
Wo GOttes Wort, wo GOttes Lehre blüht,
Da deckt die Ruh
Das Land mit lauter Seegen zu.

Aria.

Satan tobe, rase, wüte,
Unser Zion bleibet stehen,
Laß die arge Welt vergehen.
Doch bleibt GOttes wahres Wort
Ohne Wechsel fort und fort.
Dieses macht des Höchsten Güte. Da Capo.

Choral.

Das Wort sie sollen lassen stahn, und kein'n Danck darzu haben. Er ist bey uns wohl auf dem Plan, mit seinem Geist und Gaben. Nehmen sie uns den Leib, Gut, Ehr, Kind und Weib, laß fah-

ten dahin, sie habens kein Gewinn, das Reich GOttes muß doch bleiben.

Nach der Musik wurde gesungen, **Liebster JEsu wir sind hier** &c. und dann von Herrn **M. Jacob Carpov**, aus Goslar, geprediget über den verordneten Text aus der Offenb. Joh. 4, v. 8. 9. 10. 11.

Und ein iegliches der vier Thiere hatte sechs Flügel umher, und waren inwendig voll Augen, und hatten keine Ruhe Tag und Nacht, und sprachen, Heilig, heilig, heilig ist GOtt der HErr, der Allmächtige, der da war, und der da ist, und der da komt. Und die Thiere gaben Preis und Ehre und Danck dem, der auf dem Stul saß, der da lebet von Ewigkeit zu Ewigkeit, fielen die vier und zwanzig Aeltesten nieder vor dem, der auf dem Stul saß, und beteten an den, der da lebet von Ewigkeit zu Ewigkeit, und warfen ihre Cronen vor den Stul und sprachen, HErr, du bist würdig zu nehmen Preis und Ehre, und Kraft. Denn du hast alle Dinge geschaffen, und durch deinen Willen haben sie das Wesen und sind geschaffen.

Der Antritt war hergenommen von den Worten Malachiä 1, 5. **Das sollen eure Augen sehen, und ihr werdet sagen, der HErr ist herrlich in den Grentzen Israel.** Bey welcher göttlichen Verheissung gezeiget ward. 1. die Gelegenheit, welche war, daß die Juden bey ihrem elenden und verlassenen Zustande nach der Wiederkunft aus der Babylonischen Gefängniß, dazu

unter andern die theure Zeit gehörete, Mal. 3. v. 10, 11. meineten, es wäre umsonst, daß man GOtt dienete, Mal. 3, 14. 2. Der Inhalt, nemlich daß GOtt durch seine göttliche Wercke und Hülfe sich als den wahren allmächtigen GOtt an ihnen wolte beweisen. 3. Die Erfüllung, welche geschehen ist durch die Wiederaufrichtung und Erhaltung des wahren Gottesdienstes und am meisten durch die Sendung des Meßiä.

Die Application wurde also gemacht, daß man zeigete, wie der HErr sich auch herrlich erwiesen hätte, so wol an unsern Vätern, indem er sie aus der Tyranney und Finsterniß des Pabstthums wieder zur Erkentniß der reinen Evangelischen Wahrheit gebracht, und ihnen Muth und Kraft gegeben, ein theures Bekentniß der Wahrheit vor vielen Zeugen abzulegen, als auch an uns, indem er uns das zweyte Jubel-Fest der übergebenen Augspurgischen Confeßion hätte lassen glücklich erleben, und beynahe zurück legen. Daher wir Ursache hätten, aus erfreutem und danckbarem Gemüthe auszuruffen, **Der HErr ist herrlich in den Grenzen des geistlichen Israels!** Zu dieser göttlichen Lobes-Erhebung würden wir durch den vorgeschriebenen Jubel-Text mehr ermuntert werden. Vor dem Vater Unser wurde gesungen, **HErr JEsu Christ dich zu uns wend** 2c.

Weil diese vorgeschriebene Textes-Worte nicht wohl ohne das vorhergehende desselben Capitels zu verstehen sind, als ging man im Eingange den Anfang des Capitels bis auf auf die Textes-Worte kürtzlich also durch, daß man die eigent-

liche Beschaffenheit des Gesichtes zeigete. Man zeigete nemlich

Bey dem ersten Vers 1. die Zeit dieses Gesichtes, nemlich daß Johannes es gesehen, nach dem Gesicht von den sieben Gemeinden, 2. daß die Thür, die Johannes aufthun sahe, sey gewesen die Thür des Tempels, den Johannes im Himmel gesehen, 3. daß die Stimme, die Johannes gehört, sey die Stimme JEsu Christi gewesen, nach Offenb. 1, 10. 11. 18. 4. Daß er auf die Stuffen vor dem Tempel hinauf steigen sollen, um in den Tempel hinein sehen zu können.

Bey dem zweyten und dritten Vers 1. daß im Geist seyn, so viel sey, als entzückt werden nach 2. Cor. 12, 2. 2. Daß der, welcher auf dem Stuhl gesessen, GOtt der Vater sey gewesen, weil ihm das Werck der Schöpfung wird beygeleget, v. 11, und er unterschieden wird von dem Heiligen Geist v. 5. und von dem Sohn, Offenb. 5, 6. 3. daß der Jaspis, dadurch etliche den Diamant verstehen, die Herrlichkeit GOttes, der rothe Sardis besonders die Gerechtigkeit, und der Regen-Bogen, der in grüner Smaragd-Farbe gleichsam die Crone GOttes formiret, die Gnade GOttes angezeiget habe, nach 1. Mos. 9, 4. daß dis Gesicht deute auf das Allerheiligste, darinn die Wolcken und Feuer-Säule, als ein Sinn-Bild GOttes, auf dem Gnaden-Stuhl ruhend zu sehen war.

Bey dem vierten Vers, 1. daß die vier und zwantzig Aeltesten zielen auf die Häupter der vier und zwantzig Ordnungen, darinn David das gantze Levitische und priesterliche Geschlecht eingetheilet

1. Chron.

1. Chron. 24. 2. daß dieselben in der Figur eines halben Circkels um den Thron GOttes gesessen, wie die vier und zwantzig Häupter der Ordnungen um den hohen Priester zu thun pflegten.

Bey dem fünften Vers, 1. daß durch den Blitz, Donner und Schall die Majestät GOttes werde angedeutet, wie 2. Mos. 19, 16. 18. 19. Cap. 20, 18. 2. daß durch die sieben Fackeln gedeutet werde auf den Leuchter mit sieben Armen und Lichtern, der im Heiligen des Tempels, und, wenn man von aussen hinein sahe, und der Vorhang zwischen dem Heiligen und Allerheiligsten weggethan war, vor der Bundes-Lade und Wolcken und Feuer-Säule stand; 3. daß der Heilige Geist dadurch angezeiget werde nach Offenb. 1, 4.

Bey dem sechsten und siebenden Vers, 1. daß durch das gläserne Meer der Boden des Stuhls GOttes angezeiget werde; 2. daß, wenn es heisset, die 4. Thiere wären mitten im Stuhl und um den Stuhl gewesen, solches also zu verstehen, daß sie zwischen dem Stuhl GOttes und den Stühlen der 24. Aeltesten sich befunden, und um den Stuhl GOttes also noch einen kleinen halben Circkel formirt, sintemal hier so wol der Thron GOttes, als der gantze Raum, den der Thron GOttes und die vier und zwantzig Stühle der Aeltesten eingenommen, ein Stuhl genennet wird. 3. Daß, wenn ein Thier dem Löwen, eins dem Kalbe, eins dem dem Adler gleich beschrieben wird, solches, dem Ansehen nach, nur von dem Angesicht zu verstehen sey, weil sie eine aufgerichtete menschliche Statur gehabt zu haben scheinen, indem sie niedergefallen. Offenb. 5, 8. und eines derselben den sieben Engeln

sieben Schalen gereichet, Offenb. 15/7 welches ohne menschliche Hände nicht wohl geschehen können. 4. Daß, wenn sie inwendig voll Augen genennet werden v. 8, solches also zu verstehen, daß sie unter den erhobenen Flügeln Augen gehabt. 5. Daß die sechs Flügel würden beschaffen gewesen seyn, wie Jes. 6, 2.

Darauf kam die kurtze Erzehlung des Inhalts der Textes-Worte, und ward der Vortrag dahin gerichtet,

Wir würden uns um zwey Stücke zu bemühen haben,

I. Daß wir sehen, wie die Herrlichkeit des HErrn im Himmel sey gepriesen worden?

II. Daß wir lernen, wie wir nach diesem Exempel das Jubel-Fest Christ-Lutherisch sollen beschliessen?

Bey dem ersten Theile wurde untersuchet

1. Wer die Herrlichkeit des HErrn im Himmel gepriesen? Solches waren die vier Thiere v. 8. und die vier und zwantzig Aeltesten v. 9. 10. 11. Hiebey fragte sichs

a) Wer durch die vier und zwantzig Aeltesten zu verstehen sey? Weil dieselben deuten auf die vier und zwantzig Häupter der Levitischen Priester-Ordnungen, (siehe den Antritt beym v. 4.) und alle Gläubige, besonders die Auserwehlten, das geistliche Priesterthum N. T. sind 1. Petri 2, 9. und Offenb. 5, 10. so verstand man durch dieselben den Chor der Auserwehlten im Himmel, und das um

desto

desto mehr, weil, was von den 24. Aeltesten gesagt wird, sich sehr wohl auf die Auserwehlten im ewigen Leben schicket, als, 1. die Stühle vor dem Thron GOttes v. 4. und Offenb. 3, 21. 2. die weisen Kleider v. 4. die Unschuld anzuzeigen. 3. die Cronen coll. 2. Tim. 4, 8. 4. daß sie vor dem Stuhl GOttes sassen, und das Angesicht GOttes sehen konten, coll. 1. Corinth. 13, v. 12. Hiob 19, 27.

b) Wer durch die vier Thiere zu verstehen sey? Man zeigte, daß dadurch nicht könten verstanden werden die vier Evangelisten, nach der Meinung der Väter, weil andere von GOtt getriebene Lehrer ihnen gleich zu achten; noch die vier Elemente Wasser, Feuer, Luft, Erde, nach der Meinung Dimpels in der Einleitung in die Offenbahrung Johannis, weiln es Offenb. 5, 8. 9. 10. heist, daß sie nebst den 24. Aeltesten Gebete der Heiligen gebracht, durch das Blut Christi erkauft, und zu Königen und Priestern gemacht wären, welches sich auf die vier Elemente gar nicht schicket.* Vielmehr weil die vier Thiere mit den 24. Aeltesten sagen, daß sie durch des Lammes Blut erkauft wären, Apoc. 5, 9. und solches niemand von sich im Himmel sagen kan, als die Auserwehlten, so verstand man Auserwehlte durch dieselben, iedoch eine besondere Art derselben, weil sonst die Auserwehlten durch die 24. Aeltesten vorgestellet

* Dabey nicht hindern kan, daß es l. c. heist, ἔχοντες, λέγοντες, und nicht ἔχοντα, λέγοντα, indem ja die Wörter ἔπεσον, ᾄδουσιν, damit die ersten genau verbunden, ohne Zweifel so wol auf die 24 Aeltesten, als die vier Thiere gehen.

würden (nach dem vorhergehenden); und dieses um desto mehr, weil sich auf die rechtschaffenen Lehrer schicken 1. die vielen Augen wegen der Wachsamkeit Ezech. 3, 17. 2. Die Flügel wegen der Bereitwilligkeit, GOttes Ehre und der Seelen Wohlfahrt zu befördern. 3. Die vierfache Gestalt, indem etliche haben einen Helden-Muth in Vortragung der Lehre, und daher dem Löwen gleich sind, etliche grosse Arbeitsamkeit, und daher dem Ochsen gleichen, etliche die Gabe der Freundlichkeit, und daher dem Menschen-Angesicht können verglichen werden, etliche eine hohe Erkentniß vor andern, und daher dem Adler ähnlich sind. 4. Daß die vier Thiere dem Thron GOttes näher gewesen, als die 24. Aeltesten (siehe den Antritt bey v. 6. 7.), welches auf die grössere Herrlichkeit deutet Dan. 12, 3. 5. Daß sie den Aeltesten im Lobe GOttes vorgegangen, v. 9. seqq.

2. Wie die Herrlichkeit des HErrn im Himmel sey gepriesen worden? Sie ward gepriesen

a) Von den vier Thieren also, daß sie 1. durch das dreyfache Heilig auf alle drey Personen der Heiligen Dreyfaltigkeit deuteten; 2. durch die gepriesene Allmacht und Ewigkeit anzeigten, wie sie den einigen wahren GOtt verehreten; 3. an GOtt rühmeten nicht allein die Heiligkeit des göttlichen Willens, sondern auch die wesentliche Heiligkeit GOttes, vermöge welcher er alle seine Vollkommenheiten also besitzet, daß alles, was ihnen entgegen stehet, von ihm ausgeschlossen seyn und bleiben muß.

b) Von den 24. Aeltesten also, daß sie 1. nach Art der Morgen-Länder, vor dem Thron GOttes nieder-

niedergefallen und angebetet; 2. ihre Cronen, nach Art der kleinen morgenländischen Könige, vor den Thron GOttes geleget, anzuzeigen, daß sie GOtt ihre Herrligkeit zu dancken hätten; 3. daß sie gesagt, **HErr du bist würdig** rc. anzuzeigen, wie GOtte allein die gröste Ehre gebühre, 4) daß sie das Werck der Schöpfung gerühmet, als den Grund der übrigen Gnaden-Wercke GOttes an dem Menschen.

Bey dem andern Theile wurde gezeiget, wie wir also das Jubel-Fest Christ-Lutherisch solten beschliessen, daß wir GOtt für die grosse Wohlthat der wieder geschenckten und erhaltenen reinen evangelischen Wahrheit, deren Grösse deutlich vorgestellet wurde, GOtt hertzlich danckten rc. und das

I. mit Worten, daß wir die Krone unsrer Kirche, die theuren Glaubens-Bücher, danckbarlich vor den Thron GOttes legten und ausruften, **Heilig** rc. und **HErr du bist würdig** rc.

II. in der That, welches, wie es geschehen solle, vorgestellet ward nach den Worten Petri 1. Brief 3, 13-16. nemlich daß wir

1. Gutes thun, und die Wahrheit unserer Lehre auch durch die Heiligkeit des Wandels beweisen;
2. Um der Wahrheit willen auch zu leideu bereit wären;
3. Bey allem Leiden vor die Wahrheit uns auf GOtt verliessen;
4. Wo es nöthig, unsern Glauben öffentlich zu bekennen, bereit wären;

5. Das Låster-Maul der Wiedersacher durch Wohlthun verstopfen; welches alles weitlåuftiger ausgeführet wurde.

Der Schluß ward also gemacht, daß, gleichwie die Juden Neh. 9 und 10. einen Bund gemacht, das Gesetz GOttes zu halten; und wie die ersten Christen durch einen Eid sich unter einander zu verbinden pflegten, daß keiner von ihnen in strafbaren Sünden solte erfunden werden: also auch wir zum Beschluß des Jubel-Festes einen ewigen Bund wolten mit einander aufrichten, an der reinen Evangelisch-Lutherischen Wahrheit bis an den Tod fest zu halten, und dieselbe in reinen Hertzen und unverletzten Gewissen zu bewahren, auf welche Art wir das ewige Jubel-Fest im Himmel würden halten können.

Nach der Predigt wurde gesungen, **Erhalt uns HErr bey deinem** ꝛc. und nach gesprochener Collecte und Segen zum Beschluß angestimmet, **Laß mich dein seyn** ꝛc.

Zum Beschlusse dieses Festes liessen sich Abends von 7. bis 8. Uhr von dem Stadt-Kirch-Thurme die Trompeten und Paucken hören, und wurde darzwischen das Lied, **Nun dancket alle Gott** ꝛc. abgeblasen.

Den 28. Julius nach neun Uhr wurde mit der Collegen-Glocke das Zeichen zu der in der Paulliner-Kirche abzulegenden lateinischen Rede gegeben: und versammleten sich in der Consistorial-Stube die Herren Professores, die Doctores, Adiuncti und Magistri aber in dem Juristischen Lehr-Saale. Nach zehn Uhr giengen sie in guter Ordnung zur Kirche, und wurde daselbst das Veni sancte spiritus

zu

zu Anfang musicirt. Der Redner war, wie bereits oben gemeldet, Herr **Jesaias Friedrich Weissenborn**, S. S. Theol. D. und P. P. O. Hoch-Fürstl. Sachsen-Eisenachischer Consistorial- und Kirchen-Rath, Superintendens und oberster Prediger alhier.

Den Inhalt dieser academischen Jubel-Rede wollen wir nur kurtz entwerfen, weil doch solche nächster Tagen im Druck heraus kommen wird. Im **Eingange** wurde gezeiget, wie, nächst der heiligen Schrift, die gröste Ehre des Evangelischen Lutherthums in der ersten und unveränderten Augspurgischen Confeßion beruhe, als welche so wol den Kern der wichtigsten Glaubens-Lehren, und den wahren Unterscheid unserer, und der Römisch-Catholischen, und dem Pabst unterworfenen, Religion, genau fürstelle; als auch besonderer Wohlthaten uns theilhaftig mache, daß wir uns in Glaubens- und Gewissens-Sachen nicht an die Menschen-Satzungen; sondern allein an das geschriebene Wort GOttes halten, und selbiges ohne Unterschied gantz ungehindert lesen dürften; daß wir nicht an die ungegründeten Verdienste unserer unvollkommenen Wercke, sondern bloß an das einige und vollkommenste Verdienst des Mittlers zwischen GOtt und den Menschen, unsers HErrn JEsu Christi, gewiesen würden, durch dessen gläubige Zueignung uns der Gnade GOttes und der Seligkeit zu versichern; daß wir unser Gebet nicht an die Mutter des HErrn und verstorbene Heiligen, sondern allein an den Dreyeinigen GOtt richteten; daß wir das heilige Abendmahl nicht zer-

stüm-

stümmelt, sondern nach der Einsetzung unsers Heilandes empfangen, und allen Zweifel wegen Vergebung der Sünden und Erlangung der Seligkeit ablegen, und im Glauben frölich sterben könten. Hierauf wurde aus der Kirchen-Historie bewiesen, wie, durch die Ubergebung der Augspurgischen Confeßion, des Pabstes Tyranney über das Gewissen, und ungebührende Beherrschung grosser Potentaten gewaltig sey unterbrochen; auch einige im Pabstthum frey gestünden, daß durch den Dienst Lutheri die höchste Ehre und Gewalt weltlicher Herrschaft wieder den Römischen Stul mit Nachdruck gerettet worden; nicht minder, wie auf der unveränderten Augspurgischen Confeßion noch ietzt der Religions-Friede bestünde, und die reinen Lutheraner deswegen mit der von Melanchthone eigenmächtig veränderten Confeßion es niemals gehalten hätten.

Weil aber viele im Pabstthum uns Evangelisch-Lutherischen diesen Frieden gar nicht gönneten; so sprengten sie vermessentlich aus, als würde bey uns die erste, und dem Kayser übergebene, Augspurgische Confeßion nicht mehr anzutreffen seyn.

Dieses zu wiederlegen, wurde in der Jubel-Rede zu Beschämung der lästernden Papisten, hauptsächlich fürgestellet **die Standhaftigkeit der Evangelisch-Lutherischen Kirche in unverrückter Beobachtung der ersten und Kayser Carln, dem fünften, übergebenen Augspurgischen Confeßion.**

Der

Der Beweis dieser Standhaftigkeit legte Anfangs besondere Sätze zum Grunde, wieder die päbstische Beschuldigung unsers Abfalls von der ersten Augspurgischen Confeßion.

Der **erste Satz** war, Es sey das, dem Kayser auf dem Reichs-Tage zu Augspurg 1530. überreichte, und ins Reichs-Archiv beygelegte Original der Augspurgischen Confeßion, nach dem Bekentniß der Papisten, iederzeit unverändert blieben.

Der **andere**, Unter den Copeyen der Augspurgischen Confeßion sey dieienige vor die richtigste und unverfälschteste zu erkennen, von welcher das freye und öffentliche Zeugniß der protestirenden Stände vorhanden, daß sie aus dem Original treulich genommen, und mit demselben aufrichtig collationiret worden. Solch hohes Zeugniß sey allen wiedrigen Meinungen anderer Privat-Personen um so viel muthiger entgegen zu setzen; ie bessere Gelegenheit und Vermögen höchst-erwehnte Stände gehabt hätten, nicht nur **alsobald** auf dem Reichs-Tage 1530. eine beglaubte Copey von dem Original nehmen, und bis auf diese Stunde sicher verwahren zu lassen; sondern auch **nachgehends** bemeldtes Original aus dem Reichs-Archiv zu erhalten, und mit den in Händen habenden Copeyen nochmals zu collationiren.

Der **dritte**, Dergleichen Copey, so von den protestirenden Ständen aus dem Original genommen, und davor öffentlich von ihnen angegeben worden, solte in Mangelung des Originals, soweit dem Original gleich gehalten werden, daß man die andern Copeyen damit collationire, und dar-

daraus von ihrer Richtigkeit oder Unrichtigkeit urtheile.

Der vierte, Hingegen wären diejenigen Copeyen, welche von Privat-Scribenten, oder auch durch die Buchdrucker arglistiger weise geändert, und deshalben von den protestirenden Ständen, oder in ihren Namen von unsern Lehrern verworffen worden, von gantz keiner Wichtigkeit, und ohne der hohen Stände ausdrückliche Genehmhaltung könne nicht das geringste mit Bestand geändert werden.

Der fünfte, Das teutsche Exemplar der Augspurgischen Confeßion sey dem lateinischen allerdings vorzuziehen, und das lateinische aus dem teutschen mehr zu beurtheilen, als das teutsche aus dem Lateinischen: denn in der teutschen Sprache habe Lutherus seine 17. Artikel, daraus die Augspurgische Confeßion genommen worden, erstlich abgefasset. In teutscher Sprache sey auch die Augspurgische Confeßion von den protestirenden Ständen und ihren Theologis auf dem Reichs-Tage zu Augspurg durchgesehen und approbiret worden.

Der sechste und letzte Satz, So in einigen Copeyen der Augspurgischen Confeßion eine Wort-Veränderung bemercket werde, ohne Verfälschung der Lehre, wären solche nicht gäntzlich zu verwerfen und vor unbrauchbar zu achten. Die heilige Schrift zwar, als die einige Glaubens-Norm, woran uns GOtt selbst verbunden, dürfe nicht einmal von der Kirche in Worten verändert werden: aber was die von den Menschen verfertigte Glaubens-Bekentnisse betrifft; so würde die blosse

Wort-

Wort-Veränderung, so die Lehre nicht verletzte, niemanden schädlich fallen.

Auf diese Sätze wurde der Grund des Beweises geleget, daß das Evangelische Lutherthum die erste und dem Kayser übergebene Confeßion annoch unverrückt beobachte; indem das Zeugniß der protestirenden Stände, so die Formulam Concordiä unterschrieben, annoch unumstößig sey, welches dieselben in der Vorrede freymüthig gestellet, und aus welchem sicher abzunehmen, es sey diese im Jahr 1580. der Formulä Concordiä eingefügte Copey der Augspurgischen Confeßion vor gantz unverfälscht zu halten, und in der mit dem rechten dem Kayser übergebenen Original, so in des Römischen Reichs Verwahrung geblieben, angestellten Collation durchgehends richtig befunden worden.

Nach angebrachten mehrern Beweisthümern, wurde auch denen Papisten, welche die nachgehends hin und wieder bemerckte blosse Wort-Veränderung, so doch dem Inhalt der Lehre nicht entgegen liesse, so schimpflich aufzögen, nachdrücklich begegnet, auch von den Ursachen dieses unschädlichen Wort-Wechsels aus der Historie der Augspurgischen Confeßion, des vortreflichen Theologi und hochverdienten Consistorial-Raths, Herrn **Ernst Salomon Cypriani**, verschiedenes angeführet, nicht minder denckreich fürgestellet, wie die so lange Zeit her übliche Eides-Leistung vor diese Standhaftigkeit unserer Evangelisch-Lutherischen Kirche annoch rede, und auf die Festhaltung der ersten und unveränderten Augspurgischen Confeßion ihre sämtlichen Lehrer mit höchstem Eifer anweise,

Dar-

Darauf erfolgte sowol der demüthigste Danck gegen den Dreyeinigen GOtt vor die mächtige Erhaltung des rein-gläubigen Lutherthums und dessen Kleinods, der ersten und dem Kayser übergebenen Augspurgischen Confeßion; als auch eine gar bewegliche Bitte zu dem barmhertzigen GOtt um gnädige Bewahrung dieser Confeßion, damit derselben reine und seligmachende Lehre in unserer gesamten Kirche und besonders hiesiger Jenaischen Universität unter dem höchst-erwünschten Flor derer Durchlauchtigsten Hertzogen zu Sachsen, unserer gnädigsten Herrn und mildreichsten Nutritorum, bis ans Ende der Welt aufs herrlichste blühen, und unverletzt erhalten werden möge.

Nachmittags wurde in dem Juristischen Lehr-Saale eine Disputation gehalten, welche diesen Titel führet, Q. D. B. V. Amoenitates iuris publici de iure principis circa dogmata fidei, ex codice et nouellis pariter ac historia reformationis, et cumprimis augustanae confessionis illustratas, sub sacro regimine academico Serenissimi Principis ac Domini, Domini *Guilielmi Henrici*, Ducis Saxoniae, Iuliaci, Cliuiae, Montium, Angariae, Westphaliaeque, reliqua, ex decreto illustris ICtorum ordinis in inclyta Salana, pro loco in facultate iuridica rite obtinendo, inter solemnia iubilaei II. augustanae confessionis nomine celebrandi, ad d. XXVIII. Iunii A. CIↃ IↃ CC XXX. publice ad disputandum proponit *Diet. Herm. Kemmerich*, ICtus, Sereniss. Ducum Saxoniae, stirpis Ernestinae consil. aul. codicis et nouell. Prof. publ. Facultat. iurid. et scabinat. Assessor. Ienae litteris Mullerianis.

nis. Es ist von den Durchlauchtigsten Beschützern dieser Academie Herr Diet. Herm. Kemmerich, aus Wittenberg, woselbst er als Professor die Rechte mit grossem Ruhme gelehret, auf hiesige hohe Schule beruffen, und ihm die Professio Codicis et Nouellarum und die derselben anhängige Assessur im Hof-Gerichte und Schöppen-Stule, nebst der Würde eines gemeinschaftlichen Hof-Raths, gnädigst beygelegt worden. Nachdem es nun gebräuchlich, daß ein beruffener Professor, bevor er in die Facultät aufgenommen werde, eine Disputationem pro loco halte; so hat auch der Herr Hof-Rath es daran nicht wollen ermangeln lassen. Die Disputation trägt eine auf das Jubel-Fest gerichtete Materie vor, welche er sonderlich auf Anrathen eines vornehmen Hoch-Fürstl. Eisenachischen Ministers, andern vorgezogen. Es sind nemlich **Ergetzlichkeiten von dem Rechte eines Fürsten bey den Glaubens-Lehren,** welche der Herr Verfasser aus dem Codice, den Novellis und der Historie der Augspurgischen Confeßion gar gelehrt erläutert hat. Die erste Ergetzlichkeit ist, **Ein Fürst, welcher die Wohlfahrt des gemeinen Wesens zum Haupt-Zweck seiner Regierung gesetzet, werde vornehmlich darauf bedacht seyn, daß die wahre und reine Religion in demselben blühe, und unverfälscht erhalten werde; hienächst verhüten, daß unter dem Vorwand der Religion dem gemeinen Wesen nichts zum Schaden und Nachtheil verhenget werde: allermassen zwar keine sichere und gewissere Stütze der gemeinen Wohlfarth sey, als die wahre**

Religion; aber auch nichts fähiger, Zerrittung menschlicher Gemüther anzurichten, als ein verkehrter Religions-Eifer. Es hat der Herr Hof-Rath diesen Satz nachdem in 5. Anmerckungen erläutert. In der ersten wird gezeiget, worinne sowol die gemeine, als die besondere Glückseligkeit eines ieden, beydes nach dem Innern und Aeussern bestehe, und wie der Endzweck bürgerlicher Gesellschaft, oder einer Republik sey, die Sicherheit des Fürstens und der Unterthanen sowol innerlich und unter sich selbst, als äusserlich vor ihren Feinden: welches in der 1 Tim. 2, 2. schön ausgedruckt werde, da Paullus ermahne, zu thun Bitte, Gebet, Fürbitte und Dancksagung --- **für die Könige und für alle Obrigkeit, auf daß wir ein geruhiges und stilles Leben führen mögen, in aller Gottseligkeit und Ehrbarkeit.** In der andern Note wird erwiesen, daß zu Erhaltung der Wohlfarth des gemeinen Wesens nichts zuträglicher sey, als die wahre Religion. Sie erfülle die Menschen mit wahrer Erkentniß GOttes, und mit einer heiligen Ehrerbietung gegen denselben; folglich mache sie selbige auch zum Gehorsam gegen die Göttliche Gebote fertig, und mit einem Worte zu guten und frommen Leuten, d. i. zu solchen, die am geschicktesten sind, das gemeine Wohlseyn zu befördern. Denn sie wissen, GOtt sorge für die gemeine Wohlfart, und wolle, daß ein jeder Mensch zu Förderung derselben das Seinige beytrage: daher thun sie es auch, sofern eine rechte Furcht und Liebe GOttes in ihrem Hertzen ist. Daher mag man wol die wahre Religion für das stärckste Band menschli-

cher

cher Gesellschaft halten: und weil nun die Christliche den Vorzug vor allen andern hat, daß sie die allein wahre mit Recht genennet werden kan; so ist sie auch die geschickteste, das Wohl des gemeinen Wesens und der bürgerlichen Gesellschaft zu befördern, wie unter den Kirch-Vätern **Lactantius** gegen die Heidnische schön erwiesen hat. Weil nun die Religion mit dem Staate in so genauer Verknüpfung stehet; so haben die Fürsten für selbige zu allen Zeiten, mit Sorge getragen. Welches in der dritten Note mit dem Exempel des Römischen Königes, **Numa Pompilius**; in der vierten aber durch die Verordnungen der Christlichen Römischen Kayser, als **Theodosius**, des grossen, **Gratianus, Valentinianus, Theodosius**, des andern, und **Justinianus** erläutert wird. Insbesondere haben sich, nach der fünften Note, die Preiswürdigsten Chur-Fürsten und Herzoge zu Sachsen, allermeist der Ernestinischen Linie, der Religion mit grossen Eifer angenommen. Der Pabst **Leo**, der zehende, gab ihnen selbst das Zeugniß, wenn er in einem Schreiben an Chur-Fürst **Friedrich**, den weisen, rühmet, **daß unter andern Zierden des Sächsischen Hauses diese zu allen Zeiten die vornehmste gewesen, daß es die Religion sich vor andern angelegen seyn lassen.** Der Herr Verfasser erinnert, dieses könne man sonderlich aus der Historie der Augspurgischen Confeßion darthun, und habe es ohnlängst auf gnädigsten Befehl Ihro Hoch-Fürstl. Durchl. Herrn Herzog **Friedrichs**, des andern, der hochverdiente Theologus, Herr **Sal. Ernst Cyprian**, in der statt-

lich ausgeführten Historie der Augspurgischen Confeßion, vortrefflich behauptet.

Die andere Ergetzlichkeit lautet, **Die einem Fürsten obliegende Sorge für die wahre und reine Religion erstrecket sich ausser Streit auch auf die Glaubens-Lehren: allermassen dieselben ein Haupt-Stück derselben ausmachen. Daher denn offenbar ist, daß man einem Fürsten unter den andern Religions-Gerechtsamen, auch eine Gewalt bey den Glaubens-Lehren beyzulegen habe, iedoch keine willkühriche und unumschränckte, sondern eine solche, welche der Natur und Beschaffenheit der Sache gemäß ist. Also müsse man solche auch in Teutschland dem Kayser, und den Reichs-Ständen, vermöge ihrer habenden höchsten Majestät, in Absicht auf das gantze heil. Römische Reich, und iedem Landes-Herrn ins besondere, wegen seiner hohen Landes-Herrlichkeit, in seinen Landen zugestehen.** Dieses wird abermals in fünf Noten erläutert. Die erste weiset, daß ohne die reine Lehre weder eine wahre Erkentniß, noch eine Besserung des Willens, folglich auch keine Heiligkeit und Frömmigkeit statt finde: dieweilen aber dieses alles zu Böferderung der gemeinen Wohlfahrt nöthig ist; so könne daraus leicht abgenommen werden, daß ein Fürst verbunden sey, nach des Apostels Ermahnung 2 Tim. 1, 13. **an dem Vorbilde der heilsamen Worte zu halten.** Denn wer zum Endzwecke verbunden sey, demselben komme auch das Recht zu, der nöthigen Mittel sich zu bedienen

nen. Dieses Recht der Fürsten bey den Glaubens-Lehren wird in der andern Note mit des Kaysers **Marcianus** und **Justinianus** Aussprüchen und Exempeln erläutert; ferner in der dritten Noten gezeiget, daß der Kayser und die Reichs-Stände solches zu Anfang der Kirchen-Reformation des sel. Lutheri ausgeübet, wie zu ersehen aus dem Reichs-Abschiede von 1524., in welchem die Stände des heil. Röm. Reichs, **Schützer und Schirmer des Glaubens** genennet, und ermahnet werden, mit sondern hohen Fleiß und Aufmercken zuversehen, daß mittler Zeit, bis ein allgemeines Concilium gehalten werde, **das heilige Evangelium und GOttes Wort, nach rechten wahren Verstande, und Auslegung** der von gemeiner Kirchen angenommenen Lehren ohne Aufruhr und Aergerniß **gepredigt und gelehret** werde. Womit übereinstimmet, was aus dem Reichs-Abschiede von 1525. angeführet wird, So soll eine iede Obrigkeit, sie sey geistliches oder weltliches Standes, ein fleißiges Aufmercken und ernstliches Einsehn haben, daß in ihren Fürstenthum, Landen und Gebiethen, das heilige **Evangelium und GOttes Wort** nach rechtem **wahren Verstande** ohn Aergerniß, zu Erhaltung GOttes Lob, Frieden und Einigkeit **gepredigt** werde. Das thaten denn auch, nach der vierten Note, die Chur-Fürsten zu Sachsen, nebst andern Evangelischen Ständen: wie solches alles ihre Convente, die sie nach entstandenem Bauer-Kriege gehalten, ausweisen, als da sie zu Saalfeld beschlossen, **Sie wolten sich in allen, daß die Ehre GOttes belanget, als Christliche**

Fürsten erzeigen, und so viel GOtt Gnade verleihet, darzu fördern helfen, was dem Göttlichen Worte und dem heil. Evangelio gemäß, dadurch uns die wahre Rechtfertigung GOttes aus dem Glauben, durch die Verheissung in Christum, unsern Erlöser und Seligmacher ausserhalb unserer Wercke und Ceremonien, GOtt sey in Ewigkeit Danck und Lob, nun wiederum offenbar worden ist. Endlich wird in der fünften Note erinnert, daß die beyden grossen und standhaften Beförderer der Reformation, die gottseligen Chur-Fürsten zu Sachsen, Friedrich und Johannes, mit ihren rühmlichsten Verfahren gezeiget, wie und auf was Weise sich ein Fürst seiner Rechte bey den Glaubens-Lehren bedienen und gebrauchen solle.

Die dritte Ergetzlichkeit, Die einem Fürsten bey den Glaubens-Lehren zukommende Gewalt, fasset erstlich das Urtheil über dieselbe, über ihrer Wahrheit und Richtigkeit in sich. Welches denn sonderlich statt findet, wenn entweder neue Lehren aufgebracht, oder die alten von den Irrthümern gesäubert und gerettet werden, und daher unter den Lehrern Streitigkeiten entstehen, oder zu untersuchen ist, ob dieser oder jener der reinen Wahrheit gemäß lehre. Ein solches Urtheil eines Fürstens kan füglich in das Unterscheidungs- und Entscheidungs-Urtheil eingetheilet werden. In der darunter stehenden Anmerckung wird kürtzlich gezeiget, daß zwar auch eine

Pri-

Privat-Person eine Lehre untersuchen und beurtheilen könne: aber ein Fürst thue es dermassen, daß sein Ausspruch ein öffentliches Ansehen und Gültigkeit bey seinen Unterthanen habe: wie solches an den Exempeln der alten Römischen, und denn der Teutschen Kayser und Stände des Römisch-Teutschen-Reichs erhelle.

Die vierte Ergetzlichkeit, **Vor allen wird hier das Unterscheidungs-Urtheil erfordert, nach welchem ein Fürst die Glaubens-Lehren untersuchet und beurtheilet, welche mit der Wahrheit am meisten übereinstimme, und der Wohlfahrt des gemeinen Wesens am zuträglichsten, und welche beyden am meisten zuwieder sey. Dieses Urtheil setzet zum voraus eine genugsame Einsicht, diese aber eine genaue Untersuchung der Wahrheit, und eine unpartheyische Prüfung der Lehre, von welcher gehandelt wird.** In den darnnter befindlichen Noten wird angemercket 1) daß da ein ieder zur Untersuchung der Wahrheit seiner Religion und Glaubens verbunden; solches vielmehr einem Fürsten obliege, als dessen Pflicht sey, die gemeine Wohlfarth zu befördern, folglich auch dahin zu sehen, daß die wahre Religion in seinen Landen blühe: es könne aber solches nicht geschehen, wo er nicht eine Untersuchung angestellet, ob die Lehre mit GOttes Wort übereinkomme, oder wenigstens nichts der gemeinen Wohlfarth nachtheiliges in sich enthalte, 2) daß diese Forschung der Wahrheit keine einem Fürsten unanständige Sache sey, welches mit den Exempeln der Kayser,

Theodosius, Valentianus und Justinianus erläutert wird, 3) daß ein Fürst bey Untersuchung der Glaubens-Lehren von den Lehrern oder Gemeinen ein Glaubens-Bekenntniß fordern, in seiner Gegenwart Disputationen darüber halten, anderer Lehrer Meinung und Urtheil einholen lassen könne: dabey er sich aber vorzusehen, daß er eine Lehre nicht bloß auf anderer Gutachten billige oder verwerfe; sondern nach eigener Untersuchung und Überzeugung hierinne verfahre, 4) daß die Preis-würdigsten Chur-Fürsten zu Sachsen bey Lutheri Reformation sich überaus vorsichtig und behutsam aufgeführet. Anfänglich lerneten sie die Mißbräuche der Lehre, Ceremonien und Kirchen-Güter im Pabstthum einsehen, und wurden in ihrer Einsicht durch das eigene Geständniß Pabsts **Adrians** mehr bestärcket: daher gestatteten sie Luthero und seinen Gehülfen, daß sie ihre Meinung öffentlich vortragen durften. Hernach haben sie sich etliche Jahr Zeit genommen, bevor sie ihren völligen Beyfall und Urtheil von sich gegeben. Ferner stelleten sie Lutherum nach Augspurg und Worms, daselbst von seiner Lehre Rechenschaft zu geben. Weiter verstatteten sie nicht, daß Lutherus mit Gewalt zum Wiederruff gezwungen würde, und der Pabst in seiner eigenen Sache Richter sey; sie erwarteten dabey den Beyfall vieler von den Geistlichen und Layen, deren Wohlfarth es betraff. Hienächst machten sie bey ihren Unterthanen den Anfang die Mißbräuche abzuschaffen nicht selbst, damit es nicht das Ansehen gewinnen möchte, als wolten sie die Gewissen mit Gewalt zwingen; sondern überliessen es Luthero und andern. Endlich, da sie merckten, wie Lutheri Lehre in ihren

ren Landen sowol bey den Geistlichen als Layen Beyfall erhielt, und sie auch selbst in ihren Hertzen völlig überzeuget waren, daß selbige mit GOttes Wort überein komme; so traten sie erstlich derselben öffentlich bey, stellten Kirchen-Visitationen an, und griffen die Reformation mit rühmlichen Eifer an. Es befragte zum Uberfluß der Chur-Fürst **Friedrich**, die Parisische Theologische Facultät, was sie von Lutheri Lehre hielte: doch da sie sowol, als die zu Cöln und Löven, selbige schlechthin verdammte, ohne aus GOttes Wort ihren Ungrund zu zeigen; so sahe er vielmehr auf das Urtheil anderer unpartheyischen Theologen, und das schöne Zeugniß, welches die Wittenbergische Academie in einem Schreiben an den Pabst **Leo**, sowol von seiner Lehre, als von seinem Leben ausgestellet hatte.

Die fünfte Ergetzlichkeit, **Daß die Fürsten ihr Unterscheidungs- und Endscheidungs-Urtheil in Glaubens-Sachen desto gründlicher fällen können, dazu tragen die angestellten Disputationen unter den wiedrigen Partheyen der Theologen sehr viel bey: allermassen bey solchen ihre eigentliche Meinung erkant und einer ieden Lehre Grund genauer eingesehen werden kan. Daher ein Fürst, wenn er solche Disputationen veranlasset, nichts thut, daß seinem Amte oder der Religion entgegen wäre.** In den Noten wird angeführt 1) daß Kayser **Marcianus**, in Codice, die Disputationen vom Christlichen Glauben unter harter Straffe verbothen habe, weil dadurch zu allerhand Unruhen Anlaß gegeben, dem Ansehn der Concilien und

Väter zu nahe getreten, der Christliche Glaube vor Jüden und Heiden entheiliget, und des Streitens kein Ende seyn würde: wobey denn erinnert wird, wie verschiedene Rechts-Gelehrte noch heutiges Tages der Meinung sind, daß dieses Gesetz annoch seine Gültigkeit habe. 2) Daß eben dieses Gesetz auf dem Reichs-Tage zu Worms von Eccio, einem Bäyerischen Rathe, D. Luthern vorgehalten worden. Denn da dieser begehrte, man solle ihn aus GOttes Wort überführen; antwortete besagter Eccius, **Was einmal die Kirche verdammt, darüber habe man nicht aufs neue zu disputiren. Es sey auch nicht zu verstatten, daß jemand von allen Dingen Beweis fordere. Denn wenn das Aufkommen solte, daß man den, welcher den Concilien und der Kirche wiederspreche, erst mit Sprüchen der Schrift überführe, so würde nichts mehr gewiß und ausgemacht bleiben können.** Allein die wahre Ursach, warum man mit D. Luthern sich in keine Disputation einlassen wolte, entdecket Masenius in anima hist. p. 56. Es habe weder Cajetanus, noch Aleander, die doch unter den Päbstlern mit von den gelehrtesten und verschlagensten Männern waren, sich zu einer Disputation verstehn wollen, dazu sich D. Luther so vielmals erbothen: ja man habe es von Rom aus untersagt, weil man wol gewust, es würden die Fürsten und Stände des Reichs dabey Zuhörer und Richter abgeben, welche dem Ansehn des Pabsts ohne dem nicht allzu gewogen wären: da es denn geschehen können, daß wenn D. Luther, wie er denn ein beredter Mann gewe-

sen sey, den Beyfall vor seinen Gegnern erhielte, sich endlich gantz Teutschland von dem Gehorsam des Pabstes loßgesagt hätte. 3) Daß allerdings diese Verordnung Kaysers Marcianus heutiges Tages noch gelte, in sofern sie die Erhaltung der gemeinen Ruhe zum Zweck habe, und daß also alle Theologische Streitigkeiten, daraus Aufruhr und Empörung oder Entheiligungen der Göttlichen Geheimnisse entstehen könten, verbothen seyn: keines weges aber sey einen Fürsten verwehrt, solche Disputationen, darinnen die Wahrheit gehörig untersuchet werde, anzuordnen; es sey auch dasjenige vor keine ausgemachte Sache zu halten, was etwa in den Concilien ehedem beschlossen worden, 4) daß dergleichen Disputationen zur Zeit der Reformation angestellet worden zu Leipzig zwischen **D. Luthern und Ecken**, in Gegenwart Herzog **Georgs**; in Hessen, von **Franc. Lampert**, gegen alle aus den Clöstern und Stiftern versammlete Geistliche, als welchen der Landgraf **Philipp** durch seinen Cantzler Freyheit mit ihm zu disputiren geben ließ.

Die sechste Ergetzlichkeit, **Beyden Urtheilen kommen die Glaubens-Bekentnisse zu statten, welche ein Fürst von den in seinen Landen befindlichen Kirchen mit Recht fordern kan, damit er erfahre, ob ihre Lehre heilsam und gesund, oder aber verderbt und schädlich sey. Daher ein Fürst Sorge zu tragen hat, daß solches Bekentniß richtig und nach dem Sinn und Meinung einer ieden Kirche, welche derselben zugethan, abgefasset werde. Wenn man fragt,**

ob

ob denn auch ein Fürst selbst gehalten sey, seinen Unterthanen sein Glaubens-Bekentniß vorzulegen? so wird geantwortet, es sey zwar nicht schlechterdings nöthig; doch könne es nach Beschaffenheit der Umstände von grossen Nutzen seyn. Jedoch müsse man anders davon urtheilen, wenn ein Fürst unter einem Ober-Herrn stehe, welchen er Rechenschaft zu geben verbunden ist: dergleichen Bewandniß es hat mit den Fürsten des heil. Röm. Reichs, welche den Kayser vor ihr Ober-Haupt erkennen und verehren. In den Noten geschiehet Erwehnung 1) daß im Codice ein merckwürdiges Glaubens-Bekentniß Kaysers **Justinianus** stehe, damit er an den Tag legen wollen, wie er der allgemeinen Glaubens-Lehre, die von den vier allgemeinen Concilien bestätiget, und die er seinen Unterthanen empfohlen hatte, von Hertzen zugethan seyn. Dergleichen Bekentnisse den Nutzen haben, daß die Gemüther der Fürsten und Unterthanen, durch das Band eines gemeinschaftlichen Glaubens, mehr unter einander verbunden werden, 2) daß zur Augspurgischen Confeßion Anlaß gegeben die von D. Luthern vertheidigte Wahrheit, da sie von den Papisten hart angefochten, und auf den Reichs-Tägen scharfe Schlüsse wieder derselben Anhänger ausgegangen waren: daher Kayser Carl, der fünfte, sich entschloß, auf den 1530. zu Augspurg anzustellenden Reichs-Tage, **eines jeglichen Gutbedüncken, Opinion und Meinung in Liebe und Gütigkeit zu hören**, wie es im Ausschreiben lautet. Daran

an der Kayser sowol, als daß er die Glaubens-Bekentniß der Protestanten schriftlich angenommen, sehr löblich gehandelt, und dadurch sein Recht der höchsten Gewalt bey geistlichen Dingen auf dem Reichs-Tage ausgeübet. 3) Daß die Protestantischen Fürsten, dem Kayser, als ihrem Ober-Haupte willig Folge geleistet. Sie liessen einige Artikel zu Torgau aufsetzen, dabey zwar vornehmlich **D. Luther** die Feder geführet, iedoch auch andere Gottesgelahrten zu Rathe gezogen worden, als **D. Jonas, Melanchthon**, 2c. diese Artikel wurden nebst anderer Theologen Aufsätzen auf dem Reichs-Tage dem letzten übergeben, eine völlige Confeßion daraus zu verfertigen: und nachdem solches geschehen, und sie von den Fürsten, ihren Räthen, D. Luthern und andern geprüfet und gebilliget, wurde sie 4) dem Kayser den 25. Junius 1530. in öffentlicher Reichs-Versammlung in Teutscher Sprache vorgelesen, der denn hernach sowol das Lateinische als teutsche Exemplar annahm, jenes vor sich behielt, und dieses dem Chur-Fürsten zu Mäyntz, als des heil. Röm. Reichs Ertz-Cantzlern, übergab, daß es im Reichs-Archive verwahrlich beybehalten würde.

Die siebende Ergetzlichkeit, **Ob aber auch das Entscheidungs-Urtheil in den Glaubens-Lehren einem Fürsten zukomme, das ist eine Frage, die eines weitern Nachdenckens bedarf. Zwar was die Streitigkeiten über Glaubens-Lehren betrifft; so hat ein Fürste allerdings Sorge zu tragen, daß sie, so viel möglich, bald beygelegt, und verhütet werde, damit sie nicht etwa mit**

Hef-

Heftigkeit und Bitterkeit öffentlich unterhalten und geführet, und dadurch die Ruhe des gemeinen Wesens gestöhret werde. Hienächst hat er allerdings auch einiges Recht in dergleichen Streitigkeit ein Entscheidungs-Urtheil zu fällen, welches iedoch aus der Natur der Sache, gehörig eingeschräncket werden muß. Sonderlich muß die Wirckung solcher Entscheidung genau und vorsichtig bestimmet, und die wahre von der falschen unterschieden werden. Allermassen die falsche und unrechtmäßige ist, wenn, wie bey einem gerichtlichen Ausspruche in bürgerlichen Händeln, der entschiedenen Sache ein solcher Nachdruck und Ansehn beygeleget wird, daß auf keine Weise frey stehe, davon abzugehen, und die Unterthanen nicht nur zu der Lehre, sondern selbst zu den Glauben, mit Gewalt gezwungen werden. Hingegen sey sie rechtmäßig, wenn nur öffentlich angezeiget werde, welche Lehre man für die wahre und heilsame halte, und welche öffentlich gehandelt werden solle, und dabey einem jeden die Freyheit gelassen werde, nach der Uberzeugung seines Gewissens, dieselbe anzunehmen oder nicht anzunehmen. Dergleichen Entscheidungs-Urtheil nicht nur der Kayser, und die Stände des Reichs, sondern auch ein ieder Fürst und Landes-Herr in seinen Landen ausüben kan. In den Noten wird angemerckt 1) daß Theodosius ehedem in Glaubens-Lehren ein Entscheidungs-

Ur-

Urtheil gefället, 2) auch andere Römische Kayser das Recht zuweilen ausgeübet, davon noch einige Merckmale im Codice gefunden werden. 3) daß verschiedene Kayser ihre Gewalt in diesen Dingen nicht eingesehen, und daher das Recht über streitige Glaubens-Lehren End-Urtheile zu fällen den Versammlungen der Bischöffe überlassen, und deren Aussprüche dermassen vor Rechts-kräftig gehalten, daß sich alle und iede denselbigen unterwerfen müsten, 4) daß zur Zeit der Reformation der Kayser und die Stände sich des Rechts Glaubens-Lehren zu entscheiden selbst bedienet, wie die bald scharfen, bald gelinden Reichs-Abschiede ausweisen: nur sey zu beklagen, daß man zuweilen die Grentzen desselben überschritten. Wie denn auch der Reichs-Tag zu Augspurg, da unser Glaubens-Bekentniß überreichet worden, die Absicht gehabt, **damit diese Irrungen und Zwiespalt desto besser vernommen / und erwogen / auch zu einem einigen Christlichen Wesen desto schleuniger verglichen werden möge**, wie der Kayserliche Vortrag lautet: welches auch die Schreiben der Stände an den Kayser, die Vorrede der Augspurgischen Confeßion, Melanchthons und D. Luthers Briefe, und die der Religion wegen vorgenommene Handlungen ausweisen, als daß den Päbstischen Theologen ausgefertigte Wiederlegung selbst dem Kayserlichen Urtheil unterworfen worden. Unter andern fragte der Chur-Fürst D. Luthern, **Ob der Kayser nach übergebener Confeßion könne Richter in der Religions-Streitigkeit seyn?** darauf dieser mit **Ja** antwortete, **so fern Se. Kayserliche**

serliche Majestät nicht wieder die helle Schrift oder GOttes Wort richteten.

Die achte Ergetzlichkeit, Damit ein Fürst desto sicherer ein solches End-Urtheil fällen könne; so wird er wohl und klüglich handeln, wenn er, bevor er in einer so wichtigen der Seelen Seligkeit betreffendē Sache, etwas beschliesset und entscheidet, sich des Raths solcher Gottesgelahrten bedienet, welche die Meinungen und Lehren der Wiedriggesinneten untersuchet, und erwogen, welche für die wahre und heilsame zu halten sey; iedoch so, daß er die Sache auch selbst in sattsame Uberlegung nehme, und also bey ihm sey und bleibe die Macht zu ordnen, welche Lehre öffentlich gehandelt werden solle. Welches aus dem corp. iuris und den Reformations-Geschichten erläutert wird: allermassen die Protestanten mit ihren Gelehrten und Theologen sich auf solch Bekentniß gefasset ꝛc.

Die neunte Ergetzlichkeit, Ein Fürst kan zu dem Ende öffentliche Gespräche unter den Theologen verschiedener Parthieen anstellen, und versuchen, ob, wenn sie sich freundlich wegen der strittigen Lehrpuncte besprechen, durch die Art eines gütlichen Vergleiches, wegen der Lehre vereinigen, und also unter ihnen Friede gestiftet werden könne. In den Anmerckungen wird aus der Reformations-Historie gewiesen, daß der Kayser und Stände auch dieses Mittels zu mehrernmalen sich bedienet haben.

Die

Die zehende Ergetzlichkeit, **Ein Fürst kan Concilia oder Synodos aus eben der Absicht beruffen, wenn es ihm gefällig, durch selbige die entstandene Streitigkeiten entscheiden zu lassen: und hat er alsdenn das Recht, denselben entweder in eigener Person, oder durch einen Abgeordneten vorzusitzen: damit er nicht nur höre, worauf das Haupt-Werck des Streits ankomme, und welche Meinung vorzuziehen sey; nicht weniger verhüte, damit nicht etwa von zänckischen und hitzigen Köpfen allerhand Unruhe erreget werde: sondern auch damit kund werde, wie in dem Concilio oder Synodo alles im Namen und auf Befehl des Fürstens gehandelt werde.** In den Noten wird gezeiget, daß ehedem die Römischen und Teutschen Kayser Concilia beruffen, unter ihrer Aufsicht halten lassen, und ihre Schlüsse, bevor sie als gültig und verbindlich angesehen würden, bestätiget haben; daß man auch zur Zeit der Reformation davor gehalten, das beste Mittel alle Streitigkeiten beyzulegen, würde ein allgemeines Concilium seyn; und solches so wol D. Luther und die der evangelischen Lehre zugethane Fürsten, als die übrigen Stände verlanget haben.

Die eilfte Ergetzlichkeit, **Nachdem sich die Theologen wegen einer Lehre, entweder vermittelst gütlichen Vergleichs, oder eines nach den meisten Stimmen abgefaßten Schlusses, vereiniget; so kan der Fürst der abgefaßten Lehre, wenn er sie selbst vor wahr und richtig hält, durch sein Ansehn den Ausschlag**

geben, und befehlen, daß selbige öffentlich getrieben, auch deshalb eine gewisse Glaubens-Formel aufgesetzt werde, durch welche die Rechtgläubigen von den Irrigen und Rezzern unterschieden, und alle und iede, die ein öffentlich Lehramt in der Kirche verwalten wollen, nach derselben zu lehren angehalten werden. In den Noten wird gemeldet, daß die Kayser den Schlüssen der vier allgemeinen Concilien, des Nicänischen, Constantinopolitanischen, Ephesinischen und Chalcedonischen, in ihren Landen Ansehn und Gültigkeit verliehen; daß auch die Augspurgische Confeßion und die übrigen Symbolischen Bücher unserer Kirche ihr Ansehn und Gültigkeit von den ihnen zugethanen Fürsten und Ständen erhalten.

Die zwelfte Ergetzlichkeit, **Wenn eine solche Lehre neu ist, oder aufs neue hervorgebracht wird, so äussert sich das Recht zu der Reformation: bey welchem Fall sonderliche Behutsamkeit nöthig, damit der Fürst keine Tyranney über die Gewissen ausübe, noch iemand eine Religion und Lehre anzunehmen zwinge, von der er noch nicht überzeuget ist. Daher ein Fürst nichts anders zu thun hat, als den Lehrern, welche die Wahrheit wieder hervor gebracht, Freyheit zu verstatten, solche ungehindert vorzutragen und zu predigen; und den Unterthanen dadurch Gelegenheit zu geben, daß sie zur Erkentniß der Wahrheit gelangen können; übrigens aber die Untersuchung der Lehre und das Unterscheidungs-Urtheil eines ieden**

Ge-

Gewissen zu überlassen. In den Noten wird angeführt, daß Kayser Maximilian, der erste, gesagt, über die Gewissen zu herrschen sey so viel als dem Höchsten in sein Amt greiffen; Maximilian, der andere, aber, Es sey keine ärgere Pest, und unleidlichere Tyranney, als über die Gewissen zu herrschen rc. Dabey denn die Vorsichtigkeit und Gelindigkeit, der sich die Protestandischen Fürsten bedienet, gerühmet wird.

Die dreyzehende Ergetzlichkeit, **Wenn die Gemüther der Unterthanen bereits vorher durch vorläuffige Unterweisung zubereitet und zu Annehmung der Lehre geneigt sind; so hat die Sache schon ihre Richtigkeit, und ist zu Vollziehung der Reformation nichts übrig, als, daß dieser Lehre das Ansehen und die Gültigkeit öffentlich beygelegt, und den Kirchen, die sie annehmen, tüchtige Lehrer, dieselbige öffentlich zu predigen und vorzutragen, vorgesetzet werden.** In der Note wird erinnert, daß es bey der Reformation des seligen D. Luthers eben so hergegangen; Denn ob gleich die Fürsten sich bereits von den päbstlichen Irrthümern abgekehret; so bekanten sie sich doch zur evangelischen Lehre nicht eher, als bis sie durch die Predigten und Schriften Lutheri und seiner Gehülfen zur Gnüge davon belehret waren. Wie nun solches so eben auch mit ihren Unterthanen ergieng; also war es nicht nöthig, dieselben zu Annehmung der wahren Religion zu zwingen. Jedoch verstatteten sie die Reformation, bey allen, die sie suchten,

oder erwarteten, und beförderten dadurch ihrer Schuldigkeit nach den Lauff der Wahrheit. Ja es zeige die Historie, daß fast an allen Orten das Volck eher die evangelische Lehre angenommen, als ihre Obrigkeiten.

In der vierzehenden Ergetzlichkeit wird gehandelt, **von dem Rechte der Fürsten über die Personen und Kirchen fremder Religion, oder die von der angenommenen Lehre abweichen,** und wird gezeiget, **daß solches darinne bestehe, daß er sie dulten könne; keinesweges aber gebe es einem Fürsten Macht und Gewalt, selbige zu zwingen, auszurotten, und mit Feuer und Schwert zu verfolgen.**

In der funfzehenden, **vom Recht der Fürsten über die eigentlichen Ketzer:** dabey untersucht wird, **Ob die Ketzerey ein peinliches Verbrechen sey? und ob die Ketzer von den gemeinen Rechten ausgeschlossen und gestraffet werden können?**

In der sechzehenden wird von der Frage gehandelt, **Ob es recht sey, die Religion und Glaubens-Lehre mit Waffen zu vertheidigen?** da aus der Reformations-Historie angeführt wird, daß zur Zeit des Schmalkaldischen Krieges, den die Protestantischen wieder den Kayser führeten, viel davon disputirt worden.

Endlich in der siebenzehenden Ergetzlichkeit wird die Frage aufgeworfen, **Ob es recht sey, für die Glaubens-Genossen, welche wegen der Religion bedrengt sind, die Waffen zu ergreiffen?**

Es war ietzt auch folgende Schrift von ein und einem halben Bogen in 8v. zu haben, **Entwurf zu einem Collegio publico über die Historie des A. 1530. zu Augspurg gehaltenen Reichs-Tages, und der auf selbigem übergebenen Confeßion der Protestanten, nebst kurtzer Wiederholung, was in Staats- und Religions-Sachen von 1517. bis 1530. sich zugetragen, welches bey Gelegenheit des Jubel-Fests, g. G. zu halten gesonnen Martin Schmeizel P. P. Jena im Jahr 1730. vom 28. Junii. Gedruckt bey Peter Fickelschern.** In der Vorrede macht der Herr Verfasser einen Unterscheid unter einem Lutheraner dem Seyn und unter einem dem Schein nach. Den **Schein** besitze der, welcher den Namen eines Lutheraners führe, zu diesem Haufen sich halte, und der Freyheiten, Vortheile und Gerechtsame, welche der Kirche eigen sind, geniesse; in übrigen aber weder von Luthero, noch der Reformation, noch der Augspurgischen Confeßion, noch den übrigen Symbolischen Büchern und den in selbigen enthaltenen Wahrheiten und Lehren, eine gehörige Wissenschaft besitze, am allerwenigsten aber ein der Lutherischen Religion einstimmiges Leben führe. Hingegen müsse man den für einen **echten Lutheraner** halten, welcher eine nicht nur historische, sondern auch thätige Erkentniß von allem dem, was Lutherthum heisset und genennet wird, besitzet; welcher wisse, wie das Rüst-Zeug GOttes, Lutherus, ein so wichtiges Werck der Kirchen-Besserung, welches viele gewünschet, aber für unmöglich gehalten, angefangen und

hinaus geführet, und was daher dem Teutschen und andern Reichen vor Nutzen zugewachsen; welcher einen genugsamen Begriff von der durch die Reformation ans Licht gebrachten heilsamen Lehre habe; die grossen Verdienste derjenigen Werckzeuge, die GOtt dabey gebraucht, zu schätzen und hoch zu halten wisse; von dem Inhalt der Augspurgischen Confeßion und darauf erfolgten Symbolischen Bücher der Lutherischen Kirche, auch derselben Wahrheit gründlich überzeuget sey; endlich dessen Leben und Wandel also beschaffen, daß man mit Grund von ihm sagen könne, er sey ein rechtschaffener Lutheraner. Vor diesen Spiegel solle sich ein ieder stellen, und nachdencken, wie es mit ihm stehe; so werde er leicht finden, zu welchem Theile er gehöre. Wer denn überzeuget werde, daß ihm noch dieses und jenes, das zu einem rechtschaffenen Lutheraner gehöre, mangele, der solle insonderheit der ietzigen Zeit wahrnehmen, in welcher so vieles von der Wahrheit evangelischer Lehre und von den Pflichten eines evangelischen Christen geredet und geschrieben werde, damit er unter der Zahl der echten Lutheraner stehen könne. Es habe der Herr Verfasser zu diesem heilsamen Endzweck das Seine auch mit beytragen wollen: dahero er den 28. Junius von zwey bis drey Uhr den Anfang zu den öffentlichen Lectionen über die Historie des 1530. gehaltenen Reichstags und der auf solchem überreichten Augspurgischen Confeßion machen, und darinn Mittewochs und Sonnabends bis auf das Michaelis-Fest fortfahren wolle. Zuletzt wünscht er, daß alle Evangelische als rechtschaf-

fene

fene Lutheraner leben und sterben mögen. Die Schrift selbst legt den Inhalt des Collegii in kurtzen Sätzen und Fragen vor. Es läufft das Haupt-Werck dahinaus, daß er Unterricht geben will von Jubel-Festen der Jüden, Heiden, Papisten, und Protestanten, und was davon zu halten; von dem ersten und dem ietzigen andern Augspurgischen Confeßions-Jubel-Feste; von Lutheri Person, Leben, Thaten, Schriften und Schicksalen; von den Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, die der evangelischen Lehre zugethan; von dem Verfahren der Päbste, päbstischer Universitäten und Theologen wieder Lutherum; von dem Reichs-Tage zu Worms, Lutheri Achts-Erklärung; von den Schwärmereyen der Wiedertäuffer und dem Bauer-Tumult; von den Reichs-Tägen zu Nürnberg, Speyer, und Augspurg; von den Bündnissen der Protestanten; von den Zwinglianern; von der gantzen Historie der Augspurgischen Confeßion, deren Apologie, und allen dahin gehörigen Schriften &c. Zum Beschluß wird gemeldet, daß gezeiget werden solle, wie viel grosse Herren, ja gantze Königreiche, Länder und Nationen dem Durchlauchtigsten Hause zu Sachsen, Ernestinischer Linie, zu dancken haben für die viele Mühe, Eifer und Beständigkeit, so die grossen Bekenner der himmlischen Wahrheit bey damaligen Zeiten und Umständen erwiesen und dargeleget.

Den 29. Junius predigte in der Michaelis-Kirche abermals Herr M. **Güttner**. Der Antritt war aus Luc. 15, 1-7. genommen, und wurde gezeiget, wie der HErr JEsus die in der Irre ge-

henden Menschen zu suchen pflege, wie er solches zu allen Zeiten, und sonderlich auch bey der Kirchen-Reformation gethan habe. Der Text war aus der 1. Petri 2, 25. **Ihr waret wie die irrenden Schafe; aber ihr seyd nun bekehret zu dem Hirten und Bischofe eurer Seelen.** Nach dem Eingange aus Matth. 11, 28. **Kommt her zu mir alle** rc. wurden nach dem Texte betrachtet **die glückseligen Schäflein JEsu,** welche **1) von einem grossen Elende befreyet/ 2) in eine herrliche Glückseligkeit versetzet worden.** Dieses wurde sodann auf die evangelische Kirche appliciret: allermassen dieselbe von dem grossen Elende päbstlicher Irrthümer und Greuel befreyet, und durch das Licht der Wahrheit zu einer solchen Glückseligkeit geleitet worden, daß sie mit Recht die Kirche und Heerde Christi genennet werden könne: es habe denn ein ieder in derselben dahin zu streben, daß er ein wahrhaftiges Glied derselben, und also auch ein Schäflein JEsu seyn möge.

Um neun Uhr wurde zu der bevorstehenden Oration in dem Collegio geläutet: die Herren Professores versammleten sich in der Consistorial-Stube, die Doctores, Adiuncti, Magistri und die meisten von den alhier studirenden Gothaischen Landes-Leuten in dem Juristischen Lehr-Saale. Nach 10. Uhr gieng die Proceßion in die Paulliner-Kirche, woselbst die Herren Studenten und andere Zuhörer in grosser Anzahl bereits versammlet waren. Dem Redner, Herrn **Georg Breckemeyer,** einem Gothaner, und der Gottes-Gelahrheit eifrig Beflissenen, wurde der unterste

Catheder angewiesen, und der Anfang mit Trompeten und Paucken zu der von Herrn Johann Nicol. Bachen, hiesigen Organisten, wohlgesetzten Musik gemacht. Der Text war auf einen Bogen gedruckt, und wurde unter die Anwesenden ausgetheilet. Der Titel davon ist, Gaudia saecularia ecclesiae euangelicae, quum orationem *de meritis ducum Saxoniae, inprimis Gothanorum, in augustanam confessionem*, Ienae d. XXVIIII. Iunii anno cIↄ Iↄcc XXX. publice in aede Paullina haberet, descripsit *Georgius Kreckemeyerus*. Litteris Hornianis. Der Text aber lautet also,

Quos plausus, quanta iubila
Progignunt haecce tempora,
Dum pro virili celebramus
Piaque mente collaudamus
Diuina beneficia.
Quos plausus, quanta iubila
Progignunt haecce tempora!

O gens addicta sacris purioribus,
Quae foeda quondam superstitio
Errorque noxius
Turpissime contaminabat,
Dum, sedes scelerum,
Quae cogitari possunt, omnium,
Superba Roma sarta tecta stabat,
Totique orbi iura dabat:
Huc ades, age, tibi gratulare,
Et animo linguaque venerare
Diuinae vim immensam gratiae,
Qua tuta perstat a discrimine
Doctrina, publica
confessione quondam tradita.

Augusta vrbs, tot celebrata
Decoribus, angustior
Confessione recitata;
Quam tot cohortes improborum
Maligno dente impetunt,
Sed vel cum portis inferorum
Delere numquam poterunt.
Augusta vrbs, tot celebrata
Decoribus, augustior
Confessione recitata,
Hoc pignus nobilissimum,
Quod orbi senescenti
Et sub papalium
Oppressione onerum gementi,
Palladium ceu alterum,
Qui nostram quondam sanguine
Ipsius filii
Carissimi & vnigeniti
Salutem procurauit,
Coelestis pater commodauit,
Sollicite,
Ac, si res postulet,
Ipsius vitae cum discrimine
Seruemus atque defendamus,
Morumque sanctitate exprimamus.
Quid prodest, recte credere,
Ac turpiter viuendo se
Fidemque sanctam maculare;
Si fidei, quam profiteris,
Non vitam praestas similem,
Quid, quaeso, tibi tandem quaeris
Quam clades & perniciem?
Quid prodest, recte credere,
Ac turpiter viuendo se
Fidemque sanctam maculare.

So

So weit wurde es vor der Rede musicirt, nach derselben aber die letzte Arie wiederholet, und denn fortgefahren,

Sed non est hominis,
Quem primi labes sceleris,
Ad singulos traducta posteros,
Non desituris mancipat peccatis,
Id viribus
Tantopere attenuatis
Aut nullis potius,
Vt opus est, praestare.
Tu fons & auctor omnium
Vel corporis vel animae bonorum,
Tu vindex optimus doctrinae
Conceptae litteris
Propheticis & Apostolicis,
Et post tot corruptelas pessimas,
Quas peperit & error & improbitas,
Lutheri ope restauratae;
Tu facies, ne vel atroces minae
Vel subdole blanditiae
Nos vllo frangant tempore;
Tu dabis, vt & cursus vitae,
Quae nobis peragenda, rite
Cum verbis congruat;
Tu sedem hanc bonarum artium
Perpetuo seruabis,
Et eius NVTRITORIBVS,
Inprimis FRIDERICO INTEGRO, *
Non magis proauorum,
Quos numerat illustrium,
Quam propria virtute inclyto
Longaeuam vitam, bona cuncta dabis.

*Id

* Id cognomen Serenissimo Duci Saxonum Gothano FRIDERICO II. a summe Venerabili Viro ERN. SALOM. CYPRIANO impositum, iam passim celebrari coepit.

Viuat Principum ocellus,
FRIDERICVS floreat,
Viuat Coniux, viuat Proles,
Nulla aerumnarum moles
FRIDERICIANAM gentem
Tot decoribus lucentem
Quaſſet, ſternat, opprimat!
Viuat Principum ocellus,
FRIDERICVS floreat!

Die ziemlich weitläuftige Oration, welche der Herr Redner ſelbſt in lateiniſcher Sprache mit rühmlicher Geſchicklichkeit entworfen, wurde aus freyem Gedächtniſſe, hervor gebracht: damit denn der Herr Redner ſo wol, als mit deren angenehmen Inhalt, und der Beobachtung aller gehörigen Wohlanſtändigkeit, der ſämtlichen Zuhörer beſtändige Aufmerckſamkeit und Beyfall zu unterhalten vermochte. In der Vorrede wurde die Wichtigkeit des ietzigen Jubel-Feſtes abgehandelt, und erſtlich gezeiget die vornehmſten Urſachen des vor 200. Jahren geſchehenen Bekentniſſes, welche waren (1) die Barmhertzigkeit GOttes, die nicht nur das heilſame Reformations-Werck in Sachſen angefangen, ſondern auch auf dem Reichs-Tage zu Augſpurg ſo vielen Fürſten das Licht wahrer Lehre vor Augen geſtellet hat. (2) Der Befehl Carls, des fünften, daß die Evangeliſchen ihren Glauben in Latein und Teutſch in Schrift ſtellen ſolten. (3) Der Evangeliſchen Fürſten Befehl zur Ausarbeitung der Augſpurgiſchen Confeßion, mit welcher ſie die Beſchuldigung der Papiſten ablehneten, und zugleich zeigeten,

ten, worinne die päbstlichen Lehrer irreten. Hiernächst ist der Vortheil der Reformation berühret worden, daß unser werthes Sachsen-Land durch die theuren Bekenner der Evangelischen Wahrheit aus der Babylonischen Gefängniß und harten Dienst, damit es der Römische Pharao gezwungen, erlöset worden: unser Teutschland von der Ablaß-Krämerey und andern Beschwernissen sich entlediget: unsere Obrigkeit, welche als Fußschemel sich musten gebrauchen lassen, nunmehro der unbeschreiblichen Regiersucht und Tyranney des Pabsts müßig gehet: unsere Kirche die heilige Schrift wieder erlanget hat, daraus zu erlernen, wie die Seligkeit nicht durch Simonis Magi Geldgeben, des Pabsts Sünden-Kram, Wallfahrten, Erbauung der Klöster, Anruffung der Heiligen, Anhörung der Messe, Küssen der Reliquien, fleißiges Beten des Ave Maria nach den abgezehlten Corallen eines Pater Nosters, als Dinge, **die niemand von unsern Händen fordert;** sondern durch wahre Busse und Glauben an Christum zu hoffen sey.

Man könne sich aber solcher Wohlthat nicht erinnern, noch dieses Jubel-Fest recht begehen, wenn man nicht derjenigen zugleich gedencke, welche so grosse Vortheile in allen Ständen geschaffet, und selbige bis auf diese Zeit erhalten, nemlich der Durchlauchtigsten Chur-Fürsten, und Herzogen zu Sachsen, Ernestinischer Linie: und da die Egyptier ihre Todten, die keiner Ubelthat beschuldiget werden können, bis in Himmel erhoben, und die Römer ihre Helden gar der Zahl der Götter einverleibet, auch selbst Jeremias des tapf-

fern

fern Josiae Thaten besungen; so würde uns dieses bey den Sächsischen Glaubens-Helden auch vergönnet seyn.

In der Abhandlung wurden demnach **des Durchlauchtigsten Herrn Hertzog Friedrichs und dessen Vorfahren, denen wir solche Glückseligkeit schuldig, Verdienste gegen die Augspurgische Confeßion erzehlet**, und zwar

I. **Friedrichs des Weisen**, welcher den 17. Jan. 1463. geboren, und den 5. May 1525. im Herrn verstorben, der sich um die Augspurgische Confeßion verdient gemacht

1) Durch seine Salomonische Weisheit, die er in allen seinen Handlungen zu Beförderung der Glückseligkeit des gesammten Teutschen Reichs, und ins besondere seiner Unterthanen, zu Tage geleget. Gleichwie er aber die Weisheit aus fleißiger Lesung heiliger Schrift zu erlangen getrachtet; also habe er auch vornehmlich das ewige Wohl seiner Unterthanen zum Endzwecke gehabt.

2) Daß er Lutheri Reformation, welche der Grund zur Augspurgischen Confeßion, weder auf des Pabsts Leo des zehenden Begehren, der ihn bald durch Schmeicheley und Schenckung der güldenen Rose, bald durch Drohen denselben zu vertilgen, antriebe, noch auf Kayser Carls, des fünften, Heinrichs des achten, Königs in Engeland, Emanuels, Königs in Portugall, Ludwigs, des andern, Königs in Ungarn Bitten, Schreiben und Ansinnen unterdruckte; sondern nach seinem Wahlspruche, Crux Christi nostra salus, dieselbe bis

bis an sein Ende wieder alle Verfolger treulich befördert.

3) Daß er den vom Pabst in Bann gethanen und vom Kayser in die Acht erklärten Lutherum treulich beschützet, und ihn, als er von Worms zurücke kam, in aller Stille in die Wartenburg bey Eisenach zu seiner Sicherheit bringen lassen.

4) Daß er nach seiner grossen Mildigkeit viele Stiftungen den Geistlichen und Armen zum Besten gemacht: insbesondere die Universität Wittenberg mit der damaligen Bibliothek GOtt dem Allmächtigen zu Lobe und dem gemeinen Nutzen und Unterthanen zur Förderung, wie die Worte im Patente von 1502. lauten, aufgerichtet.

II. Wird angeführet, **Johannes**, der Beständige, der geboren den 30. Junius 1467. und gestorben den 13. August 1532. und der vornehmlich, in unserer Jubel-Feier gerühmet zu werden, verdienet hat. Allermassen er

1) Zum Zeichen seiner Standhaftigkeit, zuerst nach Augspurg reisete, daselbst GOtt fleißig um seine Gnade anflehete, die Protestirenden Stände zur Beständigkeit anmahnete, der Papisten Fron-Leichnams-Fest und andere Mißbräuche nicht feierte, dem Kayser die Augspurgische Confeßion übergabe, sich von derselben weder durch Liebkosung, noch durch Drohungen, ob ihm auch gleich der Kayser deswegen die Belehnung versagte, abtreiben liesse, sondern wie sein Wahlspruch lautet, Verbum domini manet in aeternum, beständig dabey verblieben, so gar gegen den Kayser bezeugte, **Er wolte sich seinen alten grauen**

Kopf

Kopf ehe abschlagen lassen, ehe er von der erkanten reinen Evangelischen Wahrheit abtreten wolte.

2) Zur Beschützung der reinen Lehre wieder das zu Worms abgefaste Edict, auf dem Reichs-Tage zu Speyer protestirte; ingleichen als die papistischen Stände mit Gewalt droheten, sich mit Philippo in eine Gegen-Verfassung setzte, auch nachgehends verschiedene Stände, ausgenommen die Zwinglianer, in das Bündniß, welches den 11. Decemb. 1530. zu Schmalkalden zur Richtigkeit kommen, aufnahme.

3) Visitationen im Lande anstellte, die Kirchen und Schulen mit aufrichtigen Seelsorgern und Lehrern bestellte, und befahl, daß allein das Wort GOttes, welches ihm alle Tage sechs Edel-Knaben sechs Stunden vorlesen musten, lauter und rein ohn allen Zusatz und Einmischung menschlicher Dinge lehren solten, ingleichen ein Mandat 1526. ausgehen lassen, daß das heilige Nachtmahl nach der damal von neuen vorgeschriebenen Formel gebraucht würde.

4) Den christlichen Glauben und GOttes Wort zu fördern die Universität Wittenberg verbesserte, den Predigern und Armuth viel Gutes erwiese, und überhaupt zur Befestigung der reinen Lehre keine Kosten sparte.

III. Wurde gerühmet **Johann Friedrich**, der **Großmüthige**, der geboren den 30. Junius 1503. und gestorben den 3. Mertz 1554. dessen Verdienste darinn bestehen, daß er

1) sich großmüthig in seinem Leben und Christenthum aufgeführet, und ob ihn schon Carl der

fünfte,

fünfte, des Evangelischen Glaubens wegen hart tractirte, ihm seine versprochene Braut, die Infantin Catharinen, versagte, ihn in die Acht erklärte, seine Unterthanen vom Eid der Treue loszehlete, nach dem überwunde, (welches durch Verrätherey seiner Diener geschahe,) gefangen nahm, das Leben absprach, in fünfjährigem Gefänguiß behielte, und der Chur beraubte; dennoch frey bekante, er wolte bey der zu Augspurg übergebenen Lehre beständig verharren, und ehe die Chur, Land und Leute, auch den Hals hergeben, als von GOttes Wort sich abtreiben lassen.

2) Sich der Evangelischen Wahrheit von Jugend auf angenommen, sich allen Irrthümern der Papisten und Zwinglianer widersetzet, Kirchen-Visitationen in seinen Landen angestellet; endlich das von Julio Pflug, Michael Heldingen und Johann Agricola geschmiedete Interim, welches ihm der Kayser in seinem Gefängniß anzunehmen befahl, verwarf, und sich auf sein Gewissen berief, nach welchem ers nicht annehmen könte.

3) Sich sehr mildthätig erwiesen, da er nicht nur die Schule zu Gotha, das coenobium und freyen Tisch vor 24. Knaben daselbst aufgerichtet, 150. Stipendia vor Arme von Adel, Prediger und Bürgers-Kinder gestiftet; sondern auch seinem Sohn befohlen, eine hohe Schule aufzurichten, in welcher die reine unverfälschte Lehre göttlichen Worts nach unsern symbolischen Büchern gelehret würde, über dis vor arme Fräulein von Adel, die vor diesem das Kloster-Leben erwehlen musten, eine grosse Summe vermacht, wie das in Druck gegebene Patent 1545. den 24. August zeiget.

4) Mit seinem löblichen Exempel allen vorgegangen, da er kein weltlich Geschäffte vorgenommen, ehe er gebetet, eine Predigt gehöret, ein und ander Capitel in der Bibel, nebst den Schriften Lutheri, (die er in gewisse Theile sammlen, und zusammen drucken lassen,) gelesen, und seine Söhne auf dem Tod-Bette vermahnet, daß sie bey dem reinen und allein selig machenden Worte GOttes und der Evangelischen Lehre unverruckt bleiben, und sich zu keiner Verfälschung bewegen lassen sollten.

IIII. Wird angeführt **Johann Wilhelm**, der eifrige, welcher geboren den 11. Mertz 1530. und gestorben den 2. Mertz 1573. dessen Gedächtniß in beständigem Andencken deswegen verbleibet, weil er

1) sich von Jugend auf in Erlernurg der himmlischen Weisheit und Ausübung der Frömmigkeit sich sehr eifrig erwiesen, schon im zwölften Jahr seines Alters eine Oration vom Amt eines frommen Fürsten, in Gegenwart vieler Fürstlichen Personen, gehalten, so fleißig in der heiligen Schrift gelesen, daß ihm Heshusius nachrühmet, er habe die Bibel zehenmal durchgelesen, die Schriften Lutheri vor seinen besten Schatz gehalten, danenhero auch sein Leib-Spruch gewesen, **HErr, regiere mich durch dein Wort.**

2) Für Kirchen und Schulen so treulich gesorget, unserer Jenaischen Academie Bestätigung und Freyheiten, nachdem er 1553. zum Kayser Carl, den fünften, gen Brabant, und 1557. zum Kayser Ferdinand, den ersten, gen Prag deswegen gereiset, ausgewircket, im Convictorio sechs Tische für

arme

arme Studenten aufgerichtet, das hiesige Consistorium angeordnet, und daselbst eine schöne Oration gehalten.

3) Seine Lande von den Adiaphoristischen und andern Irrthümern befreyet, zu Abschaffung aller unrechten Meinungen eine Unterredung angestellet, das Interim, weil es eine Lehre, die der prophetischen und apostolischen Schrift, dem göttlichen Wort und Augspurgischen Confeßion nicht gemäß, nicht angenommen, und ein Corpus der Christlichen Lehre drucken lassen.

4) Kirchen-Visitationes angestellet, und Ordnungen ausgehen lassen, wie man sich in der Kirche mit Ceremonien, und so wol die Pfarrer in ihrem Amt, als auch die Zuhörer verhalten solten, auch endlich in seinem Testament der Jenaischen Academie befohlen, sich GOttes Wort, nebst dem corpore doctrinae christianae, angelegen seyn zu lassen.

V. Wurde gedacht **Johannis, des Gnaden-Kindes,** der geboren den 22. May 1570, und den 31. October 1605. gestorben. Von ihm wurde rühmlich gemeldet, daß er

1) sich die wahre Gottesfurcht angelegen seyn lassen, die Predigten fleißig gehöret, so, daß er, nach dem Exempel seines Anherrn, **Johannis,** das Vornehmste aus denselben aufgezeichnet, Kinder-Lehren und Bet-Stunden fleißig besuchet, dabey täglich in GOttes Wort und Lutheri Schriften gelesen, nach seinem Wahlspruch, **HErr, leite mich durch dein Wort.**

2) Kirchen und Schulen sich ernstlich angenommen, daß sie mit rechtschaffenen Lehrern und

Predigern besetzt würden, ingleichen die Kirche zu Georgenthal unter andern erbauet, der Schulen zu Weimar und Altenburg Einkommen vermehret, und was das Vornehmste, die hiesige Academie, die er sehr wüste gefunden, mit gelehrten Professoren bestellt, endlich Armen und um der Religion willen vertriebenen Exulanten seine Gnade reichlich wiederfahren lassen.

3) Seine Unterthanen bey der Augspurgischen Confeßion und andern Symbolischen Büchern, wie er in der Erbhuldigung zu Jena versprochen, geschützet, das Seinige zu Ausrottung der Sacraments- und anderer Feinde, redlich beygetragen, zugleich befohlen, daß niemand in seinem Fürstenthum Zanck und Streit anfangen solte.

4) Vor Erziehung seiner Printzen in der reinen Evangelischen Religion so sehr gesorget, daß er derselben Information öfters beygewohnet, welches denn sehr grossen Nutzen nach sich gezogen, wie solches, unter andern Fürstlichen Kindern ietzt folgender Hertzog **Ernst** bezeuget.

VI. **Ernst**, der Fromme, war geboren den 25. December 1601. und starb den 26. Mertz 1675. der sich sonderlich verdient gemacht

1) Durch seine Frömmigkeit, damit er alle zur wahren Gottesfurcht angereitzet, indem er in silentio & spe, d. i. in **Stilleseyn und Hoffen**, wie sein Wahlspruch lautet, die heilige Schrift als sein täglich Hand-Buch, das gloßirte Bibel-Werck stets, auch auf der Reise, bey sich geführet, alle Predigten wiederholet, und fleißig

gebetet,

gebetet, so, daß er auch der **Bet-Ernst** genennet worden.

2) Durch Erhaltung der wahren Religion und Augspurgischen Confeßion, da er erstlich alle in unserer Kirche entstandene, sonderlich die Calixtischen Streitigkeiten, zu dämpfen suchte, zu Tilgung aller Uneinigkeit ein Collegium vornehmer Theologen, auf Nicol. Hunnii Anrathen, stiften wolte, auch seinen Sohn Albertum an Evangelische Könige und Fürsten sendete, hernach in seinen Landen Kirchen und Schulen anrichtete, und daß alle Kinder von fünf Jahren zu selbigen solten gehalten werden, befohlen, Catechismus-Informationen mit besonderm Fleiß angestellet, denselben öfters selbsten zugehöret, das Gothaische Gymnasium mit mehrern Classen und Einkommen vermehret, Visitationen anordnete, Kirchen-Aufseher bestellte, das Ober-Consistorium aufrichtete, Kirchen- und Landes-Ordnungen aufsetzen, die Weimarische Bibel, nebst andern Büchern in Druck gehen ließ, verschiedene Synodos und Convente von Predigten und Kinderzucht hielte.

3) Durch Beschützung der Augspurgischen Confeßion, daß sie nicht mit der Reformirten Lehr-Sätzen vereiniget würden, ingleichen da er die Evangelische Religion wieder des Jesuiten Ludouici Maimburgii und anderer Papisten Anschuldigungen vertheidigen ließ, indem des Herrn von Seckendorffs vortreffliche historia Lutheranismi, d. i. **Historie des Lutherthums**, auf seinen Befehl und Veranlassung ausgefertiget wurde.

4) Durch Fortpflanzung der wahren Religion, da er ein Universal-Concilium halten, ein collegium orientale, zu Ausbreitung der wahren Lehre bey den Ungläubigen anstellen wolte, Gregorium Habessinum aus Rom zu sich ruffte, mit dem Patriarchen zu Alexandria correspondirte, den treulosen Wansleben nach Abyßinien sendete, endlich auch der auf des Czaars Bewilligung zu Moscau aufgerichteten Kirche mit baaren und jährlichen Allmosen an die Hand gienge.

5) Durch seine mildige Vorsorge für Priester, deren Besoldung er vermehret, und mehrere bestellet; wie auch für Studirende, denen er mit Stipendien geholfen.

VII. **Friedrich, der Gütige**, ward geboren den 15. Jul. 1646. und starb den 2. August 1691. der annoch in frischem Andencken schwebet, weil derselbe

1) so freygebig gewesen gegen Prediger, unserer Religion zugethane Exulanten, arme Studenten, Wittben, Waysen, und die verfallene milde Casse wieder in bessern Stand gesetzet.

2) Mit seinem Exempel alle zur Ausübung der Gottseligkeit aufgemuntert, indem er die heilige Schrift von Jugend auf fleißig gelesen, und so weit gekommen, daß er im zwölften Jahre eine Predigt von unserer Glaubens-Lehre, in Gegenwart vieler Fürstlicher Personen, gehalten, die Theologie zu Straßburg und Jena fleißig tractirt, nach übernommenem Regiment darinne fortgefahren, sich auch von dem damaligen Hof-Prediger eine Einrichtung aufsetzen lassen, wie er es des Morgens, Mittags und Abends mit seinem Gebet, Lesung der heiligen Schrift und Luthers,

Müllers,

Müllers, Arnds und Anderer geistreichen Büchern halten könte.

3) Hiesige Universität mit erhalten, Kirchen und Schulen mit Lehrern, die richtig in der Lehre und unbescholten im Leben, bestellt, und selbige mit vielen Wohlthaten angesehen, über gute Informationen der Jugend gehalten, Kirchen- und Schul-Visitationen, nach dem 1682. angestellten Convents-Schlusse, fortsetzen, nach seinem eigenen Gutachten ein Gebet-Buch unter dem Titel, **Neu aufgerichteter Gothaischer Bet-Tempel**/ ingleichen ein Ehe-Mandat 1676. in Druck fertigen lassen, alle Ordnungen seines seligen Herrn Vaters bestätiget, das Patent von Heiligung des Sabbaths erneuert, die gekaufte Grafschaft Tonna mit einem Consistorio und andern löblichen Anstalten versorget, im Gegentheil allen unnöthigen Streit unter den Evangelischen gemißbilliget, welchen abzuhelfen er 1680. abermal einen Convent angestellet.

4) Mit sonderbarem Eifer über unserer seligmachenden Religion gehalten, den Anschlägen Christophori, Bischoffs von Thiena, welcher eine Vereinigung unter den Religionen versuchte, wiederstanden, und nichts zum Nachtheil der Evangelischen einräumen lassen, ingleichen die aus Franckreich vertriebenen Hugenotten nicht in seinen Landen aufgenommen, sondern lieber den Vortheil von Manufacturen entrathen, als leiden wollen, daß die Lehre der unveränderten Augspurgischen Confeßion durch Aufnehmung solcher, die der veränderten zugethan, in Gefahr gesetzet würde, und ferner, über die von den Chur-Sächsischen

Theologen heraus gegebenen Schrift, consensus orthodoxi repetiti, von der theologischen Facultät zu Jena sich ein Responsum geben lassen.

VIII. **Friedrich, des Redlichen,** geboren den 8. Aug. 1676. der ietzige preiswürdigste, GOtt gebe noch lange Regierende, Hertzog zu Sachsen-Gotha, welcher nach seinem Wahlspruche, Amore & prudentia, d. i. **durch Liebe und Klugheit,** sich höchst verdient gemacht

1) Durch seine Liebe zur Wahrheit und ungeheuchelte Gottseligkeit, da er vor GOttes Angesicht wie David unsträflich wandelt, und seinen ietzt erzehlten theuren Vorfahren und Bekennern der reinen Evangelischen Wahrheit eifrig nachfolget, wie überhaupt in allen Fürsten-Tugenden, also insbesondere in der Redlich- und Aufrichtigkeit, gegen die reine Lehre, und in unermüdeter Sorgfalt, seine Unterthanen nicht nur zeitlich, sondern auch ewig glückselig zu machen.

2) Durch seine sonderbare Vorsorge für Kirchen und Schulen, welche er nicht nur erhält, sondern auch vermehrt, indem er 57. Kirchen theils erbauen, theils erneuen und mit tüchtigen Lehrern bestellen lassen, auch das Gymnasium mit einer Bibliothek, löblichen Gesetzen, Präceptoren und reichlichern Einkommen versehen; desgleichen für Evangelische Kirchen unter fremder Bothmäßigkeit, wie zu Genev, welche er mit tüchtigen Lehrern bestellt, auch wol zu ihrer Besoldung was beyträgt; nicht weniger für hiesige Universität; für die Consistoria seiner Lande; wie auch für Wittben, Waysen und Krancken, welche er in dazu erbauten Häusern unterhalten läst, welche Dinge

alle zu Ausbreitung und Verherrlichung des Namens GOttes und der reinen Lehre abzielen.

3) Daß er sich der zum Nachtheil der reinen Lehre versuchten Vereinigung unserer Kirche mit der Reformirten entgegen gesetzet, und die rechte Meinung davon durch den grossen Theologum, Herrn **Ernst Salomon Cyprian**, der Welt kund thun, ingleichen wieder das Pabstthum von eben demselben die vortreffliche **Belehrung vom Ursprung und Wachsthum des Pabstthums** aufsetzen lassen.

4) Daß er allen Irrlehren, welche Aergerniß und Zerrüttungen in der Kirche erregen können, in Zeiten mit Nachdruck entgegen gegangen, die heimlichen Zusammenkünfte wegen ihres unausbleiblichen Mißbrauchs verboten, im Gegentheil daß niemand wider die Lehre der Symbolischen Bücher etwas schreiben solte, vielmehr iedermann den Ernestinischen Ordnungen nachleben solte, geboten: wie die in Druck gegebene Patente, sonderlich von 1715. den 20. Februar, ausweisen.

5) Daß er an seinem Hofe die gelehrtesten und um die Evangelische Kirche höchst verdiente Theologen hat, und die schönsten Bücher heraus geben läst, und werden zu den kurtz zuvor angeführten Büchern billig die 1717. heraus gegebene hilaria Euangelica, und die ietzt gedruckte Historie der Augspurgischen Confeßion gezehlet.

6) Doch seine den Sächsischen Fürsten angebohrne Freygebigkeit, da er nicht nur, wie gemeldet, für Kirchen, Schulen und Armen so sehr sorget, sondern auch an den 3. Jubel-Festen, die er erlebt,

als 1717. am Reformations-Feste drey neue Pastorate gestiftet, allen Geistlichen, Cavalliern und Hof-Bedienten Metaillen geschencket, und Jubel-Müntzen in Schulen Waysen-Haus und Hospital austheilen lassen, dergleichen 1724. an Schul-Jubiläo, wie auch an ietzigen 1730. erlebten Jubel-Feste der Augspurgischen Confeßion: wie denn insbesondere die guten Anstalten gerühmt wurden, welche Ihro Hoch-Fürstl. Durchl. zu Feirung dieses Augspurgischen Confeßions-Jubel-Fests geordnet, wie aus der gedruckten Instruction, ingleichen aus dem Directorio zu ersehen ist.

In dem Schlusse wurde der überschwänglichen Güte GOttes, die sie uns durch obberührte Helden erwiesen, indem sie uns von des Antichrists Tyranney befreyet, Danck gesaget, und gebeten, daß dieselbe ferner die Augspurgische Confeßion durch solche Helden von Ernestinischer Linie beschützen wolle, welche ihre Knie nicht vor den Römischen Baal beugen, sondern ferner die durch so viele Mühe, Gefahr und Bedrängung gerettete reine Lehre der erworbenen Augspurgischen Confeßion erhalten, auf daß wir unter ihnen ein geruhiges und stilles Leben führen mögen. Besonders ist für das theureste Leben, Ihro ietzt regierenden Hoch-Fürstl. Durchlauchtigkeit, eines Beschützers und Erhalters der Kirche, dieser Academie, und der reinen Lehre, **Friedrichs, des Redlichen**, ingleichen für dessen freundlich geliebten Frau Gemahlin, der Durchlauchtigsten Erb- und übrigen Printzen, wie auch des sämtlichen Hoch-Fürstl. Hauses hohes Wohlseyn GOtt angeruffen worden. Endlich ist die Oration mit

einem

einem Wunsch für die Erhaltung der Augspurgischen Confeßion in dieser Jenaischen Academie, wie auch für derselben fernerer Aufnahme und blühenden Zustand beschlossen worden.

Den 30. Junius predigte früh in der Stadt-Kirche Herr M. Joh. Leonh. Reckenberger, über Dan. 11, 36--40. **Und der König wird thun, was er will, und wird sich erheben und aufwerfen wieder alles, das GOtt ist, und wieder den GOtt aller Götter wird er greulich reden, und wird ihm gelingen, bis der Zorn aus sey: denn es ist beschlossen, wie lang es währen soll. Und seiner Väter GOtt wird er nicht achten, er wird weder Frauen-Liebe, noch einiges GOttes achten: denn er wird sich wieder alles aufwerfen. Aber an des Statt wird er seinem GOtt Mäusim ehren: denn er wird einen GOtt, davon seine Väter nichts gewust haben, ehren mit Gold, Silber, Edelstein und Kleinodien. Und wird denen, so ihm helfen stärcken Mäusim, mit dem fremden GOtt, den er erwehlet hat, grosse Ehre thun, und sie zu Herren machen über grosse Güter, und ihnen das Land zu Lohn austheilen.**

Eingangs wurde gezeiget, wie die unerforschliche Erkentniß und Weisheit GOttes von Anfang der Welt bis auf unsere Zeiten in Regierung und Erhaltung der Kirche sich gezeiget habe. Absonderlich aber habe in den Zeiten unserer Vorfahren sich beydes geäussert. Nach seiner Erkentniß hätte GOtt vorher gewust, daß solche

Fin-

Finsterniß die Kirche überfallen würde; seine Weisheit aber hätte einen solchen Mann gesandt, der die reine Lehre wieder herstellen können. Und eben dis wäre es, was dem Propheten Daniel in einem Vorbilde schon zum voraus gezeiget worden.

Dieses Vorbild sey Antiochus Epiphanes, von welchem der Text vom v. 21. an rede, und welcher nach 1 Macc. 1. die Kirche sehr gedrenget. Sein Gegenbild sey der Wieder-Christ, oder die Reihe vieler auf einander folgenden Menschen, die es ihm in der Bosheit gleich thun würden. Denn dieses wolten dieienigen Redensarten, welche beym Antiochus nicht eingetroffen. z. E. so habe er die Ehe nicht verbothen, seiner Väter GOtt den Jüden aufdringen, nicht aber einen fremden einführen wollen, (1 Macc. 1, 14. 43. 46.) rc. daher denn vorgestellet wurde,

Die dem Daniel vorher gezeigte Greuel des Pabstes,

welche sich äussern würden

I. In einer angemasten Gewalt, theils im Weltlichen, theils im Geistlichen. Welches erstlich aus der Historie des Antiochus; denn aber auch aus der Kirchen-Historie vom Römischen Wieder-Christ gezeigt worden, wie derselbe im vierten Jahrhundert Rom vor dem Sitz Petri ausgegeben, und sich nachgehends mehr und mehr, wie Daniel beschrieben, erhoben hat. Was hiebey ins besondere das Verboth der Ehe anlangt, wurde solches aus 1 Tim. 4, 1. 3. und aus dem 2. Artikel der Augspurgischen Confeßion von den Mißbräuchen erläutert, sonderlich aber daß

im

im Conc. Trident. sess. 8. can. 9. unter dem Anathema und Fluche den Geistlichen die Ehe verbothen worden, mit dem greulichen Anhang, **wenn sie gleich fühlten, daß sie die Gabe sich von der Ehe zu enthalten, nicht hätten.**

Diese Greuel würden sich äussern

II. **In Aufrichtung eines neuen Gottesdienstes.** Da erklärt worden, was der GOtt **Mäusim** sey, oder der stärckeste GOtt des Römischen Wieder-Christs, nemlich die **Messe**, welches zwar nicht aus dem Klang der Worte Messe und Mäußim, doch aber aus der Sache selbst dargethan worden. Mit einem Worte, es wäre das Interesse des Römischen Stuls, wie es im dritten Artikel der Augspurgischen Confeßion von Mißbräuchen hiesse, **Keine privat-Messen würden fast gehalten als Gewinstes willen.** Und hiedurch wären die Haupt-Artikel Christlicher Lehre, z. E. von **der Genugthuung Christi, von der Rechtfertigung,** rc. verfälscht worden. Hierauf folgte **die Art und Weise** dieses Gottesdiensts, nemlich Silber, Gold, rc. ingleichen, wie er die Stützen seines Abgotts Mäußim, d. i. alle dieienigen, welche seinen Abgott vertheidigen und ausbreiten helfen, mit grossen Ehren, Reichthum und Gewalt versehen. Hier wurde die Historie des Antiochus 1 Macc. 3, 35. 36. abermals angeführt und aus der Kirchen-Historie von dem Römischen Wieder-Christ eben dergleichen vorgetragen und erwiesen, daß er eben solche Mittel, wie Antiochius, seinen neuen Gottesdienst auszubreiten gebrauchet, coll. Offenb. 17, 5. 6. Matth. 4, 9.

Die Nutz-Anwendung gieng dahin, daß man GOtt für diese unaussprechliche Wahlthat zu dancken hohe Ursach habe, sich aber zu hüten, daß man nicht wieder in die vorigen Greuel des Römischen Wieder-Christs verfalle. Denn der Text habe sein und seiner Anhänger Bemühen gezeiget, und wie die letztern durch Ehre, Reichthum, Gold und Silber hiezu angefrischt würden. Es könte auch seyn, daß auch über uns ein solcher Zorn (Dan. 11, 36.) beschlossen wäre, da denn das beste Mittel die Busse wäre, Offenb. 2, 5. Man habe Ursach GOtt zu dancken, daß wir unter einem solchen Fürsten stehen, der solchen Greueln abgesagt, und keinen einzuschleichen verstatte. Doch könne die Zeit kommen, daß, wie an andern Orten, sich einzele einschleichen und wie der Krebs um sich frässen. (Am. 8, 11.) Endlich wurden die Zuhörer auf das Wort GOttes gewiesen, von welchem sie niemals weichen sollten, auf das Gebet, welches aus dem Glauben gieng, und die Verachtung des Reichthums und Ehren, &c. so würden sie niemals wieder in des Pabst Greuel verfallen.

Den 1. Julius feierte die Teutsche Gesellschaft allhier, in dem Lehr-Saale des dermaligen Herrn Pro-Rectoris Magnificenz, Herrn Prof. Gottlieb Stolles, als ihres Aufsehers, das Gedächtniß, des von den Evangelischen Fürsten und Ständen von 200. Jahren zu Augspurg übergebenen Glaubens-Bekentnisses Nachmittags um 2. Uhr folgender gestalt,

1) Hielt Herr Johann Ernst Gottlieb von Radetzky, aus Schlesien, eine Rede, in wel-

welcher er die Teutsche Sprache als ein Mittel der schleunigen Ausbreitung der Evangelischen Wahrheit vorstellte.

Er wiese unter andern darinnen die grossen Vortheile, welche bey der Kirchen-Verbesserung durch Lutheri teutsche Schriften besonders um deswillen sich ereignet, weil in diesen Zeiten, die damals so genanten Layen keine andere als die teutsche Sprache verstanden: er gieng sodenn fort auf die teutsche Ubersetzung der Bibel, und indem er erwehnet, daß Lutherus 1530. damit fertig worden; so kam er auf das in diesem Jahre zu Augspurg übergebene Glaubens-Bekentniß. Hier rühmete er wieder den Vorzug des teutschen Aufsatzes vor dem lateinischen, da iener nicht nur auf dem Reichs-Tage öffentlich verlesen, sondern auch bis hieher unverändert erhalten worden. Den Schluß machte er mit einem Wunsche an die hiesige Hochlöbl. Academie und deren Durchlauchtigste Beschützer und Erhalter.

2) las Herr **Johann Andreas Meyer**, aus Ronneburg, ein Gedicht, in welchem die vornehmsten Begebenheiten, so sich bey der Kirchen-Verbesserung zugetragen, vorgestellet wurden.

An eben diesem Tage waren zu haben, **Die drey merckwürdigsten Glaubens-Bekentnisse, welche beym Anfang der gesegneten Kirchen-Reformation aufgesetzet worden, als I. das unveränderte und wahre Augspurgische Glaubens-Bekentniß**, II. **die von D. Martin Luthern und andern Theologen zu Torgau vorher aufgesetzten siebenzehen Glaubens-Artikel**, III. **des sel. D. Lu-**

Luthers bereits 1529. gedrucktes eigenes Glaubens-Bekentniß, nebst M. Friedrich Andreas Hallbauers, der Philos. Fac. zu Jena Adjuncti Vorberichte vom Ursprunge und Anwachse des Pabstthums; wie auch der Gelegenheit, Anfange, Fortgange und Erfolg der Reformation. Jena verlegts Joh. Rudolph Cröker, 1730. 8. 12. Bogen. Ich hatte anfänglich nur vor, das schöne Glaubens-Bekentniß des sel. D. Luthers wieder heraus zu geben, nachdem es unter den ietziger Zeit heraus gegebenen Schriften nicht zu finden war: nachdem aber hielte vor rathsamer, wenn die Augspurgische Confeßion selbst nebst den 17. Torgauischen Artikeln mit genommen, und also die drey merckwürdigsten Glaubens-Bekentnisse zusammen gedruckt würden. Man kan aus deren Zusammenhaltung erkennen, wie gewiß D. Luther seiner Lehre gewesen, hienechst auch dessen heroischen Geist und Helden-Muth gegen die Gelindigkeit und Zaghaftigkeit Melanchthons halten, und desto besser verstehen, was D. Luther von dem gebilligten Aufsatze der Augspurgischen Confeßion an den gottseligen Chur-Fürsten Johannes aus Coburg nach Augspurg schrieb. Ich habe M. Philipsen Apologie überlesen, die gefällt mir fast wohl, und weiß nichts daran zu bessern, noch zu ändern: würde sich nicht schicken: denn ich so sanft und leise nicht treten kan. Vor diese drey Glaubens-Bekentnisse wolte ich eine Einleitung setzen, und darinne vier Haupt-Stücke abhandeln; nemlich 1. den Ursprung

An-

und Anwachs des Pabstthums; 2. die Gelegenheit, den Anfang, Fortgang und Erfolg der Reformation, 3. die Vortheile der Reformation, 4. den Schaden, welcher mit der Abkehrung von der Evangelischen zur Päbstlichen Religion verknüpft ist. Nachdem aber die ersten zwey Stücke auf fünf Bogen angewachsen; so wurde genöthiget, die zwey letzten bis zu anderer Gelegenheit auszusetzen: wie sie denn auch vor dieser **erneuerten Jubel-Freude** erscheinen. In dem ersten Theile wird gezeiget, wie der Zustand der Jünger Christi, und der Bischöfe in den ältesten Zeiten gewesen; wie sich die Bischöfe nach und nach ein grösseres Ansehn nnd mehrere Gewalt angemasset; wie unter ihnen sonderlich der Römische sich durch mancherley List, dermassen zu erheben gewust, daß er zu der Hoheit, welcher sich die Päbste über die gantze Kirche, über alle andere Bischöfe, über alle Christliche Potentaten, ia über Göttliche und menschliche Rec[illegible] Lehren, anmassen, gelanget: dabey die Päbstliche Herrschaft umständlicher beschrieben ist. Das andere Haupt-Stück fasset die gantze Historie der Reformation in sich, von 1517. bis 1650. da der Westphälische Friede zu Nürnberg bestätiget wurde.

Zu Anfang der folgenden Woche kam aus der Presse, Ilias in Nuce, **oder compendieuser Bericht von der öfters angefochtenen, niemals aber umgestossenen, und dahero unveränderten Augspurgischen Confeßion, und Evangelischen Glaubens-Bekentniß, auch dessen durch GOttes Gnade wiede-**

rum erlebten zweyten Jubilåo, wie es ins- gemein allenthalben, insonderheit aber aus Hoch-Fürstlicher Verordnung in Jena celebriret worden. GOtt zu Ehren und allen treuen Glaubens-Bekennern zu Christlicher Beyfreude gründlich vorge- stellet von Mart. Nicol. Grinsio, *Philos. Mag. SS. Theol. Baccal.* Jena zu finden bey Joh. Volckmar Marggraf, 1730. 8. von 6. und einem halben Bogen. Es hat der Herr Ver- fasser 26. Jahr im Closter mit lehren und predi- gen, und Versehung der Closter-Wirthschaft zu- gebracht, und ist endlich zur Verwaltung zweyer Königlichen Stifter, als Oberer und Archiman- drit gesetzet worden. Im Jahr 1700. aber wol- te er seine Freundschaft in Dreßden besuchen: unter Weges kam er in Zwickau auf die heilsa- men Gedancken die Evangelische Lehre, von deren Wahrheit er überzeuget war, anzunehmen, ob er gleich den zeitlichen Uberfluß, den er im Pabst- thum hatte, dabey verlassen muste: er bewerck- stelligte auch den guten Vorsatz, und gieng am Pfingst-Feste zum heil. Abendmahle. Nachge- hends reisete er in Thüringen, und kam allhier in Jena an: von welcher Zeit er seinen Unterhalt, mit mühsamer Unterweisung der Jugend sich zu verschaffen bemühet gewesen: mit welcher nützli- chen Arbeit er noch bey ietzigem 72 jährigen Alter beschäfftiget ist. Die Zueignungs-Schrift ist an des Hoch-Fürstl. Sächß. Eisenachß. Ober-Con- sistorii hoch-verordnete Herren Directorem, Rä- the und Assessores gerichtet: in der Vorrede mel- det der Herr Verfasser, daß er vor 13. Jahren

Ienam

Ienam bis iubilantem, d. i. **das zweymal jubilirende Jena**, in lateinischer Sprache entworfen; vor zehen Jahren aber einen **grössern Tractat** heraus gegeben, darinne **das vollständige Leben D. Mart. Luthers**, samt **möglichen Vorschriften, Documenten und Beweisthümern der berühmtesten Scribenten, nebst einem Chronico, und den auserlesensten Denck- und Merckwürdigkeiten, so nach Lutheri sel. Abgang bis auf diese Zeit vorgegangen.** Die Schrift selbst ist in zwelf Capitel abgetheilet. Das erste handelt von dem ersten Wiederspruch D. Luthers über das ärgerliche Beginnen Tetzels, dem darauf erfolgten Reformations-Grunde, dem Tumult der Tetzelianer, der Verhör Lutheri bey dem Cardinal Cajetano zu Augspurg, und der zu Leipzig gehaltenen Disputation; **das 2. Cap.** von der Kayserlichen Citation Lutheri nach Worms, dessen standhafte Verantwortung, Abschied und heimlichen Aufenthalt im Schloß Wartenburg bey Eisenach; **das 3. Cap.** von Lutheri Ankunft zu Wittenberg und Fortsetzung der Reformation, Wachsthum und Verfolgung der Evangelischen Lehre, den Schwärmereyen Carlstadts, ingleichen der Wiedertäuffer, und dem daher entstandenen Bauer-Kriege; **das 4. Cap.** von Uberreichung der Augspurgischen Confeßion, derselben Apologie, dem Vorschlage eines Concilii zu Mantua und der Ausbreitung der Evangelischen Lehre; **das 5. Cap.** vom öffentlichen Vortrag und Verlesung der Evangelischen Apologie zu Nürnberg in wiederholter Reichs-Handlung, vom allgemeinen Frie-

dens-Schlusse, und Anwachs der Evangelischen Kirche; **das 6. Cap.** vom Concilio zu Trident, D. Luthers sel. Ende und Beerdigung; **das 7. Cap.** von den Denckwürdigkeiten nach Lutheri Tod, bis zu Ende des sechzehenden Jahrhunderts, als der Aufrichtung hiesiger Academie, dem Passauischen Vertrag, dem Convent zu Naumburg rc. **das 8. Cap.** von verschiedenen Religions-Begebenheiten bis zum ersten Jubiläo; **das 9. Cap.** von Feirung des ersten Jubel-Fests der Reformation 1617. und den Merckwürdigkeiten bis 1630; **das 10. Cap.** von der Jubel-Feier des ersten Danck-Festes wegen überreichter Augspurgischer Confeßion und andern Denckwürdigkeiten bis hieher. Hier wird eine ziemliche Anzahl solcher angeführet, welche aus dem Pabstthum sich zur Evangelischen Kirche gewendet, darunter Franciscus Albani, der nach dem anatomiam papae geschrieben; **Joh. Riedinger**, der aus Lesung des Catechismi D. Luthers zur Erkentniß der Wahrheit gekommen, und seine Revocations-Predigt unter dem Titel anima reformata drucken lassen; **Joh. Anth. Werther**, soc. Iesu, theol. D. und prof. der nach dem prof. theolog. zu Tübingen worden; **Anthon de Sandoval**, ein Spanischer Ritter, der nach dem die päbstischen Irrthümer wiederlegt; **Amandus Christian von Liebenthal**, Dom-Herr und Capitular zu Würtzburg und Bamberg, wie auch des Stifts Aschaffenburg Dom-Prediger, der hernach **den bekehrten Paullus** heraus gegeben; **Andreas Wigandus**, SS. Theol. D. und Prof. Dom-Prediger rc. der hier in Jena die Evangelische Lehre angenommen;

nommen; **Carl Caffa**, SS. Theol. D. der hier Professor linguarum exoticarum worden, und ingenuam christianae fidei veraeque religionis confessionem geschrieben; über vierzig Closter-Brüder und andere geistliche Personen, die unter der Regierung Herzogs **Ernsts** zu Gotha 1674. aus dem Pabstthum zur Evangelischen Religion übergegangen; **Ludovicus Casthal**, der peruersam Romanam synagogam a conuerso derelictam geschrieben; **Joh. Peter von Häckenthal**, ein Canonicus; **Joh. Max. von Artzer**, auch ein Canonicus; **Gabr. Alex. Dippät**, ein Canonicus; **Joh. Oelhafen**, Praelat des Closters Weitenburg, der auch eine Revocations-Schrift heraus gegeben; **Joh. von Winckler**, der ebenmäßig eine Revocations-Schrift drucken lassen; **Franciscus Häckel**, der nach dem den **gebundenen papistischen Simson** ausgefertiget; **Meinolphus Vicart**, der unter dem Streite mit D. Mäyern zur Erkentniß der päbstlichen Irrthümer gelangte; **Joh. Kemp**, SS. Th. D. der, als er Chemnitii examen concilii Tridentini wiederlegen wolte, zur Erkentniß Evangelischer Wahrheit gelangte, und zu Helmstedt Professor worden; wie denn auch **Ignatius Aloysius Zierendorff**, soc. Iesu SS. D. und controu. prof. ebenfals bekehret worden, indem er dieses schöne Buch des sel. Chemnitzens wiederlegen solte; Herr **Joh. Hartmann**/ der als I.V.D. alhier die Rechte annoch lehret, und andere mehr. So wird auch der Ausbreitung der Evangelischen Religion in Indien, Moscau und dazu gehörigen Landen Astracan, Siberien rc. gedacht; **das 11. Cap.** vom

Wachsthum und Zunahme in geistlichen und weltlichen Zufällen der Stadt Jena, von hundert Jahren her, nebst dem heutigen Flor und rühmlichen Stande, dabey denn so wol die verstorbenen als noch lebenden Professores erzehlet werden; **das 12. Cap.** enthält eine kurtze Vorstellung, wie das jüngst verwichene Jubel-Fest begangen worden. Er schliesset endlich mit dem Wunsche, IehoVa secVnDet Vota eCCLesIae sanCtae In hoC IVbILaeo seCVnDo. IehoVa o DV treVer GOtt, erhaLte Vnser eVangeLIsChes SIon In DeIner GnaDe.

Den 9ten Julius wurden die ersten Anstalten zu der von den Hoch-Fürstlichen Höfen gnädigst anbefohlenen theologischen Promotion der beyden professorum theologiae exrraordinariorum, Herrn **Johann Jac. Syrbii** und Herrn **Joh. Friedrich Wucherers**, gemacht. Es waren nemlich zwey Programmata am schwartzen Brete angeschlagen, deren Verfasser der ietzige Decanus der theologischen Facultät, Herr **Jesaias Friedrich Weissenborn**, ist. Das erste hat diesen Titel, Q. D. B. V. De illibata confessionis augustanae gloria academiae Ienensi sincere gratulatur, simulque recitationes sollemnes ac disputationem publicam pro obtinendo theologiae gradu habendam a viro summe reuerendo excellentissimoque Ioanne Iacobo Syrbio, Philos. primae & rationalis ordinario, Theol. extraord. professore celeberrimo, rite indicit ordinis theologici Decanus, Iesaias Frid. Weissenbornius. Ienae litteris Ritterianis, 4. ein Bogen. Es erfordere anietzo das Andencken, an die vor 200. Jahren überreichte Augspurgische

Con-

Confeßion, daß wir GOtt für die in selbiger vorgetragene göttliche Wahrheit, welche er gegen alle Räncke unserer Feinde bis hieher mächtig beschützet, mit gebührendem Dancke loben und und preissen. Es sey auch leicht zu schliessen, wie hoch die Wohlthat zu schätzen, daß er hiesiger Academie allezeit Männer geschencket, welche die auf göttliches klares Wort sich gründende evangelische Wahrheit nach der Augspurgischen Confeßion gelehrt, tapfer vertheidiget, und bis hieher erhalten. Unter denselben leuchte sonderlich der vortreffliche Theologus, **Johann Gerhard**, hervor, dessen güldene Schrift, confessio catholica, d. i. **der allgemeine Glaube**, die Papisten dermassen in die Enge getrieben, daß sie auf selbige nichts antworten, vielweniger die darinne vorgebrachten Gründe, womit dargethan worden, daß die Lehre der Augspurgischen Confeßion keineswegs neu, sondern eben diejenige sey, welche die Väter der ersten christlichen Kirche geführet, umstossen können. Ubrigens so groß auch das Ansehen des Kirchen-Lehrers **Augustins** in der Römischen Kirche sey; so könten wir doch, ob wir gleich unsere Lehre nicht auf dasselbe, sondern auf GOttes Wort gründen, ihn mehr für uns anführen: wie solches **Johann Papp** und **Anton Reiser** erwiesen, indem jener 1591. **das Augustinische und Augspurgische Glaubens-Bekentniß gegen einander gesezt** *; dieser **den Augustin, als einen Zeugen und Bekenner der evan-**

 gelisch-

* Παράλληλα Augustanae & Augustinianae confessionis.

gelisch-catholischen **Wahrheit***, aufgefüh-ret hat. Nach diesem wird, wie gewöhnlich, eine kurtze Lebens-Beschreibung des Candidaten, Herrn **Joh. Jacob Syrbius**, philos. prim. & rational. ordin. S. theol. extraord. prof. publ. hinzu gefüget. Er ist geboren am 27. Junius 1674. zu Wegmar in der Hohenloh-Gleichischen Grafschaft. Sein Herr Vater war Herr M. Joh. Heinrich Syrbius, wohlverdienter Prediger daselbst: wie denn seine Vorfahren väterlicher und mütterlicher Seiten, von den Zeiten der Reformation bis hieher, Prediger abgegeben. Als er von seinem sel. Vater, und andern Lehrmeistern, zu Hause eine Zeit lang in dem Grunde des Christenthums, der Sprachen und Wissenschaften unterwiesen worden, wurde er nach Ordruff in die Schule gethan, woselbst er unter Anführung des damaligen Rectoris, Herrn Philipp Jacob Spindlers und anderer treuen Lehrer dermassen zunahm, daß er 1691. auf das Gymnasium nach Gotha ziehen konte. Hier genoß er der Unterweisung, welche damals Fergenius, Hessus, Tentzelius, Vockerodtus und andere Lehrer mit Ruhm gaben, und kam 1693. auf hiesige Academie, als der selige **Friedemann Bechmann** dem academischen Regimente vorstand. Diesen und andere berühmte Lehrer, als **Velthem**, **Götzen**, **Posnern**, den Vater, **Schubarten**, **Schmiden**, **Hebenstreiten**, **Dantzen**, **Hambergern** hörete er fleißig, und erhielt 1696. unter dem Brabeuta Herrn Georg Schubart, die Magister-

* Augustinus veritatis euangelico-catholicae testis & confessor.

gister-Würde mit sonderbarem Ruhme. Darauf disputirte er de cultu Bacchi inter iudaeos 1698. de numero & serie categoriarum 1699. de sabbatho gentili 1700. Und lehrete mit sonderbarem Beyfall die Philosophie, Sprachen und schönen Wissenschaften, auch die Homilie, ließ sich öfters in Predigten hören, und erhielt 1701. nach gehaltener Disputation pro loco, die den Titel hat, Pythagoras intra sindonem noscendus, siue historica in physicam Pythagoream introductio, die Adjunctur bey der philosophischen Facultät. Im Jahr 1703. sahe sich der Herr **Baron von Lyncker**, nachmaliger Reichs-Hof-Rath, nach einem gelehrten Manne um, der den damals hier studirenden Herrn Grafen von Flemming, seine eigene Herren Söhne und andere junge Herren in den schönen Wissenschaften unterweisen könte: da denn der ietzige Hochfürstl. Sächs. Weimarische geheimde Rath und Ober-Hof-Marschall, Herr **Baron von Schmiedel**, ihm den Herrn Candidaten recommendirte: und weil er selbst durch eine gelehrte Dissertation de humanioris doctrinae methodo eine Probe seiner Geschicklichkeit lieferte, welche der Herr Baron von Lyncker hernach auf seine Kosten drucken ließ; so erhielt er gleich Befehl, ein collegium illustre zu eröffnen, welchem hernach auch die Herren Grafen von Salm beytraten. Im Jahr 1704. wurde er von dem hochseligen Herzoge in Eisenach, Herrn **Johann Wilhelm**, preiswürdigsten Gedächtnisses, auf Recommendation des Herrn Ober-Consistorial-Präsidentens, Herrn **Roehns**, wieder Vermuthen nach Eisenach zum ersten Inspectore des neu

aufgerichteten seminarii theologici beruffen: wobey ihm zugleich die Unterweisung des damaligen Durchl. Erb-Printzens, unsers ietzigen glückselig Regierenden Herzogs, Herrn **Wilhelm Heinrichs** / was die schönen Wissenschaften anlanget, anvertrauet wurde. Er hat daselbst zwo disputationes ausgefertiget, die eine de auctoritate scripturae inter gentiles, die andere de adfectuum spiritualium & naturalium discrimine. Worauf er, als Herr Treuner nach Augspurg zum Seniorat beruffen worden, von den Durchlauchtigsten Erhaltern dieser Academie, dessen Amt, die professionem philosoph. primae & rationalis erhielt: welchem er mit grossem Ruhme bis hieher vorgestanden, institutiones philosophiae primae und rationalis und andere gelehrte Schriften und programmata verfertiget, auch verschiedene disputationes gehalten, als de definitione sapientiae, de philosophia prima in locum & honorem suum restituenda, de re scholastica recte constituenda, de origine atheismi, und de desiderio in hominis infinito. Vor etlichen Monaten ernenneten die Durchlauchtigsten Erhalter dieser Academie, ihn zum professore theologiae extraordinario, auch gefiel Denenselben ohnlängst, in Hoch-Fürstlichen Rescripten an die Academie zu erkennen zu geben, wie es Ihnen zu gnädigstem Wohlgefallen gereichen würde, wenn er bey diesem Jubel-Feste die theologische Doctor-Würde annehmen wolte. Nachdem er nun dem zu unterthänigster Folge bey einer hochwürdigen theologischen Facultät sich gemeldet; so sey beliebet worden, daß er den 10. Julius früh um 10. Uhr die lectionem cursoriam über Philipp. 2,

v. 6.

v. 6. und 7. und den folgenden Tag drauf unter dem praesidio Herrn **Johann Georg Walchs,** S. theol. Doct. und Profess. publ. ordin. die Disputation de iure dei adgratiandi hominem peccatorem halte. Wozu denn der Herr Porector, die Herren Grafen, Professores und andere Gelehrte geziemend eingeladen werden.

Das andere Programma war, Q. D. B. V. Vestigia pluralitatis & trinitatis in essentia diuina, in libro sapientiae occurrentia exhibet simulque recitationes sollemnes ac disputationem publicam pro obtinendo theologiae gradu habendam a viro summe reuerendo atque excellentissimo, Iohanne Friderico Wucherer, theol. profess. publ. extraord. & philos. naturalis ordinario meritissimo, rite indicit Iesaias Frideric. Weissenborn, theol. D. & profess. publ. ordin. sacrorum antistes & sereniss. Ducis Saxo-Isenacensis a consiliis ecclesiae & consistorii, collegii theologici hoc tempore Decanus. Ienae Litteris Hornianis, 4. ein und einen halben Bogen. Es wird darinne folgendes abgehandelt, Man habe zwar die apocryphischen Bücher zum Beweis der Glaubens- und Lebens-Lehren nicht zu gebrauchen; iedennoch wegen ihres Alterthums, indem sie noch vor Christi Geburt ausgegangen, hoch zu achten. Denn man könne daraus abnehmen, was die Kirche zu ihren Zeiten, so wol was die Glaubens- als Lebens-Stücke betrifft, gelehret habe. So wären im Buche der Weisheit viele Merckmahle der Jüdischen Lehre und Weisheit aufbehalten worden: welche man den Socinianern als herrliche Zeugnisse entgegen setzen könne. Wie denn die Jüden dasselbe so hoch schätzten,

daß

daß sie es dem Salomo zugeschrieben, oder wenigstens als ein Buch angesehen, dessen sich Salomo nicht schämen dürfe. Es wären also die Socinianer sehr unverschämt, daß sie dasjenige behaupten wolten, das aus diesem Buche leicht wiederlegt werden könne. Sie gäben vor, die Lehre von der heiligen **Dreyeinigkeit** sey erst von dem **Justinus Martyr**, einem Platonischen Philosophen, aufgebracht, und der Kirche aufgedrungen worden. Daß dieses falsch sey, könne man unter andern auch aus dem Buche der Weisheit darthun, als in welchem verschiedene Zeugnisse für das Alterthum der Lehre **von der heiligen Dreyeinigkeit, oder daß in einem göttlichen Wesen drey unterschiedene Personen sind**, angetroffen werden. Was die **drey Personen** anlanget, so wird zum Beweis angebracht, aus dem 7. Capitel v. 25. und 27. **Denn sie** (die Weisheit) **ist das Hauchen der göttlichen Kraft, und ein Strahl der Herrlichkeit des Allmächtigen. Darum kan nichts Unreines zu ihr kommen. Denn sie ist ein Glanz des ewigen Lichtes, und ein unbefleckter Spiegel der göttlichen Kraft, und ein Bild seiner Gütigkeit.** Womit auf die ewige Zeugung des Wortes oder der selbständigen Weisheit gesehen werde. Von der menschlichen Weisheit könne nicht gesagt werden, **daß nichts Unreines zu ihr komme; daß sie ein Glanz des ewigen Lichtes**; am allerwenigsten, daß sie nach dem 27sten Verse **alles thue** oder **allmächtig sey**: denn dazu werde eine unendliche Kraft erfordert, die GOtt allein wesentlich ist. Und

sey

sey es nichts anders, als was Paullus Hebr. 1, 3. von dem Sohne GOttes sagt, daß er der **Glantz seiner (des Vaters) Herrlichkeit, und das Ebenbild seines Wesens.** Noch eine klärere Stelle finde man Cap. 9. v. 1 - - 17. Es werde hier **GOtt der Vater** angeredet v. 1. der alle Dinge **durch sein Wort, durch seine Weisheit,** v. 1. und 2. geschaffen, welche v. 9. 10. und 11. also beschrieben wird, daß es keiner andern, als der **selbstständigen Weisheit,** dem Sohne GOttes, beygelegt werden kan, **sie weiß allein die Wercke GOttes; sie war mit ihm, als er die Welt geschaffen; sie ist vor dem Thron seiner Herrlichkeit; sie führet und leitet den Menschen in allen seinen Handlungen** 2c. Es sey eben das, was Sprüchw. 1, 20. und folgenden, ingleichen Cap. 8, 1. von ihr gesagt werde. Von **dem Heiligen Geiste** heisse es in diesem Buche der Weisheit Cap. 9, v. 17. **Wer will deinen Rath erfahren? Es sey denn daß du Weisheit gebest, und sendest deinen Heiligen Geist aus der Höhe.** Da der Heilige Geist vom Vater unterschieden werde, wie Ps. 33, 6. **Der Himmel ist durch das Wort des HErrn gemacht, und alle sein Heer durch den Geist seines Mundes.** Es gehöre aus **dem Buche der Weisheit** ferner hieher Cap. 18. v. 15. 16. 17. da von dem **allmächtigen Worte, das vom Himmel herab gekommen,** geredet werde: wodurch kein Engel verstanden werden könne, weil die Allmacht, und was sonst von diesem Wort gesagt werde, solchen nicht zukomme. Vom **Heiligen Geiste** stehe

auch

auch Cap. 1. v. 5. 6. 7. ein Zeugniß, **Der Heilige Geist, so recht lehret**, 2c. Daß aber diesen drey Personen nur ein göttlich Wesen zukomme, erhelle aus allen den angeführten Stellen, da der Verfasser des Buchs der Weisheit so rede, daß man offenbar sehe, er habe allen drey Personen nur ein Wesen beygelegt. Daraus denn abzunehmen, daß die alte Jüdische Kirche das Geheimniß der Heiligen Dreyeinigkeit geglaubet und gelehret. Darauf kommt der Herr Decanus auf den Candidaten, HErrn **Johann Friedrich Wucherer**, theol. prof. extraord. & philos. natur. ordin. der am 4. August 1682. zu Meiningen geboren. Sein Herr Vater war Herr **Johann Friedrich Wucherer**, Hochfürstl. Sächs. Meiningischer Regierungs-Secretarius, nachmals Rentmeister alhier. Anfänglich wurde er zu Hause durch geschickte Lehrer unterwiesen, hernach in die hiesige Stadt-Schule gethan, welcher damals der sel. **Lauterbach** als Rector vorstand: von dar wurde er nach Nördlingen gesendet, woselbst er unter Anführung des damaligen Rector **Geiers** es so weit brachte, daß er 1699. auf hiesige Academie ziehen konte. In der Philosophie hörte er die berühmten Männer den **Treuner**, **Hebenstreit**, **Hambergern**, auch den Herrn Dec. **Weissenborn** selbst. Anfänglich wolte er Medicin studiren: ergriff aber auf Anrathen seiner Freunde die Theologie, und bediente sich der Unterweisung des sel. **Danzens** in den Morgenländischen Sprachen; der sel. Männer **Bechmans**, **Bajers**, **Hebenstreits**, wie auch des damals hier lebenden Herrn **El. Fricks**, ietzigen

wohl-

wohlverdienten Predigers in Ulm, in der Theologie. Im Jahr 1703. wurde er auf Anrathen des sel. D. Danzens Magister, und disputirte 1706. de defectibus theologiae Platonicae, von welcher Materie er im folgenden Jahre noch eine Disputation hielt. Nach verschiedenen andern abgelegten Proben seiner Geschicklichkeit wurde er 1712. bey der Philosophischen Facultät Adjunctus, und 1717. Professor physices dogmaticae, 1728. auch physices experimentalis. In welchem Amte er der studirenden Jugend mit fleißigem Lesen und Herausgebung verschiedener gelehrter Schriften unermüdet gedienet, wie solches die delineatio physicae diuinae, die institutiones philosophiae naturalis eclecticae, die historia creationis ex physica explicata cet. ausweisen. Er hat aber dabey auch die Theologie nicht hintan gesetzt: daher wurde er ohnlängst von den Durchlauchtigsten Erhaltern dieser Academie zum Professore theolog. extraordinario gnädigst ernennet. Und dieweilen er auf Dero gnädigsten Befehl bey ietzigem Jubel=Fest die Doctor=Würde anzunehmen sich entschlossen; so werde er den 10. Julius, nach Mittag um 2. Uhr die lectionem cursoriam, de via ad salutem semper eadem halten, und den 12. darauf unter dem praesidio des Herrn Decani Weissenborns de subordinatione filii in diuinis non admittenda disputiren. Dazu denn gehörige Einladung geschiehet.

Den 9. Julius waren zwey Doctor=Patente am schwartzen Brete angeschlagen. Der Aufsatz ist folgender,

Quod.

Quod. Deo. immortali. gratum. exſiſtat. eccleſiae. Lutheranae. de. exhibita. Auguſtana. confesſione. publicam. eamque. ſaecularem. laetitiam. augeat. ac. confirmet. academiae. Ienenſis. decus. quod. per. puram. doctrinam. euangelicam. omniaque. litterarum. ſtudia. ſibi. comparauit. tueatur. et. conſeruet. auctoritate. ſerenisſimi. ac. potentisſimi. CAROLI. VI. imperatoris. pii. felicis. ſemper. auguſti. auſpiciis. ſerenisſimorum. Saxoniae. ducum. conſeruatorum. academiae. huius. munificentisſimorum. rectore. magnificentisſimo. ſerenisſime. principe. GVILIELMO. HENRICO. Duce. Saxoniae. Iuliaci. Cliuiae. Montium. Angariae. et. Gueſtphaliae. Landgrauio. Thuringiae. Marchione. Misniae. principali. dignitate. Comite. Hennebergiae. Comite. Marcae. et. Rauensbergae. Saynae. et. Wittgenſteinii. Dynaſta. Rauenſteinii. cetera. domino. noſtro. clementisſimo. prorectore. magnifico. viro. praenobilisſimo. atque. amplisſimo. GOTTLIEBIO. STOLLIO. philoſophiae. ciuilis. profeſſore. publico. ordinario. ex. decreto. ordinis. theologorum. vir. ſumme. reuerendus. atque. excellentisſimus. IESAIAS. FRIDERICVS. VVEISSENBORNIVS. theologiae. doctor. et. profeſſor. publicus. ordinarius. a. conſiliis. eccleſiaſticis. ſerenisſimi. Ducis. Iſenacenſis. ſacrorumque. Ienenſium. praeſul. prorector. academiae. deſignatus. brabeuta. legitime. conſtitutus. virum. maxime. reuerendum. IOAN. IACOBVM. SYRBIVM. profeſſorem. publicum. ordinarium. philoſophiae. primae. et. rationalis. extraordinarium. vero. theologiae. (in dem andern Patent ſtund dafür virum. maxime. reuerendum. IO. FRID. VVVCHERER. profeſſorem. publicum. ordinarium. philoſophiae. naturalis. extraordinarium. vero. theologiae.) poſtquam. praeclara. diuinioris. ſcientiae. ſpecimina. dedit.

ſumma.

summa. theologiae. dignitate. eiusque. priuilegiis. sollemni. ac. publico. ritu. d. XIII. Iulii. in. aede. academica. ornabit. ad. quae. sollemnia. rite. celebranda. vt. conueniant. iis. sua. praesentia. splendorem. ac. decus. adferant. ac. pia. vota. nuncupent. prorector. magnificus. illustrissimi comites. proceres. aulae. atque. academiae. excellentissimi. omnesque. litteratae. reipublicae. ciues. qua. decet. studiorum. ratione. rogo. atque obsecro. IOAN. GEORGIVS. VVALCHIVS. theologiae. doctor. et. professor. publicus. ordinarius. hocque. tempore. ordinis. theologorum. prodecanus. p. p. die. XII. Iulii. anno reparatae. salutis. humanae. M. DCC. XXX. litteris. Hornianis.

(L. S.)

Den 10. Julius früh um zehn Uhr hielt Herr Professor **Syrbius** die gewöhnliche lectionem cursoriam, über die von einer hochwürdigen theologischen Facultät ihm vorgeschriebene Worte, aus Philipp. 2, 6. 7. **JEsus Christus, ob er wol in göttlicher Gestalt war, hielt ers nicht für einen Raub, GOtte gleich seyn; sondern äusserte sich selbst, und nahm Knechts-Gestalt an, ward gleich wie ein ander Mensch, und an Geberden als ein Mensch erfunden.** In dem Eingange führete der Herr Professor an, daß unsere Kirche gegen das Pabstthum die Klarheit Heil. Schrift vertheidige: allermassen offenbar vor Augen liege, daß auch die Einfältigsten alles, was zu Erlangung der Seligkeit zu wissen nöthig ist, aus derselben lernen könten. Jedoch gebe man gerne zu, daß einige Stellen mit untergelauffen, darinne der Verstand so deutlich nicht in die Augen falle: welches denn daher komme, weil etwa der Sache nur beyläuffig und

kurtz gedacht werde, oder weil ein und das andere dunckele Wort eingeflossen, oder auf unbekante Umstände, ingleichen auf besondere Stücke der Historie, der Alterthümer rc. gesehen werde. Dadurch denn ein ieder sich solle antreiben lassen, die schwereu Stellen heiliger Schrift mit desto grösserm Fleisse zu forschen: allermassen es ein grosses Vergnügen sey, wenn man endlich den wahren Verstand derselben finden und vortragen könne. Nach diesem schritte der Herr Candidat zur Auslegung dieses Spruchs selbst, und erinnerte anfänglich, daß ausser Streit von **dem Stande der Erniedrigung unsers Heilandes** in demselben die Rede sey, und zwar zeige der Apostel theils **wer**, theils **wie er sich erniedriget habe.** Bey dem ersten Stücke beschreibe er so wol die Person an sich, als die Beschaffenheit derselben. **Die Person** sey JEsus Christus nicht ehe er menschliche Natur angenommen, oder bloß nach seiner göttlichen Natur, welche keiner Veränderung, also auch der Erniedrigung und Erhöhung nicht unterworfen ist; sondern in so ferne er die menschliche Natur angenommen, und als eine aus zwo Naturen bestehende Person anzusehen ist. **Die Beschaffenheit** dieser Person werde ausgedruckt mit den Worten, **ob er wol in göttlicher Gestalt war.** Das Griechische Wort bedeute zwar bey den peripatetischen Philosophen auch die **Natur**: allein wenn Paullus die göttliche Natur meinte; so würde er vielmehr geschrieben haben, Christus **habe** dieselbe, als er sey in derselben. Er sehe also auf den Zustand und die Beschaffenheit Christi, oder auf die **gött-**

liche

liche **Majestät**, welcher Christus in der persönlichen Vereinigung theilhaftig worden, deren völligen Gebrauchs aber er sich auf einige Zeit entäussert habe. Den andern Theil, **wie nemlich Christus sich erniedriget**, führe Paullus dermassen aus, daß er zuförderst zeige, **wie es nicht geschehen**, und sodann, **wie es geschehen**. Das erste gebe er mit den Worten zu erkennen. **hielt ers nicht für einen Raub, GOtt gleich seyn.** Einige verstünden dieselbe also, weil der Vater von Ewigkeit beschlossen gehabt, daß Christus sich eine Zeit lang des völligen Gebrauchs göttlicher Majestät enthalten solte; so würde Christus **diese Gleichheit GOttes geraubet haben**, wenn er dennoch wieder den Willen des Vaters sich selbiger völlig und beständig hätte bedienen wollen. Allein da was vom Vater von Ewigkeit beschlossen, auch vom Sohne beschlossen ist; da dieses alles, was er in der Zeit gethan, von ihm frey geschehen, und also, wenn es ihm auch anders gefallen hätte, es doch nicht ein Raub genennet werden könne: so wurde diese Meinung so wenig angenommen, als einige andere angeführte z. E. derer, welche glauben, es sey eine Metaphor von den Siegern, welche das geraubte Gut ihrer Feinde im Triumphe aufführten rc. Darauf brachte der Herr Professor seine Gedancken über diese Worte vor, welche dahinaus giengen, daß man zuförderst den End-Zweck des Apostels in Erwegung ziehen müsse, welcher sey, die Philipper von dem Hochmuth abzuziehen, und zur Demuth anzumahnen, wie solches aus dem 14den Verse klar sey. Darum

stelle er ihnen Christum zum Exempel vor, dessen Demuth er also beschreibe, daß er zugleich auf den entgegen gesetzten Fall des Satans und der ersten Menschen verweise. Christus hatte wahrhaftig die göttliche Majestät, weil er wahrer GOtt war: der erste Mensch, und dessen Verführer der Satan, waren blosse Geschöpfe. Christus hat sich dessen, was er wircklich hatte, entäussert: die Gefallenen wolten sich anmassen, was sie nicht hatten. Christus, da er GOtt war, wolte einem Knechte gleich seyn: der erste Mensch, und der Satan wolten GOtt gleich seyn. Christus hat sich erniedriget; diese wolten sich erhöhen. Jener war dem Vater in allem gehorsam: diese versagten GOtt den schuldigen Gehorsam. Jener wurde nach der Erniedrigung erhöhet: diese nach ihrer versuchten Erhebung erniedriget. Welches alles der Herr Professor in folgende Umschreibung fassete, **Christus JEsus, der in einer Person wahrer GOtt und Mensch war, da er wegen der in der persönlichen Vereinigung mitgetheilten göttlichen Majestät wahrhaftig GOtt gleich war; so ist er doch von dem Hochmuth des Satans und der ersten Eltern so weit entfernet gewesen, daß er sich solcher Gleichheit GOttes nicht anmassen, noch selbige, wie sie, gleichsam rauben wollen; sondern sich vielmehr des Gebrauchs der Majestät, die er wircklich hatte, auf einige Zeit enthielt, ja einem Knechte in allen gleich wurde, und fast die gantze Zeit seiner Erniedrigung sich in solcher Knechts-Gestalt gezeiget, als ob er nicht allein ein wahrer, sondern auch blosser**

Mensch wäre. Und aus diesem sey auch das andere Stück, **wie er nemlich sich erniedriget**, zur Guüge zu erkennen. Nach gegebener Erklärung wurden die Lehren, die aus dem Spruche fliessen, angezeiget, als daß in dem einigen göttlichen Wesen mehr als eine Person sey, indem des Vaters und Sohnes gedacht werde; daß Christus zwo Naturen, nemlich die göttliche und menschliche, habe; daß beyde aufs genaueste mit einander vereiniget, und vermöge solcher Vereinigung von Christo als dem Sohne GOttes gesagt werde, was eigentlich der menschlichen Natur zukomme? daß die Entäusserung des Gebrauchs der göttlichen Majestät nur allein auf die menschliche Natur gehe, welches wieder die Reformirten zu mercken; wobey zugleich des Streits zwischen den Tübingischen und Giesischen Theologen, zu welchen sich auch die Sächsischen schlugeu, gedacht wird, ob nemlich Christus den Gebrauch der göttlichen Majestät nur verborgen ausgeübet, oder ob er sich des völligen Gebrauchs wircklich entäussert habe? welchem letztern der Herr Professor beypflichtet. Der Schluß dieser Lection wurde mit einer Dancksagung gemacht, die GOtt für alle erwiesene Wohlthaten, den Durchlauchtigsten Erhaltern dieser Academie für die verliehene theologische Profeßion und Doctor-Würde, dem Herrn Prorectori magnifico und sämtlichen Anwesenden von Grafen, Professoren, auch andern Doctoren für dero Gegenwart, insbesondere der theologischen Facultät für die bey dieser Promotion erzeigte Willfährigkeit, endlich auch den Herren Studenten für die in aufmerckamer Anhörung erwiesene Beständigkeit

abgestattet wurde; jede Dancksagung war mit einem guten Wünschen begleitet.

Nachmittag um drey Uhr gieng die lectio cursoria des andern Candidatens, Herrn Professor **Wucherers** an.

In derselben wurde ausgeführet, daß zu allen Zeiten, so wol vor als nach dem Sünden-Fall, so wol im alten als neuen Testament, nur einerley Weg zur Seligkeit sey. GOtt wolle, daß seine vernünftige Creaturen auf dieser Welt zu allen Zeiten streben solten, vollkommener zu werden. Daher er ihnen allen einen zarten Trieb zur Glückseligkeit und zur Vollkommenheit eingepflantzet. Darinnen aber versähen es die Menschen, daß sie ihre Vollkommenheit in sich selbsten suchten, und nicht in einem höhern Wesen. Das lehren die ersten Eltern im Stande der Unschuld. Bey ihnen äusserte sich ein Trieb zur Vollkommenheit, welche sie auch erlangen konten, wofern sie unter der Gnade ihres GOttes, nach dem Befehl desselben, sich eingerichtet hätten. GOtt hatte ihnen natürliche Kräfte gegeben, ihn als das allerhöchste Wesen vollkommen zu erkenen; sie konten nach den Kräften ihrer Natur in rechtschaffener Gerechtigkeit und Heiligkeit einher gehen, und also durch ihren Gehorsam unter der Gnade GOttes zu der ewigen Vollkommenheit eingehen. So bald als sie aber mit Hindansetzung der göttlichen Befehle und Nichtachtung der göttlichen Gnade und Barmhertzigkeit ihre Vollkommenheit in sich selbsten suchten; dazu sie sich durch Verführung des Teufels bereden liessen: so bald kamen sie in die gröste Unvollkommenheit,

menheit, und wurden verstossen von dem Angesicht des grossen GOttes. Gleichwie aber GOtt von unendlicher Güte und Barmhertzigkeit ist; so suchte er sie selber wiederum. Er verhieß ihnen den Meßiam, durch dessen vollkommenes Verdienst ihre Schwachheit aufgerichtet, und in Christo JEsu und der zugerichteten Gerechtigkeit desselbigen Gnade und Leben geschencket werden solte. Also führete sie zwar GOtt an zur Vollkommenheit: aber nur in so fern; so fern sie in der zugerechneten Gerechtigkeit einzig und allein zu suchen und zu finden ist. Nach aufgerichtetem Levitischen Gottesdienst suchten die Jüden in den vorgeschriebenen vielen Gebräuchen und Opfern, die alle auf Christum zieleten, ebenfalls sich vollkomener zu machen, iedoch so, daß die wahre Vollkommenheit in der Gerechtigkeit des zukünftigen Meßiä, und also ausser ihnen zu suchen wäre: welchem keinesweges zuwieder, daß sie auch streben müssen nach der Heiligung, und in derselbigen immer vollkommener zu werden. Nachdem endlich Christus ins Fleisch gekommen, sey der Weg zur Selligkeit nicht geändert worden: wir müsten noch alle in dem vollkommenen Verdienst und Gehorsam Christi JEsu unsere Gerechtigkeit suchen, und dennoch auch dahin streben, damit wir in der Heiligung immer mehr und mehr zunehmen, und vollkommener werden; wie denn Christus selber sage, **Seyd vollkommen, gleichwie euer Vater im Himmel vollkommen ist.** Gleich wie aber der Mensch zu allen Zeiten darinnen es gröblich versiehet, daß er seine Vollkommenheit sucht in seinen eigenen Kräften und Vermögen; so

so gieng es auch im Pabstthum. Man wendete sich ab von dem allervollkommensten JEsu, und seiner Gerechtigkeit, und verfiel auf seine eigene Vollkommenheit und selbst erdichtete Wercke. Da war anders nichts zu gewarten, als das ewige Verderben. Das alles sahe der selige Lutherus vollkommen ein, er brachte durch seine göttliche Gaben auch viele tausend andere zu der wahren Erkentniß, daß nur in Christo JEsu, und nicht in unsern Wercken eine wahre Gerechtigkeit, und daher erfolgende Vollkommenheit zu suchen sey. Von diesem allein seligmachenden Glauben in Christo JEsu zeugeten auch die Bekenner der Wahrheit, welche vor zwey hundert Jahren der Römisch-Kayserlichen Majestät die Augspurgische Confeßion übergeben haben. Daher uns allen obliege, solche hohe Wohlthat zu erkennen, nur in JEsu unsere Gerechtigkeit zu suchen, die Früchte des Glaubens aber und der Erneuerung zu einer grössern Vollkommenheit zu bringen. Hiernächst hätten wir Ursach, unsern Durchlauchtigsten Fürsten und Herren unterthänigste Dancksagung abzustatten, weil wir nächst GOtt unter ihrem Schutze die reine Evangelische Wahrheit bis ietzo feste behalten, und mit freudigem Hertzen GOtt wegen der vor zwey hundert Jahren übergebenen Augspurgischen Confeßion dancken könten. Auf Dero gnädigsten Befehl sey auch die sollenne Promotion in der theologischen Facultät angeordnet worden. Endlich wurde die Lection mit einem Wunsch an die Durchlauchtigsten Herren Erhalter dieser hohen Schule, den Prorectorem magnificum, gesammten Professores, auch in

grosser

grosser Menge sich eingefundenen Studenten, geschlossen.

Den 11. Julius desputirte unter dem Präsidio Herrn D. und Prof. **Walchens** der Herr Prof. Syrbius Vor- und Nachmittage. Der Titel der Disputation ist, Q. D. B. V. *De iure Dei adgratiandi hominem peccatorem theses theologicae*, quas ad illustrandum et vindicandum articulum augustanae confessionis IIII. Rectore academiae magnificentissimo, Serenissimo Principe ac Domino, Domino Wilhelmo Henrico, Duce Saxoniae, Iuliaci, Cliuiae, Montium, Angariae et Westphaliae, Landgrauio Thuringiae, Marchione Misniae, Principe Hennebergiae, Comite Marcae, Rauensbergii, Saynae ac Witgensteinii, Dynasta Rauensteinii et reliqua, Principe ac Domino suo clementissimo, praeside viro summe reuerendo et excellentissimo Ioanne Georgio Walchio, S. Theolog. Doctore et Prof. publ. ordinario, patrono et collega suo honoratissimo, pro rite consequendis doctoris theologiae honoribus et priuilegiis eruditorum examini subiicit Ioannes Iacobus Syrbius, Philosophiae primae et rationalis ordinarius, Theolog. vero extraord. Profess. public. d. XI. Iulii anno CIↃ IↃ CC XXX. exhibitae augustanae confessionis iubilaeo secundo. Loco et horis consuetis. Ienae litteris Ritterianis. 4. von 2. Bogen. Es wird anfänglich erinnert, daß die Lehre **von der Rechtfertigung eines Sünders vor GOtt, durch den Glauben an Christum allein**, wie sie in der Augspurgischen Confeßion vorgetragen, eine der wichtigsten Glaubens-Stücke sey, und in welcher die Evangelische von der Päbstlichen

Kirche hauptsächlich abzugehen genöthiget worden. Bey derselben werde nun unter andern vieles disputirt, **Ob und was vor eine Gerechtigkeit GOtt beyzulegen sey? ob er ein Gesetz-Geber könne genennet werden? ob er zum Zorn beweget werden, den Sünder nach seinem Gefallen straffen, oder begnadigen könne? ob eine Genugthuung, und von wem sie erfordert werde?** Welches alles zum **Recht der Begnadigung** gehöre. Daher habe der Herr Candidat sich vorgenommen von diesem **Begnadigungs-Rechte GOttes** bey gegenwärtiger Gedächtniß-Feier der Augspurgischen Confeßion zu handeln. Ein **Recht** sey ein Vermögen, welches einem frey und ungezwungen handelnden aus einer gewissen Ursache zukomt. Diese Ursach gebe das Gesetz, wenn es dieselbige entweder vorschreibe, oder einschliesse, oder wenn die Handlung keinem Gesetze zuwieder sey. Bey GOtt aber sey die Ubereinstimmung der Handlung mit seinem Vollkommenheiten für ein Gesetz und eine Ursache zu halten. Einem **begnadigen** heisse so viel, als eines Verbrechen dermassen übersehen, daß man ihm die verdiente Straffe entweder gar schencke, oder doch mindere. Daher komme das **Begnadigungs-Recht** nur dem zu, welcher das Bestraffungs-Recht habe. Dieses aber sey mit dem Rechte Gesetze zu geben, das seinen Grund in der Majestät hat, verknüpft. Der Zweck des **Begnadigungs-Rechtes** könne mannigfaltig seyn, z. E. daß ein Gesetz-Geber einen wohlverdienten Menschen zu fernern Nutzen des gemeinen Wesens erhalte; daß er seine Groß-

müthig-

müthigkeit und Gnade erweise und damit der Unterthanen Liebe sich zuwege bringe; daß er eine Gefahr, die aus der scharffen Bestraffung erfolgen könte, abwende; daß er ein von ihm nicht allzuvorsichtig gegebenes Gesetz entweder ändere, oder mit guter Manier gar wieder abschaffe. Also setze das **Begnadigungs-Recht** allezeit ein **Verbrechen** und eine **verdiente Straffe** voraus: und die Art der Ausübung desselben bestehe in **Erlassung oder Minderung der verdienten Straffe.** Die **Erlassung** habe auch statt, wenn die **Gnugthuung** von einem andern, iedoch freywillig, und auf eine sonst erlaubte Art geschehe. Bey der **Minderung** werde eine geringere Gnugthuung zugelassen als man dem Gesetz und dessen Urheber schuldig ist. Denn es sey auch die Straffe eine Gnugthuung, durch welche der Endzweck der Bestraffungen erhalten und behauptet werde, welcher ist dem Gesetzgeber den Ruhm der Beständigkeit und Gerechtigkeit, dem Gesetze aber Ansehen und Gültigkeit zuwege zu bringen. Werde nun also die Straffe gemildert, so müsse nothwendig auch die Genugthuung verringert werden. Es könne zwar ein Gesetzgeber die Verbrechen wieder die Gesetze, welche er selbst gegeben, nach dem habenden Rechte seine Gesetze wieder abzuschaffen oder davon was abgehen zu lassen, ohne alle Genugthuung ungestraft hingehen lassen, oder die gesetzte Straffe mindern; es sey aber dergleichen Begnadigung eine Art der Dispensation, welche in der That dem Gesetze etwas ablege, und über dieses des Gesetzgebers Unbeständigkeit und Unvorsichtigkeit, oder eine dem

Gesetz-

Gesetzgeber oder dem gemeinen Wesen dadurch zuwachsende Gefahr hinter sich habe. Ausser diesen fordere das Gesetz und der Endzweck der Bestraffung, entweder Gehorsam, oder Bestraffung, oder eine andere Genugthuung, welche der geordnetem Straffe gleichgültig sey, ohne Dispensation. Und irre **Grotius**, wenn er lehre, die Natur gebiethe nicht, die Verbrecher zu straffen; sie verbiethe es nur nicht, und dem Verbrecher geschähe nicht unrecht, wenn er gestrafft würde. Was nun GOtt anlange, so sey er das höchste Wesen und von nichts eingeschräncket: daher habe er das vollkommenste Recht über seine Geschöpfe, daß er über sie beschliessen könne, **was er wolle.** Denn **was er nicht wolle**, könne er deswegen nicht thun, weil es wieder seine unumschränckte Vollkommenheit streite. GOtt wolle aber nichts, was seinen Vollkommenheiten zuwieder oder auch nur mit ihnen nicht übereinkomme: nun sey er nicht nur vor sich, sondern auch in Absicht der Creaturen gut; könne also auch nichts anders wollen, als was gut sey. Nach seiner unermeßlichen Gütigkeit habe er die Welt geschaffen: insonderheit aber sey derselbigen zuzuschreiben, daß er den Menschen zum Genuß der höchsten Glückseligkeit hervorgebracht, und ihm, damit er solchen Endzweck erreichen könne, sein Ebenbild verliehen. Nach eben dieser Güte habe er ihm seinen Willen offenbaret und das Gesetz ins Hertz geschrieben, Röm. 2, 15. Wenn er nun nicht anders könne, als das Gute wollen; so müsse er nothwendig das Böse verabscheuen und hassen. Und so sich denn iemand wieder seinen

Wil-

Willen mit Wissen und Vorsatz zu handeln unterstünde; der beleidige ihn: solche Beleidigung gehöre nun unter das Böse und also müsse GOtt sie nothwendig hassen. Dieser Haß der Beleidigung sey ein Zorn, welcher GOtt, wie auch Liebe, Barmhertzigkeit, rc. eigentlich zukomme, iedoch ohne Veränderung und Bewegung, als deren Daseyn nur eine Art dieses Affects ausmachten. Also stimme die Liebe des Guten und der Haß des Bösen gar wohl mit einander überein, und werfe **Christianus Democritus** unsern Theologen vergeblich vor, als ob sie streitende Dinge zusammen setzten, und auf nach menschlichen Begriff eingerichtete und uneigentlich anzunehmende Redensarten das gantze Gebäude ihrer Theologie gründeten. Nun habe zwar GOtt an dem Ubel seines Beleidigers keinen Gefallen: dennoch damit er seine frey-geschaffene Creatur desto mehr vom Bösen abhalten möge; so wolle er die Ubertreter seines Willens nicht nur des Guten berauben, dessen sie hätten können theilhaftig werden; sondern auch mit wircklichen Ubeln in Ewigkeit belegen, ia auch wol über dieses noch zeitlich straffen. Da nun bey GOtt alle Eigenschaften eines Gesetzgebers sich befinden: das **Recht und die Gewalt** über seine Unterthanen, der **Wille** das Gute zu gebiethen und das Böse zu verbiethen, welcher die stärckste Verbindlichkeit in sich fasse; so könne Jacobus mit Recht sagen, Cap. 4, 12. **Es ist ein eintziger Gesetzgeber, der kan selig machen und verdammen.** GOtt sey aber auch gerecht. Denn ob er zwar keinem Gesetz unterworfen; so sey er doch heilig, rein und

ohne

ohne allen Fehl, und halte daher auch über die seinen Geschöpfen gegebene Gesetze, welches eigentlich die Gerechtigkeit eines Gesetzgebers sey. Es fliesse aber auch diese Eigenschaft aus seiner unendlichen Güte, nach welcher er das Gute nicht nur gebiethe, sondern auch über solch Gebot halte. Was nun das Begnadigungs-Recht GOttes betreffe; so treten dieienigen der Göttlichen Gerechtigkeit, Beständigkeit und andern Vollkommenheiten zu nahe, welche lehren, GOtt könne ohne alle Straffe oder eine derselben gemässe Genugthuung, den Sünder begnadigen. Es könne auch nichts genennet werden, welches die Menschwerdung, das Leiden und den Tod des Sohnes GOttes erfordert hätte, wo es nicht die Gnugthuung gewesen. Darauf denn der Socinianer und Arminianer, Einwürfe, wie sie sonderlich Philipp von Limborgh in seiner Theologia Christiana anführet, beantwortet werden. Wenn nun aber ohne Gnugthuung keine Begnadigung statt habe; so sey ferner zu mercken, daß selbige so müsse beschaffen seyn, daß sie den Vollkommenheiten GOttes, der unendlichen Güte und Gerechtigkeit, gemäß, auch mit des überschrittenen Gesetzes und der zu erlassenden Straffe Endzwecke übereinstimme. Daher müsse sie **gerecht, vollständig, allgemein und gültig** seyn: das erste fliesse aus der Gerechtigkeit GOttes, das andere aus eben derselben und dem Endzwecke der Straffen, das dritte aus der Güte GOttes, und das vierte aus gemeldeten Eigenschaften und des Gesetzes Endzwecke. Eine solche Gnugthuung habe zwar der Mensch selbst nicht leisten können; aber Christus

habe

habe sie an seiner statt geleistet. Dessen Gnugthuung sey **gerecht**: denn da er kein blosser Mensch, sondern auch GOtt gewesen; so habe er ein vollkommenes Recht über sein Leben gehabt: er habe es auch freywillig gelassen. Sie sey **vollständig**: denn ob zwar Christi Leiden nicht ewig gedauret; so sey es doch eine unendliche Gnugthuung, weil sie der Sohn GOttes, der Heiligste und Unschuldigste, mit Vergiessung seines eigenen Blutes, geleistet. Daß sie **allgemein** sey, bezeuge die Schrift 1 Joh. 2, 2. Und wenn nun der Sünder solche Gnugthuung Christi in wahren Glauben ergreiffe; so werde sie auch von dem himmlischen Vater als **gültig** angenommen, Joh. 3, 16. Der Mensch werde begnadiget und gerechtfertiget: daß also die Rechtfertigung aus dem Glauben allein zu leiten, ob gleich gewiß, daß der Glaube sich nothwendig in guten Wercken äussere und zeige. Und so werde man denn erkennen, daß die Worte der Augspurgischen Confeßion ihren Grund haben, wenn es im 4ten Artikel heißt, **Weiter wird gelehrt, daß wir Vergebung der Sünden, und Gerechtigkeit vor GOtt nicht erlangen mögen durch unser Verdienst, Werck und Gnugthun, sondern daß wir Vergebung der Sünden bekommen, und vor GOtt gerecht werden aus Gnaden, um Christus willen, durch den Glauben, so wir gläuben, daß Christus für uns gelitten hat, und daß uns um seinet willen die Sünde vergeben, Gerechtigkeit und ewiges Leben geschencket wird. Denn diesen Glauben will GOtt für Gerech-**

rech-

rechtigkeit vor ihm halten und zurechnen.

Den 12. Julius hielt unter dem Präsidio Herrn D. und Prof. **Weissenborns** der andere Candidat Herr Professor **Wucherer** Vor- und Nachmittag seine Inaugural-Disputation, davon der Titel ist, Dissertatio de Subordinatione Filii in Diuinis non admittenda, quam Rectore Magnificentissimo, Serenissimo Principe ac Domino, Domino, Guilielmo Henrico, Duce Saxoniae, Iuliaci, Cliuiae, Montium, Angariae, Westphaliae et cetera, ex consensu ordinis theologorum venerabilis sub praesidio Ies. Frid. Weissenbornii, Theol. Doct. et Prof. publ. ordin. sacrorum antistitis et Sereniss. Ducis Saxo-Isenacensis consiliarii ecclesiastici et consistorialis, Prorectoris Magnifici designati, et collegii theologici hoc tempore decani, ad illustrationem artic. I. et III. August. confess. pro summis in theologia honoribus obtinendis examini eruditorum submittit Io. Fridericus Wucherer, Th. Prof. publ. extraord. et Philos. natur. ordin. Ienae litteris Fickelscherrianis 1730. 4. 3. Bogen. Es wird darinne wieder den bekanten Engelländer, **Wilhelm Whiston**, erwiesen, daß der Sohn nicht geringer sey als der Vater. Die Ausführung ist auf folgende Weise geschehen, Der Mensch sey von Natur geneigt, verborgene Dinge zu forschen, und dieser Trieb sey auch nicht zu verwerfen. Allein er bliebe selten in gehörigen Schrancken: und geschehe es oft, daß wenn die Vernunft, sonderlich die Geheimnisse nicht fassen könne, sie selbige auch nicht glauben wolle. Daher entstünden mancherley Irrthümer, als unter andern der, welcher den Sohn dermassen unter

dem

dem Vater setzet, daß er geringer und niedriger sey, als derselbe: welches denn wieder das Wort GOttes und die Augspurgische Confeßion streite. Die Arianer hätten unter dem Vater und Sohn einen solchen Unterschied gemacht, als unter einem Herrn und Diener, oder unter einem Fürsten und Unterthanen: allermassen sie den Sohn für nichts anders, als für ein Geschöpf gehalten. Dieses habe zu unsern Zeiten auch Wilhelm Whiston gelehret, und werden seine eigene Worte in Englischer und Lateinischer Sprache aus seiner Auslegung des ersten Glaubens angeführet, aus welchen erhellet, daß er den Sohn zu einem Bedienten und Werckzeuge des Vaters macht, der vor allen Creaturen hervorgebracht worden, und durch welchen der Vater die Welt geschaffen und annoch erhalte und regiere. Es sey also der Sohn geringer als der Vater seiner Natur, Eigenschaften und Vollkommenheiten nach. Dagegen denn erinnert wird, daß diese Meinung der heil. Schrift, und der Lehre der ersten Kirchen-Väter gerade zuwider sey. Er suche zwar seinen Irrthum mit einigen Sprüchen zu bemänteln: allein wenn man dieselbe genau und ohne Vorurtheile betrachte; so werde man den Ungrund alsofort erkennen. Er beruffe sich z. E. auf Joh. 1, 3. Alle Dinge sind durch dasselbige (das Wort) gemacht, und v. 10. Die Welt ist durch dasselbige gemacht. Allein darinne werde erstlich nicht gesagt, daß das Wort ein vor der Welt geschaffenes Wesen sey; hienächst aber so bedeute das Wörtgen durch in heiliger Schrift

auch die haupt wirckende Ursach, als Galat. 1, 1. Da sich Paullus einen Apostel nennet **durch JEsum Christum, und GOtt, den Vater;** ingleichen Röm. 11, 36. **Durch ihn (den Vater,) sind alle Dinge.** Und daß es in dem Verstande auch von **dem Sohne** anzunehmen sey, zeigeten die Worte Hebr. 1, 10. **Du, HErr (der Sohn GOttes, v. 2. 5. 8.) hast von Anfang die Erden gegründet, und die Himmel sind deiner Hände Werck.** Es bringe **Whiston** weiter an Matth. 10, 40. **Wer euch aufnimmt, der nimmt mich auf, und wer mich aufnimmt, der nimmt den auf, der mich gesand hat.** Allein daraus könne viel eher erwiesen werden, daß der Sohn gleiches Wesens mit dem Vater sey. Welches auch erinnert wird bey Luc. 10, 16. **Wer euch höret, der höret mich, und wer euch verachtet, der verachtet mich, wer aber mich verachtet, der verachtet den, der mich gesand hat;** ingleichen bey Joh. 5, 17. u. da der Sohn spricht, **Mein Vater wircket bisher, und ich wircke auch:** welches die Jüden gar recht so annahmen, v. 18. als sage er, **GOtt sey sein Vater, und mache sich selbst GOtt gleich.** Wie es denn v. 19. bestätiget wird, da JEsus antwortet, **Warlich, warlich ich sage euch, der Sohn kan nichts von ihm selber thun, denn was er siehet den Vater thun; denn was derselbige thut: das thut gleich auch der Sohn.** Whiston beruffe sich ferner auf Joh. 10, 28. 29. da es heist, **Der Vater ist grösser denn alles:** allein dagegen wird erinnert, daß

gleich v. 30. stehe, **Ich und der Vater sind eins**, und folglich sey auch **Christus, als der Sohn GOttes, grösser denn alles.** Wenn aber Christus, nach seiner menschlichen Natur betrachtet werde; so leugne niemand, daß der Vater grösser sey, als er. Whiston beziehe sich auch auf Offenb. 3, 2. da es heist, Christus wolle denen, die überwunden, geben, **mit ihm auf seinem Stule zu sitzen**, wie er überwunden habe, und sey **gesessen mit seinem Vater auf seinem Stule:** allein er hätte wahrnehmen sollen, daß das Sitzen der Uberwinder auf **dem Thron Christi**, ein anders sey als **das Sitzen Christi auf dem Thron des Vaters:** durch ienes werde der Genuß der Seligkeit, durch dieses die Gleichheit der Majestät mit dem Vater angedeutet. Eben so wenig Schutz für seine Meinung finde er Phil. 2, 6. 7. **JEsus Christus ob er wol in Göttlicher Gestalt war** rc. Whiston meint der Verstand sey dieser, **JEsus Christus, da er vor der Welt, oder wenigstens vor der Menschwerdung in Göttlicher Gestalt, mit dem Vater in grosser Macht und Ansehn gewesen, habe nicht nach einer völligen Gleichheit mit GOtt, oder nach mehrern Anwachs seiner Göttlichen Hoheit gestrebet; sondern habe sich vielmehr dermassen erniedriget, daß er Mensch worden und für uns gestorben sey.** Die Schrift lehre, unser Heiland sey nach seiner Göttlichen Natur von Ewigkeit her gezeuget; nach seiner menschlichen aber von der Maria geboren. Diese menschliche Natur aber sey mit

Göttlichen Vollkommenheiten ausgerüstet. Dieser habe sich der Heiland nicht dermassen bedienet, als etwa ein König seiner unumschrenckten Gewalt; er habe sich nicht beständig in selbiger gezeiget, sondern vielmehr des völligen Gebrauchs sich entäussert. Da nun alle von dem Whiston angebrachte Schrift-Stellen nicht bewiesen, daß Christus, als der Sohn GOttes, unter dem Vater stehe, wie etwa ein natürlicher Sohn unter seinem Vater, oder ein Diener unter seinem Herrn; sondern nur daß er, als des Menschen Sohn niedriger, und dem Vater unterthänig und gehorsam gewesen: so stehe der in so klaren Stellen heil. Schrift gegründete Satz noch feste, daß nemlich, **der Sohn GOttes mit dem Vater gleiches Wesens, gleicher Majestät und Hoheit sey.** Dabey iedoch nicht geleugnet wird, daß unter den Kirchen-Vätern auch vor dem Nicänischen Concilio, einige gewesen, welche gelehret, der Vater sey grösser als der Sohn GOttes, nach seiner Göttlichen Natur betrachtet, als Justinus Martyr, Tertullianus, Irenäus, Clemens Alexandrinus, deren eigene Worte angeführet werden: allein sie verstunden, wie Geor. Bullus * angemercket, dadurch nicht eine Ungleichheit des Wesens und der Natur unter den Göttlichen Personen; sondern zieleten nur darauf, daß der Vater die Quelle und der Ursprung des Wesens seines Sohnes sey, da er ihn von Ewigkeit gezeuget. Sie legten damit dem Vater nur den Vorzug bey, daß er sein Wesen von keinem andern empfangen; leug-

* Defens. fid. Nic. sect. IIII. c. 2.

leugneten aber deshalb nicht die Gleichheit des Sohnes mit dem Vater in Absicht des Wesens und der Natur. Daher Bullus und andere Engelländer den Kirchen-Vätern in dieser Meinung beygetreten. Dagegen aber der Herr Verfasser erinnert, es sey allerdings wahr, daß der Sohn GOttes **GOtt aus GOtt** sey, wie das Nicänische Glaubens-Bekentniß rede, und ihm das Göttliche Wesen durch die ewige Zeugung sey mitgetheilet worden: dennoch sey es besser, daß man, was die Art und Weise solcher Mittheilung anlanget, seine Unwissenheit bekenne; als daß man lehre, die Göttliche Natur, und Göttlichen Vollkommenheiten kämen dem Sohne zwar zu, doch so, daß er unter den Vater zu setzen sey, oder daß der Vater in Absicht der Gottheit grösser sey, als der Sohn. Denn diese Art zu reden, schiene eine Unvollkommenheit mit sich zu führen. Man solle also solche unbequeme und verdächtige Redensarten den Kirchen-Vätern nicht nachbrauchen, wenn man gleich in übrigen versichert sey, daß sie, was die Sache selbst betrifft, mit der Evangelischen Lehre einstimmig gewesen: zumal ia der Ursprung nicht so viel als Würde und Hoheit bedeuten könne. Indeß wären doch auch andere Engelländer den Vätern hierinne gefolget, unter welchen eines unbenanten, der wieder den Whiston geschrieben, Worte angeführet werden. Es will derselbe mit dem Exempel Pharao und Josephs zeigen, daß ob man gleich in Absicht der Natur und Macht eine Gleichheit unter dem Vater und Sohne behaupte, man doch dabey eine Ungleichheit der Personen zugestehen müsse. Denn

gleichwie Joseph mit Pharao gleiche Natur und Macht gehabt, 1 Mos. 41. und dennoch Pharao grösser als Joseph gewesen; also sey auch der Vater grösser als der Sohn GOttes, ob sie gleich eine Natur und Macht hätten. Allein es wird dagegen erinnert, daß dabey verschiedenes angebracht werde, welches der Independenz und Majestät des Sohnes zu nahe trete. Das Gleichniß von dem Joseph schicke sich hierher nicht: Pharao konte ia den Joseph absetzen, und in Banden legen: Joseph aber konte es mit dem Pharao nicht so machen: also waren sie einander an Macht nicht gleich. Joseph hatte seine Macht der Gnade des Pharao zu dancken: die Zeugung des Sohnes GOttes aber sey wesentlich. Ein anderer Engelländer, Petrus Allix leugne, daß der Sohn ein Selbst-GOtt genennet werden könne: allein ob er zwar solches in der Absicht zu behaupten schiene, weil der Sohn nicht gezeuget habe, sondern gezeuget worden; so sey es doch gefährlich, diese Benennung so schlechthin zu verwerfen. Am besten hätten die gottseligen Bekenner in der Augspurgischen Confeßion, im ersten Artikel, die Lehre von der Gottheit Christi ausgedruckt, daß ein einig Göttlich Wesen sey, welches genant wird und wahrhaftig ist, GOtt und seynd doch drey Personen in demselben einigen Göttlichen Wesen, gleich gewaltig, gleich ewig, GOtt Vater, GOtt Sohn, GOtt Heiliger Geist, alle drey ein Göttlich Wesen, ewig, ohne Stück, ohne End, unermäßlicher Macht, Weisheit und Güte, ein Schöpfer und Erhalter

aller

aller sichtbaren und unsichtbaren Dinge. Und wird durch das Wort Persona verstanden nicht ein Stück, nicht eine Eigenschaft in einem andern, sondern das selbst bestehet: wie denn die Väter in dieser Sachen dis Wort gebraucht haben. Wobey sie denn die Lehre der Arianer, Eunomianer und anderer Feinde der Gottheit Christi verdammen. Und im dritten Artikel bekennen sie, GOtt der Sohn sey Mensch worden, geboren aus der reinen Jungfrau Maria, und daß die zwo Naturen, Göttliche und menschliche, in einer Person also unzertrennlich vereiniget, ein Christus sind, welcher wahrer GOtt und Mensch ist. Der Schluß fasset eine Einnerung in sich, daß man bey einem unergründlichen Geheimnisse der Vernunft nicht zu viel einräumen; sondern vielmehr in einfältigem Glauben annehmen möge, was uns die heil. Schrift offenbare: so würden dergleichen Irrthümer leicht vermieden werden.

Der 13. Julius war der Tag der Promotion. Nachdem um 8. Uhr mit der grossen Glocke auf dem Stadt-Thurme, und von 9. bis 10. Uhr mit der Collegen-Glocke geläutet worden; versammleten sich die Herrn Professores in der Consistorial-Stube, die Doctores, Adiuncti und Magistri aber in dem Juristischen Lehr-Saale. Von dar begaben sie sich nach 10. Uhr in ansehnlicher Proceßion in die Collegen-Kirche. Nach geendigter Musik fieng der Brabeuta, Herr Jesaias Friedr. Weissenborn, SS. Theol. D. et Prof. publ. ordin. Hoch-Fürstl. Sächßl. Eisenachl.

Kirchen- und Consistorial-Rath, Superintend und Ober-Prediger allhier, mit einer wohl gesetzten Rede an, darinnen er die Päbstische Beschuldigung beleuchtete, als wären die Evangelisch-Lutherischen von der Römischen Kirche gewichen, da doch ausser der Catholischen Kirche keine Seligkeit zu hoffen stünde. Nun wurde zwar gewisser masse zugegeben, daß ausser der Catholischen Kirche keine Seligkeit zu erwarten, wenn durch selbige die allgemeine Christliche Kirche verstanden würde, dero wesentliche Vollkommenheit in Vereinigung der Gläubigen mit Christo durch den wahren lebendigen Glauben bestünde: wer nicht an JEsum glaubete, sey nicht in Christo und seiner Kirche, und könne der Seligkeit durchaus nicht theilhaftig werden. Würde man aber von der äusserlichen Kirche reden, deren zufällige Vollkommenheit in der reinen öffentlichen Lehre, und ungehindertem Gebrauch der heil. Sacramenten bestünde, und welche in Ansehung des öffentlichen Gottesdienstes auch sichtbar und den Menschen bekant wäre: so könte dieser Satz mit Recht auf die sichtbare, obgleich reine, Kirche nicht so schlechterdings gezogen werden; weil GOtt auch zur Zeit der Verfolgung, und mitten unter den Kezzern, in wenigen rechtgläubigen Christen, die sich nicht vor Baal gebeuget haben, (1 Kön. 19, 18.) seine ihm allein bekante Kirche hat, und zur Seligkeit erhält. So verderbt der Zustand der Römisch-Catholischen Kirche vor der Reformation gewesen; wären doch verschiedene in selbiger erfunden worden, welche an der Tyranney des Römischen Pabstes und seinen Greueln keinen Gefallen

fallen gehabt, sondern denselbigen nachdrücklich wiedersprochen, oder zum wenigsten im Hertzen seine irrige Lehren durchaus nicht gebilliget, dergleichen sowol die Griechen und Hussiten, als auch sehr viele andere Christen mitten unter den Pabstischen gewesen, welche zum Theil von dem Römischen Anti-Christ deswegen unbarmhertziger Weise sind erwürget worden. Ein grosses Verzeichniß von den Evangelischen Blut-Zeugen hätte Matthias Flacius * hinterlassen. Nach geschehener Ubergabe der Augspurgischen Confeßion wäre die Römische Kirche bey ihren schweren Irrthümern verblieben, und hätte dieselben im Concilio Tridentino mit ungescheuter Hefftigkeit zu vertheidigen gesuchet, wie solches fürnehmlich Martinus Chemnitius in Examine Concilii Tridentini klärlich gewiesen hätte. Hierauf wurde angeführet, wie die Römische Kirche weder die reine Lehre nach dem einigen Worte GOttes, noch den Göttlich verordneten Brauch der heil. Sacramenten beobachte, und vielerley Ketzereyen, so von der ersten Christl. Kirche öffentlich wären verworfen worden, noch ietzo billige und hege, auch keiner im Pabstthum, als Papist, vermöge der Päbstischen Lehre, auf das einige Verdienst Christi sterben könne, indem man sich dessen durch das Verdienst der Heiligen, und eigener guten Wercke unfähig mache, und von der zugerechneten Gerechtigkeit durchaus nichts halte. Hieraus sey zur Gnüge zu erkennen, daß die Römische Kirche nicht die Apostolisch-Catholische und seligmachende

* In Catalogo testium veritatis.

Kirche; sondern von derselben selbst gewichen sey: hingegen sey unsere Evangelisch-Lutherische Kirche der reine und sichtbare Theil der rechten Catholischen Kirche, in welcher die Reinigkeit der Lehre und der richtige Gebrauch der wahren Sacramenten nach der einigen Richtschnur der heiligen Canonischen Schrift, ernstlich inacht genommen werde, und iedweder, der sich nach ihrer Anweisung im Glauben und Leben einrichte, gewiß die Seligkeit erlangen könne. Als nun dieses weiter ausgeführet und bewiesen, auch darneben gezeiget wurde, wie nöthig es sey, in der Gemeinschaft der Evangelisch-Lutherischen Kirche und ihres Bekentnisses zu stehen, und wie man ohne Verlust der Seligkeit von unserer Kirche, so doch die rechte Catholische sey, nicht abtreten, und zur falschen sich begeben könne: stellete man die Obligenheit vor, dem grossen GOtt hertzlich zu dancken, daß er unsere Kirche und die Augspurgische Confeßion zwey hundert Jahre so mächtig erhalten, auch dieser Jenaischen Academie, unter dem Schatten der grossen Bekenner des reinen Lutherthums, der Durchlauchtigsten Hertzogen zu Sachsen, die theure Gnade verliehen, daß die reine Lehre in derselben unbeweglich getrieben und fortgepflantzet worden. Darauf wurde zum Wercke der theologischen Promotion, nach der vormals üblichen Art geschritten.

Denn es wendete sich der Herr Brabeuta zu Herrn **Joh. Georg Walchen**, SS. Theol. D. et Prof. publ. ordin. und ersuchte ihn, daß er als Procancellarius die beyden Herrn Canditaten

zu

zu Licenciaten machen, und ihm die Freyheit geben möchte, sie zur Doctor-Würde zu erheben. Dieser antwortete in einer netten Rede, darinne, nachdem im Anfang angeführet worden, wie man die Reformation Lutheri vor die gröste Wohlthat GOttes zu schätzen, und wir dahero Ursach gehabt, wegen Ubergabe der Augspurgischen Confeßion eine heilige Jubel-Feier anzustellen, erinnert wurde, man habe dieses Werck in seinem gantzen Umfange zu betrachten, und Lutherum **nicht nur als einen Reformatorem in der Lehre; sondern auch in dem Leben und Wandel anzusehen.** Das letztere wurde ins besondere ausgeführet und gezeiget, wie Lutherus mit allem Ernst auf eine Aenderung des Lebens und auf eine wahre Frömmigkeit getrungen. Hiezu habe er den Grund geleget, als er die Lehre von der Rechtfertigung aus dem Glauben an Christum wieder ans Licht gestellet. Man sähe dieses noch ferner aus seinen Schriften, den häuffig gehaltenen Predigten, übernommenen Kirchen-Visitationen, aus den verfertigten Gesängen, sonderlich aus seinem Catechismo. Sein eigen Leben wäre unsträflich gewesen. Dieses wurde so angewendet, daß man hieraus sehen könte, wie ein rechtschaffener Lehrer müsse beschaffen seyn, richtig in der Lehre, fromm und gottselig im Leben und Wandel. Worauf denn vorgemeldeter Bitte ein Genüge geschahe.

Als die Herren Candidaten sich wieder auf dem Catheder eingefunden, gab ihnen der Herr Brabeuta den Doctor-Hut mit gewöhnlichen Ceremonien, und rieff seinen eigenen Sohn, Michael Franciscum Weissenborn, einen Knaben grosser

Hoff-

Hoffnung, auf, daß er der Gewohnheit nach den Herren Doctoribus eine theologische Frage zu gründlicher Beantwortung vorlegen solle. Es hielt also derselbe aus dem Gedächtniß und mit vieler Munterkeit eine kleine lateinische Rede. Die Frage war aus dem Beschlusse des 21sten Artikels der Augspurgischen Confeßion geleitet, alwo es heist, **dis ist fast die Summa der Lehre/ welche in unsern Kirchen zu rechtem Christlichem Unterricht und Trost der Gewissen, auch zu Besserung der Gläubigen gepredigt und gelehret ist = = So denn dieselbige in heiliger Schrift klar gegründet, und dazu auch gemeiner Christlicher, ia Römischer Kirchen, so viel aus der Väter Schrift klar zu vermercken, nicht zuwieder und entgegen ist; so achten wir auch, unsere Wiedersacher können in obangezeigten Artikeln nicht uneinig mit uns seyn. Derohalben handeln diejenigen ganz unfreundlich, geschwind, und wieder alle christliche Einigkeit und Liebe, so die Unsern derhalben, als Ketzer abzusondern, zu verwerfen und zu vermeiden/ ihnen selbst, ohne einigen beständigen Grund göttlicher Gebot oder Schrift, fürnehmen: denn die Irrung und Zanck ist vornehmlich über etliche Traditionen und Mißbräuche.** Wohin auch die Worte der Vorrede zu den sieben Mißbräuchen gehören, **So nun von den Artikeln des Glaubens in unsern Kirchen nicht gelehret wird zuwieder der heiligen Schrift, oder gemeiner Christlicher Kirchen/**

chen, sondern allein etliche Mißbräuche geändert sind, welche zum Theil mit der Zeit selbst eingerissen, zum Theil mit Gewalt aufgericht: fordert unsere Nothdurft, dieselbe zu erzehlen rc. ingleichen aus dem Schlusse der gantzen Confeßion, Dafür soll es auch nicht gehalten werden, daß, indeme iemands ichtes zu Haß, wieder oder Unglimpf geredt oder angezogen sey; sondern wir haben allein die Stücke erzehlet, die wir für nöthig anzuziehen, und zu vermelden gedacht haben, damit man daraus desto besser zu vernehmen habe, daß bey uns nichts, weder mit Lehre noch Ceremonien angenommen ist, das entweder der heiligen Schrift, oder gemeiner Christlichen Kirche zu entgegen wäre. Also war die Frage, wie die Worte zu verstehen, da die gottseligen Bekenner sagen, ihre Lehre sey der gemeinen Christlichen, ja Römischen Kirche, nicht zuwieder und entgegen? Der Herr Doctor Syrbius beantwortete dieselbe in einer gelehrten lateinischen Rede, deren Inhalt folgender war. Es wären die Worte der Augspurgischen Confeßion so beschaffen, daß, wenn alle und iede selbige ohne Affecten lesen, und nichts anders als die Wahrheit suchen würden, der Verstand vor sich klar und ohnstreitig sey. Nachdem aber viele mit ungleichen Absichten und mancherley Vorurtheilen, deren Auslegung vorzunehmen pflegten, als etwa Gelegenheit zu unerweislichen Beschuldigungen zu suchen, oder ihren Abfall von der Evangelischen Lehre zu bemänteln,

teln, oder den Indifferentisten das Wort zu reden; so sey daher der Streit über den Verstand dieser Worte entstanden. Einige wolten daraus darthun, daß der selige Lutherus, und alle, die der evangelischen Lehre zugethan, ohne rechtmässige Ursache sich von der Römischen Kirche getrennet, da sie hier selbst gestünden, daß sie in der Lehre mit derselben überein kämen: andere wolten daraus schliessen, es sey also wenig daran gelegen, ob einer der Römisch-Catholischen, oder Evangelischen Religion zugethan sey, weil doch beyde in der Lehre nach der gottseligen Bekenner eigenem Geständniß überein stimmeten: noch andere wolten gar daraus behaupten, daß, nachdem die Evangelischen heutiges Tages in vielen Lehr-Puncten von der Römischen Kirche abgiengen, sie von der Augspurgischen Confeßion abgewichen, und also des auf selbiger gegründeten Religions-Friedens verlustig zu achten wären. Allen diesen aber sey zwar von verschiedenen Theologen unserer Kirche bereits zur Gnüge begegnet; wie denn, was **Mylius** *, **Grauerus** **, **Hülsemannus** ***, **Valentinus Alberti** *, **Va-**

---

* in augustanae confessionis explicatione.

** in praelectionibus academicis.

*** in suis ad augustanam confessionem commentariis.

* in augustana confessione thetice & apologetice pertractata, it. in der wohlgegründeten Wiederlegung der Schein-Gründe, mit welchen ein ungenanter Auctor in der so genanten kurtzen Erörterung der Frage, Ob die Lutheraner in Schlesien der *in instrumento pacis* den Augspurgischen Confeßions-Verwandten verliehenen Religions-Freyheit sich getröst-

Valentinus Ernestus Löscherus ** / Christianus Löberus *** deswegen geschrieben, bekant sey: dennoch wolle er mit wenigen die vorgelegte Frage beantworten. Man habe zuförderst den Endzweck der Augspurgischen Confeßion in Obacht zu nehmen: dieser aber sey, daß die gottseligen Bekenner erweisen wolten, daß sie keine Ketzer wären, wovor sie von ihren Gegnern ausgeschrien worden: dabey sie nicht glauben können, daß alle, welche damals noch in der Römischen Kirche waren, die Irrthümer und Mißbräuche des Pabstthums billigen, und die ihnen entgegen gesetzten Wahrheiten verwerfen würden. Denn sie mit gutem Grunde davor gehalten, man könne dasjenige nicht gleich für eine allgemeine Lehre der Kirche ansehen, was dieser oder jener Pabst, diese oder-

trösten können: jüngsthin hat beweisen wollen, daß die Lutheraner in Schlesien der verliehenen Religions-Freyheit unfähig und verlustig wären, in 4t. Leipzig 1670. it. in der gründlichen Wiederlegung eines päbstischen Buches, so auf Befehl des Herrn Grafen Leopoldi von Kollonitsch, Bischoffs zu Neustadt, in Wien heraus gegeben, und Augustana & anti-Augustana confessio, oder die Augspurgische Glaubens-Bekentniß und dero Gegen-Lehre genennet, und darinn der Augspurgischen Confeßion eine höchst schädliche Veränderung des Texts, theils denen Augspurgischen Confeßions-Verwandten der allerschändlichste Abfall von dero Inhalt zur Ungebühr beygemessen worden. Leipzig 1684.

** in historia motuum. it. im abgewiesenen Demas zur Uberzeugung der Päbstler ꝛc. Leipz. 8. 1713.

*** consideratione dictorum, quibus augustana confessio, de sua & ecclesiae romanae consensione adseuerat, inter ipsa iubilaei secundi sollemnia in synodo Ronnebur gensi, publica disputatione ventilata.

oder jene Cardinäle, Bischöfe und Mönche vertheidigten, wie sie solches in der Apologie der Augspurgischen Confeßion mit ausdrücklichen Worten bezeuget haben; vielmehr sey zu hoffen, es würden wenigstens einige der alten Apostolischen Lehrer dabey eingedenck seyn, und ihnen darinnen beystimmen. Ob sie nun gleich die Irrthümer des Pabstthums deutlich genug entdecket; so hätten sie doch angeführter Ursache wegen, die gantze Römische Kirche nicht so gleich verdammen wollen, noch können. Es hätten ia die standhaften Bekenner Evangelischer Wahrheit leicht überhaupt und ohne alle Einschrenckung setzen können, daß sie mit der Catholischen oder allgemeinen Kirche, d. i. mit derienigen, in welcher GOttes Wort recht gelehret, und die Sacramenta nach Christi Einsetzung getrieben würden, als welche allein die Catholische Kirche genennet zu werden verdienete, in der Lehre übereinstimmeten; hingegen es mit denen nicht hielten, welche von derselben abgewichen: sie hätten aber um deswillen die Römische Kirche nicht gäntzlich ausschliessen wollen, weil sie doch von den Aposteln gepflantzet, und die Apostolische Lehre eine gute Zeit rein behalten; und weil nicht zu zweifeln, daß auch damals einige in derselben gelebet, welche den wahren Glauben, ob wol nicht ohne alle Mängel, zugethan gewesen. Dieweilen aber doch die meisten in der Römischen Kirche von der Apostolischen Lehre abgewichen; so hätten sie mit guten Bedacht in dem teutschen und Kayserl. Majestät vorgelesenen Exemplare hinzu gesetzt, daß ihre **Lehre der Römischen Kirche, so viel aus den**

Väter Schrift zu vermercken, nicht zuwider und entgegen sey: damit man ihnen nicht vorwerfen könne, als ob sie die Lehre der Römischen Kirche, auch in so ferne sie von der Lehre der Väter abgewichen, hier mit billigten. Daß also kürtzlich die gottseligen Bekenner so viel sagen wolten, ihre Lehre käme mit der Lehre der wahren reinen und heiligen Kirche überein, und daß man ihnen also unrecht thue, wenn man sie unter die Rolle der Ketzer setzen wolle. Bellarminus wende vergeblich ein, es sey von der Römischen Kirche die Rede, welche die Bekenner wieder sich gehabt, der sie die Misbräuche vorgeworfen, ꝛc. denn da sie ausdrücklich gesetzt, daß sie in sofern die Römische Kirche, bey der Catholischen Lehre der Väter geblieben, nicht abwichen; so wäre gantz offenbar, daß daraus nicht könne erwiesen werden, als ob sie gestünden, daß sie in der Lehre schlechterdings mit der Römischen Kirche eins wären: sintemal ia dieselbe von der Catholischen Lehre der Väter in vielen abgewichen sey. So viel aber folge daraus, daß die, welche die Evangelische Lehre verketzerten, eben damit auch die Catholische Lehre der Römischen Kirche als ketzerisch verwürfen, und folglich wieder sich selbst stritten. Schließlich wurde gewünschet, daß uns GOtt alle in der wahren Lehre der recht Catholischen oder Apostolischen Kirche erhalten, und bey derselben die Durchlauchtigsten Erhalter dieser Academie, die Academie selbst, ia gantz Sachsenland bis ans Ende der Welt in beständigem Flore seyn lassen wolle.

Die gewöhnliche Dancksagung-Rede hielt

Herr D. und Professor Wucherer. In derselben wurden zu erst die Wohlthaten erzehlet, die GOtt seit 200. Jahren an der Evangelischen Kirche erwiesen, als daß er dieselbe erhalten und geschützet, die Anschläge der Feinde zernichtet, 2c. Hienächst wurde GOtt für solche und andere, sowol geistliche als leibliche, demüthigster Danck abgestattet; auch derselbe angeruffen, daß er allen Gliedern der Evangelischen Kirche solche Hertzen schencken wolle, die Wichtigkeit solcher Wohlthaten danckbar zu erkennen, und denselben sich würdig zu bezeigen. Denn derienige bringe GOtt ein gefälliges Danck-Opfer, welcher die Früchte der erkanten Wahrheit in ungeheuchelter Frömmigkeit darlege. Dann wurde der Höchste weiter ersuchet, die gantze Evangelische Kirche auch hinführo in seinem mächtigen Schutze zu erhalten, damit in derselben die reine und lautere Wahrheit, und also auch die wahre Gottseligkeit bis an das Ende der Tage blühen möge; nicht minder die Durchlauchtigsten Beschützer und Erhalter dieser Academie, deren Glorwürdigsten Vorfahren er zu Reinigung und Besserung der Kirche gebrauchen wollen, und durch deren mildeste Vorsorge dieser Musen-Sitz, und in demselben die reine Lehre, nebst allen guten Künsten und Wissenschaften, bestünden, bey langen Leben und allen selbstwehlenden Hoch-Fürstl. Wohlergehen fristen; insbesondere den Herrn Rectorem Magnificentissimum dieser Academie, unsern Durchlauchtigsten Herzog und Landes-Vater, mit Gnaden crönen, und dessen heilsame Rathschläge zum Besten des gantzen Landes, absonderlich auch die-

ser

ser Academie, lencken; ferner den Prorectorem Magnificum, den Prorectorem Magnificum designatum, wie auch die sämtlichen Professores segnen, und mit Muth und Kraft zu Beförderung seiner Ehre, der Studien Aufnahme, und des Wohlstandes dieser Academie ausrüsten, besonders aber die Theologische Facultät bey dem Eifer für die Vertheidigung und Ausbreitung der reinen Evangelischen Wahrheit und Gottseligkeit erhalten; allen hier studierenden zu Erkentniß der Wahrheit und Erlangung der zeitlichen und ewigen Glückseligkeit, die Augen öffnen und sie zur ungeheuchelten Furcht GOttes leiten; endlich auch ihnen, die sie ietzt mit dieser Würde beehret worden, den Vorsatz, die reine Wahrheit, welche allein zu einem rechtschaffenen Wesen führet, beständig zu lehren, nach seiner unendlichen Barmhertzigkeit bestätigen wolle.

Den 26. August wurde in dem theologischen Lehr-Saale folgende Disputation vertheidiget, Dissertatio theologica S. S. Trinitatis Mysterium methodo demonstratiua sistens, quam ad celebrandam Augustanae Confessionis exhibitae et per duo Saecula conseruatae memoriam saecularem, Deo Trinuo, adiuuante, Rectore Magnificentissimo, Serenissimo Principe et Domino, Domino Guilielmo Henrico, Duce Saxoniae, Iuliaci, Cliuiae, Montium, Angariae, Westphaliae, reliqua, Praeside Viro summe venerabili, Iesaia Friderico Weissenborn, S. Th. D. et P. P. O. Sereniss. Duci Saxo-Isenacensi a consiliis ecclesiasticis et consistorialibus, ecclesiarum ditionis Ienensis Superintendente, et ad aedem S. Michaelis Pastore primario, vt et h. t.

totius Academiae Prorectore Magnifico, Maecenate et Patrono suo, omni pietate et obseruantia ad cineres vsque colendo, publice defendet auctor Iacobus Carpou, Philos. Magister. Ienae d. XXVI. Aug. M DCC XXX. litteris Hornianis. 4. 8. Bogen. Es ist die Disputation in vier Capitel abgetheilet. Das erste enthält einige **Uberzeugungs-Gründe aus der Vernunft und heiligen Schrift genommen**; das andere trägt **das Geheimniß der Heiligen Dreyeinigkeit nach Anleitung Göttlichen Wortes vor**; das dritte aber stellet es **unter den in der Kirche eingeführten Wörtern dar**; und das vierte zeiget die wieder **dasselbe streitende Irrthümer an.**

Damit der Titel dieser Disputation niemand anstößig seyn, noch iemand auf die Gedancken gerathen möchte, als ob der Herr Verfasser in die Fußstapffen Poirets, Leonh. Christ. Sturms und anderer, welche in der Theologie ihre ungegründete Gedancken und Einfälle unter dem Titel der Mathematischen Demonstrationen dem Leser zu verkauffen sich unterstanden, treten wolle; so habe er sich gleich Anfangs in der Vorrede darüber erkläret, wie die überzeugende Lehrart, nach welcher er dieselbe abhandeln wolle, zu verstehen sey. Nach der demonstrativischen Methode eine Materie abhandeln, sey nach der Vernunft-Lehre nicht anders, als dergestalt dieselbe abhandeln, daß man 1) ungezweifelte Gründe voraus setze, 2) aus denselben seine Sätze richtig schliesse, 3) die im vorhergehenden erwiesene Sätze, so viel es möglich, als Gründe zu dem folgenden annehme.

Daß

Daß es möglich sey theologische Materien nach solcher Lehrart abzuhandeln, wird erwiesen, weil man 1) in der Theologie ungezweifelte Gründe hat, als welche nach der Logik sind a) die Erklärungen, (Definitionen) d. i. die deutlichen ausführlichen Begriffe derienigen Dinge, davon sie handelt; und wofern man dieses nicht wolle zugestehen, müste man entweder sagen, daß wir gar nicht wüsten, was wir unter den Wörtern, die wir in der Theologie brauchen, verstünden, oder wir wüsten es wohl, könten es aber keinen Menschen sagen; welches beydes ungereimt seyn würde; b) allgemeine und deutliche Sätze, als welche aus den Erklärungen vermittels einer unmittelbaren Folgerung leicht können geschlossen werden; c) Erfahrungen; nicht unsere eigene: sintemal ob wir gleich geistliche Erfahrung haben sollen; dieselbe doch nicht als ein Grund der Erkentniß in der Theologie angenommen werden kan; sondern der heil. Männer, die aus Göttlicher Eingebung die Bücher heil. Schrift aufgesetzet, als welche uns dasienige aufgeschrieben hinterlassen haben, **was ihre Augen gesehen und ihre Ohren gehört, und ihre Finger getastet haben,** 1 Joh. 1. Wozu noch kommen d) offenbare Zeugnisse der heil. Schrift, als welche man gleichfals, wenn man von dem Göttlichen Ursprung der heil. Schrift erst überführet ist, als ausgemachte und ungezweifelte Gründe anzunehmen verbunden ist. Offenbare Zeugnisse wären solche, von deren rechten Verstand man durch Regeln einer richtigen Auslegung leicht kan überführet werden. 2) Daß man in der Theologie

nach den Regeln der Logik richtig schliessen könne, sey so offenbar, daß es nicht brauche bewiesen zu werden. Denn warum tadelte man an den Gegnern ihre unrichtigen Schlüsse? Warum verwürfe man in Theologischen Disputationen solche Schlüsse, die wieder die Regeln der Logik sind, wofern man nicht in der Theologie richtig schliessen könne? 3) Daß man aber die Theologischen Wahrheiten auch könne unter sich verbinden, also daß das Folgende seinen Grund im Vorhergehenden habe, lehre einen ieden, der dieselben zu verknüpfen sich bemühet, die eigene Erfahrung; zugeschweigen, daß die Glaubens-Aehnlichkeit selbst in der Verknüpfung und Zusammenstimmung der Theologischen Wahrheiten bestehe. Da nun also dieienigen Stücke, welche zum demonstrativischen Vortrage gehören, in der Theologie können statt haben; so würde man hoffentlich auch nicht im Zweifel ziehen, daß es angehe, Theologische Materien nach der demonstrativischen Methode abzuhandeln; und da solches angehe, so würde man wegen des daher entstehenden herrlichen Nutzens, in Ansehung der Deutlichkeit und Gewißheit der Erkentniß, es hoffentlich auch vor keine Sünde halten können, wenn man eine Probe der Demonstration in der Theologie abzulegen sich bemühe.

Ausser diesen sind in der Vorrede noch zwey Stücke berühret, 1) die Verknüpfung dieser Schrift mit dem Jubel-Feste, 2) der kurtze Inhalt der Materie. Jene ist darinne gesucht worden, daß, bekanter massen, vor Ubergebung der Augspurgischen Confeßion unsere Kirche von der

Rö-

Römisch-Catholischen hie und da gelästert worden, als ob sie keinen GOtt noch Dreyfaltigkeit glaubte; wieder welchen ungegründeten Vorwurf sie doch unsere gottselige Bekenner in der Augspurgischen Confeßion, wie auch in deren Apologie sehr wohl gerettet haben. Daher der Herr Verfasser in dieser Dissertation weitläufftig zu zeigen, bemühet ist, wiewohl die Lehre unserer Kirchen von der Hochheiligen Dreyfaltigkeit mit der heil. Schrift zusammenstimme. Weilen nun die demonstrativische Methode erfordert, daß man aus unläugbaren Gründen richtig schliesse und also keine Gründe, die der andere nicht zugestehet, annehme; so sind in dem ersten Capitel diejenigen Gründe gesetzet und demonstrirt, welche in der folgenden Demonstration der Heiligen Dreyeinigkeit gebrauchet, und welche meistens aus der neuern Metaphysik, und besonders der natürlichen Theologie hergenommen; doch so, daß die Ubereinstimmung der heil. Schrift dabey zugleich gezeiget worden.

Die Gründe der Erkentniß, als der Grund des Wiederspruchs, und der Satz des zureichenden Grundes werden zu erst angeführet, weil der Herr Verfasser dieselben als Haupt-Gründe zu schliessen in den folgenden gebrauchet. Darauf denn gezeiget wird, es gehe nicht an, daß wenn der Grund einer Sachen angezeuget werden soll, derselbe immer wieder einen neuen Grund habe ohne Aufhören, weil man sonst niemals einen zureichenden Grund, woher die Dinge kommen, anzeigen könne; ferner was das Wesen und was eine Eigenschaft der Sache sey, nemlich wie

das Wesen einer Sache bestehe in dem ersten Begriff, den man sich von einer Sache machen kan, und daraus man das übrige, was der Sache zukommet oder zukommen kan, lässet herleiten. Weil aber die Art und Weise, wie ein iegliches Ding, eben dergleichen Ding seyn kan, und dadurch es von den übrigen Dingen unterschieden ist, das erste ist, was man von ieder Sache kan gedencken; so wird daraus geschlossen, daß man in der Art und Weise, wie ein Ding möglich ist, das Wesen des Dinges erkennen könne. Weil ferner die Lehre vom unendlichen Wesen unvergleichliche Dienste in dem folgenden leiste; so wird die Erklärung von demselbigen gegeben, wie nemlich ein unendlich Wesen sey, welches alles auf einmal hat, was es haben kan, und daher weiter geschlossen, daß das unendliche Wesen 1. alle Vollkommenheiten haben müsse, die neben einander können bestehen, 2. und alle dieselben in der grösten Vollkommenheit, weil sonst entweder eine neue Vollkommenheit, oder wenigstens ein neuer Grad derselben dazu kommen könte, und es also nicht alles auf einmal gehabt hätte, was es haben kan. Weiter wird gezeiget, daß das selbstständige Wesen dasienige sey, welches die Ursach von seiner Wircklichkeit in sich selbst hat; und darauf demonstriret, daß es wircklich ein oder viele selbstständige Wesen geben müsse: und nachdem die Independenz des selbstständigen Wesens, und ferner seine Unendlichkeit dargethan worden; so ist, daß nur ein unendliches Wesen, erwiesen, und daraus, daß nur ein einiges selbstständiges Wesen seyn müsse, geschlossen worden. Weil

nun

nun also ein unumschrencktes Wesen von sich selbst seyn muß, in welchem man den zureichenden Grund von der Wircklichkeit der Welt und Seele, als welche, weil sie zufällig sind, noch nicht können von sich selbst seyn; so ist daraus die Wircklichkeit GOttes geschlossen worden. Denn das selbstständige Wesen, in welchem der zureichende Grund von der Wircklichkeit der Welt und Seele stecket, und welches von beyden unterschieden, nenne man GOtt. Ferner sind einige Eigenschaften GOttes, welche aus der Selbstständigkeit folgen, demonstrirt worden, als die schlechterdings nothwendige Wircklichkeit, die Unendlichkeit, die Independenz und Einheit, dabey denn die Ubereinstimmung der heil. Schrift zugleich in der Note angeführet wird. Es wird auch einiger andern Göttlichen Eigenschaften, welche in den folgenden hauptsächlich gebrauchet worden, Erwehnung gethan. Als ein Haupt-Grund sey der Satz anzusehen, daß diese Eigenschaften GOtte allein eigen sind. Nemlich da das unendliche Wesen nur ein einiges, nemlich GOtt ist; so wird daraus geschlossen, daß welche Eigenschaft aus der Selbstständigkeit also erfolgt, daß es ohne dieselbe nicht statt haben kan, das müsse auch GOtt gantz allein zukommen. Da aber der höchste Grad der Vollkommenheit, und insbesondere die Allwissenheit, Allweisheit, Allmacht aus der Unendlichkeit also erfolgen, daß sie ohne selbige nicht können statt haben; so ist weiter daraus geleitet, daß diese höchste Vollkommenheiten GOtt allein müssen eigen seyn: aus welchen Grunde im folgenden die Gottheit des Sohnes GOttes und des Heiligen

Geistes hergeleitet ist. Weil im Vorbericht unter die Uberzeugungs-Gründe in Theologischen Wahrheiten klare Oerter der heil. Schrift mit gerechnet worden; so hat hier der Göttliche Ursprung der heil. Schrift müssen voraus gesetzet werden, wiewol das Vorhaben hier nicht gelitten, die gantze Demonstration zu verfertigen. Nach der heil. Schrift könne man sich diesen kurtzen Begriff von GOtt machen, **daß er ein selbstständiger Geist sey.** Und weil sich aus diesem Begriffe leicht alle Göttliche Eigenschaften herleiten liessen; so sey daher zu schliessen, daß man nach der heil. Schrift das Wesen GOttes in diesem Begriffe setzen könne; weil der erste Begriff von einer Sache, daraus sich das übrige herleiten lässet, das Wesen zu nennen sey. Aus den metaphysischen Gründen wird der Satz demonstriret, daß die Schöpfung eine solche Handlung sey, welche GOtt allein zukomme; und weil die Erhaltung aller Dinge eine fortgesetzte Schöpfung sey; so wird daher geschlossen, daß auch die Erhaltung eine solche Handlung sey, die GOtt allein zukomme; und weil ferner die allgemeine Kräftigung (concursus generalis) eine Art der Erhaltung ist; so müsse auch dieses GOtt allein zugehören. Es gehöre aber zu der Allgegenwart GOttes seine Allwirckung. Daher weil die Erhaltung aller Dinge und allgemeine Kräftigung, als wodurch GOtt bey allen Creaturen wircket, GOtt allein zukommen; so wird daher geschlossen, daß auch die Allgegenwart GOtt allein eigen sey. Da ferner ein Wunder-Werck die Kräfte der Natur übersteigen muß; so wird daher ge-

schlos-

schlossen, daß GOtt allein könne Wunder-Wercke thun, und zugleich kürtzlich angezeiget, ob und wie weit die Gnaden-Wirckungen GOttes in der Seele des Menschen vor Wunder-Wercke können gehalten werden? Endlich ist die höchste Herrschaft GOttes über alle Creaturen deutlich demonstriret worden.

Gleich im Anfange des andern Capitels wird angezeiget, daß sowol der Vater, als Sohn und Heil. Geist in der heil. Schrift GOtt genennet würden, und die Gottheit des Vaters aus Joh. 17, 3. bewiesen, welche auch aus der Gottheit des Sohnes, wenn selbige erst wird bewiesen seyn, erhellet. Die Gottheit des Sohnes ist aus den GOtt allein zukommenden Göttlichen Eigenschaften folgender Gestalt erwiesen worden. Wem Eigenschaften zukommen, die GOtt allein zugehören, dem muß auch das Göttliche Wesen zukommen, daß er nemlich ein selbstständiger Geist sey, alldieweil die Eigenschaften aus dem Wesen folgen. Wen aber die Selbstständigkeit, Allwissenheit, Allweisheit und Allmacht zukommen, dem kommen Eigenschaften zu, die GOtte alleine zugehören. Daher folge, daß wem die Selbstständigkeit, Allwissenheit, Allweisheit und Allmacht zukommen, dem müsse auch das Göttliche Wesen zukommen. Nun aber kommen Christo dieselben Eigenschaften zu nach den angeführten Schrift-Stellen; daher Christo auch das Göttliche Wesen zukommen müsse; woher weiter die wahre Gottheit Christi richtig folge. Aus dieser wahren Gottheit Christi wird weiter geschlossen, daß ihm alle Göttliche Eigenschaften müssen

zukommen, deren einige erzehlet, und diejenigen Sprüche heil. Schrift gesammlet worden, in welchen Christus GOtt genennet wird. Und weil die Socinianer vorgeben, daß Christus nur in uneigentlichen Verstande in der heil. Schrift GOtt genennet werde, er doch aber gleichwol im eigentlichen Verstande GOtt ist; so ist daher der Irrthum der Socinianer dargethan worden, indem nicht die geringste Ursache kan erdacht werden, warum derienige, der im eigentlichen Verstande GOtt ist, nur in uneigentlichen solte GOtt genennet werden. Weil ferner im ersten Capitel auch aus Philosophischen Gründen demonstrirt ist, daß die Schöpfung, Erhaltung, allgemeine Kräftigung, und Hervorbringung der Wunder-Wercke solche Handlungen wären; die GOtt allein zukommen, die Gottheit Christi aber im vorhergehenden dargethan: als ist daraus geschlossen worden, daß Christo auch die Schöpfung, Erhaltung, allgemeine Kräftigung und Hervorbringung der Wunder-Wercke müssen zukommen; wiewol auch gezeiget, daß dieser Schluß auch also umgekehret werden könne, wenn die Schöpfung, Erhaltung, allgemeine Kräftigung und Wunderthuung zukomt, der ist wahrer GOtt; weil diese Stücke GOtt allein eigen sind, welches aus einigen Gründen der Metaphysik bewiesen. Nun aber kommen sie Christo zu; also muß Christus wahrer GOtt seyn. Ferner ist aus der Erklärung vom Gottesdienst, welche Herr Wolff in der Moral gegeben, gezeiget, daß die Ehre der Anbethung GOtt allein zukomme, und daher ferner geschlossen, daß Christo, als wahrem GOtte,

te, dieselbe müsse zukommen. Nach diesen ist die wahre Gottheit des Heiligen Geistes, auf solche Art wie des Sohnes GOttes, dargethan, indem geschlossen wird, Wem an sich solche Eigenschaften zukommen, die GOtt alleine zugehören, dem komt das Göttliche Wesen zu; weil jene aus diesen erfolgen. Wem aber die Allwissenheit, Allweisheit und Allgegenwart zukommen, dem kommen solche Eigenschaften zu, als GOtt allein zugehören, weil diese dergleichen sind, wie aus Metaphysischen Gründen oben gezeiget worden. Daher folget, daß wem diese drey Stücke zukommen, dem muß das Göttliche Wesen zukommen. Weil nun aus den angeführten Schrift-Stellen erhellet, daß dem Heil. Geist diese Eigenschaften zukommen; so wird daher die wahre Gottheit des Heil. Geistes, und ferner, daß ihm alle Göttliche Eigenschaften, wie auch die allein GOtt eigenen Wercke zukommen müssen, geschlossen; welches letzte einen neuen Beweisthum vor die Gottheit des Heil. Geistes abgiebet. Die Stellen der heil. Schrift, wo der Heil. Geist GOtt genennet wird, sind hier angeführet, und beweisen, daß er in eigentlichem Verstande GOtt genennet werde, weil er es in eigentlichen Verstande ist, auch daß ihm die Ehre der Göttlichen Anbethung müsse zukommen. Nachdem also die Gottheit des Vaters, Sohnes und Heil. Geistes bewiesen; so wird ferner daraus, daß nur ein einiger GOtt ist, welches im ersten Capitel aus der heiligen Schrift sowol, als den Metaphysischen Gründen vom unendlich und selbstständig Wesen bewiesen, geschlossen, daß diese drey ein

Wesen,

Wesen, der Zahl nach, haben müssen; daß also die Einheit des Göttlichen Wesens bey den drey Personen zugestanden werden muß, wenn man auch gleich auf die Stelle 1 Joh. 5, 7. dabey nicht sehen wolte; wie denn auch viele andere Sätze, bey denen man sich insgemein nur auf die Schrift-Stellen beruffet, zugleich aus den Gründen hergeleitet werden. Damit aber der wirckliche Unterscheid der Personen gezeiget werden könte; so wird vorher die unterschiedene Art, nach welcher das Göttliche Wesen den drey Personen zukömt erklähret, und gezeiget, wie solches dem Sohne zukäme durch die Zeugung vom Vater, welches die heil. Schrift deutlich lehret. Da denn einige Eigenschaften dieser Zeugung sind demonstriret worden, nemlich 1) daß sie sey schlechterdings nothwendig, weil der Sohn selbst, als wahrer GOtt, schlechterdings nothwendig bestehet. 2) Daß sie aus der Natur des Vaters fliesse, welches aus der absoluten Nothwendigkeit dieser Zeugung erfolget, 3) daß sie ewig sey, welches eben aus derselben geschlossen wird. Hiebey ist nicht zu vergessen, daß nach diesen Gründen gezeiget worden, wie man auf einen schweren Einwurf der Socinianer auf eine leichte Art könne antworten, wenn sie nemlich schliessen, Wenn GOtt der Vater den Sohn gezeuget hat, so hat er solches entweder mit seinen (des Vaters) Willen oder wieder seinen Willen gethan. Nicht aber wieder seinen Willen; denn sonst wäre der Vater nicht von allen Dingen independent; noch mit seinen Willen; denn sonst hätte er den Sohn auch wol nicht zeugen können, weil der Wille

frey

frey ist, und folgends kan der Sohn seyn und nicht seyn; ist also nicht schlechterdings nothwendig, noch GOtt. Ergo hat der Vater gar nicht GOtt dem Sohn gezeuget. Nemlich in diesem Schlusse nehmen wir an, daß der Vater mit seinem Willen den Sohn gezeuget, leugnen aber daß derselbe Wille frey sey, und halten denselben vielmehr vor schlechterdings nothwendig, welches der Gottheit des Sohnes gar nicht hinderlich ist. Aber eben dieses hat den Herrn Magister auf einen andern besonderen Gedancken geführet, nemlich daß man einen zweyfachen Willen müsse in GOtt setzen, nemlich den wesentlichen Willen, welcher allen drey Personen gleich gut gemein, und in den meisten Stücken frey ist, und den persönlichen Willen, welcher aus der Natur einer oder zweyer Personen fliesset und welcher schlechterdings nothwendig ist. Nachdem ferner gezeiget worden, daß GOtt der Sohn dem Vater müsse ähnlich seyn; so wird aus der Erklärung vom Principio, daß es nemlich das sey, was den Grund einer Sache in sich hat, geschlossen, daß der Vater das Principium oder der Brunn-Quell des Sohnes in der Gottheit sey, und also folglich der Sohn nicht von sich selber ist, wenn man siehet auf die Art und Weise, wie ihm das Göttliche Wesen zukomt; ob er gleich dasienige Göttliche Wesen hat, welches von sich selber ist. Und nach dieser Unterscheidung wird gezeiget, wie man leicht auf des Roells Einwurf antworten könne, indem derselbe es vor unmöglich hält, daß der Sohn GOttes independent, als wahrer GOtt, und doch vom Vater gezeuget seyn solte. Denn es bleibet

bet der Sohn independent in Ansehung seines Göttlichen Wesens selbst, ob er gleich in Ansehung der Art und Weise, wie ihn solches zukomme, es vom Vater hat. Und weil ein Ding von sich selbst wircket oder nicht, nachdem es von sich selbst bestehet oder nicht; so wird daher geschlossen, daß der Sohn auch nichts von sich selber thäte, sondern als vom Vater. Es habe aber der Vater allein das Göttliche Wesen von sich selber, daher folge, daß dem Heiligen Geiste das Göttliche Wesen mitgetheilet seyn müsse, und zwar vom Vater und Sohn, weil dieselben eins sind; welche Art der Mittheilung des Göttlichen Wesens die Spiration oder das Ausgehen genennet wird. Diese Spiratio sey, eben wie die Zeugung des Sohnes, schlechterdings nothwendig ewig, und folge aus der Natur des Vaters und Sohnes, daraus denn ferner bewiesen, daß der Vater und Sohn der Brunn-Quell des Heiligen Geistes wären, und folglich derselbe nicht von sich selbst sey, in Ansehung der Art und Weise, wie das Göttliche Wesen ihm zukomme, noch von sich selbst wircke. Vom Vater ist hergegen gezeiget worden, daß derselbe in Ansehung der Art und Weise, wie das Göttliche Wesen ihm zukommet, von sich selber sey, und von sich selbst wircke. Aus diesen befestigten Gründen ist 1) gezeiget worden, die Ordnung der drey Personen, wie nemlich der Vater der erste, der Sohn der andere, und der Heilige Geist der dritte in der Gottheit sey der Ordnung nach, nicht aber in Ansehung der Vollkommenheiten oder der Zeit, oder der Würde. 2) Der wirckliche Unterschied der Personen, weil

der

der Zeugende und Gezeugte, die Spirirende und der Spirirte wircklich müssen unterschieden seyn. Endlich wird erinnert, daß um die Dreyfaltigkeit anzuzeigen, die heil. Schrift von GOtt vielmals als von vielen rede, daß dieselbe auch im Alten Test. sey bekant gewesen, und zur Seligkeit zu wissen und zu glauben nöthig sey.

Im dritten Capitel wird aus den ersten Metaphysischen Begriffen und Erklärungen von einer Substantia communicabili, singulari, completa, von Supposito und einer Person demonstriret, daß nicht, wie die Socinianer vorgeben, GOtt eine Person sey, sondern daß der Vater eine Person, wie auch der Sohn und der Heil. Geist, und also GOtt, wie im Wesen einig, also in Personen dreyfach sey. Diesem ungeachtet, sey doch in GOtt nur ein Verstand, welcher allen drey Personen gemein ist, weil der Verstand zum Wesen GOttes gehöret, das Göttliche Wesen aber allen drey Personen gemein ist. Weil aber hierwieder iemand einen Zweifel aus dem vorhergehenden erregen könte, indem der persönliche Wille in GOtt, welcher behauptet worden, auch einen besondern persönlichen Verstand bey dem Vater und einen andern bey dem Vater und Sohn vorauszusetzen scheinet: als hat der Herr Verfasser darauf gleichfals geantwortet. Nemlich wo der Wille frey ist, und folglich anders seyn kan, muß derselbe seinen zureichenden Grund, warum er so ist, im Verstande haben: wo aber der Wille schlechterdings nothwendig ist, brauchet derselbe keinen weitern Grund: gleichwie GOtt, weil er schlechterdings nothwendig wircklich ist, keinen weitern

Grund seiner Wircklichkeit hat. Daher auch der denente persönliche Wille in GOtt, weil er schlechterdings nothwendig ist, keinen besondern Verstand bey dem Vater noch bey dem Vater und Sohn darf voraus setzen. Hierauf ist die bekante Lehre von den persönlichen Handlungen und von den persönlichen Eigenschaften erkläret worden. Dabey aber demonstriret wird, daß ungezeugt seyn und die Spiratio actiua nicht wohl könten vor die persönlichen Begriffe gehalten werden; sondern dieselben vielmehr wären ohne Ursprung seyn, die leidende Zeugung und Spiration: dabey denn auch die Erklärungen von den drey Personen sind gegeben worden. Nachdem also die Lehre von der Heil. Dreyeinigkeit richtig erkläret und demonstriret worden, wird die Nichtigkeit derienigen Beweisthümer vor Augen gestellet, durch welche unterschiedliche Gelehrte die Heil. Dreyfaltigkeit aus der blossen Vernunft haben demonstriren wollen; aber auch dieienigen Gleichnisse erzehlet, welche die Kirchen-Väter hauptsächlich gebrauchet haben, um die Dreyfaltigkeit dadurch einiger massen zu erläutern. Ferner obgleich die Dreyfaltigkeit über die Vernunft ist; so wird doch behauptet, daß sie nicht wieder dieselbe sey, und von einem ieglichen, der solches zu sagen sich unterstehet, billig gefordert, daß er beweise, daß die Dreyfaltigkeit den schlechterdings nothwendigen Wahrheiten der Vernunft offenbar wiederspreche: sintemal die zufälligen Wahrheiten der Vernunft in Geheimnissen und Wunder-Wercken wohl können anders seyn. Da ferner ein Geheimniß genennet wird, eine Wahrheit über die Vernunft,

deren

deren Wircklichkeit man zwar aus der Offenbarung lernet, aber die Art ihrer Möglichkeit doch nicht weiß; und die Dreyfaltigkeit dergleichen Wahrheit ist nach den vorhin bestätigten Gründen: so wird daraus geschlossen, daß die Dreyeinigkeit ein Geheimniß sey, welche aber deswegen keines weges in Zweifel zu ziehen oder zu verwerffen ist. Und bey dieser Gelegenheit wird zugleich eine allgemeine Anmerckung von den Geheimnissen, nach Anleitung des Herrn von Leibnitz gegeben, nemlich daß man bey den Geheimnissen 1. den Beweiß müsse richtig geben können, 2. von den dabey vorkommenden Wörtern einigen Begriff haben und geben können, ob gleich eine vollständige Erklärung der Art der Möglichkeit desselben nicht könte gefordert werden, und 3. die Einwürfe müsse können beantworten, weil ein Geheimniß der Offenbarung der Vernunft nicht kan wiedersprechen.

Im vierten Capitel sind die Irrthümer derjenigen, welche das Geheimniß der Heil. Dreyeinigkeit geleugnet und bestritten haben, nach ihren unterschiedlichen Classen also erzehlet, daß zugleich in die Oerter der vorhergehenden Demonstration, in welchen das Gegentheil von den Irrthümern deutlich dargethan worden, zurück gewiesen wird, damit man also nicht nur die Irrthümer, sondern auch was ihnen entgegen zu sezzen sey, auf einmal übersehen möchte. Auf diese Weise werden erstlich diejenigen angeführet, welche die Gottheit des Sohnes, ferner die, welche die Gottheit des Heil. Geistes, und endlich die, welche die Gottheit des Sohnes und Heil. Geis-

tes zugleich leugnen: bey welchen letzten die Einwürfe der Socinianer, als welche noch ietzo ihre falsche Lehre fortpflantzen, zugleich sind beantwortet worden. Weiter sind dieienigen erzehlet worden, welche den wircklichen Unterscheid der Personen geleugnet, und die, welche sich dawieder haben verstossen, daß nur ein einiger GOtt ist; auch ist der Irrthum der Griechischen Kirche gleichfals bemercket worden. Weil man auch in alten und neuen Zeiten vielfältig darüber disputirt hat, wie man die Dreyeinigkeit mit dem Satze der Vernunft, daß **welche Dinge mit einem dritten einerley sind, dieselben unter sich selbst einerley wären**, könte vereinigen; indem derselbe der Dreyfaltigkeit zu wiedersprechen scheinet, und viele den anscheinenden Wiederspruch zu haben, vergebens gesucht haben: so wird durch eine Distinction gezeiget, wie dieser Satz dem Geheimniß der Dreyfaltigkeit gar nicht zuwieder sey. Endlich ist zum Beschluß die Ubereinstimmung der bisher vorgetragenen Lehre mit unsern Glaubens-Büchern dargestellet worden.

Noch ist mit ein paar Worten des Algebraischen Anhanges zu gedencken. Es ist ein gewisser Socinianer, welcher auf Algebraische Art zeigen will, daß die Dreyfaltigkeit diesem Satz der Mathematik wiederspreche, **Es ist unmöglich, daß drey Dinge, die einander völlig gleich sind, solten das vierte, welches weder etwas anders, noch etwas mehres ist, als eines von dreyen, ausmachen.** Denn er bildet sich ein, als ob wir lehreten, daß der Vater alles das, was zum Göttlichen Wesen gehöret,

ret, ausmache, ingleichen der Sohn und der Heilige Geist. Daher er weiter schliesset, daß wir müsten drey Göttliche Wesen, und doch auch nur eines nach unsrer Lehre behaupten, welches einen offenbaren Wiederspruch in sich fasse. Weil aber der gantze Einwurf darinnen sich gründet, daß er uns eine falsche Meinung andichtet, indem wir nicht lehren, daß der Vater alles ausmache, was zum Göttlichen Wesen gehöret, sondern vielmehr, daß das Göttliche Wesen dem Vater, Sohn und Heiligen Geist gleich zukomme; so wird daher, um die Dreyfaltigkeit von diesen Einwurf zu befreyen, gezeiget, daß wenn man die Hypothesin nur also setze, wie es unsrer Lehre gemäß ist, nemlich daß der Vater, Sohn und Heiliger Geist zum Göttlichen Wesen gehören, gar nicht eine solche sich selbst wiedersprechende Conclusion könte gemacht werden; sondern eine solche entstehe, die mit unser Lehre überein komt. Daher könne man wieder gesetzte Deduction nicht einwenden, daß es der Algebraischen Art zuwieder wäre, daß der Herr Magister dasienige in der Conclusion heraus gebracht, was in der Hypothesi vorausgesetzet worden. Denn dieses könte wieder ihm gelten, wenn er aus Algebraischen Gründen die Dreyfaltigkeit hätte wollen herleiten, welches doch gar nicht seine Absicht sey. Da er aber von dem beygemessenen Wiederspruch unsere Lehre von der Dreyfaltig habe befreyen wollen; so habe er nothwendig die falsche Hypothesin des Socinianers erst angreiffen, und dieselbe vielmehr unserer Lehre gemäß setzen müssen. Damit man auch aus diesen Algebraischen Vortrag sich nicht

etwan unrichtige Begriffe von der Dreyfaltigkeit machen oder ihm beymessen möchte, als ob er vieleicht die drey Personen der Gottheit als drey Theile derselben ansehe; so hat er den geneigten Leser gebeten, daß es nicht anders, als es der in vorhergehenden deutlich erklärten und bewiesenen wahren Lehre gemäß ist, müsse verstanden und erkläret werden.

Es sind noch einige Schriften zurück, von welchen wir zum Beschluß die nöthige Nachricht anfügen wollen.

Princeps christianus aeternae subditorum salutis curator. Quem adspirante diuina gratia occasione Iubilaei II. ob recitatam et exhibitam anno CIↃ IↃ XXX. die XXV. Iunii in comitiis augustanis fidei euangelicae lutheranae formulam auspiciis Serenissimi Principis ac Domini, Domini Wilhelmi Henrici, Ducis Saxoniae, Iuliaci, Cliuiae, Montium, Angariae, Westphaliaeque et reliqua, Comitis etiam Saynae et Witgensteinii, Rectoris Academiae Ienensis Magnificentissimi, sub praesidio Casparis Achatii Beckii, Iur. D. et P. P. O. Serenismorum Saxoniae Ducum Ernestinae propaginis consiliarii aulici, curiae prouincialis, facultatis item iuridicae et scabinatus assessoris, illiusque h. t. decani, patrui sui ac praeceptoris, parentis instar venerandi pro publica ICC. cathedra sistit atque defendit Iohannes Iacobus Beckius, Synbronna-Onolsbacensis L. L. Cultor. Ienae litteris Fickelscherrianis. Der Inhalt dieser gelehrten Disputation ist so angenehm, als wichtig, und hat der Herr Hof-Rath erstlich angemercket, daß zwar die Republiken und bürgerliche Gesellschaften der

Reli-

Religion, oder des Gottesdienstes halber nicht erbauet worden; dahero auch in diesem Stücke sich ein grosser Unterscheid zeigte, unter der bürgerlichen Gesellschaft und Kirchen-Gemeinschaft: nichts desto minder sey die Religion gleichsam die Grund-Säule der gemeinen Wohlfarth und bürgerlichen Glückseligkeit. Hieraus folge, daß die vornehmste Pflicht eines Regenten unter andern darinnen bestehe, daß er für die Religion in seinem Lande, und damit die Unterthanen zu derselben Erkentniß und Ausübung gebracht werden mögen, gebührende Sorge trage. Worbey denn zugleich gezeiget wird, wie rühmlich sothane Pflicht auch von einigen Heidnischen Regenten, insonderheit aber des Römischen Volcks beobachtet worden sey. Gleichwie aber, was wir von GOtt und Göttlichen Dingen sowol zu wissen und zu glauben nöthig haben, als auch in unsern Gottesdienste zu leisten verbunden sind, entweder aus dem Licht der natürlichen Vernunft oder aus der heil. Göttlichen Schrift geoffenbaret wird; und daraus weiter folget, daß ein anders die natürliche, ein anders die von GOtt geoffenbarte oder Christliche Religion sey: also ist kein Zweifel, daß, ie klärer man aus der letztern von der wahren Erkentniß GOttes, wie auch von den Pflichten gegen ihn, uns selbst, und andere Menschen, vor iener, unterrichtet werde; so vielmehr auch dieselbe zur Erhaltung und Beförderung der gemeinen Glückseligkeit beytragen könne: daß also aus diesen Grunde ein iedweder Regent vornehmlich um die Christliche Religion, und auf daß solche in seinem Lande blühen möge, billig besorget

seyn solle. Wobey denn was Grotius, Pufendorff, Buddeus und andere **von dem Verhalt der Christlichen Religion gegen die bürgerliche Gesellschaft** geschrieben, angezogen, und bey solcher Gelegenheit weiter gezeiget wird, daß insonderheit die wahre und reine Evangelische Religion, als wodurch viele der Republik nachtheilige Dinge, z. E. daß die Geistlichen nicht unter der weltlichen Obrigkeit stünden, sie so wol in geistlichen als weltlichen Sachen eine ungebührliche Herrschaft hätten, ꝛc. abgeschaffet worden, zur Erhaltung des Regiments und zur Beförderung der gemeinen Wohlfarth am allerdienlichsten sey: solchem nach ein rechtschaffener Christlicher Regent am allermeisten um derselben Erhaltung und Fortpflantzung besorget seyn müsse. Hierauf wird etwas näher zum Zwecke geschritten, und die Haupt-Frage vorgeleget, ob nemlich **ein Christlicher Regent auch für die ewige Glückseligkeit seiner Unterthanen Sorge zu tragen verbunden sey**: zu deren gründlicher Beantwortung erstlich der Länge nach, alle Ursachen und Gründe angeführet werden, aus welchen man dem Ansehen nach behaupten kan, daß ein Christlicher Regente für die ewige Wohlfarth seiner Unterthanen in keine Wege besorget seyn dürfe; bevorab da diese Lehre eine Vermischung des Priesterthums und der weltlichen Herrschaft, einen der Gewissens-Freyheit nachtheiligen Zwang, und mehr andere schädliche Folgerungen, sonderlich auch die Bestärckung der ungegründeten Meinung, daß weltliche Regenten eine doppelte Person vorstelten, und zugleich Geistliche

oder

oder Bischöffe wären, 2c. nach sich zu ziehen scheinet. Hierauf wird die eigentliche Beschaffenheit der vorgetragenen Frage noch deutlicher dargestellet, ein Unterscheid unter der äusserlichen weltlichen Gewalt eines Regenten, sowol denen zu deren Ausübung nachgelassenen Zwangs-Mitteln, und derjenigen Sorgfalt oder Behutsamkeit gemachet, welche derselbe in Religion- und Gewissens-Sachen, als welche durchaus keinen äusserlichen Zwang unterworfen, von Rechts wegen zu gebrauchen habe. Worbey zugleich der Titel der Disputation, als in welcher ein Christlicher Regente nur tanquam curator aeternae subditorum salutis, d. i. als ein solcher, der für die ewige Wohlfarth seiner Unterthanen Sorge trägt, vorgestellet, in weitere Erklärung komt, und also, daß geistliche und die Seele betreffende Dinge, auch von demselben anders nicht, als ihrer Natur und Eigenschaft nach, tractiret werden müssen, eben damit zu erkennen gegeben wird. Diesem zu folge, werden die Beweis-Gründe, was massen nemlich ein Christlicher Regent auch als ein solcher, (mithin nicht bloß, in sofern er ein Christ ist) nicht nur für die leibliche und zeitliche, sondern auch für die geistliche und ewige Wohlfarth seiner Unterthanen besorget zu seyn verbunden, der Länge nach an- und ausgeführet, und zugleich die Schein-Gründe der wiedrigen Meinung mit behöriger Bescheidenheit wiederleget: worbey sich denn Gelegenheit findet zu zeigen, daß die Kirche an und vor sich betrachtet eine Gesellschaft, darinne kein Höherer und Niedriger, sondern alle einander gleich sind, und daß also ein

 Fürst,

Fürst, wenn er nur in der blossen Person eines Christens betrachtet wird, keine Vorzüge vor andern Mitgliedern der Christlichen Kirche habe; solchemnach diese ihme nicht, in soferne er ein blosser Christ, sondern in sofern er ein Christlicher Fürst ist, zuständig seyn. Hierauf wird die Art und Weise gezeiget, nach welcher ein Christlicher Regend für die ewige Wohlfarth seiner Unterthanen müsse besorget seyn, welches in Summa da hinaus läufft, daß er keine irrige und ärgerliche Lehren in seinem Lande dulten, und denjenigen, so dergleichen hegen, nicht nur deren Ausbreitung verbieten; sondern auch die Irrende selbst auf eine vernünftige Weise, und sonder allen Zwang, zur Erkentniß ihres Irrthums bringen lassen; hiernechst die, so ein gottloses und lasterhaftes Leben führen, nachdrücklich bestraffen; wie nicht minder, alles was sonst ärgerlich und GOttes heiligen Worte zuwieder, abstellen, dahingegen, daß dieses rein und lauter geprediget, die Sacramenta gebührend gehandelt, die Jugend in Kirchen und Schulen von GOtt und Göttlichen Dingen gründlich unterrichtet, die Fest- und Feiertage heilig gehalten, und überhaupt alles, was zur Gottseligkeit und Ehrbarkeit dienet, unter Fürstlichen Befehl, eingeführet werden möge, in alle Wege besorget seyn müsse. Nechstdem werden die Exempel sothaner Christ-löblichen Regenten, samt den heilsamen Verordnungen, welche dieselben zu Vermehrung der gläubigen Seelen, und daß immer mehr und mehr zum wahren Christenthum gebracht worden, gebrauchet haben, angeführet. Ferner und insonderheit wer-

werden die Verdienste derienigen Fürsten, welche vornehmlich bey der Reformation Lutheri, wie auch bey Ubergebung und Vertheidigung der Augspurgischen Confeßion für die wahre und ewige Glückseligkeit ihrer Unterthanen so nachdrücklich besorget gewesen, gebührend gerühmet; endlich auch die Durchlauchtigsten Hertzoge zu Sachsen, Ernestinischer Linie, devotest gepriesen, daß gleichwie durch die gesegneten Veranstaltungen ihrer gottseligsten Ahnen und Vorfahren viele tausend Seelen aus den Päbstlichen Irrthümern gerettet, und folgbar zur Ewigen Glückseligkeit befördert worden; also höchst dieselben den Ruhm ihres Fürstl. Hauses, sowol in diesen als allen übrigen Stücken, bis anhero nicht nur vollkommen erhalten, sondern auch durch ihre vortreffliche Anstalten noch weiter ausgebreitet haben. Wobey denn die mildeste Erhaltung der alhiesigen Universität und die unvergleichliche Sorgfalt, damit sowol auf dieser, als in dero gesamten Fürstenthum und Landen der Höchste vor die bisherige Erhaltung seines heiligen Worts jubilirend gelobet werden möge, gerühmet, und mit einem andächtigen Wunsche beschlossen wird.

Dissertationem philosophicam de norma et iudice controuersiarum philosophicarum sub praesidio Io. Iacobi Lehmanni, Moral. Prof. publ. celeberrimi, defendet auctor Christianus Fridericus Heinrici, Geranus. Der Anfang dieser Dissertation wird mit einer Vorrede gemacht, darinnen man zum Preiß GOttes erinnert, was vor eine grosse Wohlthat durch den Dienst des seligen D. Luthers, und insonderheit durch das uner-

schroc-

schrockene Bekentniß, welches vor 200. Jahren zu Augspurg vor dem Kayser Carl, dem fünften, abgeleget worden, uns wiederfahren sey; indem dadurch nicht allein überhaupt die Christliche Religion von der Unreinigkeit des verderbten Pabstthums gereiniget, sondern insonderheit das seligmachende Wort GOttes, als die Norm der wahren Lehre, und der Richter aller dahin gehörigen Streitigkeiten wiederum hergestellet worden. Es wär also gar ein löblicher Endzweck, den man in diesem Jahre mit der Jubel-Feier gesuchet, daß nemlich das danckbare Andencken dieses unbeschreiblichen Vortheils in alle Christl. gesinnete Gemüther von neuen eingedrucket werde. Weil nun auch die übrigen Studia und insbesondere die Philosophischen Disciplinen von selbiger Zeit an immer mehr und mehr empor gekommen, folglich an diesem Jubel-Jahre billig auch Theil nehmen können; also werde nicht unrecht gethan seyn, wenn beym Andencken iener, in gegenwärtigen Jubel-Jahre auch von diesem Vortheil geredet und gehandelt werde. Diesemnach habe man insbesondere die Lehre von der rechten Norm und den Richter in denen daher entstehenden Streitigkeiten zu erwegen vorgenommen; und das wäre eben dasienige, was bey gegenwärtiger Dissertation zur Materie erwehlet worden. Hierauf folget die Ausführung selbsten, als welche auf 3. Haupt-Stücke ankömmt. In dem ersten werden deutliche Begriffe von der **Norm**, **dem Richter** und **den Streitigkeiten** nicht allein überhaupt, sondern auch in Absicht auf die Philosophie voraus gesetzet. Hierauf wird die Untersu-

tersuchung angestellet, welches die Norm und der Richter in Philosophischen Streitigkeiten sey; dabey man aber auch weiset, wie dergleichen nichts anders als ein richtiger Grund der Erkentniß der Philosophie abgeben könne. Wenn nunmehro die Rede von diesem Grunde ist; so wird auch gezeiget dessen Natur und Eintheilung. Wobey auch gewisse Kennzeichen angegeben werden, nach welchen das wahre zu erkennen und von dem falschen zu unterscheiden. Hiermit ist eine kurtze Historie verknüpft, und nach den vornehmsten Secten der Philosophen gezeiget worden, was man vor eine Norm und Richter gebrauchet habe: dabey eine kurtze unpartheische Prüfung nicht unterlassen wird.

Was anlanget, das andere Capitel; so führet selbiges aus, daß der Grund der Erkentniß, folglich die Norm und der Richter der Philosophischen Streitigkeiten nichts anders sey, **als die Sache selbst.** Weil nun nöthig zu erklären, was dadurch zu verstehen, als wird dieses solchergestalt eben daselbst auch abgehandelt. Wozu noch einige Zweifel, die hie und da dawieder gemachet werden, und deren Beantwortung kommen.

Nachdem nun der Grund der Erkentniß, die Norm und der Richter der Philosophischen Streitigkeiten, so viel möglich behutsam und richtig vorgetragen und bewiesen worden; so werden im dritten und letzten Capitel wichtige Nutzen an Tag geleget, welche ein ieder Liebhaber der Philosophie sich daher zu versprechen habe. Endlich thut der Beschluß noch eine Erinnerung hin-

zu,

zu, daß man sich dieses Grundes fein fleißig bedienen möge, um sich des vielfältigen Nutzens desselben theilhaftig zu machen.

Herr M. Joh. Gottfried Tympe, Ord. Philos. Adi. desig. hat gleich nach dem Jubiläo einen Tractat, der über 2. Alphabet austragen wird, drucken zu lassen angefangen, unter dem Titel, Tabernaculum Leuiticum, sedes Dei et sacrorum in desertis, e sua origine deductum ac vindicatum. Dieser begreifft 4. exercitationes in sich, welche folgende Titel haben, 1) Tabernaculum diuinae praesentiae sedes, in welcher er im erstern Theil in drey Haupt-Abschnitten, die wiederum in ihre Capitel getheilet sind, nach dem Grunde der Schrift-Stelle 2 Mos. 25, 8. handelt von der Göttlichen Beywohnung und Gegenwart überhaupt, und wie dieselbe unter den Israeliten in der Stifts-Hütte insbesondere auf einen äusserlichen Merckmahle einer daselbst befindlichen, und zuweilen durch die Herrlichkeit GOttes erläuchtet gewesenen Wolcken zu ziehen sey, deren Beschaffenheit und Umstände untersucht, und die Natur derselben aus solchen beurtheilet wird. Sodenn zeigt er, was solche Wolcke vor eine Relation auf GOtt habe, und welches die Art und Weise der Göttlichen Gegenwart in derselben überhaupt sey, und insonderheit wie sie sich in selbiger gezeiget durch die unmittelbaren Ausspruche aus derselben, und ganz geheimen und sonderbaren Erscheinungen in selbiger, dergleichen Moses auf dem Berge, Jesaias und Ezechiel im Tempel gewürdiget worden. Woben gezeiget wird, was durch die Herrlichkeit GOttes in dieser Materie

terie eigentlich verstanden werde, wie auch durch das **Angesicht GOttes** und andere hieher gehörige Chaldäische und Rabbinische Benennungen, und wie dieselben insonderheit auf die **andere Person** der Gottheit gehen, also daß diese im eigentlichsten Verstande sich in der Wolcke geoffenbaret und in der Stifts-Hütte gewohnet, dabey denn insonderheit Franc. Moncaeii und anderer Verdrehungen zurück gewiesen werden: und endlich werden verschiedene Einwürfe so wieder diese in gemeldeter Wolcke fest gestellte Gegenwart und Beywohnung GOttes könten gemacht werden, als wenn dieselbe zum öftern in der Schrift auf den **Namen GOttes** gezogen wird, erörtert und abgelehnet, und dabey gewiesen, was dadurch eigentlich alhier zu verstehen sey, und wie die gewöhnlichen Erklärungen nicht hinlänglich. Hierauf wird in des andern Theils ersten Abschnitt des berühmten Herrn **von der Hardts** Meinung von derselben Wolcke, als welcher dieselbe in einen von immerwährenden und auf den Altar unterhaltenen Feuer aufsteigenden dicken Rauch-Dampf verwandeln will, untersuchet, und gezeiget, wie dieselbe nicht nur wieder alle Wahrscheinlichkeiten (dergleichen schon einige Autores eines Theils erwiesen); sondern sogar auch wieder die Möglichkeit streite. In dem andern Abschnitte aber sind des bekanten **Joh. Tolands** Einfälle, die er in seines Tetradymi Hodego vorgebracht, wiederlegt worden. Die andere Exercit. ist, Tabernaculum cultus Israelitarum sedes. Worinnen die Wirckung, so aus solcher Göttlichen Gegenwart äusserlich fliesset,

set, nemlich die Heiligung des Ortes, derer Gefässe, derer daselbst dienenden Personen, ja des gantzen Volckes, in unterschiedenen Grad, und folglich die wahre Ursache der Verbindung alles Gottesdienstes und Opfer an der Stifts-Hütte, dessen verschiedene Benennungen nach den Haupt-Theilen beschrieben werden, angewiesen, und sodenn ferner sowol aus Göttlichen Gesetzen, als der beständigen Ubung der Israeliten gezeiget wird, daß aller Gottesdienst bloß an diesen geheiligten Ort gebunden gewesen; auf welchen Tag derselbe seinen Anfang eigentlich genommen, wie die öffentliche Einweihung derselben Hütte beschaffen gewesen, was für Opfer nachmalen in derselben die 40. Jahr über nur allein geopfert worden, und werden die Schrift-Stellen so hierhin gehören, oder in einigen Stücken das Gegentheil zu bekräftigen scheinen, erkläret. Die dritte Exercitation führet den Titel, Origo Tabernaculi asserta, und weiset, wie die Stifs-Hütte nach ihrem **wesentlichen** aus dem Grunde der wahren Religion dermaliger Zeit und schon der Alt-Väter Zeiten, und insonderheit aus dem von GOtt mit den Israelitischen Volcke, vermöge der Verheissung, so den Vätern geschehen, gemachten Bunde, ursprünglich; sodenn der grössern äusserlichen Herrlichkeit nach, dergleichen die Alt-Väter nicht gehabt, aus Beschaffenheit damaliger Zeiten und besondern Absichten GOttes; nach den **zufälligen** Dingen aber aus den besondern Umständen des Volckes, und gleichermassen damaliger Zeit auch dem Göttlichen geheimen Endzwecke herzuleiten. Dabey der Gottesdienst in der Stifts-Hütte mit

dem

dem vorhergehenden auf dem Fusse des Berges Sinai, 2 Mos. 24. und der Väter zusammen gehalten, und die Ubereinstimmung und Unterschied gewiesen, auch untersucht wird, ob die Israeliten in Egypten iemalen geopfert, und was insonderheit von den Gründen Dickinsons zum Beweiß dieses letzten Puncts zu halten.

Die vierte Exercitation wird theils dem Spencero, theils dem gelehrten Herrn Wachter entgegen gesetzt seyn. Origo Tabernaculi vindicata. Da iener vornehmlich in einer seiner berühmten Wercke, de Legibus Ebraeorum ritualibus beygefügten Dissertation, de Origine templorum, behaupten wollen, daß die Stifts-Hütte nicht nur nach dem, was **zufällig** an ihr sey, (worinnen schon andere insonderheit Witsius in Aegyptiacis sich ihm entgegen gesetzt,) sondern sogar auch nach dem **wesentlichen**, das ist sowol nach der darinnen erzeigten Göttlichen Gegenwart, als Bestimmung derselben zum Gottesdienst, aus der Egyptischen Abgötterey ihren ersten Ursprung genommen. Dieser aber in dem Spinozismo im Judenthum sich gleichfals zu erweisen bemühet, daß das neue Ceremonial-Gesetze, wie er es nennt, und wohin er auch die Anrichtung der Stifts-Hütte ziehet, nach der Sünde des Kalbes von GOtt angeordnet sey, und als ein Auszug von Egyptischen Ceremonien durch ein Göttliches Nachsehen entstanden, wodurch das vorige einfältige und nach väterlicher Weise kurtz zuvor nach dem mit dem Volcke gemachten Bunde zugelassenes Ceremonial-Gesetze wiederruffen und aufgehoben sey. Einen ieden Haupt-Abschnitt, der in

diesen 4. Exercitationibus gemacht worden, ist der Herr Verfasser in öffentlichen Disputationen zu vertheidigen gesonnen.

Dem gantzen Wercke aber hat er eine Diatriben von 5. Bogen vorgesetzt, S. Tit. Imago Ecclesiae Lutheranae e tenebris Papatus erutae, rebus Israelitarum ex Aegypto migrantium effigiata, ac memoriae confessionis nostrae, in Augustanis comitiis, ante ducentos annos, inuictissimo Caesari exhibitae, dicata. Nachdem er die Gelegenheit, die ihn zu diesen Gedancken veranlasset, berühret, handelt er zuförderst überhaupt von der Art die Begebenheiten des Alten Testaments Vorbildungs-weise zu erklären, und solche mit andern im Neuen Testament vorgefallenen Veränderungen und dessen Zustand zu vergleichen. Zeiget darauf den Nutzen solcher Zusammenhaltung, und führet die theils aus dem Neuen Testament, theils Beschaffenheit der Sachen selbst gezogene Gründe an, wodurch er bewogen worden den Israelitischen Zustand als ein Bild der Lutherischen Kirchen anzusehen, und in selbigen mehr als ein nach eigenen Gutbefinden gemachtes Vorbild zu suchen. Und sodenn hält er umständlich zusammen die Gelegenheit, durch welche die Israeliten in Egypten gekommen, deren Zustand daselbst sowol in den erstern glückseligen, als folgenden bedrängten Zeiten, das Seufzen derer durch die Tyranney Pharaonis Unterdrückten, den Beruff Mosis, Aarons und anderer Aeltesten, und Absendung dererselben an den Egyptischen König, die Ausstossung der Israeliten aus dem Lande an Seiten Pharaonis und der Egyptier,

und Ausführung derselben an Seiten GOttes, die Nachsetzung derselben ans Schilf-Meer, und ihren Durchgang durch dasselbe unter dem Schutz GOttes, die Haupt-Begebenheiten, so hierauf in der Wüsten erfolget, als den Streit mit Amaleck, die Empörung bey dem Hader-Wasser, die Gesetzgebung, den darauf öffentlich bestätigten Bund, die weiter erfolgte Aufbauung der Stifts-Hütte, derselben Einweihung durch die Geschencke der Fürsten des Volcks, die Göttliche Gegenwart in derselben, die beständige Führung GOttes sowol von den Gräntzen Egyptens bis an diesen Ort, als ferner durch die Wüsten bis ins gelobte Land, die Verbindung aller Opfer an dieselben; mit dem Ursprung der Christlichen Kirchen, dem Zustand derselben in den erstern Zeiten, Verfall in den folgenden, Ursprung und Beschaffenheit des Pabstthums, dem Klagen der Zeugen der Wahrheit, der Gelegenheit zum Beruff Lutheri, dessen wircklicher Beruf, wie auch dessen Gehülfen, Ausstossung Lutheri und seiner Glaubens-Genossen aus der Römischen Kirchen durch den Pabst, Zusetzen des Pabstes ihm zum Wiederruff zu bringen, Haupt-Begebenheiten vor der Ubergabe der Confeßion, der Ubergabe selbst und erfolgtem Bestätigung unserer Kirchen, der Göttlichen Führung und Schutz so in dem gantzen Wercke allenthalben hervorgeleuchtet, und endlich der Kirchen innern Zustand in Absicht auf die Haupt-Lehren von der Rechtfertigung und Heiligung.

M. Georgii Lizelii Historia Poetarum Graecorum Germaniae a renatis litteris ad nostra vsque tempora, vbi eorum vitae, poemata et in priscos

poetas graecos merita recensentur. Francof. & Lipsiae apud Io. Paulum Rothium, Bibliopol. Vlmens. CIↃIↃCCXXX. Der Herr M. Lizel, welcher sich ietzo auf hiesiger Universität aufhält, hat dieser **Historie der Griechischen Poeten Teutschlands** eine Zueignungs-Schrift an einige Ulmische Raths-Herren vorgesetzet, welche eigentlich nur zu unserm Endzwecke gehöret. Er meldet darinne, daß er vor dreyzehen Jahren bey Feirung des Reformations-Jubel-Festes, eine in teutschen Versen abgefaste Rede **von dem Jubel-Feste der teutschen Poesie**, in Ulm gehalten, und selbige, nachdem sie dem Drucke überlassen worden, eben diesen Herren zugeschrieben. In selbiger habe er die Historie der teutschen Poesie von ihrem Anfange bis auf unsere Zeiten ausgeführet, und sonderlich dargethan, daß die geistliche Poesie bey zwey hundert Jahren her, sonderlich im Flor gewesen. Bey diesem Augspurgischen Confeßions-Jubel-Feste habe er die Historie der Griechischen Poeten liefern wollen: zumalen durch die Griechische Sprache nicht allein Teutschland, sondern der gantzen Welt, das Licht des Evangelii aufgegangen. Unsere Vorfahren hätten vermittelst selbiger die reine Wahrheit aus den Büchern Neues Testamentes geholet, daß sie solche in dem vortrefflichen Bekentnisse ihres Glaubens zu Augspurg vortragen können. Es sey auch die Augspurgische Confeßion unter andern in die alte Griechische Sprache übersetzt worden, daß also auch die heutige Griechische Kirche lesen könne, was die alte gelehret. Diese Ubersetzung sey den Constantinopolitanischen Patriarchen zu

unterschiedenen Zeiten übersendet worden: wodurch es geschehen, daß die gottseligen Bekenner auch in der Griechischen Kirche geprediget, und Anlaß gegeben hätten, daß verschiedene Griechen nach Teutschland gekommen, die reine Wahrheit und gute Wissenschaften zu erlernen. Dahero es billig sey, zu ietziger Zeit auch um dieser Wohlthaten willen GOttes Güte zu preisen.

Der unteutsche Catholik oder die Nachläßigkeit der Römisch-Catholischen, und insonderheit unter der Clerisey der Jesuiten, in Verbesserung der Teutschen Sprache und Poesie, welche zu freudigen Andencken des andern Jubel-Fests der Augspurgischen Confeßion vorgestellet Megalissus. Jena 1730. bey Joh. Fried. Rittern. In der Vorrede beklaget sich Megalissus, daß die meisten Teutschen sich um fremde und ausländische Sachen mehr bemühen, als um einheimische. Zum Exempel, man rede und schreibe viel von dem Vesuvius, einem Berg in Italien, welcher Feuer auswirft, und die Teutschen, sonderlich dieienigen, so sich eine Zeit lang in Italien aufhalten, reisen demselben zehen, zwantzig und mehr Meilen zu Liebe; dahingegen rede und schreibe man nichts von dem Donners-Berg in Teutschland, ia die Teutschen wüsten theils nicht einmal, daß dieser Berg Feuer auswerfe, geschweige, daß einige demselben etliche Meilen zu Liebe reisen solten. Gleiche Beschaffenheit habe es auch mit der Teutschen Sprache und Poesie, da sich die wenigsten um deren Verbesserung und Aufnahme bemühen, und im Gegentheil auf ausländische

Sprachen viele Zeit und Mühe wenden. Man könne zwar hierinnen den Evangelischen keine Nachläßigkeit beymessen, indem sich dieselben die Sprach-Verbesserung, von den Zeiten der Reformation an, bis auf den heutigen Tag, eifrigst haben angelegen seyn lassen; nur liege es an den Catholiken, welche zu dem allgemeinen Nutzen nichts beytragen. Vornehmlich aber stecke der Fehler bey der Clerisey, und unter derselben, bey den Jesuiten, welche allen heilsamen Ordnungen und guten Absichten wiederstreben, wenn auch gleich die so genanten Layen mit dem Evangelischen in eine Gesellschaft treten, und das Werck mit vereinigten Kräften angreifen wolten.

Alles dieses führet Megalissus in der Abhandlung weiter aus, und zeiget, daß von den Zeiten Kayser **Carls, des grossen**, bis auf die Reformation Lutheri, die Kayser, Fürsten, und andere vornehme Personen die Teutsche Sprache und Poesie in Aufnahme zu bringen gedachten, aber von der mächtigen Faulheit der Pfaffen iederzeit verhindert worden. Kayser Carl suchte die Sprache zu verbessern, indem er nicht nur hohen Befehl ertheilet, die Gesetze in Teutscher Sprache zu verfassen; sondern da er selbsten Hand angeleget, die alt-geschriebenen Bücher verbessert, die fremden Wörter ausgemustert, und selbsten eine Teutsche Grammatik verfertiget. Sein Sohn und Nachfolger im Reich, **Ludewig, der fromme**, habe ein gleiches gethan. Er habe die heil. Schrift in Teutsche Sprache übersezzen lassen, damit der gemeine Mann mit der wahren Erkentniß GOttes sich auch gute Redens-

arten angewöhnen, und die Sprache dadurch verbessert werden möchte. Und damit das Werck desto angenehmer seyn möchte, habe er es lassen in Reime bringen. Man solte glauben, daß die Clerisey durch diese Exempel wäre angereitzet worden, gleiches zu thun: allein Gnaden- und Freyheits-Briefe, welche ihnen diese fromme Fürsten ertheilet, hielten sie hoch, und war'en eifrig, ihre Pfründen, nach derselben Inhalt, einzutreiben; aber die Käyserl. Vorschriften zur Aufnahme der Sprache achteten sie nicht im geringsten, etliche wenige ausgenommen, als **Otfried**, welcher die Evangelien in Teutsche Reime gebracht; **Notkerus**, so die Psalmen Davids übersetzt; und **Willeram**, der solches mit dem hohen Liede Salomonis vorgenommen. Selbsten der damalige Ertz-Bischof zu Mayntz, **Liutbert**, klagte über die Pfaffen, daß sie sich mehr um die Griechische und Lateinische, als um ihre Mutter-Sprache bekümmerten. Aber die Nachläßigkeit der Pfaffen nahm mit den Jahren zu, und ie näher man die Zeiten betrachtet, ie weiter siehet man die Entfernung der Sprach-Verbesserung, was die Clerisey betrifft. Kayser **Friedrich, der erste**, der Rothbart genant, trunge mit allem Ernst auf die Verbesserung der Sprache und Dicht-Kunst. Er richtete eine Gesellschaft auf von Fürsten, Grafen, Rittern und Knechten. Diese übeten sich in der Sprache und Poesie. Ja selbsten das Frauenzimmer war hievon nicht ausgeschlossen, welches sowol als die Männer die Feder ergriffen und Gedichte geschrieben: davon noch einige vorhanden sind, und

werth, daß sie gelesen werden, sonderlich diejenige, so die Frau **von Winsbeck** verfertiget. Die Gesellschaft, davon der Kayser das Ober-Haupt war, versamlete sich auf bestimte Zeit aus gantz Teutschland, und hielte in der Kayserlichen Burg ihre Poetische Spiele, welche so hoch gehalten wurden, als die Thurnier- und Ritter-Spiele. Es wurden Gaben ausgestecket, und wer sich in der Dicht- und Singe-Kunst am besten gehalten, wurde von dem Adelichen Frauenzimer mit Kräntzen und Cronen beehret. In der Königlichen Bibliothek zu Paris befinden sich hundert und dreyßig dergleichen Poeten, die meistens Mitglieder dieser Gesellschaft waren: worunter aber kein einiger von der Clerisey anzutreffen. Und von dieser Gesellschaft haben die Meister-Sänger, welche noch in etlichen Reichs-Städten ihre Singstunden halten, ihren Ursprung. Ehe noch die Bibel den Layen zu lesen verboten war, ließ Kayser **Friedrich**, der andere, durch einen Ritter dieselbe in teutsche Verse setzen, davon noch ein Theil in der Kraftischen Bibliothek zu Ulm, auf Pergament geschrieben, befindlich ist. Und weilen sich zuvor die Italiänischen Pfaffen in die Fürstl. Höfe und Canzelleyen eingeschlichen, welche die teutsche Sprache nicht verstunden, haben sie die teutschen Gesetze in das Latein übersetzt, und alle neue Rathschlüsse, obrigkeitliche Befehle und Urkunden in solcher Sprache geschrieben, wodurch viel Betrug vorgegangen. Welches dieser löbliche Kayser gemerckt, und nachdem sich auch die Reichs-Stände hierüber beschweret; hat er auf dem Reichs-Tage zu Mayntz, im

Jahr

Jahr Christi 1236, beschlossen, daß hinführo alle Verordnungen, Raths-Bescheide, Verträge, Briefe und andere Schriften in Teutscher Sprache sollen verfertiget werden: zu dem Ende auch dieser Reichs-Abschied in unserer Sprache geschrieben worden. Diesen Schluß hat Kayser **Rudolph**, der erste auf dem Reichs-Tage zu Nürnberg, im Jahr 1274. nicht nur bestättiget; sondern auch bey hoher Straffe verboten, nicht das geringste in Lateinischer Sprache zu verfassen: dagegen aber ernstlich befohlen, daß alle Cantzeleyen, Gerichts-Stuben, Notarien und andere, die öffentliche Urkunden zu verfertigen haben, sich hinführo unserer Mutter-Sprache bedienen sollen. Kayser **Maximilian** hielt nicht nur auf diese Ordnungen, sondern hatte im Sinn, eine allgemeine Verbesserung der Sprache vorzunehmen, und wäre auch geschehen, wenn er länger gelebet hätte. Indessen liebte er die Gelehrten und die alten Teutschen Schriften, welche er mit vielem Geld bezahlet, und so ihm iemand nur eine dergleichen Schrift vorzeigete, gab er demselben eine reiche Verehrung. Er verfertigte selbsten viele Teutsche Bücher, davon noch einige in der Kayserlichen Bibliothek zu Wien vorhanden sind. Allein das Pfaffen-Regiment war bishero mächtiger, als aller Kayser, Fürsten und Herren heilsame Absichten, und muste die krancke Sprache auf ihre Genesung so lange warten, bis GOtt durch die Reformation Lutheri kräftige Mittel angeschaffet. Denn gleichwie Lutherus überhaupt das Pabstthum angegriffen, und die verderbliche Macht der Clerisey gebrochen; also wur-

de auch die Teutsche Sprache und Poesie aus der Sclaverey der Pfaffen gezogen, und in erwünschten Stand gesetzt. Was heutezutage an unserer Sprache gut ist, haben wir Luthero zu dancken. Er war der erste, der die Teutschen teutsch gelehret, und zur Vollkommenheit der Sprache den Grund geleget. Er redete auf der Cantzel, und schrieb in seiner Studier-Stuben, und übete sich in der Sprache so glücklich, daß ihm in der Reinigkeit keiner gleich kam. Seine Anhänger waren annoch wie die Unmündigen, (verstehe in der Sprache,) die ihm wie die Kinder nachgelallet, und wurden bald seine Schüler, die ihre Federn nach seiner Vorschrift richteten. Die Augspurgische Confeßion muste in Teutscher Sprache verfasset, und vor der grossen Reichs-Versamlung öffentlich abgelesen werden; obschon die Pfaffen, als Feinde der Wahrheit und der Teutschen Sprache, solches verhindern, und die Lateinische vorziehen wolten: allein der theure Chur-Fürst in Sachsen Johannes, redete der Teutschen Sprache das Wort, und bat Kayserl. Majestät, **daß, weilen sie auf Teutschem Grund und Boden wären, auch die Teutsche Sprache möchte erlaubet werden.** Hat also die Mutter-Sprache durch Lutherum und seine Gehülfen durchgedrungen, und ist so hell und klar worden, daß sich ihr Glantz allmählich in Teutschland ausgebreitet. Dahin gehöret auch das **Namen-Buch**, so Lutherus verfertiget, nicht zwar die Kinder in dem A,b,c, sondern die Erwachsenen in den Teutschen Namen und Wörtern zu unterrichten. Dadurch hat er nicht nur seine Liebe zur Mutter-Sprache eröf-

eröffnen, sondern ein Beyspiel geben wollen, daß auch andere an deren Verbesserung arbeiten sollen, vermöge seiner Vorrede, die zwar wenige Worte in sich fasset, aber sehr vieles sagen will, *Lectoribus Salutem. Exemplum dedi vobis, vt plura et meliora faciatis. Valete.* Und ist seine teutsche Bibel-Ubersetzung ein Muster, nach welchem wir gut Teutsch reden und schreiben können: seiner übrigen Schriften alhier nicht zu gedencken, mögen wir sagen, daß Lutherus auch der erste Poet Teutschlandes gewesen, da vor ihm keiner so herrliche Gedichte geschrieben als er. Seine Lieder, so er verfertiget, sind hievon der beste Zeuge, und findet man in allen Zeilen, ia in allen Worten, Geist und Leben. Welches auch Lutheri Feinde selbsten gestehen, und sich nicht haben enthalten können, dieselbigen in ihre Gesang-Bücher einzurücken. Wie denn das Cöllnische, Mayntzische und andere damit angefüllet sind. Die Evangelischen aber sind dem Exempel Lutheri nachgefolget, und haben sich mit allem Fleiß dahin bestrebet, die Teutsche Sprache und Poesie zur Vollkommenheit zu bringen. Megalissus zeiget solches nach der Ordnung bis auf unsere Zeit, da von den Unsrigen Gesellschaften aufgerichtet worden, deren Absehen war und noch ist, die verborgene Schönheiten unserer Mutter-Sprache zu untersuchen und gemein zu machen. Die erste war die **Fruchtbringende**, welche in dem Hertzoglichen Schloß zu Weimar ihren Anfang genommen. Sie hat innerhalb 63. Jahren, so lange sie gestanden, viel gutes gestiftet: in den ersten 45. Jahren ist die Anzahl auf 750. Mitglie-

glieder angewachsen, darunter ein König, drey Chur-Fürsten, neun und vierzig Herzoge, vier Marggrafen, zehen Landgrafen, neunzehen Fürsten, acht Grafen, fünf und dreyßig Freyherren, und sechs hundert adeliche und sonsten vornehme Personen waren, welche alle mit beglücktem Fortgang an Verbesserung der Sprache und Poesie gearbeitet. Anderer noch vieler Gesellschaften zu geschweigen, welche Megalissus erzehlet. Er meldet, daß heutzutage in grossem Aufnehmen und Ansehen sind die **Königl. Preußische Societät der Wissenschaften** in Berlin, die **Teutsche Gesellschaft in Leipzig**, und die **Teutsche Gesellschaft in Jena**, welche letztere zu Anfang dieses Jubel-Jahrs unter der Aufsicht des berühmten Herrn Prof. Gottlieb Stolles in richtige Verfassung gekommen, und von gesamter Hochlöbl. Universität bestätiget worden. Aber die Catholiken haben nicht nur keine dergleichen Gesellschaften aufgerichtet; sondern sind auch einzelen Personen nicht nachgefolget, die von den Unsrigen allerhand vortreffliche Teutsche Schriften in gebundener und ungebundener Rede verfertiget. Kein einiger Catholik habe bisher ein Buch geschrieben, worinnen man sagen könte, daß gut Teutsch wäre: ihre Bücher seyn so elend, daß zu erbarmen ist, und ihre Teutschen Gedichte so beschaffen, daß, wer sie lieset, darüber lachen muß. Dahero finde man zwar unter ihnen Reimen-Schmiede und Versmacher, aber keine Poeten. Diese seyn von ienen so weit unterschieden, als ein geschickter Mahler von einem ungeschickten Farben-Verderber. Die Jesuiten aber seyn unter

ter allen Ordens-Leuten die elendesten Reimschreiber, und meinen doch, alle Weisheit und Geschicklichkeit sey unter ihren Kappen verborgen. Uberhaupt sey ihre heutige Gelehrsamkeit nicht groß, und wer ihre Schulen für Lobens-würdig halten wolte, würde sich sehr betrügen. Der berühmte Engeländer Franciscus Baco, Freyherr von Verulamio, scheine zwar ihnen das Wort zu sprechen, und ihre Schulen den Schulen der alten Griechen und Römer gleich zu halten: auf welchen Ausspruch der Jesuit Pexenfelder trotze, allein nicht bedencke, daß die alten Griechen und Römer ihre Jugend in dem Schulen in ihrer Mutter-Sprache und Dicht-Kunst fleißig unterrichtet; die Jesuiten aber in ihren Schulen solches unterlassen. Daß also die Jesuiten, und überhaupt die Catholiken, so schlecht Teutsch reden und schreiben, komme daher, weilen sie keine Anführung haben. Es fehle an der Auferziehung der Kinder, da die Eltern keine Sorge tragen, welchen Leuten sie ihre Kinder anvertrauen. Es fehle an der Verfassung ihrer Schulen: es fehle an dem eigenen Fleiß, da sie nicht in solche Länder reisen, wo gut Teutsch gesprochen wird, oder auch keine Bücher lesen, die zierlich geschrieben sind. Und dahero komme es auch, daß sie so elende Verse machen. Sie haben keine teutsche Prosodie, die sie unterrichte, wie ein Gedichte müsse verfasset werden. Sie lesen keine guten Poeten, welchen sie die Kunst ablernen, und ein feines Gedicht nachahmen könten, daß mache, daß sie keine Poeten haben, und die unsrigen nicht lesen. Mithin bleiben sie bey ihrer alten Gewohnheit,

heit, und werde weder ihre unteutsche Sprache, noch ihre übellautende Poesie geändert. Vornehme Herren aber solten sich insonderheit einer reinen Mundart befleißigen, auch grosse Staatsleute und Gelehrte. Megalissus führet die Ursachen an, warum sie solches thun solten, und zeiget, daß vornehmlich die Weltweisen, Artzeneyerfahrne, Rechtsgelehrte, Gottesgelahrte und Prediger, ia alle und iede Teutschen, ohne Unterscheid sich dahin bestreben solten, gut Teutsch zu reden und zu schreiben. Er zeiget endlich die Mittel, durch welche man mit leichter Mühe darzu gelangen könte: und gefällt ihm insonderheit der Vorschlag des Kayserl. Raths, Herrn **Carl Gustav Heräus**, daß eine allgemeine Sprach-Gesellschaft, nach Art der Frantzösischen Academie, unter dem hohen Ansehen Ihro Kayserl. Majestät solte aufgerichtet werden.

Es ist noch ein Anhang an diesem Werckchen, **Der verliebte Pfaff, welchen ein Fischer auf dem Heerde in einem Fisch-Reise gefangen, ein unbekanter Dichter vor mehr als drey hundert Jahren in deutsche Reimen gebunden, und nunmehr aus einem alten Manuscript in dem Evangelischen Jubel-Jahre an das Licht gestellet Megalissus.** Ob dieses Gedicht eine wahrhafte Geschicht, oder eine Fabel sey, lässet Megalissus dahin gestellet seyn. Indessen sey doch der Pfaffen Bosheit, und wie sie zur selben Zeit, wie noch heutzutage, mehr fleischlichen Lüsten, als guten Künsten nachgestrebet, daraus offenbar. Man erkenne auch, daß damals die Layen zu solcher Boßheit nicht stille

ge-

geschwiegen, sondern öffentlich solche kund gegeben. Und könne also dieses Gedicht statt eines Zeugnisses der Wahrheit dienen, von dem damals sehr verderbten Zustande der Clerisey, und von der Freymündigkeit der Layen. Dahero, weilen es noch niemalen gedruckt worden, hat Megalissus für gut befunden, dasselbe in diesem Jubel-Jahr an das Licht zu stellen. Es ist aber der Inhalt des Gedichts dieser, Ein Fischer konte in langer Zeit keine Fische fangen, die er, vermöge des Vertrags, seinem Edelman auf dem Tisch liefern solte: der Edelman gibt ihm den Rath, er solle auf dem trockenen Lande fischen, da werde er glücklicher seyn, als auf dem Wasser. Dem Fischer dünckte solches unmöglich; doch folgte er seinem Herrn, und legte bey anbrechender Nacht da und dorten seine Reise aus: in dessen Abwesenheit besuchte der Pfaff des Fischers Ehefrau: der Fischer komt unvermuthet nach Hause, der Pfaff versteckt sich unter eine Fisch-Reise, so auf dem Herde lag: der Fischer, um seine Reisen zu flicken, macht auf dem Herde ein Feuer, dabey der Pfaff schier gebraten. Endlich wird er des Pfaffens gewahr, und verwundert sich, daß er auf dem Herde einen so grossen Fisch gefangen: aber voll Zorn wirfft er des Morgens den Pfaffen auf einen Karren, und fähret mit ihm in den Wald, um zu sehen, ob er nicht mehr Fische gefangen: er findet in den ausgelegten Reisen, Hasen, Rebhüner und dergleichen, welche er samt dem Pfaffen in das Schloß führet, und dem Edelman einhändiget: der Pfaff wird von dem Gesinde verspottet, und bekomt seinen Abschied. rc.

Nächs-

Nächstens soll auf dieses folgen, **Teutsche Jesuiten-Poesie, oder eine Sammlung Catholischer Gedichte, welche zur Verbesserung allen Catholischen Reimen-Schmieden in dem Evangelischen Jubel-Jahr wohlmeinend vorleget Megalissus.** Die Dedication ist an die Herrn Jesuiten.

Die Glückseligkeit eines Evangelisch-Sterbenden, bey nächtlicher Beerdigung Herrn Carl Friedrich Beilfuß, bürtig von Belgard in Hinter-Pommern, der Philosophie und Rechts-Gelahrheit Beflissenen, in der Collegen-Kirche, vor ansehnlicher Versamlung, den 8. Jun. 1730. gezeiget von M. Friedr. Andr. Hallbauer, der hochlöbl. Philosoph. Facultät Adjunctus. Jena, gedruckt bey Joh. Mich. Hornen. Fol. 2. Bogen. Ich habe darinne gezeiget, wie die damals bevorstehende Jubel-Feier der Augspurgischen Confeßion uns die Menge der grossen Wohlthaten zu Gemüthe führen solle, welche uns der barmherzige GOtt durch das hergestelte Wort der Wahrheit und alles Trostes erwiesen. Unter selbigen sey eine der vornehmsten, daß wir bey der Evangelischen Religion **einen sichern Grund unserer Hoffnung und also eines seligen Todes haben:** daraus denn die **Glückseligkeit eines Evangelisch-Sterbenden** geleitet, und dargethan worden, daß sowol Sterbende bey dem Verluste dieses Lebens und aller darinne habenden oder noch zu hoffenden Vortheile, als Leidtragende bey der Betrübniß über die Einbusse der Ihrigen, keinen stärckern Grund ihrer Befriedigung finden können, als eben diese **Glückseligkeit**

Keit

keit eines Evangelisch-Sterbenden. Dann würde man Ursach zu einer immerwährenden Traurigkeit haben, wenn man nach Päbstlichem Glauben leben und sterben solte: denn das Pabstthum verbiethe das Wort GOttes den Layen, verdrehe dessen Verstand durch falsche Auslegungen und Satzungen, verstimmle das heil. Abendmahl durch Beraubung des gesegneten Kelchs, und habe überhaupt greuliche Irrthümer in der wichtigen Lehre von den Gnaden-Mitteln und von dem eintzigen Wege zur Seligkeit, indem sie die Busse in nicht gebothene Casteyung des Leibes ꝛc. setzen, dem Glauben die Seele benehmen, nemlich die alleinige zuversichtliche Ergreiffung des Verdienstes Christi, und die Rechtfertigung aus den mangelhaften Wercken herleiten, überhaupt auf Aberglauben, schädliche Mißbräuche, einen selbst-gewählten, und in äusserlichen nichtigen Handlungen bestehenden Gottesdienst führen. Dahingegen die Evangelische Religion Wort und Sacramente, als die eintzigen Mittel zur Seligkeit, rein und unverfälscht behält, und den einigen Weg zur Seligkeit durch Busse, Glauben und Rechtfertigung, nach dem Sinn des Geistes GOttes richtig anweiset: welches nach allen Stücken mit unumstößlichen Gründen behauptet, und daraus auf die **Gewißheit der Seligkeit**, die ein Evangelisch-Sterbender hat, geschlossen, endlich solches alleszum Trost der Leidtragenden angewendet worden.

Zwey Predigten, darinnen der wahre Evangelische Lutheraner, und die Freude des Evangelischen Zions am andern Evan-

gelisch-Lutherischen Jubel-Fest der Augspurgischen Confeßion, über besondere Texte vorgestellet, und auf vieles Verlangen dem Druck überlassen worden, von Joh. Georg Walchen, der heil. Schrift D. und P. P. Jena, druckts und verlegts Joh. Fried. Ritter, MDCCXXX. in 4. 12. Bogen. Wir haben oben bereits angeführet, was darinne abgehandelt worden. Aus der gelehrten Feder des hochberühmten Herrn Professoris haben wir nächstens eine Einleitung in die Symbolischen Bücher unserer Kirche zu erwarten, die er in Lateinischer Sprache abgefasset, unter dem Titel; Introductio historica et theologica in libros symbolicos ecclesiae Lutheranae, obseruationibus illustrata. Sie wird in Verlag Herrn Vielckens in 8. gedruckt.

Beytrag der Teutschen Gesellschaft in Jena zu dem zweyten hundertjährigen Feste des zu Augspurg übergebenen Glaubens-Bekentnisses. Jena zu finden bey Franciscus Bortoletti 1730. groß 8tav. 3. Bogen. Diß sind die beyden Reden, deren Inhalt bereits oben gemeldet worden.

Wir haben oben bey dem ersten Jubel-Fests-Tage umständlich beschrieben, was Meister Hummel vor eine Abbildung der vornehmsten Reformations-Geschichte in seinem Hofe aufgestellet: diesem fügen wir noch hinzu, daß er alle daselbst beschriebene Bildnisse auf seinen mit mancherley Kunst-Stücken angefüllten Saal gebracht, selbigen noch eine Vorstellung des Inhalts der Augspurgischen Confeßion beygefüget, und solches

alles

alles zum Andencken dieses Festes aufzubehalten willens ist. Die 21. Artikel werden auf vier schön gemahlten Säulen vorgestellet: auf ieder sind 7. Oval-Schilder, deren iedes einen Artikel in einem Gemählde, nebst einer Uberschrift und Anführung biblischer Sprüche, abbildet. Bey dem ersten Artikel siehet man die Heil. Dreyfaltigkeit nebst der Beyschrift, **Wir gläuben, daß GOtt einig im Wesen, dreyfaltig in Personen sey**, Devt. 6, 4. 1 Joh. 5, 7. bey dem andern den Fall der ersten Eltern, und die Worte, **Daß nach Adams Fall alle Menschen in Sünden geboren**, Ps. 51, 7. Röm. 5, 12. beym dritten den gecreutzigten Heiland, unter welchen Maria und Johannes, und den Beysatz, **Daß Christus GOtt und Mensch, unser Erlöser und Heiland sey**, Jer. 23, 6. 1 Tim. 2, 5. beym vierten, einen knienten bußfertigen Sünder, nebst einem Engel, der ihm ein Cricifix vorhält, und mit dem Finger auf die hervorstralende Sonne weiset, nebst den Worten, **Daß wir ohne unser Verdienst durch den Glauben gerechtfertiget werden**, Rom. 3, 24. Gal. 2, 16. bey dem fünften einen Altar, darauf die Bibel aufgeschlagen lieget, darinne geschrieben Verbum Domini, auf beyden Seiten derselben stehet was zu Ausspendung des heil. Abendmals nöthig, als Kelch, ꝛc. nebst der Uberschrift, **Daß GOtt durchs Wort und Sacrament den Glauben in uns wircket**, Röm. 10, 17. Tit. 3, 5. u. s. w. Uber diesen drey Säulen, an welchen die 21. Schilder hängen, siehet man die Heilige Dreyfaltigkeit gemahlet. Er hat aber auch die 7. Miß-

bräuche abschildern wollen: daher er die vierte Säule und an derselben abermals 7. Schilder neben die obigen gestellet. Uber derselben siehet man Mariam, und neben derselben D. Ecken, der sich D. Luthern wiedersetzte, in der Hand ein Buch haltend, darinne geschrieben Traditiones Apostolicae. Was die Schilder selbst anlanget, so ist das erste, **Stümlung des Abendmahls**: dabey ein Stul gemahlet, darinne etliche Leute sizzen, welchen ein Pfaffe die Hostie reicht, zugleich auch ein Altar, vor welchen ein Pfaffe steht und den Kelch austrinckt. Das andere, **Eheloß Leben der Priester**: auf der einen Seite steht ein Lutherischer Prediger nebst einer Frau; auf der andern Seite aber ein Pfaff der auf selbige weiset. Das dritte, **Meß-Opfer**: hier steht ein Pfaff vor einem Altar, auf welchem ein Rauch-Faß zu sehn, und hält in einer Hand die Monstranz, in der andern die Hostie. Das vierte, **Ohren-Beichte**: hier sitzt ein Pfaff, welchem eine Beichtende ins Ohr redet. Das fünfte, **Vom Unterschied der Speise**: dabey ein Pfaff, welcher auf einem Tische mancherley Speise vor sich hat; greifft aber nur nach den Fischen. Das sechste, **Closter-Gelübde**: darunter ein Mönch und eine Nonne mit aufgehabenen Fingern schwerende. Das siebende, **Unbillige Gewalt des Pabsts**: wobey ein Mönch mit einem Schwerte. Jedes hat eine kurtze Uberschrift in zwey Versen.

Es hat auch der Verleger dieser Schrift, Herr **Johann Rudolph Croker**, ein wohlabge-

abgefastes Gedicht eingesendet, damit selbiges diesem Wercke angefüget werden könne. Wie nun seine Absicht ist, die Verdienste der preiswürdigsten Chur-Fürsten und Herzogen zu Sachsen um die gesamte Evangelische Kirche zu erheben; danebst ins besondere gegen Ihro Hoch-Fürstliche Durchlauchtigkeit, Herrn Herzog **Wilhelm Heinrich**, unsern gnädigsten Landes-Vater seine unterthänigst-treueste Devotion in einem inbrünstigen Glück-Wunsche demüthigst an den Tag zu legen; also will demselben mit Mund und Hertzen beystimmen, und die Güte des grossen GOttes anflehen, daß sie an diesem theuresten Fürsten, der den Ruhm-vollen Fußstapfen seiner hohen Ahnen, der beständigen Beschützer des Glaubens, eifrigst nachfolget, diese und alle andere hertzliche Wünsche so viel tausend unter Dero Schatten glücklich lebenden Unterthanen, in ihre Erfüllung gehen, und Ihro Hoch-Fürstl. Durchl. eine fernere glückliche Regierung, ein hohes Alter, und alles Hoch-Fürstl. Wohlergehen verleihen wolle. Er setze Sie nebst Dero Durchl. Frau Gemahlin Hoheiten, und dem gantzen Hoch-Fürstl. Hause zum Segen immer und ewiglich: und gebe, daß zu unaussprechlicher Freude und Troste, aller Dero getreuen Unterthanen Dero Fürsten-Thron mit einem holdseligen Printzen beglücket werde, dessen Nachkommenschaft das Ende der Welt erreiche.

Er, der hohe und erhabene GOtt, lasse sein Gnaden-Antlitz noch ferner leuchten über die gantze Evangelische Kirche, er erhalte sie unter seinem mächtigen Schutz, und lasse alle ihre Feinde an

ihr zu Schanden werden: er segne sie ferner mit allerley, vornehmlich geistlichen Segen, und lasse durch das Wort der reinen Wahrheit und durch die Kraft der unverfälschten Sacramenten in derselben mehr und mehr Kinder GOttes gezeuget werden, welche das Reich der Herrlichkeit vermehren können. Er wolle auch insbesondere den Flor unserer Academie befestigen, dero ietzige mildreichste Erhalter, unsere Durchlauchtigsten Herzoge, bey langer und höchst-gesegneter Regierung fristen, und was sie zur Beschützung der reinen Lehre und zum Behuff guter Wissenschaften in derselben gestiftet, und künftig ordnen möchten, zu grossem Nutzen der gesamten Evangelischen Kirche und des gemeinen Wesens ausschlagen lassen: er verleihe ihr auch nach ihnen bis an das Ende der Tage allezeit solche Beschützer, die ob dem Worte der Evangelischen Wahrheit halten; nicht minder beständig solche Lehrer, welche ihre Lenden mit Wahrheit umgürten, und das Reich GOttes sowol, als gute Künste auszubreiten geflissen sind. Ihm sey Ehre und Preis in Ewigkeit. Amen.

* * * * * *

Der Kirchen-Himmel war mit düstrer Luft erfüllt,
Des reinen Wortes Glantz vom Irthum gantz umhüllt,
Selbst bey der Clerisey war lauter Wust der Sünden,
Und bey dem Pöbel nichts als Aberwitz zu finden.

Das

Das Haupt war mehr als kranck, das Hertz
und Glieder matt,
Und alles höchst verderbt. Kein kluger Rath
fand statt:
Man sah vielmehr, wie sich nur das Verderben
mehrte,
Und alles, was noch gut, bis in den Grund verstörte.
Indem der Sünden=Mensch, der rechte
Anti=Christ,
Und des Verderbens Kind, sowol durch
Zwang als List
Sich suchte Hochmuths-voll nur in die Höh zu
schwingen,
Und als das Ober=Haupt der Kirchen aufzu-
dringen.
Doch weil des Höchsten Wort dem Tand ent-
gegen war;
So suchte bald der Pabst nebst der verdorbnen
Schaar
Das Ansehn heilger Schrift auf alle Art zu
schwächen:
Die Schrift galt nicht so viel, als dis, was Päbste
sprechen.
Dem Irthum sperte man die Thor und Thü-
ren auf:
Die Bosheit hatte da gantz ungehemten Lauf:
Die Wahrheit ward verkehrt in ungewisse Zweifel:
Hingegen lehrte man die Lehren derer Teufel.
Man brachte Sachen auf, die falsch und ohne
Grund,
Davon in GOttes Wort nicht eine Sylbe stund.
Man forderte die Zahl von den begangnen Sün-
den:

Und wolte durchs Gesetz bey GOtt Genade finden.
Es muste Christus nicht alleine Mitler seyn;
Man schob **Mariam** noch als eine **Mitlern** ein,
Derselben stellte man die **Heiligen** zur Seiten,
Und suchte mit Betrug viel **Wunder** auszubreiten:
Man trieb das albre Volck sie zu **verehren** an.
Bald ward der Trödel-Marckt der Päbste aufgethan
Und die **Reliquien** dem Volcke vorgeleget,
Auch deren Wunder-Kraft der Einfalt eingepräget.
Zur **Wallfarth** ward bald der bald iener Ort erwehlt;
Und nach dem **Rosen-Crantz** das beten abgezehlt.
Was wars vor alber Werck, das man mit **fasten** triebe,
Da lauter Uberfluß der Küchen-Meister bliebe?
Man **geiselte** die Haut; dabey war Hertz und Brust
Der Sünden Sammel-Platz und voller böser Lust.
Denn kam ein kahler Mönch mit **Ablaß** zugelauffen
Und brachte Seligkeit und Himmel zu verkauffen.
Vorhero hatte man nur Tauf und Abendmahl:
Bald mehrete der Pabst der **Sacramenten** Zahl.
Man blieb auch nicht bey dem, was doch von Christo kommen,
Den Layen war der **Kelch**, O Bosheit! gar **genommen**.

Wie

Wie sehr erhob man nicht den Mönch- und Nonnen-Stand?
Ward nicht so mancher Ort, manch Königreich und Land
Der faulen Bäuche voll? Man prahlte mit Gelübden,
Obgleich die wenigsten, was sie versprochen, übten.
Denn der Gehorsam gieng allein die Päbste an,
GOtt und der Obrigkeit war niemand unterthan.
Die Armuth überstieg oft Königliche Schätze
Die Keuschheit war verbant: man hegte Huren-Plätze
Und nahm den Zoll davon. Ja bey der ärgsten That
Erfand die Clerisey bald wieder guten Rath:
Der Sünder durfte sich zum Gnugthun nur bequemen,
Und, wie der Mönch befahl, die Busse auf sich nehmen.
Wiewol, damit wars nicht vollkommen ausgericht:
Es wurde noch darzu das Fegefeur erdicht,
Darinnen iederman die Sünden büssen solte.
Doch wer sich von der Quaal und Angst befreyen wolte,
Der ward der Pein bald los und kam ins Paradies,
Wenn er vor grosses Geld viel Messen halten ließ.
Denn hörte man das Geld nur in dem Kasten klingen,

So konte bald darauf die Seel im Himmel springen.
Dis und dergleichen mehr traf man im Pabstthum an.
Doch endlich schickte GOtt den auserwehlten Schwan:
(Wie ihn des Hussens Mund schon längst vorhero nante,
Als man ihn ohne Schuld aus toller Wuth verbrante)
So bald als dieser Schwan die Stimme hören ließ,
Die gantz verirrte Schaar zum reinen Worte wies,
Und den verdamten Greul, in dem das Pabstthum steckte,
Mit unerschrocknem Muth aufs deutlichste entdeckte;
So drang auch alsofort des reinen Wortes Licht,
(Wie sonst der Sonnen Glantz durch Wolck und Nebel bricht,)
Mit seiner Wunder-Kraft in viele finstre Hertzen,
Und da entbranten denn die reinen Glaubens-Kertzen.
Die Schrift, die man zuvor im Pabstthum gantz veracht,
Ward durch Lutheri Fleiß ans helle Licht gebracht:
Da konte man den Weg zum Leben deutlich schauen,
Und seine Seligkeit auf einen Felsen bauen.
Denn hier ward GOttes Lamm, das wahre Heil der Welt,
Als ein Genaden-Stuhl den Sündern dargestelt:
Der

Der Glaube konte da Vergebung aller Sünden,
Das Heil und Seligkeit in dessen Blute finden.
So stellte sich der Glantz der **reinen Lehre** dar,
Der vor durch Menschen-Tand so gar verdunckelt war.
Man sah mit höchster Lust die theure Wahrheit siegen,
Und Babels Fabelwerck zu ihren Füssen liegen.
Der **Irthum**, der bisher des Pabstthums Stütze war,
Nebst der **Betrügerey** ward nunmehr offenbar
Und durch das helle Licht der Wahrheit **weggetrieben**;
Obgleich derselbe noch im finstern Pabstthum blieben.
Doch unser Zion ward von dieser Barbarey,
Von diesem harten Joch und schweren Bürde frey,
Die wie Egyptens Last die armen Seelen drückte,
Eh sie der lautre Strom des Lebens noch erquickte.
So war die Lehre rein. Man drang zu gleicher Zeit
Auf **rechte Gottesfurcht** und wahre Frömmigkeit:
Man ehrte GOtt allein durch beten, loben, preisen:
Den Glauben suchte man durch Liebe zu erweisen.
Ward sonst die **Obrigkeit**, die GOtt selbst eingesetzt,
Vom Hochmuths-vollen Pabst aufs schändlichste verletzt;
So ward sie doch von uns, wie GOtt befiehlt, **verehret**:
Man gab ihr Ehr und Furcht, und was ihr mehr gehöret.

Man

Man war bedacht, daß auch die Schulen möchten blühn:
Die Jugend suchte man mit Sorgfalt zu erziehn,
Und sie sie im Glaubens-Grund und wahren Christen-Pflichten
Von erster Kindheit an mit Fleiß zu unterrichten.
So ward Kirch, Regiment, und Schul zu GOttes Ruhm
In guten Stand gesetzt. Das werthe Lutherthum
Kam mehr und mehr empor. Und in entfernten Gräntzen
Fing auch das helle Licht des Wortes an zu gläntzen.
Manch Volck, das bis daher in Todes-Schatten war,
Erblickte gantz bestürtzt sein Elend und Gefahr:
Es wandte sich zum Licht mit Freuden-vollen Blicken
Und warf das harte Joch des Pabstes von dem Rücken.
Desfals gerieth das Thier zu Rom in grause Wuth,
Und suchte voller Zorn mit höchst-ergrimmtem Muth
Bald wieder GOttes Volck mit Schwert und Feur zu kämpfen;
Bald auch der Wahrheit Glantz durch Fluch und Bann zu dämpfen.
Jedoch der Herrn HErr, der alles Thun regiert,
Der dieses hohe Werck sehr herrlich fortgeführt,
Erweckte dazumal viel theure Wahrheits-Zeugen:
So konte deñ das Licht der Wahrheit höher steigen.

Auch

Auch Potentaten selbst verehrten dieses Licht,
Und ihr entflamter Geist war nur dahin gericht
Den Aufgegangnen Glantz, als theure Zions-Stützen,
Mit GOtt-gewenhtem Ernst und Eifer zu beschützen.
Der theure Sachsen-Held, der weise Friederich,
Den noch die Nach-Welt ehrt, bezeugte sonderlich,
Daß er das reine Wort des Höchsten höher schätzte,
Als aller Feinde Schaar, die sich dawieder setzte.
Wie standhaft war Johann, der unverzagte Held,
Als er sich voller Muth zu Augspurg eingestellt,
Und die Confeßion dem Kayser übergeben;
Sich auch entschloß, darbey zu sterben und zu leben?
Johannes Friedrich ließ besondre Großmuth sehn,
Ward diesem Fürsten gleich, wie nachmals ist geschehn,
Der edlen Freyheit Gold, ia gar die Chur entrissen;
So wolt er lieber dis, als reine Lehre missen.
Dis theure Kleinod war Johannis Wilhelms Lust;
Hieran ergetzte sich Johannis Fürsten-Brust.
Wie eifrig pflegte sich Fürst Wilhelm zu bezeigen?
Wer kan die Gottesfurcht Johann Georgs verschweigen?

Wir ehren ietzo noch den hohen Fürsten-Ruhm,
Den ächten Tugend-Glantz, das lautre Christenthum,
Daß der hoch-theure Fürst Johannes Wilhelm führte,
Den noch vor kurtzer Zeit der Fürsten-Purpur zierte.
Als Zion höchst-vergnügt sein zweytes Jubel-Jahr
Vor dreyzehn Jahren hielt, so sah man offenbar,
Wie redlich dessen Geist die reine Wahrheit ehrte,
Und deren hellen Glantz durch gute Anstalt mehrte.
Was dieser Fürsten Glantz und Ruhm unsterblich macht,
Die Zions Wohlergehn in schönsten Flor gebracht,
Dis trift man ietzt vereint bey unsrer Landes-Sonne
Bey **Wilhelm Heinrich** an. Die Fama ruft mit Wonne,
Was vormals den Durchlauchten Ahnen
Den Weg zur Ehre konte bahnen;
Von diesem kan man ietzt an Dir,
Durchlauchter Fürst, der Sachsen Zier,
Den allerschönsten Abriß zeigen:
Ihr Glantz muß durch Dich höher steigen.
Wie freuet sich das Lutherthum
Das ietzo zu des Höchsten Ruhm
Den Jubel-Schall gen Himmel schicket,
Da es Dich, Theurer Fürst, erblicket,

Und siehet, wie Dein hoher Geist
Ein Andachts-volles Beyspiel weist,
Und selbst mit eifrigstem Gemüthe
Des Höchsten Preis und Wunder-Güte,
Wodurch das Lutherthum besteht,
Bey diesem Jubel-Fest erhöht.
Du gibst ein herrliches Exempel:
Dein Fürstlich Hertz ist GOttes Tempel,
Den Gottesfurcht und Andacht ziert,
Die selbsten von dem Himmel rührt.
Und eben auch von diesem Triebe
Kam Dein Befehl voll Vater-Liebe,
Der all' und iede wissen läst,
Wie man an diesem frohen Fest
Den Geist und Sinnen soll erheben
Und GOtt den Ruhm und Ehre geben.
So feirete Dein Land erfreut
Die Freuden-volle Jubel-Zeit.
Man sah der Unterthanen Hertzen,
Entzündet von den Andachts-Kertzen,
Zu GOttes Preis viel Weyrauch streun,
Und vor Dich solche Wünsche weyhn:
Des Höchsten starcker Arm beschütze
Dich, Theurster Fürst, und Zions Stütze,
Dein GOtt-geweyhter Sinn und Brust
Genüsse tausendfache Lust:
Der Höchste wolle lauter Segen
Auf Dich und Deinen Purpur legen.

Es müsse stets Dein Wohlergehn
Den Fürsten=Glantz noch mehr erhöhn;
Und Dein so väterlich Regieren
Erwünschte Wohlfarth mit sich führen.
Es müsse stets des Glückes Schein
Dein würdigstes Gemahl erfreun,
Und lauter Fürstliches Vergnügen
Um diese Theurste Fürstin liegen.
GOtt breite Dein Hoch=Fürstlich Haus
In neuen Rauten=Zweigen aus,
Und lasse Dich nach seinen Schlüssen
Bald einen Wilhelm Heinrich küssen.
So freuet sich Dein Fürstenthum:
So kan Vergnügen, Preis und Ruhm
Bis an das Zelt der Sterne wachsen.
Blüh! lebe! schönste Zier der Sachsen!

Register

A.

Augspurgische Confeßion, die auf Hoch-Fürstl. Befehl der Jugend des Fürstenthums Eisenach ausgetheilet worden. 45

B.

Beckii (Casp. Achatii) disputatio iuridica sub Tit. Princeps Christianus aeternae subditorum salutis curator. 294

Brumhardts (Erhard Joh.) Vorbereitungs-Predigt am Johannis-Tage in der Stadt-Kirche 62

- - Predigt in der Früh-Mette am ersten Jubel-Fest-Tage in der Stadt-Kirche. 87

Brunquell (Ioh. Salom.) disp. de diuerso patroni ecclesiastici et laici iure. 49

C.

Carpouii (Iac.) diss. theologica sub Tit. S. S. Trinitatis mysterium methodo demonstratiua sistens. 275

- - Predigt, am dritten Jubel-Fest-Tage Nachmittags in der Stadt-Kirche. 162

Cröker (Joh. Rudolph) Glück-Wunsch an Ihro Hoch-Fürstl. Durchl. zu Sachsen Eisenach. 326

D.

Doctor-Patent der Theologischen Facultät. 239
- - Promotion. 263

E.

Etzdorffs (Lorentz) des Evangelischen Lutherischen Zions erfreuliche Vorbereitung zum Jubel-Fest der Augspurgischen Confeßion 18

G.

Gebet am Jubel-Fest. 101
Gerhardi (Ioh. Ern.) schediasma sub Tit. augustana confessio enucleata, anno 1564. publice praelecta. 29
Goliath, der gestürtzte. 36
Grinsii (Mart. Nic.) Ilias in Nuce. 225
Güttners (Christ. Benj.) Vorbereitungs-Predigt am Joh. Tage in der Collegen-Kirche. 71
- - Predigt in der Früh-Mette am andern Jubel-Fest-Tage in der Stadt-Kirche. 129
- - Wochen-Predigt, so den 29. Julius gehalten. 199

H.

Hallbauers (Fried. Andr.) edirte drey merckwürdige Glaubens-Bekentnisse. 223
- - - Glückseligkeit eines Evangelisch-Sterbenden. 320
Heinrici (Christ. Frid.) disp. philos. de norma et iudice controuersiarum philosophicarum. 299
Hertels (Christ. Fried.) disp. de Iohannis Constantis

ſtantis in Auguſtanam Confesſionem meritis ſingularibus. 23

Hoppens (Chriſt. Gottl.) Predigt in der Früh-Mette am Johannes-Tage in der Stadt-Kirche. 58

Hummels (Joh. Andr.) Vorſtellung der Reformation unter gewiſſen Bildern. 126

- - - der 21. Artikel der Augſpurgiſchen Confeßion und 7. Mißbräuche. 322

J.

Jubel-Feſte deren Urſprung und verſchiedene Arten. 1

K.

Kemmerichii (Diet. Herm.) diſp. iuridica ſub Tit. amoenitates iuris publici de iure principis circa dogmata fidei, ex codice et nouellis pariter ac hiſtoria reformationis, et cumprimis Auguſtanae confesſionis illuſtratae. 176

Kreckmeyers (Georg) Oration. 204

L.

Lehmanni (Ioh. Iac.) diſp. philoſ. de norma et iudice controuerſiarum philoſophicarum. 299

Lindners (Ge. Sigism.) Predigt in der Früh-Mette am dritten Jubel-Feſt-Tage in der Stadt-Kirchen. 148

Lizels (Georg) hiſtoria poetarum Graecorum. 307

M.

Megaliſſi unteutſcher Catholik. 309

Megalissi teutsche Jesuiter-Poesie. 320
Mayers (Joh. Andr.) Gedicht der teutschen Gesellschaft. 223
Müllers (Ad. Lebr.) Schrift sub Tit. des Weltberümten Wittenbergischen Theologi und Philosophi, Philippi Melanchthons, verneutes Alterthum der Evangelischen Kirche. 31
Münchs (Joh. Ludw.) Predigt am andern Jubel-Fest-Tage Nachmittags in der Stadt-Kirchen. 138
Musäi (Joh. Gottl.) Predigt am dritten Jubel-Fest-Tage Vormittags in der Stadt-Kirchen. 155
Music am ersten Jubel-Fest-Tage Vormittags in der Stadt-Kirchen. 93
- - am ersten Jubel-Fest-Tage Nachmittags in der Stadt-Kirchen. 112
- - am andern Jubel-Fest-Tage Vormittags in der Stadt-Kirchen. 131
- - am andern Jubel-Fest-Tage Nachmittags in der Stadt-Kirchen, 136
- - am dritten Jubel-Fest-Tage Vormittags in der Stadt-Kirchen. 154
- - am dritten Jubel-Fest-Tage Nachmittags in der Stadt-Kirchen. 160
- - bey Herrn Kreckmeyers gehaltenen Lateinischen Oration in der Collegen-Kirche. 201

P.

Programma academicum. 80
- - - dessen Inhalt. 74

R.

de Radezky (Ioh. Ernst. Gottl.) gehaltene Rede der Teutschen Gesellschaft. 222
Reckenbergers (Joh. Leonh.) gehaltene Wochen-Predigt den 30. Junius. 219
Reinhards (Laurentii) Schrift sub Tit. Grund-Riß einer überzeigenden Belehrung von der Vortrefflichkeit der Evangelisch-Lutherischen Religion. 24

S.

Schmeizels (Mart.) Entwurf zu einem Collegio publico über die Historie, des 1530. zu Augspurg gehaltenen Reichs-Tags. 197
Struuii (Burc. Gotth.) Programma ad orationem saecularem Kreckmeyeri. 124
Syrbii (Ioh. Iac.) lectio cursoria. 241
- - Disputatio theologica inauguralis, de iure Dei adgratiandi hominem peccatorem theses theologicae. 249
- - Antwort auf die bey der Promotion vorgelegte Frage. 269
- - Programma bey Ubernehmung der Professionis theologicae extraordinariae. 37

T.

Teutscher Gesellschaft Reden. 222. 322
Tympii (Ioh. Gottf.) sub Tit. Tabernaculum leuiticum, sedes Dei et sacrorum in desertis, sua origine deductum ac vindicatum. 302

V.

Verkündigung des Jubel-Festes von der Canzel. 41
Verordnung, Hoch-Fürstliche, wie das Jubel-Fest in dem Fürstenthum Eisenach zu feiren. 11

W.

Walchii (Ioh. Ge.) diss. de Samosatenis neotericis quorum mentio fit in augustana confessione. 54
- - Predigt in der Collegen-Kirche Nachmittags am ersten Jubel-Fest-Tage. 121. 321
- - Predigt am andern Jubel-Fest-Tage Vormittags in der Stadt-Kirche. 133. 321
- - Rede bey der Theologischen Doctor-Promotion. 266
Weissenbornii (Ies. Frid.) Predigt am ersten Jubel-Fest-Tage Vormittags in der Stadt-Kirche. 95
- - - Oratio nomine academiae habita. 171
- - - Programma in promotionem doctoralem Ioh. Iac. Syrbii. 230
- - - Programma in promotionem doctoralem Ioh. Frid. Wuchereri. 235
- - - Rede bey der Theologischen Doctor-Promotion. 263
- - - disput. theologica sub Tit. S. S. Trinitatis mysterium methodo demonstratiua sistens. 275
Weissenbornii (Ioh.) Predigt am ersten Jubel-Fest-Tage Nachmittags in der Stadt-Kirche. 113

Weis-

Weissenbornii (Mich. Franc.) Frage an die Herren Doctoranden bey der Theologischen Doctor-Promotion. 267
Winckleri (Ioh. Petr. Siegm.) Predigt am ersten Jubel-Fest-Tage Mittags in der Collegen-Kirche. 105
Wuchereri (Ioh. Frid.) lectio curſoria. 246
- - - Diſſertatio theologica inauguralis de ſubordinatione filii in diuinis non admittenda. 256
- - - Danckſagungs-Rede bey der Theologiſchen Doctor-Promotion. 275
- - - Programma bey Ubernehmung der Profeſſionis theologiae extraordinariae. 39

E N D E.

ERRATA.

Pag. 136. lin. 1. dir für die. p. 160. l. 4. fin. fogenden für folgendenden. p. 277. l. 13. Grund-Sätze für allgemeine und deutliche Sätze. p. 280. l. 25. für die Ursach, den Grund. ibid. l. 3. sich für man. p. 281. l. 3. muß das Wort finde, nach Seele eingerückt werden. ibid. l. 1. selbstständiges Wesen, für unumschrencktes Wesen. ibid. l. 19. soll es heissen, Als ein Haupt-Grund sey anzusehn, daß man wisse, welche Eigenschaften, 2c. p. 284. l. 23. wem für wenn, p. 288. l. 3. ihm für ihn.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Hallbauer, Friedrich Andreas

Erneuerte Jenaische Jubel-Freude

Jena 1730

H.ref. 174
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10449286-6
VD18 14475901-001